



Wortprotokoll der 68. Sitzung

Sportausschuss

Berlin, den 24. März 2021, 14:00 Uhr
10117 Berlin, Dorotheenstr. 100/101
Jakob-Kaiser-Haus, Haus 2
Saal 1.228

Vorsitz: Dagmar Freitag, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Förderung von Sportstätten in Kommunen

Selbstbefassung SB 19(5)114

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Gienger, Eberhard Güntzler, Fritz Steffel, Frank Steiniger, Johannes Stier, Dieter	Jung, Ingmar Kühne, Dr. Roy Lehmann, Jens Müller (Erlangen), Stefan Wellenreuther, Ingo
SPD	Freitag, Dagmar Kiziltepe, Cansel Möller, Siemtje Özdemir (Duisburg), Mahmut	Pilger, Detlev Schäfer (Bochum), Axel Spiering, Rainer Wiese, Dirk
AfD	König, Jörn Mrosek, Andreas	Bleck, Andreas Droese, Siegbert
FDP	Dassler, Britta Katharina Hanke, Reginald	Klinge, Dr. Marcel Thomae, Stephan
DIE LINKE.	Hahn, Dr. André Pellmann, Sören	Lutze, Thomas Sitte, Dr. Petra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Grundl, Erhard Lazar, Monika	Klein-Schmeink, Maria Nouripour, Omid



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 24. März 2021, 14.00 Uhr
Jakob-Kaiser-Haus, Saal 1.228

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
Haag, Achim (Präsident)

Deutscher Städtetag
Mommert, Dr. Alex (Referent für Sportpolitik)

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
Silbersack, Andreas (Vizepräsident Breitensport/Sportentwicklung)

Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
Lübking, Uwe (Beigeordneter für Arbeitsmarktpolitik, Kultur, Sport,
Verwaltungsmodernisierung, Demografie und Bildung)

IAKS Deutschland
Kähler, Prof. Dr. Robin (Vorstandsvorsitzender)

Landessportbund Berlin
Härtel, Thomas (Präsident)

Einzel-sachverständige:

Holter, Helmut
Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport

Kluger, Lars-Detlef
Präsident Stadtsportbund Dresden (SSB Dresden)

Milz, Andrea
Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes Nordrhein-Westfalen

Thieme, Prof. Dr. Lutz
Hochschule Koblenz



Öffentliche Anhörung zum Thema: Förderung von Sportstätten in Kommunen

Selbstbefassung SB 19(5)114

Die **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen und verehrte Gäste im Raum und digital zugeschaltete, ich eröffne die 68. Sitzung des Sportausschusses des Bundestages und darf Sie alle sehr herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“ begrüßen. Ich begrüße digital zugeschaltet für den Deutschen Städte- und Gemeindebund, Herrn Uwe Lübking, Beigeordneter für Arbeitsmarktpolitik, Kultur, Sport, Verwaltungsmodernisierung, Demografie und Bildung. Im Saal persönlich anwesend ist für den Deutschen Städtetag Herr Dr. Alex Mommert, Referent für Sportpolitik. Ich begrüße weiterhin den Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport, Herrn Helmut Holter, die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Andrea Milz, für den Stadtsportbund Dresden den Präsidenten, Herrn Lars-Detlef Kluger, für den Deutschen Olympischen Sportbund den Vizepräsidenten Breitensport/Sportentwicklung, Herrn Andreas Silbersack, für den Landessportbund Berlin den Präsidenten, Herrn Thomas Härtel, für die Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft den Präsidenten, Herrn Achim Haag, für IAKS Deutschland den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Robin Kähler sowie von der Hochschule Koblenz Herrn Prof. Dr. Lutz Thieme. Ihnen allen noch einmal ein herzliches Willkommen zu der heutigen Sitzung. Vom Bundesministerium des Innern begrüße ich sitzungsbegleitend den Parlamentarischen Staatssekretär Stephan Mayer, Frau Abteilungsleiterin Sport Beate Lohmann sowie ihren ständigen Vertreter Herrn Wiemann, weiterhin die Vertreter von Medien und unsere Gäste auf der Galerie und alle digital zugeschalteten Zuschauer. Die eingegangenen Stellungnahmen beziehungsweise die Antworten auf den umfangreichen Fragenkatalog, den wir Ihnen zugesendet hatten, wurden als Ausschussdrucksachen 19(5)314a bis 326 an alle Mitglieder verteilt. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich bei unseren Sachverständigen für die sehr ausführliche und auch für die sehr zeitgerechte Zusendung bedanken. Das ist eher ein Novum und hat uns die Vorbereitung natürlich deutlich erleichtert. Also Ihnen allen einen ganz

herzlichen Dank der Ausschussmitglieder dafür. Die Obleute haben sich im Vorfeld darauf verständigt, dass aufgrund der ausgesprochen hohen Anzahl der Sachverständigen und der Tatsache, dass alle Sachverständigen ihre Stellungnahmen und Beantwortungen des Fragenkatalogs so rechtzeitig zugesandt haben, heute ausnahmsweise auf Eingangsstatements Ihrerseits verzichtet wird und wir damit direkt mit der ersten Fragerunde beginnen werden. Ich bitte für die Maßnahme ausdrücklich um Ihr Verständnis. Für die erste Fragerunde sind insgesamt 38 Minuten vorgesehen, von denen 13 Minuten auf die Unionsfraktion entfallen, fünf Minuten auf die Fraktion der AfD, acht Minuten auf die SPD-Fraktion und jeweils vier Minuten auf die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich weise noch einmal darauf hin, dass diese Sitzung öffentlich ist, dass eine Fernsehaufzeichnung erfolgt, deren Ausstrahlung ab morgen 16.00 Uhr auf Kanal 2 im Parlamentsfernsehen des Deutschen Bundestages zu sehen sein wird, und dass nach der Sitzung auf der Website des Bundestages unter www.bundestag.de beziehungsweise auf der Sportausschussseite auch eine Aufzeichnung der heutigen Sitzung abrufbar sein wird. Auf der Internetseite des Sportausschusses finden Sie nach Fertigstellung auch ein Wortprotokoll der heutigen Sitzung sowie bereits jetzt die eingegangenen Stellungnahmen und die Antworten auf den Fragenkatalog. Wie bereits erwähnt kommen wir gleich zur ersten Fragerunde. Ich bitte die Fragesteller noch einmal ausdrücklich, jeweils den oder die Sachverständigen konkret zu benennen, an die Fragen gerichtet werden. Unsere Sachverständigen darf ich herzlich darum bitten, bei ihren jeweiligen Antworten die Zeit ein wenig im Auge zu halten, damit gegebenenfalls weitere Sachverständige auch noch Zeit zur Antwort haben, denn auch die Antworten der Sachverständigen werden auf das Zeitbudget der Fraktionen angerechnet. Das, was ich gerade gesagt habe, ist natürlich insbesondere von Belang bei den Fraktionen, deren Zeitkontingent relativ knapp ist. Deshalb meine herzliche Bitte darauf zu achten und ich bitte schon jetzt um Verständnis, wenn ich das Gefühl habe, dass für die anderen angesprochenen Sachverständigen keine Antwortzeit mehr bleibt, dass ich den jeweiligen Redner oder die Rednerin dann freundlich darauf hinweisen werde. Wir beginnen jetzt mit der Unionsfraktion. Da stehen insgesamt 13 Minuten für Fragen und Antworten



zur Verfügung. Herr Kollege Steiniger bitte.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Liebe Sachverständige, schön, dass wir Sie heute in Berlin begrüßen dürfen. Es ist ja auch mal eine wohltuende Abwechslung von den ganzen Videokonferenzen, die wir jetzt seit zwölf Monaten miteinander erleben dürfen. Ich möchte mich dafür ganz herzlich bedanken. Meine erste Frage geht an Frau Staatssekretärin Milz. Grundsätzlich ist es so, dass, wenn wir über kommunale Sportstätten sprechen, dies vornehmlich eine Länderaufgabe ist. Nichtsdestotrotz kennt der Bund seine Verantwortung. Wir haben verschiedene Förderprogramme, das Sanierungsprogramm „Sport, Jugend und Kultur“, aber auch den „Investitionspakt Sportstätten“. Ich habe mir einmal Ihre Liste der Projekte angeschaut, die Sie in Nordrhein-Westfalen gefördert haben. Was mir aufgefallen ist, dass Sie relativ viele Sportstätten und Projekte gefördert haben und in anderen Bundesländern, beispielsweise in meinem, in Rheinland-Pfalz, waren es insgesamt nur fünf, dafür aber mit relativ hohen Volumina. Können Sie einmal erläutern, warum Sie das genau so gemacht haben, auch angesichts des großen Bedarfs, den wir insgesamt im Bereich der kommunalen Sportstätten haben? Gerne auch in Kombination mit Ihrem eigenen Landesprogramm „Moderne Sportstätten 2022“, was, glaube ich, etwas ist, wo sich viele anderen Bundesländer eine Scheibe abschneiden können.

StSn **Andrea Milz** (Sport und Ehrenamt NRW): Vielen Dank für die Frage. Es gibt dafür keinen besonderen Grund, warum wir mehr kleine statt weniger große fördern, sondern was wir merken ist natürlich, wie vielleicht auch andere Bundesländer, dass dieses Programm immer hoffnungslos überzeichnet ist und sehr gern angenommen wird. Wir schauen einfach jedes Mal, wie sieht das aus, wo kann man viel bewirken mit viel. Und natürlich ist nicht ausgeschlossen, dass man irgendwann auch einmal sagt: Es ist mal etwas Großes dabei. In unserem eigenen Programm „Moderne Sportstätten“ entscheiden das die Sportbünde und die Vereine vor Ort selbst, wie sie portionieren, das heißt da geben wir als Land überhaupt nichts vor, sondern da ist jeder Gebietskörperschaft mit ihrem Anteil von vornherein klar, wie viel Geld habe ich. Und was sie uns vorlegen, was nicht irgendwo gegen Richtlinien verstößt, genehmigen wir. Auch

da spielt es keine Rolle, ob sie viele kleine haben oder ein großes.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wer fragt als nächstes? Herr Auernhammer, bitte.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an den Vertreter des DOSB. Wir erleben zurzeit einen Mitgliederschwund in den Sportvereinen. Haben Sie Erkenntnisse, wie sich das auswirkt auf den Betrieb von Sportstätten, von Fußballplätzen, die von Vereinen auch betrieben werden, Vereinsheimen und dergleichen? Ist hier auch ein Rückgang von Sanierungsmaßnahmen in den Sportstätten festzustellen, wenn weniger Vereinsmitglieder tätig sind?

Andreas Silbersack (DOSB): Selbstverständlich hat die Pandemie Auswirkungen auf die Gesamtsituation und wir haben, in Zahlen ausgedrückt, über den Bund, das ist natürlich strukturell unterschiedlich, ob kleine oder große Vereine, Rückgänge von 3,5 bis 15 Prozent, die sich signifikant auswirken, gerade bei Großsportvereinen stellen wir das fest. Das bedeutet auch, und jetzt komme ich konkret auf die Fragestellung zurück. Der Betrieb und die Begleitung von Sportstätten, die häufig von Ehrenamtlichen geleitet und durchgeführt wird, werden dadurch auch in Mitleidenschaft gezogen. Das ist auch der Grund, warum wir als DOSB mit einer Initiative nach der Pandemie versuchen wollen, tatsächlich dort wieder Leute heranzubringen. Also ganz klare Aussage: Nicht nur auf den Mitgliederzahlen liegt der Druck, sondern damit auch gleichzeitig auf dem Betrieb der Sportstätten, die häufig oder im Wesentlichen von Ehrenamtlichen begleitet werden.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU): Meine nächste Frage geht an Herrn Professor Thieme, auch aus der fachlichen universitären Sicht. Das Thema Datengrundlage ist, glaube ich, ein ganz wichtiges, weil man vielleicht schon auch selbstkritisch manchmal den Eindruck haben könnte, dass die Bundesförderung, für die wir verantwortlich sind, eher nach Gießkannenprinzip verteilt wird. Da würde mich Ihre Einschätzung zu der Datengrundlage, die wir überhaupt haben, interessieren. Zweiter Aspekt der Frage: Wir sprechen oft über die klassische Sportstätte. Wir wissen aber auch, dass sich heute schon, aber in Zukunft vielleicht noch sehr viel mehr, neue Bedarfe ergeben werden



von anderen Arten von Sportstätten. Die Frage ist: Ist das in den Planungen für Datenerhebungen überhaupt mit abgedeckt?

Prof. Dr. Lutz Thieme: Die Datengrundlage ist eine schlechte, das kann man gar nicht anders bezeichnen. Die letzte Erhebung war 2000. Wir versuchen gerade im Bereich der Bäder mit dem Projekt „Bäderleben“ eine bessere Datengrundlage zu schaffen, um erst einmal das Problem überhaupt beschreiben zu können, bevor es an eine Lösung herangehen kann. Mit Unterstützung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft liegt jetzt auch eine Expertise vor, wie man einen digitalen Sportstättenatlas auf Bundesebene schaffen kann. Da sind einige Bundesländer schon deutlich weiter, als wir das auf Bundesebene haben. Meine Kenntnis ist, dass das Bundesinstitut dann eine Ausschreibung auf den Weg bringen wird, um den Aufbau zu unterstützen. Das kann natürlich erst wieder Schritt für Schritt erfolgen, aber ich glaube, eine konkrete Problembeschreibung auf Grundlage von Daten und Fakten ist notwendig und erst dann kann man auch so etwas wie Wirkungen beziffern, wenn man beispielsweise in viele kleine oder in eher größere Sportstätten hinein investiert. Es kommt ja darauf an, die soziale Wirkung vor Ort zu entfalten. Neue Bedarfe? Ja. Die Tradition der Sportstätten ist ja, dass wir die auf 30/35 Jahre planen, aber der Bedarf ändert sich deutlich schneller. Das heißt wir brauchen flexiblere Konzepte, wir brauchen flexiblere Baukonzepte und man müsste wahrscheinlich auch noch einmal die Bindungsfristen, die zehn oder 20 Jahre sind, zumindest lockern, dass man auch Sportstätten dem Bedarf besser anpassen kann.

Abg. Eberhard Gienger (CDU/CSU): Danke für Ihr Erscheinen, meine Dame und Herren Experten. Meine erste Frage geht an den Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport, Herrn Holter. Welchen Finanzierungsanteil bei der Sportstättenförderung zwischen Bund und Ländern halten Sie vor dem Hintergrund, dass die Bundesländer die Hauptverantwortung tragen, an Finanzierungsmöglichkeiten seitens des Bundes für angemessen? Die zweite Frage möchte ich an Herrn Haag von der DLRG stellen. Ist denn bekannt, welche primären Ursachen für Badeunfälle und die Gefahr zu ertrinken bestehen? In wie vielen Fällen ist tatsächlich die fehlende Schwimmfähigkeit der Verunglückten die Hauptursache bei den Unfällen?

Min. Helmut Holter (Bildung, Jugend und Sport Thüringen): Danke für die Frage. Es ist natürlich immer eine Frage von Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. Wir haben da gute Erfahrungen gemacht. Bei einem Verhältnis von 90:10 können die Länder auch entsprechende Bundesprogramme gut finanzieren. Also ich würde sagen: 90 Prozent Bund, zehn Prozent die Länder.

Achim Haag (DLRG): Vielen Dank für die Frage, Herr Gienger. Wir haben natürlich keine Ursachenforschung, ob jemand nicht schwimmen konnte, wenn jemand verunfallt ist. Das können wir nicht sagen. Wir stellen nur fest, aufgrund statistischer Erhebungen, zum Beispiel der Forsa-Umfrage, dass immer mehr Grundschülerinnen und Grundschüler am Ende der Grundschule nicht schwimmen können. Das ist dann eigentlich eine normale und logische Folge, dass dann auch Ertrinkung an erster Stelle stehen wird und an zweiter Stelle natürlich auch weniger Rettungsschwimmer, denn nur eine Schwimmerin oder ein Schwimmer kann Rettungsschwimmer werden. Die Sicherheit von Badegästen, ganz gleich ob im Binnenland oder insbesondere an der Küste, wird in Zukunft auch gefährdet sein. Bei Grundschulern ist die Entfernung zum nächsten Schwimmbad zu groß. Das ist mit den Stundenplänen zeitlich nicht zu vereinbaren, bei allem guten Willen von Lehrpersonal und anderen, die da mitwirken. Und deshalb müssen wir nicht nur an Sportstätten denken, sondern auch insbesondere bitte nicht die Schwimmbäder vergessen hierbei, das ist uns sehr wichtig.

Abg. Johannes Steiniger (CDU/CSU): Ich hatte noch eine Nachfrage an Herrn Professor Thieme. Wir sind als Politik immer ein Stück weit, jetzt auch bei diesen Förderprogrammen, in einem Dilemma. Auf der einen Seite die Frage gleichwertige Lebensverhältnisse und auf der anderen Seite der richtige Hebel zwischen Geldeinsatz und dann auch der Frage, wie vielen Menschen dies eigentlich zu Gute kommt. Wenn es um dieses Sanierungsprogramm „Sport, Jugend und Kultur“ geht, wo dann der kleine Dorfverein in seinem Dorf natürlich gern seinen Sportplatz hätte, wie wägt man dies ab gegen einen größeren Verein in einer großen Bezirkssportanlage, wo dann aber sehr viel mehr Leute unterwegs sind? Wie bekommen wir dies abgebildet, auch in der Frage der Datenerhebung? Zweite Frage: Die Sportstätten, über die wir heute sprechen, die in einem schlechten Zustand sind,



sind eigentlich relativ zu einer gleichen Zeit gebaut worden und jetzt seit ein paar Jahren kaputt. Selbst wenn wir es jetzt hinbekommen würden, diese alle zu sanieren, würden wir ja in 30/40 Jahren wieder die gleichen Probleme bekommen. Wir bekommen wir eigentlich diese Herausforderung in den Griff?

Prof. Dr. Lutz Thieme: Ich fange mal bei der zweiten Frage an. Wir befinden uns in einer Art zyklischen Agierens des Bundes. Wir haben den Goldenen Plan in den 60er/70er Jahren gehabt, da wurden Grundlagen geschaffen, damit Menschen besser Sport treiben. Und nach 20/25 Jahren oder dann auch in den neuen Bundesländern in den 90er Jahren, sind diese Bauten nicht so gepflegt worden, wie sie hätten gepflegt werden sollen. Und jetzt wird natürlich der politische Druck größer, dass auch der Bund sich beteiligt. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht in so eine Art Schweinezyklus kommen, dass der Bund dann in absehbarer Zeit wieder damit konfrontiert wird, wieder massiv in die Infrastruktur zu investieren. Wie man da herauskommt, da müsste man mal systematisch nachdenken, das weiß ich nicht. Ich kenne auch keinen, der sich systematisch gerade darüber Gedanken macht. Zu der ersten Frage: Wenn man sich anschaut, wie die Programme, sowohl das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ als auch der „Investitionspakt Sportstätten“ gestrickt sind, dann sind diese sehr städtebaulich gestrickt, auch deswegen, weil sie in der Städtebauförderung des Innenministeriums gepflegt werden. Sportfachliche Dinge spielen dort so gut wie überhaupt keine Rolle. Die Kriterien sind wenn dann architektonisch und blumig für einen Betriebswirt. Insofern haben wir eine schlechte Problembeschreibung, eine unterkomplexe Zielbeschreibung und darauf setzen wir dann Geld des Bundes, in dem Falle, tatsächlich ein. Und alles dies geht eigentlich so von meinem Verständnis her, das zahlenbasiert ist, nicht.

Die **Vorsitzende:** Ganz herzlichen Dank, damit sind die 13 Minuten der Unionsfraktion auch rum. Wir kommen zur AfD-Fraktion, insgesamt jetzt nur fünf Minuten. Ich darf alle Beteiligten bitten, das im Hinterkopf zu behalten. Das Wort hat der Kollege König, bitte schön.

Abg. **Jörn König** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, werte Sachverständige, dass Sie heute hier sind. Ich habe eine Frage, die in genau dieselbe Richtung geht, wie Herr Thieme

schon teilweise ausgeführt hat, nämlich in die Flexibilität der Förderzusagen. Wir haben festgestellt, dass die Förderzusagen oft noch an andere Auflagen gebunden sind, zum Beispiel dass eine energetische Sanierung stattfinden muss, wenn eine Förderzusage gemacht wird. Die Frage an Herrn Kluger vom Stadtsportbund Dresden: Wie sinnvoll ist es aus Ihrer Sicht, bei Sportbauten generell diese Sachen miteinander zu vermischen, also die energetische Sanierung unbedingt dort mit drin zu haben? Wie viel Energie verbrauchen Sportbauten im Vergleich zu Schulen oder Wohnbauten überhaupt? Von Schwimmbädern und Eishallen abgesehen, diese verbrauchen viel Energie. Kommt es dabei auch zu Fällen, dass diese notwendige allgemeine Sanierung verschoben oder geopfert wird, weil es keine Förderzusage gibt und das Geld für eine energetische Sanierung noch nicht ausreicht oder Ähnliches.

Lars-Detlef Kluger (SSB Dresden): Vielen Dank für die Frage. Ich halte es erst einmal für verständlich und nachvollziehbar, dass Fördermittelgeber ihre Fördermittelzusagen, ihre Fördermittelprogramme jetzt über das Thema Sport hinaus auch an andere Themen knüpfen, die gesellschaftlich wichtig sind, die vielleicht auch dem Zeitgeist entsprechen, die Dinge auslösen sollen, die für die Gesellschaft notwendig sind. So ist das Thema von Energieeinsparung schon immer ein solches Thema gewesen, wo ich es erst einmal für nachvollziehbar halte, dass man Fördermittelzusagen mit diesem Thema verbindet. Ich habe im Sport und auch in dem Bereich, in dem ich hauptamtlich tätig bin, die Erfahrung gemacht, dass bei Bundesförderprogrammen, die mit bestimmten Zwecken verbunden werden, dann von der Kommune natürlich versucht wird, die Fördermittel einzutreiben und zu gewinnen, das ist völlig nachvollziehbar, überall sind die Finanzmittel knapp. Aber dass dann häufig Planungen, die die Kommune hat, und wir dringen ja alle darauf, dass zum Beispiel Sportförderpläne, Sportentwicklungspläne mit wissenschaftlicher Begleitung entwickelt werden und diese Pläne auch Prioritätenprogramme enthalten, so wie wir das in Dresden seit 2000 tun mit wissenschaftlicher Begleitung von Professor Rütten und entsprechende Prioritätenprogramme aufstellen, dass also diese Prioritätenprogramme, die bedarfsgerecht sind, dann häufig nicht beachtet werden, weil man die Fördermittel einwerben kann, die in die Prioritätenplanung aber natürlich



nicht eingegangen sind. Das ist ein Problem, dass dann Fördermittel eingeworben werden und der Bedarf dann aus dem Blick genommen wird, obwohl er vorher festgestellt worden ist. Als Zweites denke ich, wenn man Investitionsförderung im Sport verbindet mit dem Thema energetische Sanierung sollte man den differenzierten Blick haben. Wenn man ein Fördermittelprogramm entwirft, wo drin steht, dass unbedingt eine energetische Sanierung enthalten sein muss, dann haben vielleicht viele Sportstätten, wie Fußballplätze, vielleicht auch Turnhallen, gar nicht so einen hohen Bedarf an Energieeinsparung, weil gar nicht so viel Energie genutzt wird, das ist in einer Eishalle dann vielleicht anders. Deswegen würde ich empfehlen, dass es da einen differenzierten Blick auf das Thema gibt, wo man Sportstätten definiert, wo der Energieverbrauch wichtiger ist und Sportstätten, wo der Energieverbrauch weniger wichtig ist.

Abg. **Jörn König** (AfD): Ich habe noch eine Nachfrage. Sie sind jetzt eine Großstadt. Gibt es Probleme bei der formalen Antragstellung für solche Programme? Sie als Großstadt haben einen Apparat dazu. Gibt es Erfahrungen von anderen Kommunen? Ist das auch für kleinere Kommunen leistbar?

Lars-Detlef Kluger (SSB Dresden): Für Vereine, die wir als Antragsteller auch mit im Blick haben sollten, ist es schwieriger, je mehr man ehrenamtlich aufgestellt ist. Für Kommunen ist es leistbar.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen nun zur Fragerunde der SPD-Fraktion. Da stehen insgesamt acht Minuten zur Verfügung. Das Wort hat der Kollege Mahmut Özdemir. Bitte sehr, Herr Kollege.

Abg. **Mahmut Özdemir** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Milz, sehr geehrte Herren Sachverständige, wir freuen uns, als sozialdemokratische Bundestagsfraktion diese Anhörung gemeinsam mit Ihnen bestreiten zu dürfen, weil wir gerade auch darüber reden und diskutieren wollen, die Förderprogramme des Bundes, gerade für kommunale Sportstätten, auf ein solides Fundament, auf ein wirksames Fundament und auf ein weiteres Fundament stellen zu können. Es zeigt aber auch, dass der Bund durch sein sehr kommunalfreundliches Handeln, nehmen Sie mir die Formulierung jetzt nicht übel, insbesondere die Ländervertreter, aber dass es eine

Art „Ausfallbürgschaft“ oder eine Art „Feuerwehrtätigkeit“ ist, die der Bund da vornimmt. Es ist gerade auch die Frage danach gestellt worden, wie man laufend Sportstätten unterhält, modernisiert und periodisch in ein wirksames Controlling überführt, dass wir nicht alle 40 Jahre hier sitzen oder möglicherweise unsere Nachfolger in 40 Jahren und sich dann sagen: machen wir noch einmal ein Milliardenprogramm. Vor dem Hintergrund meine konkrete Frage an die beiden Ländervertreter, Herrn Holter und Frau Milz: Erfüllen die Länder eigentlich im gesamten Bundesgebiet im Hinblick auf den Breitensport und die Sportstättensanierung/-förderung das auskömmliche Zurverfügungstellen von Finanzmitteln gegenüber den Sportvereinen im Land?

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Beginnen wir mit Frau Staatssekretärin. Frau Milz, bitte schön.

StSn **Andrea Milz** (Sport und Ehrenamt NRW): Das ist schnell beantwortet: Wir haben jetzt 300 Millionen gegeben speziell an unsere Vereine, damit sie modernisieren und Instand setzen können. Wir haben in diesem Programm ausdrücklich Neubauten ausgeschlossen, damit etwas passiert an dem Bestand, den wir haben. Wir haben über vier Jahre, und davon sind die ersten zwei Jahre jetzt um, festgestellt, dass die Vereine vor Ort am besten, möglichst ideologiefrei, sehr genau selbst am besten wissen, wofür sie ihr Geld einsetzen wollen. Wir haben einen großen Rahmen geschlagen, wofür sie das ausgeben können. Alles außer eben Neubauten. Und natürlich erste und zweite Bundesliga, die sind nicht antragsberechtigt, damit möglichst viele andere drankommen. Und ich glaube, das ist ein Weg, wo die Länder sich gern hin aufmachen könnten.

Min. **Helmut Holter** (Bildung, Jugend und Sport Thüringen): Für alle Länder, Frau Milz, können wir beide nicht sprechen, wir können nur jeweils für unser Land sprechen, obwohl wir das in der Sportministerkonferenz auch debattieren. Thüringen ist ein Nehmerland, das muss man auch berücksichtigen, dass wir das bei unseren Finanzen auch einplanen. Wir investieren auch als Bundesland in die Sportanlagen. Zurzeit machen wir große Anstrengungen, um Oberhof fit zu machen für die beiden Weltmeisterschaften 2023, da geht es auch um energetische Sanierung. Aber insgesamt geht es um die Biathlonarena und die Rodelbahn, die jetzt komplex saniert werden, da sind wir auf einem



guten Stand und da wird richtig kräftig investiert. Auch sonst gibt es über die Kommunalinvestitionsprogramme Unterstützung für die kommunalen Sportanlagen.

Abg. **Mahmut Özdemir** (SPD): Wir haben gerade über Vereinszahlen und Mitgliederzahlen sprechen können und etwas hören dürfen. Deshalb meine konkrete Frage an Herrn Silbersack und an Herrn Härtel für Stadtsporbund und DOSB: Was müssen wir eigentlich im Hinblick auf die Kriterien Attraktivierung von Sportstätten tun. Und Zweitens: Wie kriegen wir eigentlich die Sportstätten hin zu Gesundheitspräventionseinrichtungen? Sport und Gesundheit sind ja eng miteinander verwobene Themen und wir haben auch letztes über eine Verordnung, Krankenkassen- und Werbegelder und dergleichen sprechen dürfen. Deshalb meine präzise Frage: Wenn wir wieder mehr Mitglieder in die Sportvereine kriegen wollen und wenn wir ein Programm „Fit aus der Krise heraus“ oder „Fit nach Corona“ haben wollen, was müssen wir zur Attraktivierung von Vereinsstätten und Sportstätten tun, damit die Leute sofort wieder dorthin rennen und was müssen wir tun, damit die Sportstätten nach dieser Krise Gesundheitspräventionseinrichtungen werden?

Thomas Härtel (LSB Berlin): Wir stehen ja gerade in einer Pandemie und vor einer großen Herausforderung und stellen fest, dass bezogen auf beispielsweise Hygiene in unseren Sportstätten ein enormer Nachholbedarf besteht und es betrifft insbesondere natürlich auch Anlagen, wo Gesundheitssport beispielsweise, oder auch Rehasport angeboten wird. Dafür müssen Voraussetzungen erfüllt sein. Insofern bestehen bezogen auf Sportstättenanierung und Sportstättenbau diesbezüglich auch besondere Anforderungen sowohl altersgerecht wie auch barrierefrei, weil damit ja auch ganz bestimmte Zielgruppen erreicht werden müssen. Was man tun muss für die Vereine, und da würde ich kurz mit aufgreifen, was Herr Thieme angesprochen hatte, nämlich den berühmten Schweinezyklus zu vermeiden. Das ist erst einmal auch ein Appell an die Länder, das klingt jetzt vielleicht merkwürdig, aber der entscheidende Punkt ist, die regelmäßige bauliche Unterhaltung dabei zu beachten und damit im Grunde genommen auch bei der baulichen Unterhaltung die Werte, die der Deutsche Städtetag immer auch festlegt zum Erhalt einer entsprechenden Sportimmobilie, auch in den

eigenen Haushalten letztendlich zu berücksichtigen. Ihre Kernfrage ist die, dass man im Rahmen von Sportentwicklung sowohl für den Gesundheits- und Rehasport, für Inklusion auch bestimmte Kriterien festlegt, damit die Sportstätten diesen entsprechenden Anforderungen auch bestehen können.

Andreas Silbersack (DOSB): Vielen Dank für die Frage, eine ganz zentrale Frage in dieser Pandemie, die wir haben. Der Sport ist letztlich mit seinen 27 Millionen Mitgliedern in den 90 000 Sportvereinen der Kitt im Haus der Gesellschaft und das wollen wir in der Zukunft auch bleiben. Das bleiben wir nur dann, wenn wir tatsächlich die Sportstätten so attraktiv gestalten, dass wir mit den Vereinen konkurrenzfähig sind, das heißt bei dem Investitionsstau, den wir einmal ermittelt hatten von 31 Milliarden gilt es, zukunftsfähig zu sein und es gilt natürlich, in allen Bereichen zukunftsfähig zu sein, das heißt was die Fragen der Umwelt anbetrifft, was die Energiethematik anbetrifft usw. usw. Das heißt, ganz klare Aussage ist: Wenn wir als DOSB mit dem Auslaufen der Pandemie, was hoffentlich bald der Fall ist, mit unserer Sportvereinskampagne starten wollen, muss ein elementarer Bestandteil auch sein, dass die Sportstätten zukunftsfähig im Sinne der Vereine, im Sinne der Sportlerinnen und Sportler tatsächlich gemacht werden. Das ist ganz wesentlich für den Breitensport und für den Erfolg unserer weltweit einzigartigen Vereinsstruktur, die wir überhaupt haben, das muss man ganz klar sagen. Und das zahlt natürlich auch ein auf die Thematik Gesundheitssport und Rehasport. Es gibt den Vergleich nach Dänemark, da hat, glaube ich, durchschnittlich jedes Kind in der Pandemie sieben Kilo zugenommen. Auch wir haben diese Dinge zu verzeichnen, das heißt wir müssen, und die Politik muss sicherstellen, und das ist die ganz klare Bitte an die Politik, dass der Sport auch als Mittel zum Zweck der Gesundheit in der Gesellschaft noch wahrgenommen wird. Und nehmen Sie uns einfach in die Pflicht in diesen Bereichen. Der Sport steht bereit mit seinen gesamten Strukturen, ob das auf Länderebene ist, auf Bundesebene. Wir brauchen die Rückendeckung der Politik, um tatsächlich im Bereich der Gesundheit das Notwendige tun zu können.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Kollege Özdemir, ich schlage vor, die restlichen 30 Sekunden nehmen wir mit in die zweite Fragerunde. Wir



kommen zur FDP-Fraktion. Das Wort hat die Kollegin Britta Dassler, bitte sehr.

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir haben uns auch sehr gefreut über dieses Sanierungsprogramm kommunaler Einrichtungen, das hier zur Verfügung gestellt wurde. Natürlich wissen wir, wir haben es gehört, viel zu wenig Sportstätten in zu maroden Zuständen, wenn ich an Thüringen denke, da habe ich einige Sportstätten in Eisenach und so weiter besucht, wir müssen viel tun. Meine Frage geht in eine ganz andere Richtung an Herrn Holter und Frau Milz. Wenn wir über Kommunen und kommunale Sportstätten reden, kommen wir auch nicht um Sportunterricht herum. Gibt es in Ihren Bundesländern Unterlagen oder Aufzeichnungen, wie viel Räume Sportstätten für den Sportunterricht zur Verfügung stellen, weil die Kinder immer dicker werden, haben wir gerade von Herrn Silbersack gehört, und wie ist eine Flächenauslastung und Flächenausnutzung von Schulsporthallen und auch Hallen für die Vereine? Wie läuft das in den anderen Bundesländern, wenn Sie in der Ministerkonferenz darüber reden?

Min. **Helmut Holter** (Bildung, Jugend und Sport Thüringen): Ich kann noch einmal unterstreichen, was Herr Silbersack gesagt hat, dass die Bedeutung des Sports nicht nur den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt betrifft, sondern auch für die Gesundheit der Kleinen wie auch der Großen. Ich bin ja auch Kinder-, Jugend- und Bildungsminister, ich habe genau diese Bandbreite überall. Im vergangenen Jahr, das Jahr des Schulsports ist gut angenommen worden, haben wir Kinder richtig in Bewegung gebracht. Konkrete Zahlen kann ich jetzt nicht aus dem Ärmel schütteln. Ich werde das prüfen und reiche diese dann nach. Ansonsten kann ich sagen, dass die Sportanlagen in Thüringen durch den Schulsport richtig gut ausgelastet sind, auch was die Schwimmbäder betrifft. 80 Prozent der Kinder in Thüringen lernen schwimmen, aber das reicht nicht.

StSn **Andrea Milz** (Sport und Ehrenamt NRW): Ich bin nicht Bildungsministerin, das heißt mir sind diese Zahlen überhaupt nicht bekannt, aber ich könnte sie auch recherchieren. Nur was ich merke ist, dass unsere Sporthallen eher überlastet als unterlastet sind. Wir haben viel mehr Anfragen auch für Sportangebote in den Schulsporthallen außerhalb des Schulsportes, als wir die überhaupt

bedienen können.

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Und es wäre ja auch genau das, wovon wir auch geredet haben. Vielleicht noch einmal schnell die Frage an Sie beide, sonst nehmen wir das in die zweite Runde mit. Herr Seehofer hat beim DOSB vom Goldenen Plan gesprochen, das ist im Moment nur so ein kleines goldenes Plänchen. Frau Milz, das ist Ihre Fraktion, wie stehen Sie dazu? Ich denke, es ist ganz dringend, dass wir da ganz viel Geld von Seiten des Bundes bekommen, weil ohne Breitensport kein Spitzensport.

StSn **Andrea Milz** (Sport und Ehrenamt NRW): Wir Länder sind uns da schnell einig. Wie war das eben: 90:10, dem ist nichts hinzuzufügen, immer her damit, soviel Sie erübrigen können. Wir nehmen alles.

Die **Vorsitzende**: Alles andere hätte mich jetzt überrascht, Frau Staatssekretärin! Herr Holter bitte.

Min. **Helmut Holter** (Bildung, Jugend und Sport Thüringen): Ich habe ja die Stellungnahmen gelesen, alle kommen zu den gleichen Erkenntnissen und beziehen sich auf das, was der DOSB analysiert hat. Wie Herr Professor Thieme sagte, uns fehlt auch eine gute Datengrundlage, das sind ja alles auch Annahmen. Deswegen bin ich unbedingt dafür, dass es diesen digitalen Sportstättenatlas gibt, um da auch eine Datengrundlage zu haben. Entscheidend ist, glaube ich: Wir brauchen eine Investitionsoffensive im Sport, damit die Sportstätten richtig auf Vordermann gebracht werden. Ich habe das mit den 90 Prozent ja nicht umsonst gesagt. Die Länder werden es allein nicht schaffen. Der Bund muss hier richtig in die Vorhand kommen und richtig investieren. Wenn man ein Programm auflegt, was zehn Milliarden ausmacht, nicht in einem Jahr selbstverständlich, über Jahre, und dann auch systematisch entsprechend der Prioritäten und Bedarfe vorgeht, dann, glaube ich, ist dem Sport richtig geholfen.

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Die verbleibenden 20 Sekunden nehme ich mit in die nächste Runde, bitte.

Die **Vorsitzende**: Ich notiere es. Wir kommen zur Fraktion DIE LINKE. Insgesamt vier Minuten. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hahn, bitte sehr.

Abg. Dr. **André Hahn** (DIE LINKE.): Vielen Dank.



Auch für die Linke sind moderne, flexibel nutzbare, barrierefreie und ökologische Sportstätten wie Schwimmbäder, das ist ja angesprochen worden, eine ganz wichtige Ressource des Sports und deshalb auch unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge. Und deshalb ist für uns der Abbau des Sanierungsstaus, der ja in Größenordnung vorhanden ist, ein ganz wichtiger Punkt, wo neben den Kommunen, neben den Ländern eben aus unserer Sicht auch der Bund gefordert ist, auch was die Finanzausstattung der Kommunen insgesamt angeht. Und da gibt es ja auch eine große Übereinstimmung bei den Sachverständigengutachten, für die ich mich ausdrücklich noch einmal namens der Fraktion bedanke. Die erste Frage, die ich gern an alle Sachverständigen, bevor die Vorsitzende gleich einen Schreck bekommt, richten würde, bitte ich aber erst in der dritten Runde zu beantworten, und zwar: Wenn Sie Stimmrecht hier hätten, an unserer Stelle, wie würden Sie dann über den Antrag, der dann bald zur Abstimmung steht, 10 mal eine Milliarde für die Sportstättenanierung vom Bund bereitzustellen für zehn Jahre lang, votieren? Mit Ja, Nein oder Enthaltung? Vielleicht kann man das am Ende der Anhörung sagen. Meine weitere Frage geht an Herrn Holter. Sie haben in der Stellungnahme kritisch angemerkt, dass die Sportminister der Länder bei der Erarbeitung des Programms „Investitionspakt Sportstätten“ nicht beteiligt wurden. Könnten Sie vielleicht einmal kurz sagen, was Sie denn anders gemacht hätten bei diesem Programm? Sie haben auch gesagt, dass die bereitgestellten Mittel nicht angemessen oder ausreichend sind. Was wäre denn aus Ihrer Sicht angemessen oder ausreichend? Prozentual ist das eine, die andere Frage wäre, was das Absolute an Zahlen angeht. Was müsste der Bund aus Ihrer Sicht dort liefern? Und die Länder müssen ihren Anteil natürlich auch leisten.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Minister Holter, Sie haben noch knapp zweieinhalb Minuten.

Min. **Helmut Holter** (Bildung, Jugend und Sport Thüringen): Danke, Frau Vorsitzende. Ich war ja der Bauminister, kenne mich also mit der Städtebauförderung gut aus. Wenn man das jetzt in die Städtebauprogramme einordnet, die Sportstättenförderung und die Priorität bei der Städtebauförderung sieht, habe ich den sportfachlichen Blick nicht mehr, also ich ja, aber diejenigen, die das machen, haben den nicht mehr. Das kann man

denen gar nicht vorwerfen. Deswegen, glaube ich, ist es notwendig, dass die sportfachliche Beurteilung dieser Maßnahmen unbedingt einbezogen wird. Das eine ist klar, wir wollen alle attraktive Stadtteile und Dorfentwicklung haben, das versteht sich von selbst, aber oftmals sind es auch die sportfachlichen Geschichten. Das hat dann auch damit zu tun, ob es um Vereinssport und Breitensport geht, das ist ja unser großes Anliegen. Es geht aber auch um Kader- und Spitzensport und das in Übereinstimmung zu bringen. Das ist eine Herausforderung an sich. Was die Zahlen als solches betrifft, haben wir schon darüber gesprochen. Die Investitionsoffensive halte ich für notwendig, das sollte eine Verabredung sein. Das muss natürlich gemeinsam durch Bund und Länder auch mit den Kommunen gestemmt werden, auch nach einer Prioritätensetzung. Wenn man wirklich mit zehn Milliarden beginnt, dann wäre das ein großes Signal. Es wäre auch ein gutes Signal in dieser Pandemiezeit, um deutlich zu machen, die Politik kümmert sich um die Sportstätten, um das wieder herauszuholen, was Herr Silbersack schon angesprochen hat, in Bezug auch auf die körperliche Situation, Mobilität von Kindern, Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen. Gesundheits- und Rehasport ist ein ganz großes Thema, das auch in Thüringen eine Rolle spielt. Es wäre ein gutes Signal, wenn der Bund sich zu einem solchen Programm „Goldener Plan Sport III“ dann auch bekennen würde.

Abg. Dr. **André Hahn** (DIE LINKE.): Ich habe noch eine kurze Frage an Herrn Silbersack, und zwar ist der Anteil der Menschen in den ostdeutschen Ländern, die in Sportvereinen Mitglied sind, auch 30 Jahre nach der Deutschen Einheit nur halb so hoch wie in Westdeutschland. Hat das aus Ihrer Sicht oder nach Ihrer Kenntnis auch etwas mit den Sportstätten oder mit der Qualität der Ausstattung der Sportstätten zu tun oder wo sind da Ursachen aus Ihrer Sicht zu suchen?

Die **Vorsitzende**: Zehn Sekunden für die Antwort, Herr Silbersack, sportlich.

Andreas Silbersack (DOSB): Grundlegend ist erstmal der unterschiedliche Ansatz. Es ist im Grunde genommen so, dass zu DDR-Zeiten nur die im Sportverein waren, die auch Sport getrieben haben. In den alten Bundesländern war es insgesamt die Familie, die im Grunde genommen das Gesamte unterstützt hat. Das ist der Grund, warum wir 15 zu 30 Prozent haben im Groben genommen.



Die **Vorsitzende**: Danke schön. Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch vier Minuten insgesamt. Das Wort hat der Kollege Grundl.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank, liebe Sachverständige. Meine drei Fragen in der ersten Runde gehen an Herrn Härtel. Berlin ist ein Beispiel für ein Bundesland, in dem vor allem kommunale Sportstätten wichtig sind für die Sportvereine. Welche besonderen Herausforderungen gibt es hier im Vergleich zu vereinseigenen Anlagen und was wünscht sich der organisierte Sport jenseits der Frage nach mehr Geld, um die Sportstättensituation zu verbessern. Die zweite Frage, Herr Härtel. Informeller und organisierter Sport werden oft als Gegensatzpaar wahrgenommen, das sich in Konkurrenz zu Sporttreibenden und Nutzungszeiten befindet. Wie sieht der LSB diesen Konflikt und welche Konsequenzen hat das im Hinblick auf die Nutzung von Sportstätten und anderen Sporträumen in der Stadt. Und die dritte Frage: Könnten Sie uns die Pläne rund um den Inklusionspark ein bisschen genauer darlegen? Vielen Dank.

Thomas Härtel (LSB Berlin): Die kommunalen Sportstätten bei uns sind für uns sehr wichtig, weil sie entgeltfrei in der Stadt zur Verfügung stehen und insofern auch für die Vereine daher sehr fruchtbringend sind. Wir haben das Sportfördergesetz und was wir von der Stadt erwarten ist, dass regelmäßig, ich habe das vorhin schon angedeutet, in die kommunalen Sportstätten investiert wird. Die bauliche Unterhaltung ist dabei das Entscheidende. Und ich betone noch einmal ausdrücklich die Kontinuität. Wenn auch hier über die entsprechende Sportförderung des Bundes gesprochen wird: Ich sehe beides als notwendig an. Ich komme nachher auch noch einmal zum Antrag zurück. Um das konkret zu sagen: Das muss Hand in Hand gehen und es müssen alle Beteiligten eben auf einer Grundlage auch von Sportentwicklungsplänen, ich betone das ausdrücklich, die entsprechenden Investitionen zur Erhaltung und auch zum Neubau vornehmen und nicht immer nur von Programm zu Programm neue Kriterien irgendwo festlegen. Ein ganz entscheidender Punkt. Der zweite Punkt ist informeller Sport/organisierter Sport. Grundsätzlich steht der Landessportbund natürlich zunächst einmal für seine Vereine da, aber wir

haben auch sehr deutlich in unseren neuen Leitbildern des Landessportbundes gesagt: Sport ist eine Einladung an alle. Und wir wollen bewusst auch deutlich machen, dass auch der nichtorganisierte Sport, dort wo es auch möglich ist, und wir haben dafür modellhaft auch Beispiele, selbstverständlich auch die öffentlichen Sportanlagen mit nutzen kann. Das ist das Berliner Sportfördergesetz, wobei aber der Vorrang für den organisierten Sport festgelegt ist. Es gibt hin und wieder Konflikte, die auf örtlicher Ebene letztendlich bewältigt werden müssen. Aber das Verständnis müssen wir fördern, dass wir für die Menschen insgesamt den Sport bereitstellen und von daher auch den informellen Sport berücksichtigen, übrigens nicht nur in Sportstätten, sondern wir wollen eine bewegte Stadt. Auch außerhalb von traditionellen Sportstätten gilt es, den Sport zu fördern. Und gerade für städtebauliche Maßnahmen ist das sehr wichtig, dieses zu beachten.

Der dritte Punkt: Inklusionssportpark, Ludwig-Jahn-Sportpark in Berlin. Wir wollen mitten im Zentrum einen Sportpark so sanieren, gestalten und entwickeln, dass dort Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam barrierefrei auch Sport machen können. Auch das ist eine Einladung an alle, insbesondere natürlich auch an die Bewohnerinnen und Bewohner, weil wir meinen, dass man eine Sportanlage in ihrer Vielfalt auch in der Nachbarschaft nutzen muss. Und ich hoffe, dass es uns gelingt, dort einen entsprechenden Leuchtturm für eine inklusive Sportanlage zu errichten. Dafür hat der Senat Gelder bereitgestellt. Wir sind in einem Anhörungsverfahren und versuchen gerade, die unterschiedlichen Interessen des organisierten Sports, des unorganisierten Sports, des Behindertensports unter einen Hut zu bringen. Nicht immer ganz einfach, aber ich denke, das ist eine klare stadtpolitische Herausforderung auch für den Sport.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Die 15 Sekunden nehmen wir mit in die letzte Runde. Wir kommen zur zweiten Fragerunde, die exakt so abläuft, rein technisch gesehen, wie die erste. Das Wort geht wieder an die Unionsfraktion. Auch hier stehen wieder 13 Minuten zur Verfügung. Und zuerst hat sich gemeldet der Kollege Artur Auernhammer, bitte sehr.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zunächst einmal muss



man feststellen, dass wir als Deutscher Bundestag auch sehr viele Finanzmittel zur Verfügung gestellt haben, um Sportstätten zu sanieren und es könnte auch noch mehr sein, klar. Ich hoffe, dass im nächsten Deutschen Bundestag auch das Engagement so ausgeprägt ist. Und wenn sich die Bundesländer alle auch so engagieren wie der Deutsche Bundestag, dann, glaube ich, haben wir bei den Investitionen auch eine gute Grundlage. Aber die Investition ist ja das eine. Das andere sind die Betriebskosten. Und da denke ich jetzt gerade an den Schwimmsport, an die Kinder, die im Wasser das Schwimmen lernen müssen, weil schwimmen lernt man nur im Wasser und nicht im Trockenen, so habe ich das gelernt. Deshalb meine Frage an Sie, Herr Präsident Haag von der DLRG: Wie sehen Sie das? Weil ich auch Kommunen bei mir im Wahlkreis habe, mittlere Kommunen, die haben ihr Schwimmbad geschlossen. Wenn ich denen sage, wir investieren jetzt in euer Schwimmbad und sanieren es komplett, meinerwegen mit 110 Prozent, dann sagt mir der Bürgermeister: Bitte nicht, weil die Betriebskosten sind mir zu hoch. Sehen Sie das auch, teilen Sie meine Auffassung? Und wie ist bei bestehenden Schwimmrichtungen die Auslastung der Wasserflächen? Und ich sage das auch mit Blick auf diverse private Schwimmbadbetreiber, Spaßbäder oder dergleichen: Kann man da reingehen mit Schwimmunterricht?

Achim Haag (DLRG): Man muss zwei Dinge unterscheiden. Ich glaube, wir müssen wegkommen von dem Gedanken, jeder möchte gerne ein Schwimmbad haben. Das Thema der sogenannten interkommunalen Zusammenarbeit, und das weiß ich aus meiner langjährigen Erfahrung als Bürgermeister, ist in meinen Augen das Gebot der Stunde. Und dann kann man sich natürlich auch bei der interkommunalen Zusammenarbeit über interkommunale Kosten eines interkommunalen Bades unterhalten, und dann sinkt das Ganze. Kommen dann Sanierungen hinzu, die erhebliche Einsparungen bringen, erhält man Bäder, in denen man Sport, Rehasport und alle anderen Arten betreiben kann. Und bitte vergessen Sie nicht: Ein Schwimmbad ist ein bisschen mehr als nur ein Ort, wo man schwimmen geht. Der soziale Kitt, wie der Herr Vizepräsident es eben zu Recht nannte, der findet genau in der Rinne statt, im wahrsten Sinne des Wortes. Deswegen wäre dieses Gemeinsame dann in einem Kreis zu versuchen. Ich kann da ein Beispiel nennen aus meiner eigenen

Verbandsgemeinde. In diesem Kreis haben mehrere Kommunen, das Schwimmbad wird jetzt neu gebaut, auch mit Bundeszuschüssen Gott sei Dank, diese interkommunale Zusammenarbeit. Da sind nicht überall Millionenbeträge geflossen. Aber auch kleine Teile bringen in der Bevölkerung das Bewusstsein, dass man auch Mitverantwortlicher, Mitnutzer und auch Mitideengeber sein kann.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU): Es gibt im Übrigen auch großes ehrenamtliches Engagement, weil wir teilweise ganze Trägervereine haben, die dann das kommunale Schwimmbad betreuen. Gerade in meinem Wahlkreis gibt es drei/vier solcher Beispiele, die wirklich ganz toll sind. Meine Fragen gehen jetzt an den Deutschen Städte- und Gemeindebund. Wir sprechen ja viel über Bund, Land, Kommune, wer ist zuständig. Welche eigenen Mittel sollten denn aus Ihrer Sicht Städte und Kommunen zu Sanierung, Neubau und Unterhaltung von Sportstätten dauerhaft aufbringen? Und die zweite Frage, die habe ich vorhin schon Herrn Professor Thieme so ein bisschen gestellt, die Unterscheidung zwischen ganz kleiner Gemeinde, Dorf, bis zu größerem städtischen Bereich. Wo sind da eigentlich die strukturellen Unterschiede dann auch in der Frage, was braucht man zur Sanierung oder zum Neubau von Sportstätten?

Uwe Lübking (DStGB): Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Frage. Zunächst: Die Kommunen sind ja diejenigen, die, was die öffentliche Sportförderung angeht, die Hauptlast tragen. Und wir wollen uns dieser Aufgabe ja auch stellen. Nur wir alle wissen, das hängt dann von der kommunalen Finanzkraft ab und die ist nun mal sehr, sehr unterschiedlich. Deshalb sind viele Kommunen auch auf die Programme des Bundes und der Länder angewiesen. Es wäre natürlich gut für die Kommunen, und das ist auch der Wunsch, den wir aus der Praxis gehört haben, dass wir finanziell so ausgestattet sind, dass man aus den Budgets heraus diese Förderung vornehmen kann, weil die Beantragung von Mitteln in den unterschiedlichen Investitionspaketen, die wir haben, ja auch nicht trivial sind. Sie unterscheiden sich von den Fördermöglichkeiten, von der Höhe der Eigenbeteiligung und so weiter, haben auch noch andere Voraussetzungen und passen auch manchmal gar nicht auf das, was vor Ort tatsächlich gebraucht wird, so dass, ich sage mal, ein „Budget Sport“ für die Kommunen natürlich attraktiver wäre. Und damit



bin ich auch bei der zweiten Frage: Was macht die Unterschiede aus? Wir hören natürlich vielfach, gerade von den kleinen Kommunen, dass es für die Verwaltungskraft außerordentlich schwierig ist, sich zwischen den unterschiedlichen Programmen zurecht zu finden. Wer sich das alles einmal anguckt, weiß ja auch, wie sehr unterschiedlich die sind, auch mit den von mir schon genannten unterschiedlichen Förderkulissen. Und natürlich sind die Herausforderungen in den Kommunen auch unterschiedlich, was die Frage angeht: Welches Sportverhalten habe ich vor Ort? Deshalb wäre es eben auch sehr wichtig, dass überall vor Ort die Möglichkeit besteht, in der Tat Sportentwicklungspläne zu erstellen, ob klein, ob groß, um zu schauen, wo sind denn hier tatsächlich unsere Bedarfe, die wir dann auch abdecken und sichern müssen. Und das Letzte kommt noch hinzu: Das hat natürlich auch etwas mit den Vereinen zu tun, die kleinen, ehrenamtlich geführten Vereine haben natürlich auch viel größere Schwierigkeiten in dem Zusammenwirken als die größeren Vereine, etwa die, die im Freiburger Kreis zusammen geschlossen sind.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen von Seiten der Union? Herr Gienger, bitte.

Abg. **Eberhard Gienger** (CDU/CSU): Ich wollte eine Frage stellen an Andreas Silbersack. Gibt es Vergleichsmöglichkeiten, was die Sportstättenstruktur und die Entwicklung derselben in vergleichbaren anderen europäischen Ländern anbetrifft, gibt es Zahlen darüber? An Herrn Professor Kähler wollte ich die Frage stellen: Inwiefern hat denn der organisierte Breitensport von anderen Förderprogrammen, wie beispielsweise dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz oder der integrierten Stadtentwicklungspolitik oder auch dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“, in der Vergangenheit profitiert? Und müssten hier nicht eventuell die Kommunen und die Länder mehr Geld für den Sport aus diesen Programmen abrufen?

Andreas Silbersack (DOSB): Da wir im Augenblick daran arbeiten, selbst in Deutschland erst einmal eine Erhebung über die einzelnen Länder zu bekommen, ist es schwierig, etwas vergleichbares aus anderen europäischen Ländern zu bekommen. Aber klar ist eins: Wir in Deutschland sind nicht am Ende der Fahnenstange, das muss man ganz deutlich sagen. Es wurde auch viel investiert. Insofern vielen Dank auch an die Parlamentarier an der

Stelle. Ich möchte aber einen Punkt erwähnen, was die Investitionen anbetrifft. Ich möchte den Fokus auf das Thema der Vereine auch lenken, denn vereinseigene Stätten spielen mit 25 bis 30 Prozent eine ganz wesentliche Rolle und ich wäre dankbar, wenn in dieser Runde das vielleicht auch noch ein Stück weit mit in den Fokus genommen wird.

Prof. Dr. Robin Kähler (IAKS Deutschland): Herzlichen Dank für die Frage. Ich finde das ist eine sehr wichtige und ganz zentrale Frage, weil sie nämlich in das Herz überhaupt der ganzen Sportstättenentwicklung hinein gehört, dass man sagt: Wie geht es eigentlich weiter, welche Förderinstrumente brauchen wir in Zukunft, um wirklich den Bedarf, der inzwischen hier mehrfach angesprochen ist, wirklich fachlich gerecht und auch bedarfsgerecht zu decken? Und da reichen nicht mehr die engeren Förderinstrumente des Sportes aus, die letztlich meistens im Hinblick auf normgerechte Sportstätten ausgerichtet sind, sondern es geht in Zukunft nur noch, wenn wirklich auf der Bundes-, Landes- und Kommunalebene viel mehr intersektoral, interdisziplinär, interkommunal gearbeitet wird. Und das heißt auf jeden Fall, dass Förderprogramme meiner Ansicht nach vorher abgestimmt werden müssen in einem breiten Konsens zwischen den Ministerien. Der erste Ansatz ist ja gemacht worden. Ich glaube Familie, Jugend und Soziales, da gehören noch andere Ministerien dazu, weil die Probleme einfach nicht nur auf eine Zielgruppe abzielen, sondern im Grunde genommen auf die gesamte Bevölkerung gerichtet sind. Und ein Problem, dass Sie hier gar nicht angesprochen haben, was ich sehr schade finde, man muss mal aus Sicht der Menschen denken. Denken Sie doch mal an die Menschen, die keine Möglichkeiten haben, Sport zu treiben. Gehen Sie mal in die Sozialräume hinein, gehen Sie in die segregierten Stadtteile hinein, gehen Sie mal in den ländlichen Raum. Hier wird immer nur über den Bau diskutiert, die Baustruktur, aber nicht über die Menschen. Wir finden, dass man viel mehr von den Bedürfnissen der Menschen ausgehen muss und daher fragen muss, welche Bewegungsräume brauchen sie für die gesundheitliche Lage der Kommune, für die Situation der Menschen. Denken Sie an die Kinder und Jugendlichen, die kaum richtige Sporträume haben, wenn sie nicht gerade in den Vereinen hervorragend betreut werden. Also das Problem, das Sie hier diskutieren, ist ein ganz schmales Problem und die Probleme,



die wirklich diskutiert werden müssen, sind wesentlich größer und betreffen viel mehr Bevölkerung, als Sie im Moment im Blick haben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen? Herr Kollege Stier.

Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU): Mich hat die Antwort des Andreas Silbersack ermuntert, noch eine Frage zu stellen. Er hat zu Recht angesprochen, dass wir auch den Vereinssportstättenbau oder im Eigentum von Vereinen befindliche Sportanlagen in den Blick nehmen müssen. Das haben wir hier schon oft diskutiert und da höre ich auch immer, wir stoßen an verfassungsrechtliche Gründe, dass der Bund diese Dinge nicht fördern kann. Was müssten denn aus Sicht des DOSB, Andreas Silbersack ist ja im Nebenberuf auch Jurist, oder im Hauptberuf, für rechtliche Grundlagen geschaffen werden, damit das dann möglich wäre.

Andreas Silbersack (DOSB): Vielen Dank für die Frage. Wir als DOSB werben seit langem dafür und man muss ja wissen, dass die vereinseigenen Sportstätten eigentlich eine steigende Prozentzahl ist, das heißt aktive, investierende Vereine, die selbst die Dinge in die Hand nehmen. Die müssen die Möglichkeit bekommen, eigene Antragsberechtigungen zu bekommen. Jeder, der sich mal praktisch durchdekliniert, was es bedeutet, ich muss immer über die Kommune als Antragsteller gehen, obwohl ich Vereinseigenes fördere, der kann sich ungefähr vorstellen, wenn ich ein schlechtes Verhältnis zum Oberbürgermeister habe, dass ich als Verein im Grunde mit der Sache nicht weiterkomme. Und deshalb wäre ich dankbar, wenn wir da etwas direkter einfach auch an den Vereinssportstättenbau der investierenden Vereine rangehen, denn die nehmen das Ding selbst in die Hand, die gehen nach vorn, die wollen tatsächlich etwas bewegen. Insofern bin ich sehr dankbar für die Frage und wäre sehr dankbar, wenn man sich damit weitergehend befasst.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU): Ich würde die letzten 39 Sekunden Herrn Professor Thieme geben, dass Sie auch dieses Thema „vereinseigene Sportstätten“ noch einmal aus Ihrer Sicht beleuchten.

Prof. Dr. Lutz Thieme: Es ist ganz wichtig, dass die Vereine mit in den Blick genommen werden, weil dort entsteht das, was ich Sozialität nenne. Es sind ja unterschiedliche Gruppen, manche im Verein,

manche außerhalb des Vereins, manche mit mehr Bewegungsdrang, manche mit weniger. Und für alle diese Gruppen brauchen wir es, aber was Vereine auszeichnet ist eben, die Grundlagen ihres Sporttreibens in den Blick zu nehmen, und das sind die Sportstätten. Da ist dann eine ganz andere Zuwendung zu der Sportstätte zu erwarten als durch die Kommune oder eben auch das Land im Bund.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen zur Fraktion der AfD. Wiederum fünf Minuten. Und das Wort hat der Abgeordnete König. Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. **Jörn König** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte ehrlich gesagt, Herrn Prof. Dr. Kähler noch einmal die Gelegenheit geben, sein Statement zu untermauern, wir sehen das nämlich ähnlich, dass es ein relativ schmales Angebot oder schmales Thema ist, was wir hier behandeln. Aus unserer Sicht ist es nämlich als Beispiel so, dass es auf dem Land ein Überangebot an genormten Sportplätzen gibt und gerade Jugendliche wollen oft trendorientierte Sportarten haben, die dann eben nicht so der Norm entsprechen. Was müsste aus Ihrer Sicht passieren in der Sportförderung, um bedarfsgerecht zu fördern oder bedarfsgerechte Sportstätten am Ende zu bekommen.

Prof. Dr. Robin Kähler (IAKS Deutschland): Das Problem ist sehr, sehr wichtig, aber die Rahmenbedingungen für die Sportförderung und die Sportstättenförderung ist halt eben schon sehr normiert und zentralisiert und letztlich auch so geregelt, dass nur eine ganz bestimmte Art der Sportstätte gefördert wird. Das ist in den Ländern unterschiedlich und die DIN-Normen sind auch etwas besser geworden. Allerdings ist die Förderpraxis doch auch sportpolitisch noch eher konservativ und noch nicht vor dem Hintergrund der tatsächlichen Probleme der Menschen. Deswegen ist die Antwort auf jeden Fall: bedarfsorientiert, nur von der Kommune her fördern, die Förderinstrumente so gestalten, dass die Freiheit der Kommunen bestehen, wirklich von ihren Problemen auszugehen und die Förderung letztlich gezielt zur Lösung der Probleme einzusetzen und nicht nur ganz bestimmten Normen entsprechen zu müssen. Das schafft nur noch mehr Probleme. Trendsport, das ist ganz besonders wichtig, weil es die Kinder und Jugendlichen betrifft, die letztlich nicht im Blickpunkt der Förderung stehen, weil sie alle letztlich durch die



Vereinsförderung, die exzellent ist, ohne die hätten wir keinen Kinder- und Jugendsport. Aber trotzdem, es gibt einen hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Vereine, die letztlich nicht im Blick sind. Das ist der öffentliche Raum. Der öffentliche Raum ist mittlerweile bei den meisten, auch ländlichen Kommunen ein Bewegungsraum geworden. Man kann den Sportstättenbegriff da auch nehmen. Ich nehme ihn nicht, ich sage Sportraum. Aber die Förderung ist viel zu sehr konzentriert darauf und hat den Blick nicht letztlich auf den gesamten städtischen und ländlichen Raum, der von den Menschen her als Bewegungsraum gesehen wird. Insofern ist es wichtig, auch bei Förderungsinstrumenten, Herr Gienger hat es schon angesprochen, nicht nur intersektoral, sondern letztlich auch von der Fachlichkeit her auch die Interessen der Menschen, die außerhalb Sport treiben, mit in die Sportstättenförderung zu integrieren. Das ist wichtig. Und zum ländlichen Raum noch einmal: Sie glauben gar nicht, wie viele kleine Vereine dort sind und kaum noch existieren, weil sie große Sportstätten haben, die sie nicht mehr finanzieren können, weil letztlich das Land ausblutet und neue Ideen nur kommen, aber die sind keine Vereinsmitglieder und sie brauchen ganz andere Ideen. Wir haben im ländlichen Raum ein erhebliches Problem, nicht nur im kommunalen. Da ist die Verdichtung und vor allen Dingen auch die Chancengleichheit aller Menschen, am Sport teilzunehmen. Im ländlichen Raum müssen, so wie Herr Thieme sagt, die Vereine eine hohe soziale Aufgabe leisten. Sie sind aber nicht mit den Räumlichkeiten ausgestattet, um letztlich die Bedürfnisse der Menschen heute noch aufzugreifen.

Abg. **Jörn König** (AfD): Kurze Nachfrage noch. Wird sich die Corona-Pandemie Ihrer Ansicht nach irgendwie auf die Ausgestaltung von Sportstätten auswirken oder gibt es aus diesem Anlass irgendwelche speziellen Anforderungen an eine Förderung, die wir berücksichtigen müssen?

Prof. Dr. Robin Kähler (IAKS Deutschland): Danke dass Sie das ansprechen, das kann ich unmittelbar aus unserem Wirtschaftsbarometer berichten, den schicken wir aber nach, damit die Antwort sehr kurz ist. Ja, das müssen Sie wirklich auch aus Bundessicht unbedingt wissen, wir erleben einen starken Nachlass auf Seiten der Kommunen hinsichtlich der Bauprojekte. Sie werden auf den Prüfstand gestellt, sind sie überhaupt noch

finanzierbar? Das geht zu Lasten der Vereine, wie unsere ersten Untersuchungen zeigen, das heißt Vereinsprojekte, die freiwillige Leistungen sind, werden eher in den Blick genommen als die hoheitlichen, das heißt Schulsanierungen usw. Das Zweite: Es ist so, dass etliche Unternehmen inzwischen schon Personal entlassen, Kurzarbeit ist sowieso klar. Die Aussichten werden als sehr schwierig angesehen. Ich kann Ihnen aus den dualen Hochschulen allerdings auch etwas Wichtiges berichten: Die Nachfrage im dualen System, sich jetzt im Sport als Studenten einzutragen, auch den Sportinstituten, hat deutlich nachgelassen. Und das ist langfristig ein großes Problem, weil uns das Personal verloren geht, sowohl im Übungsbereich, aber letztlich auch im Managementbereich, Sportstättenbereich, im Architekturbereich. Hier kommt etwas, was Sie unbedingt im Blick haben müssen und im Hinblick auf Förderungen, der Ausbildungsförderungen, der Hochschulen, genau hinzuschauen, wo letztlich die Folgen aus der Coronakrise ganz besonders schmerzhaft für den Sport sein werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Professor Kähler. Wir kommen zur SPD-Fraktion. Hier haben wir jetzt acht Minuten und 30 Sekunden. Das Wort geht an den Kollegen Özdemir, bitte schön.

Abg. **Mahmut Özdemir** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir sitzen ja heute hier, weil Förderung auch ein Stück weit ein periodisches, ein zyklisches Instrument ist, was nicht auf Beständigkeit gerichtet ist. Eine Förderung gibt es entweder, wenn sich der Gesetzgeber mit dem Bundeshaushalt dazu entschließt, oder auch nicht. Ich glaube, Frau Milz war es gerade, die dann flapsig sagte: „Immer her mit dem Geld“. Ich nehme die Flapsigkeit auch mit den notwendigen Toleranzabzügen. Aber wir wollen ja auch Kommunen dazu befähigen, und da sind ja die Länder in erster Linie verpflichtet. Deshalb geht meine Frage an Herrn Dr. Mommert und Herrn Lübking: Wenn wir einen vernünftigen Altschuldenfonds oder eine Altschuldenregelung hätten und die Kommunen von diesen Lasten befreien, so wie Bundesfinanzminister Olaf Scholz es beispielsweise vorschlägt, können wir dann eigentlich sicher sein, dass die kommunale Daseinsvorsorge die notwendigen Freiheiten hat, um solche Aufgaben in Sport, Jugend und Kultur auch angemessen selber bewerkstelligen zu



können, Stichwort: gleichwertige Lebensverhältnisse? Und wie sehen Sie es eigentlich, dass einige Länder, beispielsweise Nordrhein-Westfalen, diese ausgestreckte Hand des Bundes oder des Bundesfinanzministers ausschlagen? Und letzte Frage, als Annexe dazu: Wie sehen Sie eigentlich die Städte-Konsolidierungsprogramme, sprich: Stärkungspakt Stadtfinanzen, zum Beispiel wie in NRW damals geschehen. Müssen die eigentlich nicht wieder aufgelegt werden, damit der Sport auch weg von der Förderung hin zur Beständigkeit kommen kann?

Dr. Alex Mommert (Deutscher Städtetag): Sie haben nach der Altschuldenlösung gefragt. Es ist unbestreitbar, dass diese natürlich den Kommunen mehr Spielräume zugestehen würde und viele Kommunen in die Lage versetzen würde, auch die kommunale Daseinsvorsorge besser zu gestalten, keine Frage! Zu den weitergehenden Fragen muss ich leider sagen, dass ich hier als Sportreferent sitze und deswegen nicht zu diesen finanzpolitischen Themen Stellung beziehen möchte. Was ich wahrnehme hier im Raum, Sie haben vorhin von der Feuerwehr gesprochen. Die Feuerwehr wird gebraucht, sonst brennt's. Im Endeffekt ist es egal, wer diese Feuerwehr bezahlt. Aus meiner Sicht ist hier zu spüren, dass Bund, Länder und Kommunen sich gegenseitig ein bisschen fragen: Wer ist eigentlich zuständig? Wer muss eigentlich bezahlen? Meine Damen und Herren, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich hier stellt. Es braucht meines Erachtens...

Abg. **Mahmut Özdemir** (SPD): Herr Dr. Mommert, nehmen Sie es mir bitte nicht übel, ich habe ein beschränktes Zeitbudget und mir wäre sehr daran gelegen, dass meine Fragen beantwortet werden. Herr Lübking, bitte.

Uwe Lübking (DStGB): Zunächst: Ja, die Punkte der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen sind ja noch nicht umgesetzt und in der Tat gehört auch die Altschuldenproblematik dazu. Allerdings setzt die Lösung einer Altschuldenproblematik voraus, dass es auch tatsächlich eine nachhaltige Lösung ist, das heißt, dass die Finanzstruktur der Kommunen, die jetzt im Augenblick so verschuldet sind, auch so nachhaltig behoben werden, dass nicht durch die Kosten, die auf die Kommunen etwa im Sozialbereich zukommen, dann auch schnell wieder Schulden aufpoppen. Insofern brauchen wir da

eine nachhaltigere Struktur. Und da wäre uns natürlich auch schon daran gelegen, wenn über neue Aufgabenzuweisungen, auch durch den Bund an die Kommunen, diskutiert wird und diese auch passieren, das auch immer mit einem auskömmlichen Finanzpolster ausgestattet ist, so dass dadurch auch nicht Defizite bei den Kommunen entstehen. Was für den ländlichen Raum geht, da wäre uns auch sehr geholfen, wenn diese Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz auch erweitert würde um eine Förderung ländlicher Räume, weil dann auch die peripheren ländlichen Räume noch einmal zusätzlich Finanzmittel hätten, die dann auch etwa in die Sportförderung gehen könnten, wobei ich mit Blick auf Herrn Kähler nur darauf hinweisen möchte, dass nicht alle ländlichen Räume strukturschwach und peripher sind, das haben wir auch in städtischen Räumen.

Abg. **Mahmut Özdemir** (SPD): Ich möchte vielleicht doch nachholen, die Unhöflichkeit begangen zu haben, Sie, Frau Milz, direkt angesprochen zu haben und das Land Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Altschuldenfondsregelung, die ja Bundesfinanzminister Scholz vorgeschlagen hat. Aber auch, weil ich das Land Nordrhein-Westfalen direkt angesprochen habe, würde ich Ihnen auch noch einmal gerne Gelegenheit zur Stellungnahme geben, ob das Ehrenamt oder Sport, Jugend, Kultur und die Kommunen in den Ländern, insbesondere Nordrhein-Westfalen, das ja besonders belastet ist durch Kommunen mit hohen Schuldenständen, ob das ein sinnvoller Beitrag wäre, dass auch mehr Freiheiten für die Daseinsvorsorge und das Ehrenamt vor Ort gestattet würden.

StSn **Andrea Milz** (Sport und Ehrenamt NRW): Also was die Kommunen täten, wenn sie wieder mehr finanzielle Freiräume hätten, ist ja noch eine ganz andere Frage. Was sie können und was sie nachher tun, das können zwei vollständig verschiedene Dinge sein.

Abg. **Mahmut Özdemir** (SPD): Ich würde gern Herrn Professor Thieme noch einmal fragen, im Hinblick darauf, das fand ich sehr gut, dass wir darüber gesprochen haben, wenn wir jetzt etwas bauen, dann muss das ja auch in 30/40 Jahren wieder, wenn wir nicht permanent zyklisch agieren wollen, in eine Unterhaltung gebracht werden. Welche Kriterien würden Sie dann an ökologisches, nachhaltiges und auch energieeffizientes Bauen heute setzen, dass wir zumindest in den



nächsten 10/15 Jahren Anlagen haben, wo wir ruhigen Gewissens sagen können: die sind vom Energiestandard her in Ordnung. Was sind so die Kriterien? Ist das Photovoltaik, ist das eine bessere Dämmung oder was müssten wir eigentlich verpflichtend hineinschreiben?

Prof. Dr. Lutz Thieme: Zum Bauen kann ich wenig sagen. Ich würde aber den Ansatz von Herrn Kähler unterstützen, also von dem Menschen denken und dann in einer Umgebung Sport treiben anbieten, die den gesellschaftlichen Herausforderungen, wie Klimaschutz, Sozialität und Barrierefreiheit, die sicherlich die Punkte sind, die noch einmal oberhalb der konkreten Bauausführung stehen.

Abg. **Mahmut Özdemir** (SPD): Ich würde die verbliebene Zeit noch nutzen, Herr Silbersack, wenn Sie gestatten. Sie haben gerade von einem Investitionsstau von 31 Milliarden Euro gesprochen. Da würde ich gerne nachvollziehen und verstehen: Wie wird dieser Investitionsstau berechnet wird oder wie wird das technisch erfasst? Ruft man beim Städte- und Gemeindebund an und sagt: „gebt mir mal euern Sportförderhaushalt“ und summiert alle Zahlen oder wie wird das eigentlich genau gemacht?

Andreas Silbersack (DOSB): Das kann ich Ihnen natürlich nicht auf den einzelnen Cent herunterbrechen, das können Sie sich vorstellen. Aber wir haben insgesamt 231 000 Sportstätten in Deutschland und 370 000 Kilometer in Wegform. Darauf bricht sich das runter. Es ist im Grunde genommen auch zusammen mit dem Städte- und Gemeindebund entstanden, das sind nicht allein Erhebungen des DOSB, sondern das sind Zahlen, die über Jahre entstanden sind und die auch in ihrer Validität tatsächlich existent sind. Wir können gern noch etwas nachreichen, wenn da noch Näheres gebraucht wird. Aber es zeigen die Zahlen, das ist mir eigentlich wichtig, dass dieser Investitionsstau, und dazu möchte ich ganz gern noch etwas sagen, tatsächlich elementar ist, auch für die Frage: Wie gehen wir aus der Pandemie raus? Wir brauchen hier einen Schub, wir brauchen einen Boost nach vorne und das, was mit dem Bundesinnenministerium bzw. dem Goldenen Plan angedacht war, da brauchen wir ein positives Zeichen. Wir hören von den Vereinen, sie sehnen sich danach. Sie wollen einfach Sportstätten haben, die zukunftsfähig sind. Und deshalb die ganz klare Bitte, auf die 31 Milliarden bezogen: Nehmen Sie

das einfach mit als Aufforderung. Wir brauchen diese Investitionen.

Die **Vorsitzende:** Danke schön, wir kommen zur Fraktion der FDP. Vier Minuten 20 Sekunden.

Abg. **Reginald Hanke** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte da eine Frage an Herrn Holter. Zurecht kritisieren Sie die unzureichenden Fördermittel für den Sport, insbesondere den kläglichen Schatten von einem Goldenen Plan. In Ihrer Stellungnahme loben Sie zum Investitionspakt Sportstätten den – Zitat – „erfreulicherweise konstruktiven Austausch zwischen den Thüringer Ministerien“, der in anderen Bundesländern angeblich nicht gegeben sei. Wie passt dazu die Tatsache, dass Thüringen es als eines von ganz wenigen Bundesländern nicht geschafft hat, die Fördermittel des Bundes 2020 zum Goldenen Plan überhaupt auszuschreiben? Nordrhein-Westfalen hat damit zum Beispiel bereits im Juli 2020 begonnen und Sie haben damit erst Ende Dezember 2020 angefangen, und das nur für 2021. Nach mehr Bundesförderung rufen und dann in einer Lage sein, die bewilligten Mittel überhaupt auszuschreiben, hat etwas von werfen mit Steinen zu tun. Jetzt Frage als Thüringer an Sie: Wer soll die Scherben wieder wegräumen?

Min. **Helmut Holter** (Bildung, Jugend und Sport Thüringen): Die Scherben können wir nur gemeinsam wegräumen. Die Ausschreibungen von solchen Förderprogrammen unterliegen ganz bestimmten Kriterien. Klar, es gibt Verzögerungen im Freistaat, die Sie gerade beschrieben haben, aber am Ende geht es ja darum, dass die Mittel auch entsprechend eingesetzt werden.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen von Seiten der FDP-Fraktion? Frau Kollegin Dassler, bitte.

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Noch einmal anschließend an das, was Du, Andreas Silbersack, gesagt hast: 31 Milliarden Sanierungsstau, 231 000 Sportstätten, 370 000 Kilometer. Ich glaube, wir sind alle der Auffassung, das ist lange nicht das Ende der Fahnenstange! Die Frage ist, sind da auch alle privaten Sportstätten mit drin, die in Hand der einzelnen Vereine sind? Sind es nur die kommunalen Sportstätten? Und Du, aus Deiner Erfahrung heraus, was glaubst Du, von wieviel Sanierungsstau wir reden bzw. anders gefragt: Kannst Du mir beantworten zu den Daten, die über die Kommunen



kamen, wie viele Kommunen oder Städte fehlen da prozentual oder diese 31 Milliarden, die Du sagst, spiegeln wieviel Prozent dessen wider, was gemeldet wurde?

Andreas Silbersack (DOSB): Vielen Dank für die Frage. Das kann ich natürlich nicht ins Einzelne herunterbrechen. Fakt ist eins: Diese 31 Milliarden sind einfach auf die Sportstätten insgesamt bezogen, den Stau. Das heißt hier wurde auch nicht unterschieden zwischen den Sportstätten. Es sind im Wesentlichen kommunale Sportstätten, keine Frage. Aber das ist natürlich eine Hochrechnung, die nicht punktgenau ist. Das ist vollkommen klar. Insofern ist diese Zahl eigentlich über die Länder heruntergebrochen. Jedes Bundesland ist auch völlig unterschiedlich in der Betrachtung.

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Noch eine Frage daran anschließend für die, die Sportstätten privat betreiben und nicht über die Kommunen. Der Freiburger Kreis hat den Vorschlag gemacht, pro Euro, den ein privater Sportverband für den Bau einer Sportstätte bringt, einen Euro vom Bund. Die Frage ist: Wie machen das die Länder? Und wenn wir sagen, der Sport braucht wirklich Hilfe, dann sind es zwei Leute, die etwas ändern können: die Ländervertreter und die Bundesvertreter. Und die Frage ist: Wie sehen Sie das, Frau Milz?

StSn **Andrea Milz** (Sport und Ehrenamt NRW): Ich kenne natürlich die Positionen vom Freiburger Kreis, die haben ja verschiedene Dinge vorgeschlagen, das war jetzt ein Teil davon. Dadurch, dass wir ja auch schon einiges haben, ist bei den Freiburger-Kreis-Vereinen das Ganze aber ja als bundesweite Ideensammlung zu verstehen. Jetzt kann sich natürlich jedes Land etwas aussuchen, was dann passt. Und genauso könnte aber der Bund auch auf bestimmte Vorschläge reagieren, das ist vollkommen klar. Man darf bei allem ja nicht vergessen: Wir haben, und ich vermute, das haben andere Länder auch, ja auch noch die kommunalen Mittel für Sportstätten und Investitionen, die wir jedes Jahres über das Gemeindefinanzierungsgesetz geben. Auch da sind über 50 Millionen in NRW jedes Jahr neu im Topf. Da könnte natürlich auch einiges von entnommen werden. Wir müssen nicht immer nur alles neu, neu, neu wieder rausklinken.

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Und da ist NRW, muss ich sagen, leuchtendes Vorbild. Nicht nur, weil es

mein Lieblingsbundesland ist, weil ich dort 30 Jahre gelebt habe, aber es gibt halt eben Bundesländer, die nicht finanziell so aufgestellt sind wie Sie.

StSn **Andrea Milz** (Sport und Ehrenamt NRW): Das lasse ich jetzt mal so stehen.

Die **Vorsitzende**: Ja, ich lasse das auch so stehen als Nordrhein-Westfälin. Kam da Widerspruch? Nein, da gehe ich nicht von aus. Das Wort geht an die Fraktion DIE LINKE. und der Kollege Lutze hat das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. **Thomas Lutze** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an Herrn Holter. Welche Erfahrung haben Sie hinsichtlich der entgeltfreien Zurverfügungstellung der Spiel- und Sportanlagen an anerkannte Sportorganisationen, Schulen, Hochschulen und inwieweit teilen Sie diesbezügliche Bedenken mehrerer der auch heute anwesenden Sachverständigen Deutscher Städtetage, Städte- und Gemeindebund, von Professor Thieme und dem Dresdner Sportbund?

Min. **Helmut Holter** (Bildung, Jugend und Sport Thüringen): Die Geschichte dieses Sportförderungsgesetzes Thüringens ist eine lange Geschichte. Die erzähle ich jetzt nicht, keine Sorge. Es war wirklich ein langer Prozess auch im Parlament, sich mit den Fraktionen dort zu einigen, weil das nicht nur eine Angelegenheit der regierungstragenden Fraktionen war, sondern auch die Opposition einbezogen wurde. Übrigens gibt es in Thüringen in der Sportpolitik so gut wie keine Unterschiede bei den Parteien, das will ich hier einfach einmal feststellen. Da ziehen wir schon an einem Strang. Wir haben dieses Sportförderungsgesetz auf den Weg gebracht, die unentgeltliche Nutzung von Anlagen. Das ist jetzt in einer Übergangsphase. Wir müssen jetzt die Richtlinien erarbeiten, damit dann das Geld auch ausgereicht werden kann. Der Punkt ist eigentlich, auch um das gleich mit zu beantworten, was Kollegen Sachverständige in ihren Stellungnahmen geschrieben haben. Der Grundsatz ist, man kann nicht als Land sagen: „Liebe Kommune, Du hast Deine Sportanlage entgeltfrei zur Verfügung zu stellen“, da muss das Geld vom Land bereitgestellt werden, dass diese Finanzausfälle dann auch kompensiert werden. Das ist genau der eine Punkt, das macht Thüringen. Das Zweite ist, das haben wir ja jetzt gerade schon diskutiert, Kommunen sind klamm bei Kasse und so wird natürlich auch in Thüringen die ganze Diskussion über die



Finanzierung von Sportstätten und überhaupt der Kommunalfinanzen dann fokussiert auf dieses Thema. Das ist ein bisschen schräg, aber es ist einfach so. Wie gesagt, wir setzen das jetzt um. Konkrete Erfahrungen haben wir dergestalt noch nicht. Punkt ist, dass es auch darum geht, den Vereinssport möglichst so anzubieten und so zu ermöglichen, und das trifft, was Frau Milz schon sagte, auch bei uns zu. Wir haben mehr Bedarfe und mehr Anmeldungen für die Nutzung der Sportanlagen, als tatsächlich gedeckt werden können. Deswegen hat das keine Auswirkungen auf die Nutzung der Sportanlagen, im Gegenteil. Ich glaube schon, dass es dann schon zu einer guten Auslastung weiter kommen wird. Das sind unsere Erfahrungen und wir sind da auf einem guten Weg, das auch gemeinschaftlich mit allen auf die Reihe zu bekommen.

Abg. **Thomas Lutze** (DIE LINKE.): An Herrn Holter und Herrn Thieme: Inwieweit halten Sie es für sinnvoll, das Antragsverfahren für Bundesmittel zur Sportstättenförderung einerseits zu vereinfachen und andererseits die Bereitstellung der Bundesmittel mit klaren inhaltlichen Zielvorstellungen zu verknüpfen?

Prof. Dr. Lutz Thieme: Ich halte das für unbedingt notwendig, die Zielvorstellungen des Bundesprogrammes klar zu formulieren und Transparenz zu schaffen, wer hat nach den Kriterien einen Antrag gestellt, welche Kriterien sind darin erfüllt worden, sind wie begutachtet worden, damit nämlich vor Ort auch klar wird, warum denn Antrag 1 zum Zuge gekommen ist, aber Antrag 2 oder 3 eben nicht. Und das schafft dann wiederum Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Entscheidung. Transparenz ist neben einem klaren Ziel der Verbindung des Bundesprogramms unbedingt notwendig.

Min. **Helmut Holter** (Bildung, Jugend und Sport Thüringen): Ich kann mich kurz anschließen, auch angesichts der Zeit. Ich will noch einmal die Verbindung herstellen auch zu dem, was Herr Professor Kähler gesagt hat. Kriterien halte ich für richtig, für notwendig, auch ein einfaches Verfahren. Aber der Punkt ist: Kann man in solchen Programmen auch die nötigen Freiräume für den Mitteleinsatz gewähren, um das, was Herr Professor Kähler es ausführte, auch zu realisieren? Am Ende haben wir es ja auch mit kleinen Kommunen zu tun und dort haben wir eben nicht die Manpower, um dieses große Antragsverfahren in der Gestalt auch

umsetzen zu können.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da stehen vier Minuten 15 Sekunden zur Verfügung. Das Wort hat der Kollege Grundl, bitte schön.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Professor Kähler, ich würde gern da noch einmal aufsetzen, was Sie gesagt haben, weg von normgerechten Sportstätten und Zugangsmöglichkeiten für alle gesellschaftlichen Gruppen. Das ist natürlich, denke ich mal, ein absolut zentrales Anliegen. Vielleicht wäre es auch ein Stück weit ein Paradigmenwechsel. Wenn man sich die Tabelle in Ihrer Stellungnahme zu den beliebtesten Sportarten aller Altersgruppen anschaut, dann fällt auf, dass immer wieder Radfahren, Joggen, Wandern genannt wird. Ich möchte Sie fragen: Wie kann eine moderne Sportförderung in den Kommunen aussehen? Könnten Sie dies noch ein bisschen ausführen, bitte.

Prof. Dr. Robin Kähler (IAKS Deutschland): Da müssten Sie die Sitzung verlängern, um da eine Antwort zu bekommen, weil es ein sehr, sehr breites Thema ist. Erstmal ist es wichtig anzunehmen, dass letztlich Sport sich so ausdifferenziert hat, dass auf der einen Seite natürlich Vereinssport, und Sie haben an den Tabellen ja auch gesehen, dass hauptsächlich die Jugendlichen in den normorientierten Sportarten in den Vereinen noch aktiv sind, und das lässt dann immer mehr im Alter nach aufgrund familiärer, beruflicher und anderer Dinge, und dass je älter die Menschen werden, desto stärker die informelle, nicht organisierte Form des Sporttreibens, die meist im öffentlichen Raum spielen oder in kommerziellen Einrichtungen dann stattfinden, so dass also eine Sportstättenförderung erst einmal daraufhin geprüft werden muss: Was ist überhaupt eine Sportstätte, für wen wollen wir fördern und welche Förderinstrumente haben wir dafür? Wir haben eine sehr reglementierte, auch durch die ganzen Förderrichtlinien, das hatte ich vorhin gesagt, für die normierten Sportstätten, das ist auch ganz klar. Für die anderen sind meistens auch letztlich nicht die Sportler zuständig, sondern das Grünamt, das sind andere Ämter. Und insofern muss es da wieder eine starke intersektorale Zusammenarbeit auf den kommunalen Ebenen geben. Die Länder denken da genauso. Es ist alles noch sehr, sehr eingefahren. Insofern



glaube ich aber, wir kommen weiter. Nämlich die damalige Frage am Anfang der Sitzung, dass wir uns überhaupt grundsätzlich überlegen müssen: Wie denken wir? Insofern ist es in der Tat wirklich ein Paradigmenwechsel, den Sie mit Recht ansprechen, dass wir wegkommen von den traditionellen Sportstätten, aber nicht abschaffen, sondern sie sind 100 Jahre alt und sie haben sich nicht verändert, nur die Bedeutung hat sich verändert. Seit 100 Jahren, seit dem Bauhaus sind sie gleich geblieben und wir brauchen dringend eine völlig neue Architektur des Bauens, die genau das erreicht, was wir hier besprochen haben: Multifunktionalität, Vielfalt, den Wandel auch ermöglichen, sonst stehen die nächsten 40 Jahre die gleichen Blöcke, die wir nicht brauchen. Ich denke an die Schule. Die Schulen brauchen im Grundschulbereich ganz andere Sportstätten, weil es nämlich eine pädagogische Veranstaltung ist. Das heißt ich möchte nur das Problem hier aufzeigen, das Sie angerissen haben. Ich habe keine Zeit, das jetzt zu beantworten. Der Bedarf ist ganz entscheidend für die Weiterentwicklung der Sporträume und Sportstätten. Und dann muss man wirklich schauen: Wie ist die Bevölkerungsstruktur, wie sind die Bedürfnisse, wie sind die Probleme? Wie ich es vorhin sagte. Aber in meinem Papier haben Sie da eine Menge Antworten auch schon gefunden.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Härtel, Ihre Mimik konnte ich natürlich hinter der Maske nicht ganz erkennen, ich würde gern die Frage weitergeben, wenn Sie den Rest der Zeit da gern etwas zu sagen würden, was auch Herr Professor Kähler...

Thomas Härtel (LSB Berlin): Herr Professor Kähler hat ja ausgeführt, die Multifunktionalität von Sportanlagen, die wir in den Vordergrund stellen müssen und ich möchte eins noch einmal deutlich sagen: Sport verstehe ich ressortübergreifend! Und für mich ist entscheidend, dass man vor Ort eine vernünftige Sportentwicklungsplanung hat mit den unterschiedlichen Facetten, wie sie eben hier auch angesprochen worden sind, um die Anforderungen an eine Sportanlage tatsächlich auch ein Stück deutlicher zu machen, die unterschiedlichen Interessen geltend machen zu können. Nur so funktioniert das. Ich sage auch nochmal: Jede Förderung muss unter diesem Gesichtspunkt auch letztendlich laufen. Ist das fundiert, ist das in der Kommu-

ne, in der Gemeinde in einem Kontext der Sportentwicklungsplanung? Dann macht es Sinn, nachhaltig entsprechende Förderprogramme hier so auch umzusetzen. Da haben nämlich nicht nur der organisierte Sport etwas davon, sondern auch alle, die informell Sport machen wollen. Das ist das A und O als ein Kriterium für entsprechende Förderprogramme.

Die **Vorsitzende**: Danke schön, Herr Härtel. Ich frage jetzt mal in die Runde meiner Kolleginnen und Kollegen: Gibt es Bedarf für eine dritte Frageunde? Wir haben im Obleutegespräch vereinbart, dass zu einer Kurzfragerunde zu machen. Das würde bedeuten, dass jede Fraktion drei Minuten hat und Ihre Antworten werden auch in diese drei Minuten eingerechnet. Ich sehe überwiegendes Nicken im Raum, so dass ich davon ausgehe, dass wir zeitnah in diese dritte Runde starten. Jede Fraktion nur noch drei Minuten! Das Wort geht an die Unionsfraktion. Herr Kollege Gienger.

Abg. **Eberhard Gienger** (CDU/CSU): Danke schön. Ich habe eine Frage an Herrn Minister Holter und Frau Staatssekretärin Milz. Gibt es denn auch europäische Programme und werden die von Ihnen genutzt? Die zweite Frage geht an Thomas Härtel. Bezüglich einer zentralen Anlaufstelle für die Vereine, würde sich dafür eventuell die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt anbieten, um bei den Förderanträgen für die Vereine zu helfen?

StSn **Andrea Milz** (Sport und Ehrenamt NRW): Ja, es gibt europäische Programme für den Sport, gerade in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 ist es interessant, sich Erasmus anzugucken. Wir tun das. Da wo es geht, nutzen wir das.

Min. **Helmut Holter** (Bildung, Jugend und Sport Thüringen): In Thüringen geht es um die bekannten Programme wie LEADER und EFRE, sofern sie denn für Sportanlagen zum Einsatz kommen können.

Thomas Härtel (LSB Berlin): Ich möchte kurz die Frage beantworten hinsichtlich einer zentralen Anlaufstelle. Ich glaube Vereine brauchen klare Unterstützung von der Antragstellung zur Bescheiderteilung bis hin zum Verwendungsnachweis. Dafür gibt es Beispiele bei EU-geförderten Programmen. Ich bin selber in einem solchen Institut tätig, im sozialpädagogischen Institut, da tun wir das. Diese Stiftung wäre durchaus in der



Lage. Engagement und Ehrenamt umfasst natürlich nicht nur den Sport, sondern auch andere gesellschaftliche Bereiche. Aber das, denke ich, ist ein ganz wesentlicher Punkt, um den Vereinen ein vereinfachtes Antragsverfahren zu ermöglichen.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU): Meine Frage geht an den DOSB, Herrn Silbersack. Eine Vorbemerkung noch zum Thema „Finanzierung von Kommunen“. Das ist natürlich vornehmlich Aufgabe der Bundesländer. Es ist noch nicht die Aufgabe des Bundes, über Altschuldenhilfe oder so etwas zu entscheiden, weil gute Beispiele wie Hessen, mit der Hessen-Kasse beispielsweise, gezeigt haben, dass man das aus eigener Kraft machen kann. Da geht aber auch meine Frage hin. Wir haben ja ein sehr unterschiedliches Niveau innerhalb der einzelnen Bundesländer. Was ich mir vorstellen kann, was sozusagen für Sie als oberer Verband dann besonders schwer ist auch in der Kommunikation mit den Vereinen. Können Sie da vielleicht ein bisschen näher drauf eingehen, wie das bei Ihnen gesehen wird? Und welche Rolle sollte die Sportministerkonferenz dabei spielen?

Andreas Silbersack (DOSB): Vielen Dank für die Frage. Auch eine ganz zentrale Sache. Es ist so, dass wir natürlich einen bunten Blumenstrauß haben. Wir haben eine Länderförderung, aber wir haben auch gesagt, als Dachverband wollen wir natürlich im Verhältnis mit dem Bund so verteilen, dass wir dort, wo Hilfe erforderlich ist, helfen und dort, wo es eben nicht notwendig ist, eben nicht. Wenn ich an NRW mit 300 Millionen denke, da ist es nicht so erforderlich wie vielleicht in Sachsen-Anhalt oder Thüringen. Da brauchen wir Flexibilität. Und die Sportministerkonferenz hat dabei eine ganz wesentliche Rolle, weil ja dort die Verzahnung stattfindet der inhaltlichen Themen. Wir würden uns dabei als Sport natürlich wünschen, als DOSB, dass das Ganze nicht nur in Abwicklung über die Bauabteilungen erfolgt, sondern der Sport wesentlich intensiver bei der Abwicklung, wenn ich an das Sportförderprogramm denke...

Die **Vorsitzende**: Herr Silbersack, darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Zeit abgelaufen ist? Aber Ihr Wunsch ist noch angekommen. Herr Kollege König, auch für Sie drei Minuten.

Abg. **Jörn König** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe noch einmal eine Frage so ein bisschen aus der Praxis. Wie sieht denn so eine

Fördermittelbeantragung aus? Die Frage stelle ich an Herrn Kluger. Wenn es a) eine kommunale Sportstätte ist und b) eine vereinseigene Sportstätte und was sollte man in dem Prozess verbessern? Wie sieht so etwas praktisch aus?

Lars-Detlef Kluger (SSB Dresden): Vielleicht zwei Punkte. Der Stadtsportbund Dresden betreut 109 000 Vereinsmitglieder und 399 Vereine. Wir haben als Stadtsportbund ein ganz kleines Förderprogramm für Sportgeräte. Anträge auf dieses Sportförderprogramm stellen niemals 399 Vereine, sondern nur die Vereine, die auch hauptamtlich dafür aufgestellt sind, solche Anträge überhaupt erstellen zu können. Das heißt das Thema, was gerade diskutiert worden ist, wie könnte man einen Verein dabei unterstützen, hat etwas auch mit der Ausstattung von Stadt-, Kreis- und Landessportbünden zu tun. Ich glaube es braucht gar keine zusätzlichen Strukturen, Stiftungen, andere Vereinigungen, wo sich Vereine hinwenden können, um bei der Antragstellung unterstützt zu werden. Ich denke es gibt die Strukturen im Sport. Wenn die genügend Manpower vorhalten, auch juristische Unterstützung leisten können, Unterstützung leisten können beim Ausfüllen von Anträgen, dann wäre da schon viel geholfen. Ein zweites Thema. Ich weiß, dass große Vereine und auch unsere Stadt, wenn sie Anträge stellen, die Entwurfsplanung bereits in die Antragstellung einbringen müssen. Die Entwurfsplanung für die Beantragung einer Sportstätteninvestition beträgt 15 Prozent des Gesamtumfangs, der zu finanzieren ist. Und das heißt als mit 15 Prozent bin ich schon im Rennen, ohne dass ich eine Fördermittelzusage habe. 80 bis 90 Prozent der Anträge der Stadt Dresden für Landes- und Bundesförderung werden abgelehnt, das heißt in dieser Zeit bindet die Landeshauptstadt Dresden erstens ihren Eigenanteil und kann ihn nicht für andere Dinge ausgeben und zweitens entwickelt sie eine Entwurfsplanung, die hohe Kosten verursacht, um dann das Risiko einzugehen, dass der Antrag abgelehnt wird und das Risiko ist doch ganz schön hoch. Häufig kann es dann nicht ohne Fördermittel realisiert werden. Insofern wäre es sicherlich sinnvoll, dass man vielleicht mit Vorabscheiden, mit Förderprognosen agiert, und zwar in einem Stand, bevor die Entwurfsplanung erarbeitet worden ist.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen zur SPD-Fraktion. Auch hier drei Minuten, Herr



Kollege Özdemir.

Abg. **Mahmut Özdemir** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich wollte eine Frage an die Bundesregierung noch richten und hoffe, dass ich Herrn Staatssekretär Mayer damit jetzt nicht überfalle. Wenn wir die Bundesförderungen beschließen, dann wird die abgewickelt über den Projektträger Jülich. Das hatte ich hier auch als Permanentrestanten sozusagen in der Sportausschusssitzung immer mal wieder gefragt: Stimmt es oder sind Ihnen Klagen darüber bekannt von den Kommunen, dass die Bürokratie insbesondere zu kompliziert wäre und dass beispielsweise Antragsseinreichungen aufgrund von Datenmengen bzw. dass man körperliche Daten gern haben möchte? Eine Kommune hat mir berichtet, sie habe Aktenordner dahin bringen müssen, weil ein Vermailen oder ein Hochladen von Akten nicht möglich ist und dass die Antragsformulare so überbordend wären, dass man sich fast überlegt hätte, die Million liegen zu lassen, überspitzt formuliert. Wenn Sie mir dazu vielleicht ein Feedback geben könnten. Ich erinnere mich, dass wir das schon mal hier hatten.

PStS **Stefan Mayer** (BMI): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Lieber Herr Kollege Özdemir, herzlichen Dank für die Frage. Ich würde anbieten, dass Frau Wagner von der Abteilung SW dann vielleicht auch noch einmal ergänzt. Ich kann für die Abteilung Sport oder für das BMI insgesamt nur sagen, dass mir und dass uns derartige gravierende Mängel oder auch Beschwerden über den Projektträger Jülich nicht bekannt sind, ganz im Gegenteil. Ich habe gerade jüngst auch wieder sehr viele positive Rückmeldungen bekommen, was die Kooperation, was die Zusammenarbeit mit dem Projektträger Jülich anbelangt, auch was die Beratung und die Unterstützung bei entsprechenden Projektanträgen anbetrifft. Aber ich würde anbieten, Frau Wagner, wenn Sie so nett wären, vielleicht vorzukommen und noch zu ergänzen.

Juliane Wagner (BMI): Danke schön. Im Bundesprogramm haben wir um die 700 Projekte, die sich in der Umsetzung bzw. in der Antragstellung befinden. Die allermeisten Projekte profitieren von dem Projektträger, weil sie häufig auch nicht die Erfahrung haben mit Bundesprogrammen. Es gibt vereinzelt Fälle, da gibt es sicherlich auch Schwierigkeiten. Da sind wir aber dran, zusammen auch mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung und auch das BMI. Wir versuchen, diese

Fälle schnellstmöglich zu klären und in der Regel klappt das alles ziemlich gut.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Wenn ich da nur kurz auf SPD-Ticket ergänzen darf. Ich habe da völlig andere Erfahrungen auch aus meinem Wahlkreis. Ich habe mich persönlich jetzt kürzlich erst auch wieder einsetzen müssen, damit eine Kommune überhaupt einen vorgeschriebenen Gesprächstermin mit der Agentur bekam, um das Vorhaben weitertreiben zu können. Ganz so reibungslos scheint es nicht zu sein; ist einfach eine Erfahrung von der Basis. Wir kommen zur FDP-Fraktion. Die Kollegin Britta Dassler hat das Wort.

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wenn ich mir vorstelle, kommunale Sportstätten sollen Versorgung des Gemeinwohls darstellen, sollen den Bedarf decken und wenn ich dann sehe abgeschlossene Turnhallen, Zäune um Sportplätze, darüber hätte ich gern mit Herrn Kähler und Herrn Lübking noch gesprochen, die Zeit reicht nicht. Aber mal die Frage an Andreas Silbersack: Wie stehen denn Vereine zu Sporträumen außerhalb des eigenen Sportplatzes, -stätte usw. im Hinblick auf die Beantragung von kommunalen Fördergeldern?

Andreas Silbersack (DOSB): Vielen Dank für die Frage. Das ist eine ganz wesentliche Frage auch für das Ausschleichen aus der Pandemie. Hier will der organisierte Sport eine wesentlich stärkere Interaktion mit den Kommunen, deshalb ist auch unser klarer Vorschlag: Wir als Sportverband sagen, wir brauchen eine kommunale Sportförderrichtlinie, wo möglicherweise, wenn es um Sporträume außerhalb der Sportstätten geht, der Verein dieses Durcheinander dieses Miteinander wesentlich stärker in den Fokus nimmt. Die Vereine sehen sich auch in der Verpflichtung im kommunalen durchaus auch Verantwortung zu übernehmen.

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Danke, Herr Silbersack. Herr Professor Thieme, an Sie einmal vielleicht dazu noch. Und dann noch die Frage: Die FDP hat ja als Kleine Anfrage zum digitalen Sportstättenatlas gefragt, da kam die Antwort von der Bundesregierung und Schluss war jetzt Ende Januar 2021. Das soll ja über mehrere Jahre laufen. Wie weit sind Sie da auch zukünftig mit eingebunden und wann bekommen wir da Ergebnisse, wo wir kommunal weniger, wo wir komplette Sportstätten sehen?

Prof. Dr. Lutz Thieme: Zur Ausführung von Herrn



Silbersack. Ja, das ist eine Wunschvorstellung, aber die kommunale Realität sieht anders aus. Es ist völlig klar, dass ein Sportverein vor Ort darauf bedacht ist, die Sportstätte, die er nutzt, auch erstmal für sich selber zu nutzen. Die Chancen, die dabei entstehen, es auch für die Öffentlichkeit aufzumachen, werden nicht immer gesehen, im Gegenteil. Es kommt sogar vor, dass auf die Kommunalpolitik Druck ausgeübt wird, da Zäune zu machen und abzuschließen usw. Also da ist, glaube ich, der Wunsch dessen, den ich auch vollkommen teile, trifft leider dann auf eine Realität, wo die Vereine vor Ort noch nicht so weit sind. Zum zweiten Punkt, digitaler Sportstättenatlas. Wir hatten ja die Expertise abgegeben. Das Bundesinstitut ist in der Ausschreibung. Soll die Ausschreibung kommen, dann wird es drei bis vier Jahre, denke ich, dauern, bis wir dann auf einem Stand sind, wo wir gute Daten haben über die Sportstätten.

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Noch ein ganz anderes Thema, Herr Professor Kähler. Gehen wir mal kurz zu den Kunstrasenplätzen, ist ja auch ein riesengroßes Problem. Wenn wirklich die EU Kunststoffgranulat mit allem, was daran hängt, tatsächlich verbieten sollte, wie gehen Sie da bei Ihrer Planung mit ran?

Prof. Dr. Robin Kähler (IAKS Deutschland): Ganz locker, weil das ist ja nicht das Problem des Kunstrasens, sondern das ist das Infill, das Material. Inzwischen gibt es biologisch abbaubare Materialien. Wir forschen momentan auch an Recyclingverfahren des Kunstrasens und auch an ganz anderen Kunstrasenfasern, insofern seien Sie da ganz optimistisch. Es wird nur dann schlimm, wenn letztlich der Kunststoff insgesamt in der Gesellschaft in den Fokus kommt. Und das ist dann wirklich marginal für den Kunstrasen, mit einem Nanoprozent sind wir dann beteiligt. Machen Sie sich keine Sorgen. Und für die Förderung ist sehr wichtig, dass Sie letztlich weiter den Kunstrasen fördern, allerdings das Infill-Material und die Technologie im Blick haben.

Abg. **Britta Dassler** (FDP): Vielen Dank. Und ich wollte nur sagen, ich liebe diese dritte Fragerunde, weil die großen Parteien dann keine vielen Minuten haben und auch schnell agieren müssen, Danke.

Die **Vorsitzende**: Es freut mich immer, wenn ich einer Kollegin eine Freude bereiten kann. Schauen

wir mal, ob die Fraktion DIE LINKE. diese Freude teilt. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Abg. **Thomas Lutze** (DIE LINKE.): Die Freude teilen wir uneingeschränkt, selbstverständlich.

Die **Vorsitzende**: Das passiert mir selten, wollte ich sagen. Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. **Thomas Lutze** (DIE LINKE.): Gedanklich vielleicht noch einmal in die erste Fragerunde zurück. Mein Kollege André Hahn hatte da schon angedeutet, in der dritten Runde die Frage zu stellen an alle Sachverständigen mit der Bitte, diese nach Möglichkeit nur mit einem Wort zu beantworten. Die Frage lautet: Wie würden Sie, wenn Sie über den Antrag meiner Fraktion mit der Überschrift „Dritter Goldener Plan Sport – 10 mal eine Milliarde für Sportstätten in Deutschland“ abstimmen, wenn Sie das entscheiden dürften? Mit Ja, Nein oder mit Enthaltung?

Die **Vorsitzende**: Dann fragen Sie sie doch jetzt mal alle einzeln, vielleicht finden wir noch einen, der mehr bietet. Herr Kollege, Sie rufen jetzt einzeln auf. Handaufheben machen wir hier nicht. Sie haben jetzt drei Minuten, die Sachverständigen zu befragen.

Abg. **Thomas Lutze** (DIE LINKE.): Dann frage ich den Professor Thieme als erstes, bitte.

Prof. Dr. Lutz Thieme: Ich würde dem nur zustimmen, wenn ich weiß, dass die Wirkung dieses Geldes auch die Probleme löst, die vor Ort da sind.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Es geht jetzt der Reihe nach weiter. Herr Professor Kähler, bitte.

Prof. Dr. Robin Kähler (IAKS Deutschland): Ich schließe mich da an. Entscheidend ist wirklich bedarfsorientiert und unbedingt auch die Wirkungen letztlich. Das wird auf kommunaler Ebene nie gemacht, dass Sie prüfen, ob die Ziele, die Sie erreichen möchten, auch tatsächlich erreicht werden, auf jeden Fall. Und bitte umweltgerecht, nachhaltig, klimaschonend. Wir haben andere Probleme in Zukunft zu lösen.

Achim Haag (DLRG): Ja, aber nur wenn bedarfsorientiert, umweltorientiert, menschenorientiert.

Thomas Härtel (LSB Berlin): In der Richtung ja, aber ich würde ihn dringend überarbeiten, damit er beschlussfähig wird, weil bestimmte Aspekte schlicht und einfach nicht berücksichtigt sind. Ich



habe vorhin schon auf die Sportentwicklungsplanung und andere Dinge hingewiesen, die müssen Grundlage einer solchen Förderung sein.

Andreas Silbersack (DOSB): Ja, dann hätten wir schon mal ein Drittel.

Lars-Detlef Kluger (SSB Dresden): Ich würde meine Zustimmung mit einem Finanzierungsvorschlag verbinden, den ich mir vom Finanzminister zuarbeiten ließe.

StSn **Andrea Milz** (Sport und Ehrenamt NRW): Wenn Sie es schaffen, alle Fraktionen im Deutschen Bundestag dazu zu kriegen, einen gemeinsamen Antrag mit so einer Summe zu stellen, ist die Antwort: Ja!

Min. **Helmut Holter** (Bildung, Jugend und Sport Thüringen): Ich habe mich inhaltlich bereits positioniert. Ja!

Dr. Alex Mommert (Deutscher Städtetag): Ich wünsche viel Erfolg!

Die **Vorsitzende**: Einer fehlt noch. Genau, Herr Lübking, bitte.

Uwe Lübking (DStGB): Unter den genannten Bedingungen, die auch Herr Härtel genannt hat, könnte ich dem dann auch zustimmen.

Die **Vorsitzende**: Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Grundl, Sie haben das Wort.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Härtel, ich möchte ganz kurz nochmal auf das eingehen, was die Kollegin Dassler gefragt hat, weil das Land Berlin hat ja Erfahrung jetzt, hat das Kunststoffrasensystem Fill seit Anfang 2020 beendet. Was sind denn die Rückmeldungen der Vereine dazu?

Thomas Härtel (LSB Berlin): Unsere Vereine haben damit überhaupt keine Probleme und akzeptieren diese Entscheidung, dass wir hier umweltgerecht die entsprechenden Entwicklungen der Kunstrasenplätze vornehmen.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die zweite Frage, da möchte ich natürlich Herrn Silbersack die Möglichkeit geben, die Antwort, die er nicht mehr geben konnte zum nötigen Paradigmenwechsel, was schon die zwei Vorredner vor ihm ausgeführt haben. Ich sage mal vielleicht provokant: Ist es in einem Haus BMI, wo das Wort

„Sport“ nicht einmal vorkommt, ist es da nicht selbstverständlich, dass man diesen Paradigmenwechsel vielleicht ein bisschen schwer auf die Reihe bekommen wird?

Andreas Silbersack (DOSB): Zum letzteren kann ich nur sagen, dass ich in den letzten vier Jahren sehr gut mit dem BMI zusammengearbeitet habe, und da bin ich auch sehr dankbar für. Das heißt aber nicht, dass man nicht aufgrund der gesellschaftlichen Dinge, die passieren, die Dinge tatsächlich vorantreiben muss. Das, was ich einfach vorhin noch mal sagen wollte und vielleicht hatte ich mich nicht so klar ausgedrückt. Wenn wir darüber reden, dass Radfahren außerhalb der Stadt stattfindet, wenn wir sagen, wir haben im Wald Sport, wir haben Parksport, da sehe ich eben nicht nur die Kommune, die neben dem Verein agiert, sondern hier gilt es, ein Miteinander wesentlich zu stärken, das heißt die Sporträume, Sportpark usw. Dort muss eine Verzahnung der Interessenlagen stattfinden. Und darauf würde ich ganz gerne die kommunale Sportförderung wesentlich stärker ausrichten. Ansonsten habe ich nämlich für diese Sporträume außerhalb der Kommune selbst keinen Ansprechpartner. Und wenn wir die Vereinslandschaft haben in den Kommunen, dann sollten wir diese auch in Anspruch nehmen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Wunderbar, damit sind wir nicht nur am Ende dieser letzten Frageunde, sondern auch gleichzeitig am Ende dieser Sitzung. Ich darf insbesondere natürlich unseren Sachverständigen, egal ob im Saal oder digital zugeschaltet, sehr herzlich danken für Ihre Ausführungen, vor allen Dingen dafür, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, unter teilweise schwierigen Bedingungen heute zu unserer Sitzung nach Berlin zu kommen, wünsche eine gute Heimreise und hoffe, dass wir uns alle bei Gelegenheit unter besseren Bedingungen gesund wiedersehen. Alles Gute und einen schönen Nachmittag noch.

Schluss der Sitzung: 15:48 Uhr

Dagmar Freitag, MdB
Vorsitzende

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
19(5)314a

Staatssekretärin für
Sport und Ehrenamt
des Landes Nordrhein-Westfalen



An die
Vorsitzende des Sportausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Dagmar Freitag, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

12. März 2021
Seite 1 von 4

**Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 24. März 2021
zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“ am 24. März 2021 im Sportausschuss des Deutschen Bundestages nehme ich wie folgt schriftlich Stellung:

Vorbemerkung

Die Schaffung und Erhaltung einer zeitgemäßen und modernen Sportstätteninfrastruktur ist ein zentraler Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements, der Gesundheitsvorsorge und der sozialen Integration. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hält es daher für dringend geboten, die Gemeinden und Sportorganisationen, als Träger von Sportstätten in den Kommunen, durch finanzielle Anreize in die Lage zu versetzen, barrierefreie, sichere und zeitgemäße Sportstätten zu errichten. Damit können die Kommunen und Sportorganisationen vor Ort ihre vielfältigen gesellschaftlichen Aufgaben im Breiten-, Freizeit- und Leistungssport bedarfs- und anforderungsgerecht wahrnehmen.

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Modernisierungs- und Sanierungsstau

Seite 2 von 4

Viele Sportstätten in der Trägerschaft der Sportvereine, -verbände sowie der Kommunen sind modernisierungs- bzw. sanierungsbedürftig und bedürfen einer zeitgemäßen Weiterentwicklung, da das Sportstättenangebot der Kommunen und Sportvereine häufig nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Menschen an eine nutzungsfreundliche Bewegungs- und Sportstätteninfrastruktur entspricht. Im Rahmen des KfW-Kommunalpanels 2020 hat das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) in Köln festgestellt, dass der Investitionsrückstau alleine an kommunalen Sportstätten und Bädern, ohne Berücksichtigung von Schulsportstätten, bundesweit rund 10,3 Mrd. EURO beträgt. Die im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Bergische Universität Wuppertal erstellte wissenschaftliche Studie zur Sportstättensituation in Nordrhein-Westfalen hat hierzu bereits 2016 festgestellt, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen den Investitionsrückstau bei mehr als einem Drittel aller Sportstätten als "nennenswert" oder „gravierend“ bezeichnen.

Förderprogramme für Sportstätten in den Kommunen

Nordrhein-Westfalen hat in 2019 mit dem Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ ein Investitionsprogramm aufgelegt, um den Modernisierungs- und Sanierungsstau an Sportanlagen in der Trägerschaft von Sportvereinen, Sportbünden und Sportverbänden passgenau und zielgerichtet bis 2022 spürbar zu reduzieren. Dieses Förderprogramm ist dringend notwendig, da sich die bestehenden Förderinstrumente des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen in der Regel an Sportstätten in kommunaler Trägerschaft richten und eine tatsächliche Trägerneutralität nicht immer gewährleistet ist. Eine förderrechtlich mögliche Weiterreichung der Fördermittel durch die Kommunen an Sportvereine und Sportverbände wird von den Kommunen häufig nicht umgesetzt, da die „eigene“, kommunale Sportstätteninfrastruktur ebenfalls dringend modernisierungs- und sanierungsbedürftig war und ist.

Die in den letzten Jahren durch den Bund aufgelegten Förderprogramme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und „Investitionspakt Sportstätten (Goldener Plan)“ entfalten spürbar einen positiven Effekt zum Abbau des Investitionsrückstandes an Sportstätten, machen aber auf der anderen Seite auch deutlich, dass die

finanzielle Ausstattung dieser Programme nicht ausreichend ist. So ist der Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 4. März 2021 zu entnehmen, dass auf den Förderaufruf 2020 zum Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bundesweit rund 1.300 Interessenbekundungen von Städten und Gemeinden eingereicht wurden. Durch die Förderentscheidung vom 3. März 2021 konnten hiervon rund 200 Maßnahmen bewilligt werden. Diese exemplarische Überzeichnung des Förderaufrufes deckt sich mit den Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung von Förderprogrammen für Sportstätten.

Bewertung

Um den unzweifelhaft bestehenden Sanierungs- und Modernisierungstau an Sportstätten in den Kommunen signifikant abzubauen, sind weitere finanzielle Anstrengungen im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes und der Länder notwendig. Aufgrund der finanziellen Situation ist es vielen Kommunen und Sportvereinen aktuell nicht möglich, aus eigener Kraft den bestehenden Investitionsrückstau substanziell abzubauen.

Im Rahmen der Förderverfahren ist eine weitestgehende Trägerneutralität, eine Förderquote von bis zu 90 % und eine umfassende Zweckbestimmung, die neben der Modernisierung, der Instandsetzung, der Sanierung, der Ausstattung, der Erweiterung und des Umbaus auch den Neubau von Sportstätten vorsieht, anzustreben.

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen der Förderinstrumente in den Handlungsfeldern

- Nachhaltigkeit,
- Barrierefreiheit,
- Geschlechtergerechtigkeit,
- Digitale Modernisierung und
- Unfallverhütung

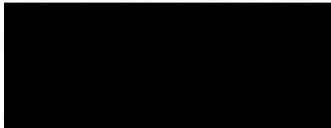
erscheinen hierbei sinnvoll.

Dabei müssen wir auch die Sportstätteninfrastruktur im Blick behalten, die für die Ausrichtung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen bis hin zu Megaevents erforderlich ist. Wollen wir auch in Zukunft als Standort von Sportgroßveranstaltungen ein schlagkräftiger Bewerber sein, dann müssen die entsprechenden Sportstätten stets den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Seite 4 von 4

Hierbei wird der Ansatz des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, zur Entwicklung einer systematischen digitalen Erfassung von Sportstätten („Digitaler Sportstättenatlas“) uneingeschränkt unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Milz

24. März 2021: „Förderung kommunaler Sportstätten“

Frage 1

Von welchen konkreten Bedarfen an Sportangeboten bzw. entsprechenden Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) für den Schul-, Breiten- sowie Rehabilitations- / Gesundheitssport gehen Sie aus? Wie schätzen Sie den derzeitigen allgemeinen Sanierungsbedarf sowie den Sanierungsbedarf hinsichtlich ökologischer/ energetischer Standards sowie der Schaffung von Barrierefreiheit ein?

Antwort:

Informationen zu konkreten Sportstättenbedarfen im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Nutzungsgruppen liegen mir nicht vor. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ wird jedoch der Sanierungsbedarf zur Erfüllung ökologischer/energetischer Standards sowie zur Erreichung von Barrierearmut als besonders hoch eingeschätzt.

Frage 2

Inwieweit können mit den vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern die Herausforderungen im Schulsport (siehe Beschluss der KMK vom 16.02.2017 zum Schulsport sowie Beschluss der KMK vom 04.05.2017 zum Schwimmunterricht) abgesichert werden

Antwort:

Die hier vorliegenden Erhebungen im Rahmen des KfW-Kommunalpanels und der Untersuchung der Bergischen Universität Wuppertal beziehen sich auch auf die kommunale Infrastruktur, die Grundlage für den Schulsport sind. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass der Modernisierungsgrad weiterhin groß ist.

Frage 3

Welche Förderungsmöglichkeiten und langfristigen Finanzierungsnotwendigkeiten sehen Sie in Verbindung zu vereinseigenen und sich in kommunaler Hand befindlichen Sportstätten und Schwimmbäder? Inwieweit halten Sie den Beitrag des Bundes über die derzeitigen Sportstätten-Förderprogramme (Goldener Plan etc.) für angemessen und ausreichend?

Antwort

Das vorliegende Datenmaterial und die Erfahrungen aus den laufenden Förderprogrammen zeigen deutlich, dass die Sanierung, die Modernisierung sowie der Ersatzneubau von Schwimmbädern in kommunaler Hand bzw. in Vereinsträgerschaft derzeit ein zentrales Förderthema sind. Die laufenden Sportstättenförderprogramme

greifen das Thema für Bäder in kommunaler Hand allerdings nur unzureichend auf. Zur Umsetzung von umfassenden Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung von energetischen Standards, Barrierearmut und zeitgemäßer Ausstattung von Bädern sind weiter große finanzielle Anstrengungen notwendig. Parallel hierzu sollten in Rahmen trägerneutraler Förderprogramme auch die Bäder in der Trägerschaft von Vereinen in den Blick genommen werden.

Frage 4

Welche Erfahrungen und Möglichkeiten eines Rückbaus von Sportstätten gibt es und durch welche Sportstättenprogramme können Rückbaumaßnahmen finanziert werden?

Antwort

Hier sind keine derartigen Förderprogramme bekannt.

Frage 5

In welchen Punkten besteht besonderer Bedarf für die stärkere Unterstützung gerade kleinerer Kommunen und des ländlichen Raumes bei der Instandhaltung und dem Betrieb von Sportstätten? Besteht im Vergleich zu städtischen Regionen ein höherer Investitionsrückstand? Welche Überlegungen haben Sie hinsichtlich der Sanierung kommunaler Sportstätten und den Überlegungen der ECHA zum Verbot des Kunststoffrasengranulats? Was steht den Vereinen und Verbänden hier bevor, sollte das Verbot kommen?

Antwort

Grundsätzlich besteht sowohl in ländlichen wie in städtischen Regionen Förderbedarf. Die im Jahr 2016 im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Bergische Universität Wuppertal erstellte wissenschaftliche Studie zur Sportstättensituation in Nordrhein-Westfalen hat festgestellt, dass die Investitionsrückstände in den Kommunen mit der Größe der Kommune korreliert. Demnach ist der Investitionsrückstand in den Großstädten am höchsten und in den kleinsten Gemeinden am geringsten.

Im Hinblick auf den Beschränkungsvorschlag der ECHA zur Verringerung des Austrages von umweltschädlichen Mikroplastik verweise ich auf den entsprechenden Beschluss der 43. Sportministerkonferenz vom 07./08.11.2019. Da das Land Nordrhein-Westfalen bereits seit 2018 die Förderung von Kunstrasensportplätzen mit Mikroplastikgranulat beendet hat und auch die kommunalen Träger von Kunstrasensportplätzen in der weit überwiegenden Zahl auf die Verwendung von Kunststoffgranulat bei der Herstellung von Kunstrasenplätzen seit mehreren Jahren

verzichten, sind bei entsprechenden Übergangsfristen nur geringe Auswirkungen für die Sportvereine und Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu erwarten. Diese Einschätzung beruht nicht zuletzt auf dem Umstand, dass bereits jetzt im Rahmen der „Nachgranulierung“ auf zur Verfügung stehende Substitutionsgüter wie Sand und Kork zurückgegriffen werden kann und damit ein „smarter“ Übergang von Kunststoffgranulat auf alternative Füllstoffe durch die Sportvereine bzw. Kommunen vollzogen wird.

Frage 6

Inwieweit halten Sie die unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen, wie es u.a. im Thüringer Sportfördergesetz geregelt ist, für alle Bundesländer erstrebenswert und was müsste diesbezüglich getan werden? Inwieweit können vorhandene Sportstätten von Bund und Ländern für den Spitzensport auch für den Breiten- und (Hoch)Schulsport mitgenutzt werden?

Antwort:

Grundsätzlich wird die unentgeltliche Zurverfügungstellung von kommunalen Spiel- und Sportanlagen befürwortet. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung obliegt es jedoch der jeweiligen Kommune als Träger der Spiel- und Sportanlage, Nutzungsregeln aufzustellen.

Die Sportstätten für den Spitzensport in Nordrhein-Westfalen befinden sich bis auf zwei Ausnahmen (Leichtathletikanlage der Uni Münster; Bundesstützpunkt Judo/Hockey an der DSHS in Köln) in der Trägerschaft von Kommunen und Sportvereinen. Unter Berücksichtigung der förderrechtlich festgesetzten Nutzungszeiten stehen diese Sportstätten in den übrigen Zeiten für den Breiten-, Schul- und Hochschulsport zur Verfügung.



Bundesinstitut
für Sportwissenschaft

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
19(5)315



Wir helfen
dem Sport

Sören Wallrodt · Lutz Thieme

Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas

Entwicklung einer Systematik anhand von Parametern zur digitalen
bundesweiten Erfassung von Sportstätten



Sören Wallrodt • Lutz Thieme

Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas

Entwicklung einer Systematik anhand von Parametern zur digitalen bundesweiten Erfassung von Sportstätten

Impressum

Herausgeber

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)
Graurheindorfer Straße 198 · 53117 Bonn
info@bisp.de
www.bisp.de

Ansprechpartner

Michael Palmen	Jutta Katthage
Tel.: 0228 99 640 9033	Tel.: 0228 99 640 9026
E-Mail: michael.palmen@bisp.de	E-Mail: jutta.katthage@bisp.de

Erscheinungsjahr

2021

Wallrodt, Sören · Thieme, Lutz

Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas
ISBN 978-3-96523-047-7

Layout

Elke Hillenbach

Bildnachweis Coverfoto

Jutta Katthage / BISp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über „<http://dnb.d-nb.de>“ abrufbar.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Vorwort

Die flächendeckende Bereitstellung von geeigneten, nachhaltigen, zukunfts- und bedarfsgerechten Sportstätten ist eine Grundvoraussetzung für das Sporttreiben in Deutschland. Ohne funktionale „Räume für den Sport“ als Kernressourcen und Grundlagen der Sportinfrastruktur kann weder der Schul-, Vereins- und Breitensport, noch der Spitzensport die ihm zugeschriebene weitreichende gesellschaftliche Wirkung entfalten. Im Sinne einer positiven Sportentwicklung haben Bund, Länder und Kommunen daher ein großes Interesse am Erhalt sowie am Aus- und Aufbau von modernen, in ausreichender Zahl vorhandenen Sportstätten und Bewegungsräumen.

Sollen in Zukunft notwendige Finanzmittel für die Sportinfrastruktur effektiv eingesetzt werden, ist das Vorhandensein aussagekräftiger, belastbarer und möglichst vollständiger Daten über die Art, die Anzahl und den Zustand der über das gesamte Bundesgebiet verteilten Sportstätten eine unabdingbare Voraussetzung.

Diese Expertise wurde vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) zur Entwicklung einer Systematik und zur Vorbereitung einer Ausschreibung für einen bundesweiten digitalen Sportstättenatlas initiiert. Das Ziel des Forschungsvorhabens ist der Aufbau einer umfangreichen Datensammlung zur Darstellung des bautechnischen Sportstättenbestands unter Berücksichtigung der Sportnachfrage und des Sportstättenbetriebs.

Die hier vorliegende Darstellung einer Systematik anhand von Parametern wurde an der Hochschule Koblenz, unter der Projektleitung von Prof. Dr. Lutz Thieme, in einem Zeitraum von einem Jahr als notwendige Voraussetzung zur digitalen bundesweiten Erfassung von Sportstätten entwickelt.

Das Projektteam lotete die Bedingungen zur Erstellung der o. a. Datenbank aus und definiert Faktoren für die Erfassung der Daten. Dabei wurde zu Beginn die Frage, ob die Erstellung einer bundesweiten validen Datensammlung einen Mehrwert für den Sport und seine Infrastruktur erbringen könnte, ergebnisoffen diskutiert. Ein Projekt zur Generierung von umfassenden, möglichst vollständigen Daten über Art, Anzahl und Zustand von Sportstätten in Deutschland sollte im Vorfeld mit möglichst allen beteiligten Gruppen aus Sport, Politik, Wirtschaft, Verwaltung und der Wissenschaft beraten werden. In zwei Workshops diskutierten deshalb folgerichtig die entsprechenden Vertreterinnen und Vertreter gemeinsam die erzielten Ergebnisse der jeweiligen Teilabschnitte der Expertise.

Dieser Bericht zeigt nach Meinung aller an seiner Fertigstellung beteiligten Personen, dass ein bundesweiter digitaler Sportstättenatlas realisierbar ist. Er wird einerseits einen großen Mehrwert für eine bedarfsgerechte, nachhaltige Sportinfrastruktur erzeugen und andererseits helfen, insbesondere öffentliche Finanzmittel im Sportstättenbau zielgerichtet einzusetzen.

Ich danke dem Projektteam, dem Projektbeirat und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der beiden Workshops für ihr Engagement und bin mir sicher, dass der digitale Sportstättenatlas zukünftig einen wichtigen Beitrag für eine positive Sportentwicklungsplanung in Deutschland leisten wird.

Ralph Tiesler
Direktor BISp

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	5
1 Einleitung	7
1.1 Ausgangslage	9
1.2 Problembeschreibung	11
1.3 Ziel des Projekts	11
1.4 Umsetzung durch den Auftragnehmer (Methodologie)	12
2 Methodik	13
2.1 Dokumentenanalyse	15
2.2 Stakeholderanalyse	15
2.3 Analyse von Sportstättendatenbanken	15
3 Ergebnisse der Stakeholderanalyse	17
3.1 Stakeholderidentifikation	19
3.2 Ziele und Informationsbedarfe der Stakeholder	20
3.3 Von den Informationsbedarfen zur Gestaltung des Sportstättenatlas	21
4 Ergebnisse der Analyse der Sportstättendatenbanken	23
5 Empfehlungen	27
5.1 Funktionalität	29
5.1.1 Grundlegende Funktionen von Sportstättenatlanten	29
5.1.2 Funktionalität verschiedener Sportstättenatlanten	32
5.1.3 Empfehlung zur Funktionalität	33
5.2 Erfassungsschema	34
5.2.1 Parameterauswahl	35
5.2.2 Datenbankstruktur	35
5.2.3 Sportstättentypen	38
5.2.4 Baulicher Zustand	39
5.2.5 Barrierefreiheit	40
5.2.6 Erläuterungen und Bibliographie	41
5.2.7 Kontakt	41
5.2.8 Empfehlung zum Erfassungsschema	41
5.3 Erhebungsmethoden	42
5.3.1 Webcrawler	42
5.3.2 Statistische Landesämter / gesetzliche Verpflichtung	43
5.3.3 Liegenschaftskataster	43
5.3.4 Stichprobenziehung	44
5.3.5 Satellitenaufnahmen	44
5.3.6 Vorhandene Datenbestände	45
5.3.7 Umfragen	45
5.3.8 Vor-Ort-Erfassung	45
5.3.9 Citizen Science / Bürgerbeteiligung	45
5.3.10 Desk-Research	46
5.3.11 Bewertung der Erhebungsmethoden	46

5.3.12	Erfassbarkeit der Parameter	47
5.3.13	Empfehlung zur Erhebungsmethode.....	48
5.4	Empfehlungen zum Aufbau des digitalen Sportstättenatlas	48
5.5	Empfehlungen zum Betrieb des digitalen Sportstättenatlas	51
5.5.1	Dauerhafter Betrieb.....	51
5.5.2	Anbindung.....	51
5.5.3	Prozessmanagement.....	52
5.5.4	Open Data und Open Source	53
5.5.5	Datenkompatibilität	53
5.5.6	Verknüpfung mit Sportstättenförderung	53
5.5.7	Konzept zur Einbindung von DOSB, Spitzen-, Landes- und Landesfachverbänden	53
5.6	Kosten	53
6	Weiteres Vorgehen	55
7	Literaturverzeichnis.....	59
8	Glossar.....	63
	Anlage 1 – Liste der geführten Interviews.....	66
	Anlage 2 – Workshops, Treffen, Konferenzen	66
	Anlage 3 – Liste aller analysierten Sportstättendatenbanken.....	67
	Anlage 4 – Liste relevanter Stakeholder von Sportstätten (alphabetisch geordnet).....	68
	Anlage 5 – Vergleichende Übersicht verschiedener Sportstättendatenbanken.....	71
	Anlage 6 – Übersicht Parameter verschiedener Sportstättendatenbanken	74
	Anlage 7 – Vergleich verschiedener Systeme von Sportstättentypen	75
	Beirat des Projekts	76

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Sportstätten sind die Grundlage des Sporttreibens und der damit verbundenen positiven externen Effekte wie z. B. Gesundheit oder soziale Integration (Rittner & Breuer, 2004). Insofern besitzen funktionale Sportstätten eine besondere Bedeutung für die Sportentwicklung in Deutschland. Informationen zu Sportstätten sind auf kommunaler, regionaler, Landes- und Bundesebene notwendig, um angemessene Entscheidungen, z. B. zur Verteilung von Mitteln für Sportstättenbau und -sanierung oder im Falle von Neubewertungen von Baustoffen wie z. B. aktuell in Bezug auf Kunststoffrasen zu treffen. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der bauliche Zustand der Sportstätten in Deutschland häufig als unzureichend dargestellt wird, wären verlässliche Informationen auf verschiedenen Aggregationsstufen für diesbezügliche Diskussionen und Entscheidungen notwendig. Ansonsten besteht die Gefahr von Fehlallokationen oder Unter- und Überversorgungen mit bestimmten Sportstätten. Bundesweit existieren allerdings derzeit keine einheitlichen und aktuellen Informationen weder zur Anzahl noch zur Art von Sportstätten. Somit sind auch keine bundesweiten Datenbestände zur Ausstattung oder zum baulichen Zustand von Sportstätten verfügbar.

Der Nutzen solcher Informationen hängt entscheidend von der Vollständigkeit und der Validität der Daten ab. Der Nutzen kann dabei auf verschiedenen Ebenen sowie für unterschiedliche Personengruppen und Organisationen anfallen. So können die Informationen z. B. auf Bundes- und Landesebene zur Fördermittelallokation, aber auch auf kommunaler Ebene zur Sportentwicklungsplanung oder für interkommunale Kooperationen genutzt werden. Organisationen wie Bundes- und Landesbehörden können die Informationen zur Steuerung und Kontrolle von Investitionen einsetzen, kommunale Sportämter für Planungsprozesse. Sportvereine können mit solchen Informationen ihre Angebotsentwicklungen und Sportstättennutzung optimieren, indem z. B. bisher nicht genutzte Sportstätten identifiziert werden können. Für die Bevölkerung können die Informationen aufbereitet und so der Zugang zum Sporttreiben verbessert werden.

Die Informationserhebung zu Sportstätten hat in Deutschland eine lange Tradition. Wohl erstmalig wurde eine Sportstättenstatistik in Deutschland im Jahr 1935 für das damalige Deutsche Reich erhoben (Statistisches Reichsamt, 1938) und auch schon kartografisch dargestellt (Abb. 1). Es folgten Erhebungen in den Jahren 1955 und 1965 unter Federführung des Statistischen Bundesamtes. Von 1960 bis 1975 wurde mit Hilfe des sogenannten „Goldenen Plans“ und seinen Fortschreibungen sowie unmittelbar nach der Wiedervereinigung mit dem „Goldenen Plan Ost“ eine weitgehend flächendeckende Sportinfrastruktur geschaffen.

Um diese dynamische Entwicklung im Sportstättenbau abzubilden, wurde zum 1. Januar 1976 eine Erhebung der Sportstätten durch die Deutsche Olympische Gesellschaft, die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände und das Bundesinstitut für Sportwissenschaft durchgeführt. 1980 hielt die Sportministerkonferenz eine vergleichbare Sportstättenstatistik der Länder für erforderlich, um eine bedarfsgerechte Planung auf Grundlage vergleichbarer statistischer Daten zu ermöglichen (Sportministerkonferenz, 2018). Dementsprechend sollte eine länderübergreifende Erhebung zum 01.01.1981 stattfinden. Allerdings stellte die Sportministerkonferenz im Jahr 1986 fest, dass es schwierig sei, „Kriterien für eine vergleichbare Sportstättenstatistik der Länder festzulegen und ihre Realisierbarkeit mit den anderen Partnern eingehend zu prüfen“, weshalb eine Umsetzung der Datenerhebung zunächst nicht erfolgte.

Tatsächlich wurden dann allerdings in den Jahren 1988 und 2000 bundesweite Länderstatistiken erstellt. Die „Sportstättenstatistik der Länder“ aus dem Jahr 2000 wie auch die vorherigen Erhebungen enthalten jedoch keine Daten zu einzelnen Sportstätten, sondern sind Aggregationen auf Länderebene, teils aus Vollerhebungen, teils aus Stichproben. Es existierte also zu keiner Zeit ein Verzeichnis einzelner Sportstätten in Deutschland. Zwischen diesen Sportstättenstatistiken beschloss die Sportministerkonferenz mehrfach neue Erhebungen, nahm diese Beschlüsse jedoch aufgrund verschiedener Probleme immer wieder zurück.

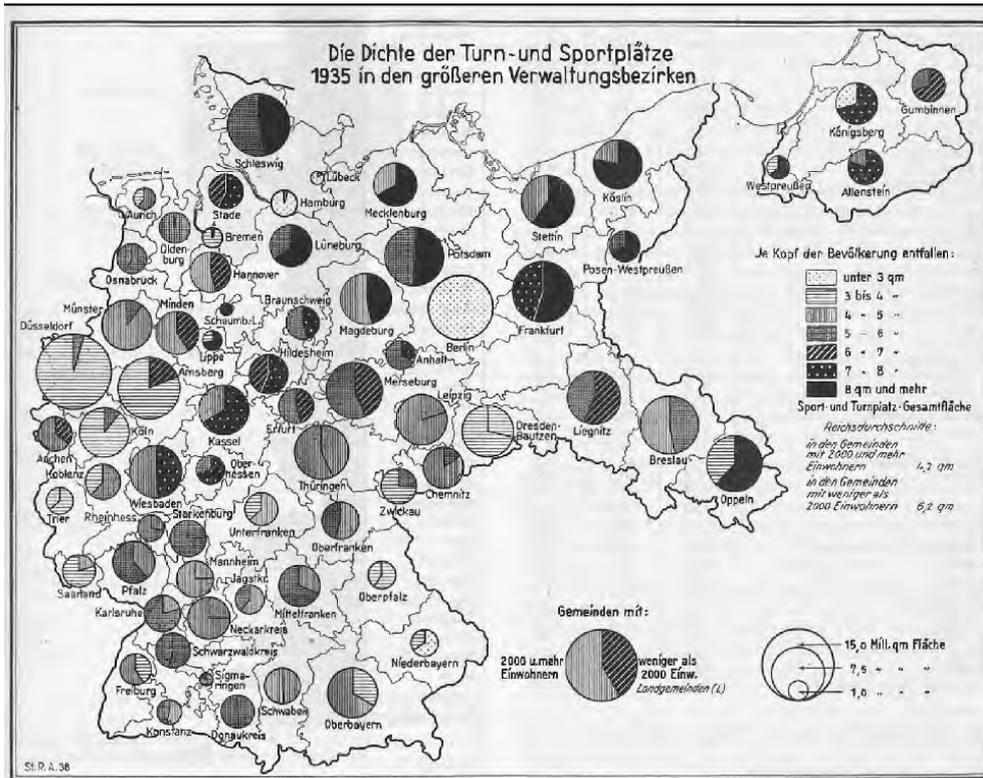


Abb. 1: Übersicht zur Sportstättenstatistik im Jahr 1935 (Quelle: Statistisches Reichsamt. Die sportlichen Übungsstätten im Deutschen Reich, S. 13)

Im Anschluss an die letzte bundesweite Erhebung im Jahr 2000 (Sportministerkonferenz, 2002) beschloss die Sportministerkonferenz im Jahr 2002, zum Stichtag 01.07.2010 eine erneute Sportstättenstatistik zu erheben. Auch wurde die Sportstättenstatistik 2002 von der Sportministerkonferenz „als wichtiges Basismaterial für sportpolitische Entscheidungen“ und als valide Datenbasis, auf deren Grundlage Kommunen, Regionen und Länder Entscheidungen zur besseren Steuerung von öffentlichen Mitteln für die benötigte Sportinfrastruktur treffen können, bezeichnet. Mehrere Analysen wurden auf der Grundlage der Daten dieser Sportstättenstatistik erstellt.

Zwischen 1980 und 2008 tauchte eine „Sportstättenstatistik der Länder“ insgesamt 10 Mal in den Beschlüssen der Sportministerkonferenz auf. Somit wurden durchschnittlich in jeder zweiten bis dritten Sportministerkonferenz Beschlüsse zur Sportstättenstatistik gefasst. Der Beschluss einer erneuten Erhebung im Jahr 2010 wurde auf der 32. Sportministerkonferenz im November 2008 zurückgenommen, da „von einer Fortschreibung der Sportstättenstatistik zum Stichtag 01.07.2010 keine wesentlichen neuen

Erkenntnisse“ zu erwarten wären und eine bundesweite Erhebung mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sei. Weiter wurde ausgeführt:

„Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine länderübergreifende einheitliche Sportstättenstatistik für konkrete Investitionsentscheidungen keine praktische Bedeutung hat. Für Kommunen und Sportvereine als Betreiber der meisten Sportstätten sind die auf Länderebene zusammengefassten Daten für ihre Planungsentscheidung ohne Bedeutung, da sie für den kommunalen Bedarf an Sportstätten und deren Zustand keine Rückschlüsse zulassen. Der kommunale Bedarf unterscheidet sich von Ort zu Ort aufgrund unterschiedlicher Sportstättennachfrage, verstärkt durch ungleichmäßige demografische Entwicklungen. Nur die auf kommunaler und regionaler Ebene verfügbaren Daten ergeben daher eine sinnvolle Planungsgrundlage.“

(Sportministerkonferenz, 2018, S. 412)

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die letzte Erhebung zur Sportstättenstatistik zum Stichtag 01.07.2000 durchgeführt wurde und somit über 20 Jahre alt ist. Unabhängig von den Beschlüssen der Sportministerkonferenz haben jedoch die Länder Hamburg und Sachsen-Anhalt auf Länderebene Sportstättenatlanten erstellt. Diese Atlanten umfassen Verzeichnisse der im jeweiligen Bundesland vorhandenen Sportstätten und ermöglichen Sportstättenstatistiken auf beliebigem Abstraktionsniveau (z. B. Abstraktion auf kommunaler Ebene oder auf Ebene von Landkreisen zum Vergleich von Ausstattungsgraden). Weiterhin wurden mit der Erstellung eines Sportsatellitenkontos im Jahr 2012 die Daten der Sportstättenstatistik der Länder zur Erfassung der wirtschaftlichen Bedeutung des Sports im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und damit für einen weiteren Verwendungszweck genutzt.

1.2 Problembeschreibung

Aus Sicht der Sportministerkonferenz bestand hinsichtlich der Sportstättenstatistik der Länder ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis, das maßgeblich durch die verschiedenen Probleme bei der Erhebung und die Aggregation auf Länderebene zustande kam. Eine digitale bundesweite Erhebung von Sportstätten müsste diese Probleme möglichst umfänglich vermeiden sowie ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis auf kommunaler Ebene sowie auf Länder- und Bundesebene offerieren. Aus den Dokumenten der Sportministerkonferenz geht hervor, das insbesondere

- › das Fehlen eines einheitlichen Erhebungsschemas,
- › inhaltliche Probleme und hoher Aufwand bei der Erhebung bestimmter Parameter (z. B. Sanierungs-/Modernisierungsbedarf),
- › die fehlende Validität der vorliegenden Daten (Fehler, Hochrechnungen),
- › die aufwändige Datenbereitstellung bzw. der für die Kommunen anfallende große Arbeitsaufwand (der nicht immer geleistet werden kann),
- › die Nichterfassung von speziellen Sportstätten und Sportgelegenheiten sowie

- › die wiederholt auftretenden Kosten für Erhebungen

einer erneuten Sportstättenstatistik im Wege standen. Beteiligte Akteure berichteten zudem im Rahmen der geführten Interviews, dass eine Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und einzelnen Kommunen hinsichtlich wesentlicher Parameter nicht durchgängig positiv beurteilt wurde. Die Entscheidung der Sportministerkonferenz, keine weitere Erhebung durchzuführen, kumulierte in der Begründung, dass „auf Länderebene zusammengefasste Daten“ keine Planungsgrundlage liefern würden.

1.3 Ziel des Projekts

Die vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ausgeschriebene Expertise geht davon aus, dass für die zukünftige Bereitstellung einer optimalen Sportinfrastruktur das Vorhandensein aussagekräftiger, belastbarer und möglichst vollständiger Daten über die Anzahl und den Zustand der Sportstätten in Deutschland eine Grundlage bildet. Dabei dürfen die Daten allerdings nicht nur auf Länderebene zusammengefasst werden, da der Nutzen einer reinen Sportstättenstatistik bislang zu gering war, um eine Erhebung zu rechtfertigen. Die Expertise wurde vom BISp mit dem Ziel ausgeschrieben, Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas zu schaffen.

Konkret sollen im Rahmen des Projekts

- (1) Parameter von Sportstätten bestimmt werden, nach denen sich ein digitaler bundesweiter Sportstättenatlas erarbeiten lässt sowie
- (2) die Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten eines derartigen Erfassungsschemas dargestellt werden.

Es soll also ein praxistaugliches Erfassungsschema zur Darstellung des Sportstättenbestands einschließlich der Berücksichtigung der Sportnachfrage und des Sportstättenbetriebs als Grundlage für ein zukünftiges Forschungsprojekt zur Ermittlung valider Daten zum Sportstättenbestand in Deutschland entwickelt werden.

1.4 Umsetzung durch den Auftragnehmer

Der vorliegenden Expertise liegt ein ökonomischer Ansatz zugrunde. Konkret heißt das, dass der zu erstellende Sportstättenatlas als Teil einer sportbezogenen Berichterstattung angesehen wird, als Steuerungsmedium dient und vor dem Hintergrund von Kosten-Nutzen-Aspekten konzipiert wird. Die im Sportstättenatlas bereitgestellten Informationen helfen u. a. bei Steuerungsentscheidungen der Sportentwicklung. Die Bereitstellung der Informationen ist ein Trade-Off zwischen der Qualität und Vollständigkeit der Informationen auf der einen Seite und den Kosten für die Erhebung auf der anderen Seite.

Bei der Durchführung des vorliegenden Projekts ist eine bestimmte Abfolge sinnvoll (vgl. Abb. 2), da der Nutzen der einzelnen Elemente des Erfassungsschemas (Parameter) nur vor dem Hintergrund der angestrebten Funktionalität des Sportstättenatlas beurteilbar ist.

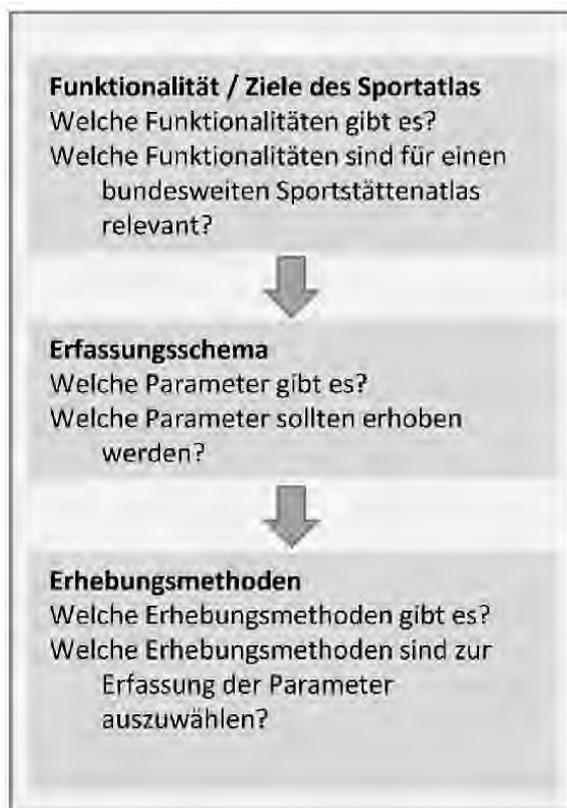


Abb. 2: Abfolge von Funktionalität, Erfassungsschema und Erhebungsmethoden im Rahmen der Untersuchung (Quelle: eigene Darstellung)

So ist z. B. die Information, ob Umkleieräume in der Sportstätte vorhanden sind, für potenzielle Nutzerinnen und Nutzer der Sportstätte sehr relevant. Für gesellschaftspolitische Diskussionen auf Bundesebene besitzt diese Information hingegen wenig Nutzen. Um das erste Ziel der Expertise, die Bestimmung eines Erfassungsschemas (Parameter), zu erreichen, ist folglich zunächst eine Bestimmung der gewünschten Funktionalität eines digitalen Sportstättenatlas¹ notwendig, um vor diesem Hintergrund den Nutzen einzelner Parameter zu bestimmen.

Die möglichen Methoden, mit denen die Parameter erhoben werden können, werden danach bewertet, ob sie geeignet sind, die Parameter überhaupt zu erfassen. Da die Parametererhebung über die einzelnen Methoden mit spezifischen Kosten verbunden ist, kann bestimmt werden, welche Methode am kostengünstigsten für die relevanten Parameter ist.

Anzumerken ist noch, dass für die grundsätzliche Umsetzung, den Aufbau und den Ausbau eines bundesweiten Sportstättenatlas das zur Verfügung stehende Budget entscheidend ist. Ob das minimal notwendige Budget zur Verfügung gestellt werden sollte, ist nicht Gegenstand dieser Expertise. Auch hierzu wäre eine Kosten-Nutzen-Analyse möglich, die aber die Frage zum Gegenstand hätte, ob die für einen Sportstättenatlas eingesetzten Mittel wohlfahrtsökonomisch optimal eingesetzt werden oder an anderer Stelle einen höheren Nutzen generieren.

1 Die Ausschreibung des BISP recurriert auf einen „digitalen Sportstättenatlas“ und betont damit die Funktion als elektronisches Verzeichnis sowie die Fähigkeit zu kartographischen Darstellungen. Da beides nur bei der Verwendung eines Datenbanksystems technisch umzusetzen ist, verwenden wir im folgendem den Begriff „Sportstättendatenbank“ weitgehend synonym zum Begriff „digitaler Sportstättenatlas“. Tatsächlich gibt es allerdings im internationalen Vergleich durchaus Sportstättendatenbanken, die keine Sportstättenatlanten, aber Sportstättendatenbanken sind, weil sie zwar eine Datenbankfunktion offerieren, aber keine kartographische Abbildung vornehmen.

2 Methodik

2

Für die konkrete Umsetzung des Projekts wurden primär drei Methoden angewandt:

- (1) die Dokumentenanalyse,
- (2) eine Stakeholderanalyse sowie die
- (3) Analyse von existierenden Sportstättendatenbanken.

2.1 Dokumentenanalyse

Zur Aufbereitung der historischen Entwicklung, der aktuellen Beschlusslage auf Bundesebene, der Vorbereitung der Stakeholderanalyse sowie der bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen bei der Konzeption, der Entwicklung und dem Betrieb von Sportstättendatenbanken erfolgte eine umfassende Recherche nach relevanten Dokumenten sowie deren systematische Auswertung. Die aus den Dokumenten ersichtlichen Informationen bildeten die Grundlage für die Erstellung von Interviewleitfäden und thematischen Aufbereitungen innerhalb der Stakeholderanalyse sowie der Analyse der Sportstättendatenbanken. Darüber hinaus finden sich die Ergebnisse zu historischen Entwicklungen sowie zu einschlägigen Beschlusslagen in Abschnitt 1.1.

2.2 Stakeholderanalyse

Das Ziel der Stakeholderanalyse war es, die Stakeholder von Sportstätten im Allgemeinen und die relevanten Stakeholder für die Erstellung eines Sportstättenatlas zu identifizieren, um mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Stakeholdergruppen Interviews zu den aus der jeweiligen Stakeholdersicht bedeutsamen Aspekten zur Erstellung eines Sportstättenatlas zu führen und in Workshops zu diskutieren.

Für die Identifikation der Stakeholder von Sportstätten wurde ein „Snowball-Sampling“² (Johnson, 2014) angesetzt, um eine annähernd vollständige Erfassung sicherzustellen.

Zuerst wurden bereits bekannte Stakeholder von Sportstätten interviewt und gebeten, andere Stakeholder zu benennen. Unter der Annahme, dass die Stakeholder von Sportstätten zumindest teilweise untereinander bekannt sind,

2 Unter „Snowball-Sampling“ ist grundsätzlich eine Methode zu verstehen, bei der Teilnehmende einer Studie Hinweise auf weitere potenzielle Teilnehmende geben

sollten damit die relevanten Stakeholder erfasst worden sein.

Konkret wurde so vorgegangen, dass mit den zuerst identifizierten Stakeholdern Interviews durchgeführt worden sind. Weitere Stakeholder wurden dann durch Workshops und Treffen sukzessive einbezogen. Insgesamt wurden 14 teilstrukturierte Interviews mit Vertretern der identifizierten Stakeholdergruppen geführt.

Das Ziel der Interviews war es, die gewünschten Funktionalitäten des Sportstättenatlas seitens der verschiedenen Stakeholder zu erfassen sowie die relevanten Parameter innerhalb der einzelnen Funktionalitäten zu erfahren. Im Laufe des Erarbeitungsprozesses kam es zudem zu einer ganzen Reihe bilateraler Diskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Stakeholdergruppen. Die darin enthaltenen Informationen wurden notiert, ggf. nachrecherchiert und dokumentiert.

Ergänzt wurde der Einbezug der Stakeholder durch zwei Workshops. Am ersten Workshop im Januar 2020 nahmen 41 Personen verschiedener Organisationen teil. Der zweite Workshop im Oktober 2020 wurde mit 49 Personen auf Grund der Corona-Pandemie online durchgeführt.

2.3 Analyse von Sportstättendatenbanken

Neben der Stakeholderanalyse wurden insgesamt 12 Sportstättendatenbanken hinsichtlich ihrer Funktionalität und Gestaltung analysiert. Zur Identifikation der zu analysierenden Sportstättendatenbanken wurden verschiedene Dokumente recherchiert, die Verweise auf Sportstättendatenbanken der verschiedenen Länder enthalten und ein Treffen der „expert group on sport facility databases“ im Februar 2020 in Malmö besucht. Nachdem die in Anlage 3 aufgeführten Sportstättendatenbanken identifiziert worden waren, wurden Interviews mit einigen der Betreiberinnen und Betreiber geführt oder, wenn kein Ansprechpartner für ein Interview verfügbar war, die Sportstättendatenbanken hinsichtlich ihrer Funktionalität und Inhalte getestet. Dabei wurde vereinzelt auf die Hilfe von Übersetzungsdiensten zurückgegriffen, wenn z. B. wie im Fall des israelischen Sportstättenat-

las die Internetseite nur auf Neuhebräisch verfügbar war. Es wurden u. a. die erfassten Parameter, die Funktionalität und, wenn ermittelbar, die Kosten sowie das Vorgehen bei der Datenerhebung erfasst. Die acht interviewten Betreiber bzw. Betreiberinnen von Sportstättendatenbanken erläuterten zusätzlich die Historie und die Struktur der von ihnen betreuten Datenbanken. Zudem nahmen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Sportstättenatlanten Sachsen-Anhalt, Hamburg sowie Flandern an mindestens einem Workshop teil.

Die in den nachfolgenden Abschnitten zusammengestellten Ergebnisse und Empfehlungen basieren auf der durchgeführten Dokumentenanalyse, der Stakeholderanalyse und der Analyse der vergleichbaren Sportstättendatenbanken. Die erlangten Daten wurden im Sinne einer Triangulation abgeglichen und zu dieser Expertise verdichtet.

3 Ergebnisse der Stakeholderanalyse

3

3.1 Stakeholderidentifikation

Im Ergebnis der Stakeholderanalyse wurden über 50 relevante Stakeholder(gruppen) identifiziert (vgl. Anlage 4), die sich allerdings noch weiter differenzieren lassen. So besteht die Stakeholdergruppe „Landessportbund“ selbstverständlich aus den 16 Landessportbünden und ggf. weiteren regionalen Sportbünden. Mit Stakeholdern verschiedener Organisationen wurden 14 Interviews geführt. Zusätzlich wurden Gespräche mit weiteren Stakeholdern von Sportstätten auf verschiedenen Veranstaltungen und den Workshops geführt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die interviewten Personen von der jeweiligen Organisation benannt worden sind oder eine führende Rolle in der Organisation einnehmen und somit für die ihre Organisation sprechen konnten. Die identifizierten Stakeholder von Sportstätten lassen sich in drei Gruppen einteilen (vgl. Abb. 3).

Die erste Gruppe besteht aus den unmittelbaren Nutzerinnen und Nutzern der Sportstätte sowie Personen und Organisationen, die unmittelbar für den Betrieb der Sportstätte relevant sind (innerer Kreis). Die zweite Gruppe (mittlerer Kreis) besteht aus Stakeholdern, die mit mehreren Sportstätten in einer Kommune in Berührung kommen und somit Interessen haben, welche über eine einzelne Sportstätte hinausgehen. Die dritte Gruppe von Stakeholdern hat keine unmittelbare Berührung mit einer konkreten Sportstätte (äußerer Kreis), sondern bezieht ihr Organisationshandeln auf eine große Agglomeration von Sportstätten, z. B. auf Landes- oder Bundesebene. Dabei ist zu beachten, dass die drei Gruppen nicht vollkommen überschneidungsfrei sind, so können z. B. Schul- oder Sportämter durchaus auch Betreiber einer Sportstätte sein und somit zur ersten Gruppe gehören.

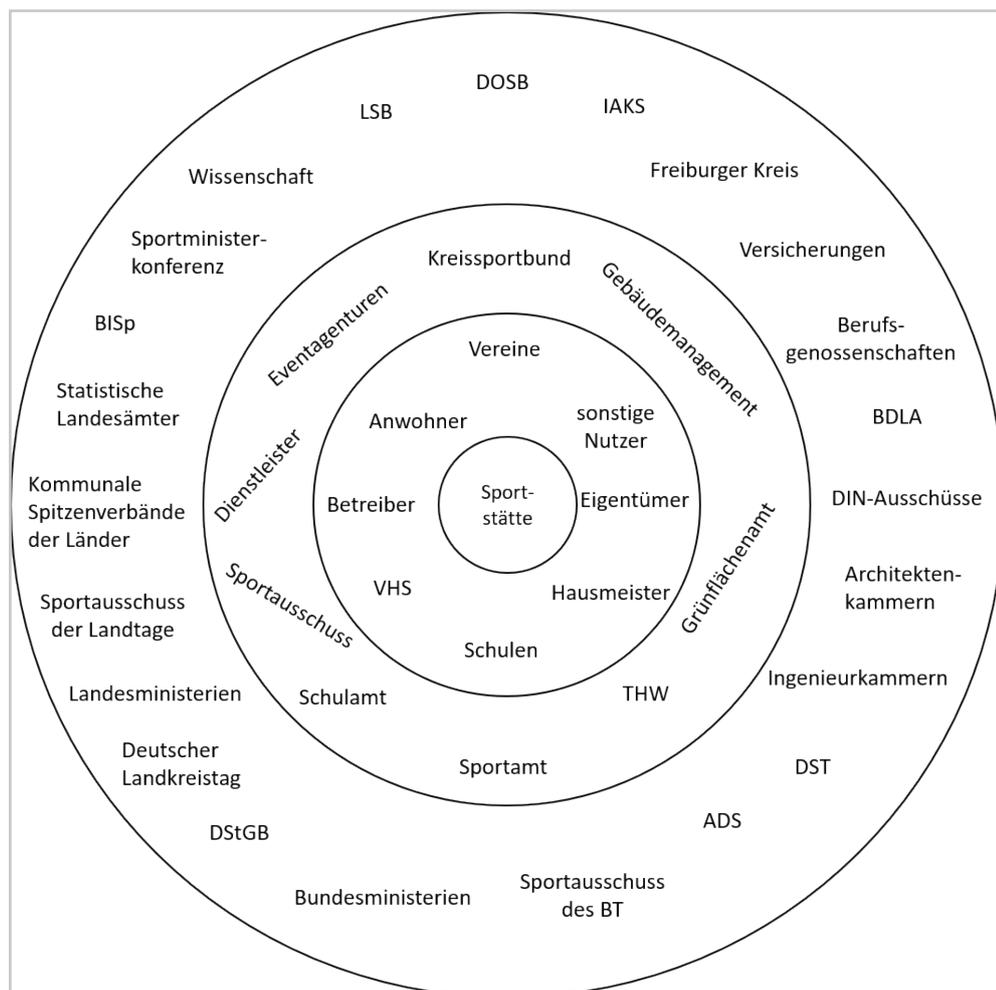


Abb. 3: Stakeholder von Sportstätten (Quelle: eigene Darstellung)

Diese Einteilung der Stakeholder ist für die Erstellung eines Sportstättenatlas insofern relevant, als zwar alle Stakeholder berücksichtigt werden müssen, aber für die Umsetzung bzw. Erstellung eines digitalen Sportstättenatlas zuerst Abstimmungen mit Stakeholdern der Gruppe 2 und 3 geführt werden müssen, da in diesen beiden Gruppen die Organisationen vertreten sind, die zur Informationsbereitstellung und zur (politischen) Umsetzung des Sportstättenatlas notwendig sind. Dabei sind z. B. Stakeholder der Gruppe 3 stärker für die grundsätzliche Erstellung eines digitalen Sportstättenatlas auf Bundesebene relevant und Stakeholder der Gruppe 2, insbesondere die Kommunen, stärker für die Datenerhebung.

3.2 Ziele und Informationsbedarfe der Stakeholder

Die Ziele und Informationsbedarfe der Stakeholder sind relevant, da sich aus ihnen die Ansprüche an die Gestaltung eines Sportstättenatlas und die gewünschte Funktionalität ableiten lassen. Die Stakeholder haben zum Teil stark differierende Ziele. Berücksichtigt man allerdings die vorgenommene Gruppeneinteilung der Stakeholder, werden die Ziele homogener.

So sind die Ziele von Stakeholdern der Gruppe 1 – also von Nutzerinnen und Nutzern sowie am Betrieb einer Sportstätte Beteiligten – primär auf die Funktionalität und Informationen einer konkreten Sportstätte bezogen. Hier finden sich Ziele wie „Belegungsverfahren“ oder „aktuelle Schäden melden können“. Stakeholder der Gruppe 2 sind an der Ausstattung der Sportstätten, der Funktionalität (z. B. Linierung, Deckenhöhe) oder der Belegung konkreter Sportstätten interessiert, aber auch an Informationen zur Planung von Sanierungen und Bauentscheidungen sowie einem Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften. Dabei ist zu beachten, dass sich die Interessen, wie auch die Stakeholder, in diesen beiden Gruppen überschneiden können. Stakeholder der Gruppe 3 wollen übergeordnete Ziele in Bezug auf Sportstätten erreichen, z. B. Lobbyarbeit für bestimmte Gruppen, Sportförderung durch Sportstättenanierung, gesellschaftspolitische Diskussionen beginnen, qualitative und nachhaltige Fördermittelverteilung durchsetzen oder Informationen über Sportstätten für Allokationsentscheidungen von Fördermitteln nutzen. Tab. 1 gibt einen Überblick über typische Ziele und Informationsbedarfe, die von Stakeholdern von Sportstätten genannt worden sind.

Tab. 1: Auswahl typischer Ziele und Informationsbedarfe von Stakeholdern von Sportstätten

Gruppe 1 Lokale Stakeholder	Gruppe 2 Kommunale Stakeholder	Gruppe 3 Überregionale Stakeholder
Belegung erfahren	Informationen für Sportentwicklung erhalten	Länder und Regionen vergleichen
Schadensmeldungen aufgeben	Belegung verwalten und optimieren	Informationen zur Steuerung bereitstellen
Sporträume in der Nähe suchen	Ausstattung überprüfen	Politische Prozesse beeinflussen
Informationen zur Sportstätte abrufen	Nutzung verschiedener Sportstätten vergleichen	Unterstützung bei der Bereitstellung von Sportstätten
Ausstattung erfahren	Reparaturen priorisieren	Lobbyarbeit für Vereine
Sportliche Nutzung erfahren	Sanierungsbedarfe ermitteln	Fördermittelallokation
Betreibung und Belegung optimieren	Sanierung und Planung von Sportstätten	Kosten des Gesamtanierungsbedarfs ermitteln
Leerzeiten und missbräuchliche Nutzung verhindern	Informationen für kommunalpolitische Entscheidungen	Gesellschaftspolitische Diskussionen beginnen und lenken

Die Stakeholderanalyse zeigte auch, dass es unabhängig von den unterschiedlichen Zielen der einzelnen Stakeholder ein grundsätzliches Interesse an der Erstellung eines digitalen Sportstättenatlas gibt. Auf Seiten der Bundesländer (Stakeholdergruppe 3) und bei kommunalen Vertreterinnen und Vertretern (Stakeholdergruppe 2) gab es aber auch kritische Anmerkungen, welche die Arbeitsbelastung bei der Datenerhebung und eine vereinzelt nicht gewünschte Vergleichbarkeit zwischen Bundesländern oder Kommunen betrafen.

Die Stakeholder äußerten in den Interviews und Gesprächen sowie während der Veranstaltungen Interesse an diversen Parametern, die ein Sportstättenatlas enthalten sollte. Von allen Stakeholdern wurden die Adresse der Sportstätte und die Art der Sportstätte (Sportstättentyp) als notwendige Parameter genannt (vgl. Abschnitt 5.2.8). Tatsächlich erscheinen diese beiden Parameter als unbedingt notwendig für die Erstellung eines Sportstättenatlas und sind somit als Basisdaten anzusehen. Schon die Vollerhebung dieser Daten würde einen deutlichen Vorteil bieten, da aus der Adresse die räumlichen Koordinaten abgeleitet werden können und diese Verortung eine Verknüpfung mit einer Vielzahl weiterer Daten, wie z. B. Bevölkerungsdichte, Altersverteilung, Erreichbarkeit, Bebauungsdichte oder Einzugsgebiet ermöglicht.

Die weiteren von den Stakeholdern genannten Parameter sind für jeden Stakeholder unterschiedlich relevant und können somit nicht als Basisparameter gelten, weil ihre Erhebung einem Kosten-Nutzen-Kalkül unterworfen werden muss (vgl. Abschnitt 5.3.11). Einheitlich war aber die Meinung, dass es, um den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen der Stakeholder gerecht zu werden, eines einheitlichen Schemas bedarf, welches obligatorische und optionale Parameter aufnehmen kann.

Die Interviews, Workshops und Diskussionen im Beirat des Projekts haben deutlich gezeigt, dass der Einbezug vorhandener Datenbestände nicht nur aus Effizienzgründen, insbesondere zur Vermeidung von Doppelerhebungen, notwendig ist, sondern auch, um Akzeptanz für die Umsetzung eines deutschlandweiten Sportstättenatlas zu schaffen. So existieren bereits fertige Sportstättenatlanten auf Landesebene in Sach-

sen-Anhalt und Hamburg. In Hessen ist ein landesweiter Sportstättenatlas unmittelbar vor der Fertigstellung. In Sachsen laufen erste Planungen zur Erstellung eines Sportstättenatlas. Im Rahmen dieser Expertise wurden Interviews mit Personen dieser vier Bundesländer geführt, die unmittelbaren Einblick in die Entstehung und Umsetzung der Sportstättenatlanten haben. Des Weiteren wurden Hinweise auf mögliche Probleme bei der Umsetzung des Sportstättenatlas gegeben, die sich auch in den Empfehlungen im Abschnitt 5.5 finden.

3.3 Von den Informationsbedarfen zur Gestaltung des Sportstättenatlas

Die unterschiedlichen Informationsbedarfe von Stakeholdern bezogen auf einen Sportstättenatlas können als sogenannte „Use Cases“ formuliert und diese dann zu Funktionen zusammengefasst werden. Gleichzeitig spielen Use Cases³ bei der Gestaltung von Datenbanken eine entscheidende Rolle, weil die Auswahl der in der Datenbank abgebildeten Parameter und die Strukturierung der Datenbank von den Anforderungen dieser Use Cases abhängt. Mit Blick auf die in Abschnitt 5.1 zentrale Funktion „Informationen mit gesellschaftspolitischem Nutzen bereitstellen“, könnte „Vergleich von Regionen“ ein solcher Use Case sein (vgl. auch Tab. 1 zu den Zielen der Stakeholder):

Der Bundestag erhält eine Anfrage, wie viele Sporthallen es pro 100.000 Einwohner in den einzelnen Bundesländern gibt. Eine Mitarbeiterin des Bundesinstituts für Sportwissenschaft als nachgeordnete Behörde des Bundesinnenministeriums wird mit der Lieferung von Informationen zu dieser Anfrage beauftragt.

3 Ein „Use Case“ (Anwendungsfall) beschreibt das Verhalten eines Systems (hier der Internetseite und der Datenbank des Sportstättenatlas) während es auf die Anfrage eines Stakeholders, den Primärakteur, reagiert. Der Primärakteur löst eine Interaktion mit dem System aus, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Die Summe aller Use Cases beschreibt die Gesamtfunktionalität eines Systems.

Die Mitarbeiterin ruft daraufhin die Internetseite des digitalen Sportstättenatlas auf, um die entsprechende Information zu erhalten und weiterzuverarbeiten.

Der vorliegende Use Case verdeutlicht z. B., dass die Internetseite ein User Interface benötigt, welches Vergleiche zwischen verschiedenen Regionen ermöglicht und die Informationen sowohl auf dem Bildschirm aufbereitet darstellt als auch zum Herunterladen in einem geeigneten Dateiformat bereithält. Aus der Datenbank müssen dafür alle Sporthallen ausgewählt und nach Bundesländern gruppiert abgerufen werden können.

Eine Aufgabe bei der Erstellung des digitalen Sportstättenatlas wird es sein, gemeinsam mit den Stakeholdern eine Vielzahl relevanter Use Cases zu erstellen und somit Hinweise zur konkreten Gestaltung des Sportstättenatlas und die zugrundeliegende Datenbank zu erhalten.

4 Ergebnisse der Analyse der Sportstättendatenbanken

Seit 2017 gibt es unregelmäßige Treffen von an Sportstättendatenbanken interessierten Personen aus verschiedenen Ländern. Das letzte Treffen der „expert group on sport facility databases“ im Februar 2020 in Malmö zeigte, dass viele europäische Länder hinsichtlich der Erstellung von Sportstättenatlanten deutlich weiter fortgeschritten sind als Deutschland. Das Bestreben, das Wissen und die Erfahrungen anderer Sportstättendatenbanken für die Erstellung eines digitalen Sportstättenatlas in Deutschland nutzbar zu machen, lag der vorliegenden Analyse der Sportstättendatenbanken zugrunde.

Die Ergebnisse der Analyse von existierenden Sportstättendatenbanken umfasste letztendlich zwölf Sportstättendatenbanken. Tatsächlich existieren Sportstättenstatistiken, die teilweise Sportstättenatlanten genannt werden, in weiteren Ländern. So hat z. B. Österreich einen Sportstättenatlas aus dem Jahr 2009 in gedruckter bzw. PDF-Form⁴, der für mehrere Sportarten internationale und nationale Wettkampfstätten sowie Leistungszentren ausweist, ohne allerdings weitere Parameter aufzulisten oder die Daten digital verfügbar zu machen. Dieser Sportstättenatlas ist kein Beispiel für einen digitalen Sportstättenatlas, weil nur wenige Sportstätten betrachtet, keine Parameter erhoben worden und die Daten nicht digital verfügbar sind. Dieser „Sportstättenatlas“ wurde somit nicht in die Analyse einbezogen. Ähnliches gilt für den französischen Sportstättenatlas⁵, der auch in PDF-Form vorliegt und ähnlich wie die Sportstättenstatistik der Länder von 2000 verschiedene Aggregationen auflistet. Ebenso wurde ein stärker kommunal ausgerichteter Atlas aus Schweden⁶, der u. a. Sportstättendaten enthält, nicht einbezogen.

Die Ergebnisse der Analyse sind in tabellarischer Form in Anlage 5 zusammengefasst. Die Anzahl der in den Sportstättendatenbanken verzeichneten Sportstätten reicht von ca. 1.400 in Kroatien bis ca. 160.000 in England. Auch die Anzahl der erfassten Parameter variiert stark.

Einzelne Parameter mit zentraler Bedeutung wie insbesondere der Sportstättentyp (siehe Abschnitt 5.2.3) können noch zusätzliche sehr differenzierte Kategorien bzw. Wertebereiche aufweisen. Es zeigt sich wie schon bei den Interviews mit den Stakeholdern, dass die Adresse und der Sportstättentyp unerlässliche Parameter sind. Auch Informationen zum Betreiber und Kontaktinformationen sind i. d. R. verfügbar.

Die analysierten Sportstättendatenbanken nutzen unterschiedliche Erhebungsmethoden. In den allermeisten Fällen handelt es sich um Desk-Research⁷, so werden z. B. Internetseiten und Zeitungsartikel nach Informationen über den Neubau von Sportstätten durchsucht. Einige Datenbanken, wie z. B. Norwegen oder Flandern, bauten auf vorhandenen Datenbeständen auf. Meist gibt es auch eine Kooperation mit Kommunen, die aber in allen Fällen auf freiwilliger Basis erfolgt. In Norwegen ist die Vergabe von Fördermitteln des dortigen Lotterie-Fonds mit einem Eintrag in der Datenbank verknüpft. Kommunale Sportentwicklungsplanungen sind für einige Datenbanken ein Datenlieferant. Möglichkeiten der satellitengestützten Auswertung werden aktuell in den Niederlanden erprobt. Allein in Sachsen-Anhalt erfolgt eine Erhebung über Vor-Ort-Begehungen, welche auf vorherigen Recherchen bei Kreissportverbänden und Kommunen aufbaut. Viele Datenbanken bieten aber auch die Möglichkeit, Daten durch Kommunen, Vereine oder sonstige Nutzerinnen bzw. Nutzer selbst eintragen zu lassen, die dann noch vom Datenbankbetreiber geprüft und freigeschaltet werden. Ein ähnliches Konzept wird aktuell im BISp-Projekt „Bäderleben“ erprobt.

Mehrere Betreiber von Sportstättendatenbanken waren sehr an einem Austausch über die Konzeption und den Betrieb interessiert. Von der Erfahrung dieser Personen kann im Prozess der Erstellung eines digitalen Sportstättenatlas weiter profitiert werden.

4 Abrufbar unter <http://www2.oebsv.com/lvereine/sportanlagen.pdf>

5 Abrufbar unter https://www.sports.gouv.fr/Atlas_des_equipements_sportifs_francais/files/docs/all.pdf

6 Abrufbar unter <https://www.kolada.se/>

7 Unter „Desk Research“ wird i. d. R. eine Erhebung von Sekundärdaten verstanden („Vom Schreibtisch aus Daten sammeln, im Gegensatz zur Datensammlung im Feld oder Labor“).

5 Empfehlungen

5

Die nachfolgenden Empfehlungen bauen auf den Ergebnissen der Stakeholderanalyse und der Analyse der bereits vorhandenen Sportstättendatenbanken auf und vertiefen diese.

5.1 Funktionalität

Da das zu erstellende Erfassungsschema und die Kosten-Nutzen-Bewertung der einzelnen Parameter stark von der erwarteten Funktionalität eines Sportstättenatlas abhängen, wird empfohlen, fünf grundlegende Funktionen von Sportstättenatlanten, die ein bundesweiter digitaler Sportstättenatlas erfüllen könnte, zu unterscheiden. Konkret ist unter Funktionalität von Sportstättendatenbanken zu verstehen, welche Aufgabe und welche Funktionen die Sportstättendatenbank erfüllt.

5.1.1 Grundlegende Funktionen von Sportstättenatlanten

Die fünf grundlegenden Funktionen ergeben sich sowohl aus den Angaben der Stakeholder in den geführten Interviews als auch aus den Zielen, die mit den existierenden Sportstättendatenbanken verfolgt werden. Dabei sind die identifizierten Funktionen nicht unabhängig voneinander. Das Erfüllen einer Funktion trägt auch zur Erfüllung anderer Funktionen bei. Eine Differenzierung ist allerdings notwendig, um den initialen Fokus bei der Erstellung eines Sportstättenatlas bestimmen zu können. Die Erfüllung der Funktionen ist nur nachhaltig gesichert, wenn der Sportstättenatlas dauerhaft betrieben, d. h. fortgeschrieben wird (vgl. Abschnitt 5.5.1). Es lassen sich folgende fünf Funktionen von Sportstättendatenbanken unterscheiden:

Informationen mit gesellschaftspolitischem Nutzen bereitstellen

Eine sowohl von den Stakeholdern häufig genannte als auch bei bereits existierenden Sportstättendatenbanken nahezu immer vorhandene Funktion bezieht sich darauf, *Informationen mit gesellschaftspolitischem Nutzen* bereitzustellen und damit mittelbar auch politische Entscheidungen zu unterstützen. Ohne systematische Informationen zu Sportstätten sind relevante gesellschaftspolitische Entscheidungen nicht

fundierte zu treffen. Dabei geht es nicht unbedingt um eine konkrete Sportstättenplanung, sondern um grundlegende politische Weichenstellungen. So möchten Stakeholder gegenüber Entscheidern ihre Argumentationen mit entsprechenden Daten belegen können, z. B. hinsichtlich des notwendigen Sanierungsumfangs von Sportstätten. Auch die Entwicklung der Anzahl der Sportstätten allgemein und in bestimmten räumlichen Bereichen ist von Bedeutung, um z. B. Förderschwerpunkte identifizieren zu können. In einzelnen Interviews wurden z. B. Informationen zum Betreiber (Kommune, Verein etc.) als wichtig angesehen, um Förderprogramme für bestimmte Betreiber stärker priorisieren zu können. Grundsätzlich kann durch die Daten auch eine transparentere Verteilung von Fördermitteln erreicht werden, die sich dann nicht mehr – wie in einzelnen Interviews vermutet – nach ineffizienten Kriterien oder politischer Durchsetzungsmacht richtet oder auf Bundesebene pauschal nach dem Königsteiner Schlüssel.

Politische Akteure benötigen Informationen, um Entscheidungen fundiert treffen und nachvollziehbar darstellen zu können. Dies können Entscheidungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sein. Zum Teil werden die Informationen auch benötigt, um gegenüber europäischen Institutionen Nachweise zu erbringen. Beispielsweise sollte die niederländische Sportstättendatenbank Informationen zum Beitrag von Sportstätten zu Klimazielen („CO₂-Footprint“) liefern. Ein weiteres häufig genanntes Ziel von Sportstättendatenbanken ist das Treffen von Entscheidungen zur Fördermittelallokation sowie die entsprechende Dokumentation. So ist z. B. in der norwegischen Sportstättendatenbank zu jeder Sportstätte vermerkt, wie viele Fördermittel aus einem Lotteriefonds ihr zugewiesen worden sind.

Letztendlich können alle Stakeholder von Sportstätten durch eine bessere Informationslage bezüglich Sportstätten profitieren. Kommunen können z. B. Standortentscheidungen für Sportstätten auch unter Einbezug interkommunaler Daten treffen oder in den kommunalen Spitzenverbänden die Daten als Benchmarking zur Identifikation von „Best-Practice“-Lösungen nutzen.

Auch bezüglich der Schulplanung sowie hinsichtlich der Stadtplanung und Stadtentwicklung können die Informationen zu Sportstätten gesellschaftspolitischen Nutzen entfalten. Bei hoher Auslastung von Sporthallen können Kommunen z. B. Listen erstellen, wo welcher Sport, auch interkommunal, möglich ist. Auf Landesebene können Steuerungsentscheidungen z. B. zu regionalen Sanierungsschwerpunkten oder landesweite Sportentwicklungsplannungen unterstützt werden. Die Informationen können aber auch bei Zweckentfremdung von Sportstätten aus öffentlichem Interesse, wie z. B. Notfallversorgung genutzt werden. Auf Bundesebene können z. B. grundsätzliche Entscheidungen zu Förderprogrammen und zur Verwirklichung politischer Ziele, wie der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, auf Grundlage der granularen Informationen zur Sportstättenversorgung getroffen werden. In diesem Zusammenhang könnten Versorgungs- und Entfernungsanalysen durchgeführt werden, wie sie z. B. schon beim „Krankenhausatlas“⁸ möglich sind. Damit dieser Nutzen eintreten kann, sind neben den grundlegenden Informationen des Sportstättenatlas softwareseitig integrierte Analyse- und Reporttools hilfreich.

Sportstättenplanung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene

Die Funktion „Sportstättenplanung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene“ bezieht sich darauf, bauliche Maßnahmen (insbesondere Bau und Sanierung) konkreter Sportstätten mit Informationen aus dem Sportstättenatlas besser treffen zu können. Die englische Sportstättenatenbank stellt z. B. verschiedene Analyseinstrumente zur Verfügung, um die Planung auf regionaler Ebene zu unterstützen bzw. zu ermöglichen. So ist es möglich, die Anzahl von Sportstättentypen in bestimmten Regionen miteinander zu vergleichen oder einen „Sportstättenbedarfsrechner“ zu nutzen, um die Nachfrage nach Sportstätten in Abhängigkeit von der

8 Der Krankenhausatlas ist ein Angebot der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Er ist unter <https://krankenhausatlas.statistikportal.de/> abrufbar und bietet z. B. die Möglichkeit, kartographisch die Erreichbarkeit von Krankenhäusern in Minuten und somit Versorgungslücken darzustellen.

Entwicklung der Bevölkerung zu berechnen. Sport England, als Betreiber der Sportstättenatenbank, betont aber selbst, dass dies nur die Grundlage für weitere Planungsprozesse darstellt.

Die Sportministerkonferenz hatte in ihrer Entscheidung 2008, die Sportstättenstatistik der Länder nicht weiterzuführen, das Argument genannt, dass die vorhandenen Daten „ohne Bedeutung für Planungsentscheidungen“ seien – allerdings vor dem Hintergrund, dass die damaligen Daten der Sportstättenstatistik der Länder nur aggregiert vorlagen und Datensätze zu einzelnen Sportstätten oder auf kommunaler Ebene nicht verfügbar waren. Die Berücksichtigung der Funktion „Sportstättenplanung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene“ würde dieses Defizit beseitigen.

In den letzten Jahrzehnten haben viele Kommunen in Deutschland Sportentwicklungsplannungen durchgeführt, welche in stärkerem Maße eine verhaltensorientierte statt einer richtwertorientierten Sportstättenentwicklung in den Fokus genommen haben. Damit einhergehend ist zwar die Relevanz von richtwertbezogenen Informationen⁹, die unmittelbar aus einem Sportstättenatlas extrahierbar wären, geringer geworden. Es ist allerdings festzuhalten, dass die Informationen eines Sportstättenatlas den Aufwand einer Sportentwicklungsplanung reduzieren können. Eine Sportinfrastrukturanalyse wie sie z. B. für den Bezirk Hamburg-Harburg durchgeführt worden ist, verdeutlicht den Vorteil von leicht verfügbaren Sportstättendaten für kommunale Planungen (Bezirksamt Harburg, 2020). Umgekehrt bieten viele kommunale Sportentwicklungsplannungen relevante Datenbestände für einen Sportstättenatlas.

9 Richtwertbezogene Informationen sind z. B. Kennzahlen, wie die Anzahl von Quadratmetern Sportfläche pro Kopf der Bevölkerung. Diese richtwertbezogenen Kennzahlen dienen insbesondere in Rahmen des Goldenen Plans und seiner Fortschreibungen als Orientierungswert (erstmalig Deutsche Olympische Gesellschaft (1956)) und sind auch teilweise heute noch gebräuchlich – werden aber in aktuellen Sportentwicklungsplannungen eher nicht mehr eingesetzt.

Die Funktionalität „Sportstättenplanung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene“ ist in den Vorstellungen der Stakeholder sowie in den bereits realisierten Sportstättendatenbanken eng mit der Funktionalität „Informationen mit gesellschaftspolitischem Nutzen bereitstellen“ verbunden, fokussiert aber alleine auf die Sportstättenplanung und ist somit inhaltlich deutlich enger als eine Sportentwicklungsplanung gefasst.

Informationen für Sportvereine, Sportlerinnen bzw. Sportler sowie Bürgerinnen und Bürger

Ein Sportstättenatlas kann dazu dienen, Informationen für das Management von Sportvereinen und -verbänden, aber auch für einzelne Sportlerinnen und Sportler bereitzustellen. Aus dem Austausch mit dem Betreiber der flämischen Sportstättendatenbank ist bekannt, dass Kommunen und Vereine die Informationen nutzen, um Sportmöglichkeiten vor Ort zusammenzustellen und darauf aufbauend bisher von einzelnen Vereinen nicht genutzte Sportstätten zu nutzen – kurz: die kommunale Sportstättenbelegung anhand der verfügbaren Informationen zu optimieren. Sportvereine können also ihre Angebote mittels Informationen zu den verfügbaren Sportstätten besser planen. Sportlerinnen bzw. Sportler allgemein könnten die Informationen z. B. für die Suche nach Sportmöglichkeiten in der Umgebung nutzen.

Ein gutes Beispiel für diese Funktion stellt auch der Sportatlas Sachsen-Anhalt dar. Dieser Sportatlas hält viele Informationen über die Ausstattung der Sportstätten in Sachsen-Anhalt bereit. Auch sind im Gegensatz zu fast allen anderen Sportstättendatenbanken konkrete Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu den nutzenden Vereinen sowie zu Belegung oder Förderungen vorhanden.

Diese Funktionalität steht allerdings nur selten bei Sportstättendatenbanken im Fokus, was sicherlich auch damit zusammenhängt, dass viele Sportstättendatenbanken von staatlichen Institutionen betrieben werden oder die nationalen Sportsysteme weniger stark auf die konkrete Sportausübung vor Ort ausgerichtet sind.

Unter den Stakeholdergruppen ist umstritten, ob diese Funktionalität in einem bundesweiten digitalen Sportstättenatlas enthalten sein sollte

oder ob die Daten aus einem digitalen Sportstättenatlas von Bundesländern bzw. regionalen oder lokalen Akteuren bei Bedarf für Bürgerinformationszwecke genutzt werden können sollen (vgl. dazu die Funktion „Datenlieferant für andere Dienste“ im nächsten Absatz). Zudem wurde darauf hingewiesen, dass eine regionale bzw. lokale Bürgerinformation ggf. kein Gegenstand von Förderung im Rahmen eines BISP-Projekts oder insgesamt von Förderung auf Bundesebene aufgrund des Subsidiaritätsprinzips sein könne.

Datenlieferant für andere Dienste

Vereinzelt stellen Sportstättendatenbanken auch Daten für weitere Anwendungen bereit, insbesondere im Bereich der Freizeitgestaltung. Für diese Funktion sind insbesondere gute Schnittstellen relevant, die eine automatisierte Datenabfrage ermöglichen (im Gegensatz zum Herunterladen von Daten in bestimmten Dateiformaten per Knopfdruck). Die Sportstättendatenbank Finnlands stellt z. B. Informationen für eine Vielzahl weiterer Apps bereit. Diese Schnittstellenfunktion kann auch beim Einsatz der Daten in anderen Informationssystemen des Bundes relevant sein, da dort z. B. Verknüpfungen zwischen verschiedenen digitalen Atlanten hergestellt werden können. Die Sportstättendatenbank Israels integriert beispielsweise mehrere staatliche Informationssysteme und macht so die Verknüpfung von Tourismus, Handel etc. und Sportstätten möglich. Die Daten könnten auch für Sport-Apps genutzt, z. B. für Joggingrouten, und damit auch grundsätzlich kommerziell verwendet werden.

Für Kommunen bietet ein Sportstättenatlas die Möglichkeit, Daten für Verwaltungsprogramme bereitzustellen. So sind Verwaltungsprogramme wie Skubis oder ProSport in den kommunalen Sportämtern bzw. den für Sport zuständigen Verwaltungseinheiten verbreitet – hier könnte der Datenaustausch in beide Richtungen zu Effizienzgewinnen führen.

Die Funktion „Datenlieferant für andere Dienste“ bietet Potenzial bei der Verbreitung der Informationen und bei der erweiterten Nutzbarmachung der Informationen. Die Funktion ist aber nach Einschätzung der Stakeholder und der Betreiber von Sportstättendatenbanken erst in nachgeordneter Priorität relevant.

Datenbasis für die Wissenschaft

Die Forschung zu Sportstätten, z. B. nach der Wirkung von Sportstätten auf die Quartiersentwicklung, erfolgte bisher zumeist mit kleiner Datenbasis oder qualitativ. Eine Sportstättendatenbank kann die sportstättenbezogenen Daten mit soziodemographischen Daten verknüpfen und somit die Grundlage für Forschungen in diesem und weiteren Bereichen darstellen. So bietet zum Beispiel die finnische Sportstättendatenbank die Möglichkeit, in einem „Grid“ (einem 1x1-km-Raster, vgl. Abb. 4) Informationen zu demographischen Gegebenheiten darzustellen¹⁰. Diese Funktion benötigt auch die Herunterladbarkeit von Daten in gängigen Dateiformaten (z. B. csv-Dateien). Die Forschung zu Sportstätten kann z. B. Erkenntnisse zu sozialen Wirkungen von Sportstätten, zur Schwimmfähigkeit der Bevölkerung oder zu den Möglichkeiten des Schulsports bieten. Für die räumliche Wirkungsforschung sind Gebietsvergleiche von besonderer Bedeutung, die die Zuordnung der Sportstätten zu einzelnen politischen und geografischen Gebieten erfordern.

Die Funktion „Datenbasis für die Wissenschaft“ zielt auf eine bestimmte Stakeholdergruppe und kann somit nicht als zentrale Funktion eines Sportstättenatlas angesehen werden.

5.1.2 Funktionalität verschiedener Sportstättenatlanten

Grundsätzlich könnte ein bundesweiter Sportstättenatlas alle genannten Funktionen erfüllen. Tatsächlich erfüllt aber kein existierender Sportstättenatlas alle Funktionen, insbesondere, weil die Kosten mit jeder weiteren Funktionalität zunehmen und sich die Komplexität der Datenorganisation exponentiell erhöht. Tab. 2 gibt eine Übersicht, welche Funktionen von fünf ausgewählten Sportstättenatlanten nach den vorliegenden Daten erfüllt werden.

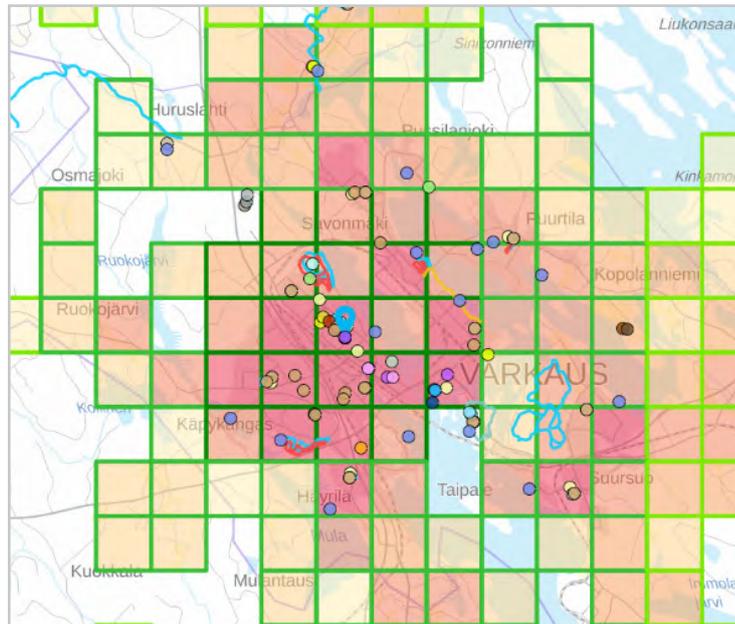


Abb. 4: Screenshot aus der finnischen Datenbank mit aktiviertem „Grid“ im Einzugsgebiet einer Sportstätte (Quelle: www.lipas.fi)

¹⁰ Es existiert ein europaweit einheitliches Raster („Grid“), die INSPIRE-Projektion (Infrastructure für Spatial Information in Europe). Ein auf Deutschland bezogener Datensatz ist der RWI-GEO-GRID-Datensatz (Breidenbach und Eilers (2018)).

Tab. 2: Ausprägung der Funktionen ausgewählter Sportstättenatlanten.

Funktion/Land	Finnland	Sachsen-Anhalt	Hamburg	Dänemark	England
Informationen mit gesellschaftspolitischem Nutzen bereitstellen	sehr stark	stark	stark	stark	sehr stark
Sportstättenplanung	stark	stark	sehr stark	stark	sehr stark
Information für Sportvereine	teils	sehr stark	teils	teils	teils
Daten für andere Dienste	sehr stark	gering	gar nicht	gering	stark
Datenbasis für Wissenschaft	sehr stark	teils	gering	teils	teils

5.1.3 Empfehlung zur Funktionalität

In den Interviews und Workshops wurden zwar alle Funktionen erwähnt, aber es scheint eindeutig, dass der Fokus auf den Funktionen „Informationen mit gesellschaftspolitischem Nutzen bereitstellen“ und „Sportstättenplanung auf lokaler, regionaler und Landesebene“ liegt. Da eine Finanzierung des Sportstättenatlas eigentlich nur durch Bundesmittel erfolgen kann, wird empfohlen, die Funktion der „Informationen mit gesellschaftspolitischem Nutzen bereitstellen“ mit einem Schwerpunkt auf der Bundesebene in den Vordergrund zur Bewertung der zu erfassenden Parameter zu stellen und andere Funktionen zunächst nur in geringem Umfang

zu berücksichtigen, da durch die Priorisierung dieser Funktion die Bedarfe des Bundes in den Vordergrund gerückt werden. Der gesellschaftspolitische Nutzen fällt allerdings neben der Bundesebene auch auf kommunaler und Landesebene an. Die dafür notwendigen Informationen von Sportstätten unterscheiden sich zwar geringfügig, doch auch für die Länder und die Kommunen wird sich ein unmittelbarer Nutzen ergeben.

Dagegen beschränken sich die Erfüllung der Funktionen „Informationen für Sportvereine“, „Daten für andere Dienste“ und die „Datenbasis für Wissenschaft“ auf die für die beiden Schwerpunktfunktionen erhobenen Daten (vgl. Tab. 3)

Tab. 3: Empfohlene Ausprägung der Funktionen in einem digitalen Sportstättenatlas für Deutschland.

Funktion	Empfohlene Berücksichtigung
Informationen mit gesellschaftspolitischem Nutzen bereitstellen: Schwerpunkt Bundesebene	sehr stark
Sportstättenplanung	stark
Information für Sportvereine und SportlerInnen	teils
Daten für andere Dienste	teils
Datenbasis für Wissenschaft	teils

5.2 Erfassungsschema

Mit Erfassungsschema ist gemeint, welche Informationen (Parameter) zu den einzelnen Sportstätten erfasst werden sollen. Sowohl die Stakeholderanalyse als auch die Analyse der Sportstättendatenbanken haben eine Vielzahl an möglichen einzelnen Parametern ergeben; so besitzen einzelne Datenbanken deutlich mehr als 100 Parameter, manche Datenbanken aber auch weniger als 20 Parameter. Da über die verschiedenen Stakeholder und Datenbanken auch noch die Umsetzung einzelner Parameter variiert, lassen sich mehrere hundert einzelne Parameter identifizieren. Da aber mehrere Parameter auf ein gleiches Informationsbedürfnis zielen und inhaltlich ähnlich sind, ist es möglich, die Parameter zu kategorisieren.

So können z. B. die Parameter „Koordinaten der Sportstätte“, „Adresse“, „Amtlicher Gemeindegeschlüssel“, „Kreis“ oder „Stadt“ der Kategorie „Lokation“ zugeordnet werden. Tab. 4 gibt einen Überblick über die 19 identifizierten Kategorien. Um sicherzustellen, dass keine relevante Kategorie fehlt, wurde überprüft, ob alle in der Stakeholderanalyse genannten Parameter und alle in Sportstättendatenbanken existierenden Parameter den Kategorien zugeordnet werden konnten. Anlage 6 gibt einen Überblick über 400 Parameter der 12 analysierten Sportstättendatenbanken und der kategorialen Zuordnung. Die Kategorien wurden im zweiten Workshop und in Beiratssitzungen des Projekts ausführlich mit den Stakeholdern diskutiert und angepasst.

Tab. 4: Parameterkategorien (alphabetisch geordnet)

Kategorien	Beschreibung (Parameter, welche ...)
Ausstattung	... die Ausstattung in und um die Sportstätte angeben.
Baulicher Zustand	... Informationen zum baulichen Zustand bzw. Sanierungszustand der Sportstätte geben,
Barrierefreiheit	... angeben, ob und in welchen Bereichen die Sportstätte so gestaltet ist, dass sie auch von Menschen mit verschiedenen Behinderungen ohne zusätzliche Hilfen genutzt werden kann.
Betriebskosten	... die Betriebs- und Instandhaltungskosten abbilden.
Betriebsstatus/ Lebenszyklusphase	... angeben, ob die Sportstätte betriebsbereit ist (oder nur in Planung oder geschlossen ist).
Bilder und Bibliographie	... Bilder der Sportstätte und Literatur zu der Sportstätte enthalten.
EigentümerIn/BetreiberIn	... Informationen über BetreiberIn und EigentümerIn liefern.
Erreichbarkeit	... Informationen zur Erreichbarkeit geben.
Identifikation	... die Sportstätte identifizieren und benennbar machen.
Kontakt	... Kontakt- und Adressinformationen bereitstellen.
Lokation	... die Sportstätte lokalisierbar und den Gebieten zuordenbar machen.
Maße	... die Ausmaße der Sportstätte angeben.
Nutzerbewertung	... subjektive Bewertungen und Kommentare durch NutzerInnen ermöglicht.
Nutzung	... auf welchem Niveau die Sportstätte für sportliche Zwecke nutzt bzw. nutzen könnte (z. B. internationale Wettkämpfe, regionale Wettkämpfe, Breitensport, Freizeitsport)
Umwelt	... die umweltbezogenen (im Sinne z. B. von Umweltschutz) Aspekte einer Sportstätte erfassen.
Soziodemographische Infor- mationen	... Informationen zur Soziodemographie, wie z. B. Bevölkerungsdichte, Einkommensverteilung etc.
Sportarten	... darstellen, welche Sportarten hier betrieben werden (könnten).
Sportstättentyp	... eine Einteilung in unterschiedliche Sportstättentypen ermöglicht.
Zugänglichkeit	... für wen und wann die Sportstätte nutzbar ist (z. B. Öffentlichkeit, reine Vereins- oder Schulnutzung).

Im BISp-Projekt „Bäderleben“¹¹ existiert eine ähnliche Kategorisierung für Parameter von Bädern. Eine solche Kategorisierung ist nicht nur für die Bewertung der Bedeutung von Parametern hilfreich, sondern bietet auch eine Orientierung bei der Gestaltung der Datenbank.

5.2.1 Parameterauswahl

Die an Sportstätten zu erfassenden Parameter sollen entsprechend dem Auftrag der vorliegenden Expertise eine „einheitliche Erfassungssystematik“ bilden. Dabei ist neben der Art der zu erfassenden Parameter ein Kosten-Nutzen-Vergleich anzustellen. Der Nutzen der einzelnen Parameter ergibt sich aus dem Beitrag des Parameters zu den einzelnen Funktionen. Die Gestaltung der Datenbank hängt also unmittelbar mit der Funktionalität und den sich daraus ergebenden „Use Cases“ zusammen. Die Kosten der Erhebung der einzelnen Parameter sind an dieser Stelle noch nicht zu bewerten. Da die Funktion „Informationen mit gesellschaftlichem Nutzen bereitstellen“ aufgrund der Empfehlung des vorherigen Abschnitts im Vordergrund steht, ist die Relevanz der einzelnen Kategorien für diese Funktion in Tab. 5 (siehe S. 36) aufgeführt, wie sie sich nach der Stakeholderanalyse und der Analyse der existierenden Sportstättendatenbanken darstellt. Wichtig ist, dass die in Tab. 5 aufgeführten Kategorien bzw. Parameter nicht alle erhoben werden sollen – die Tabelle stellt also keine(!) Empfehlung zur Erhebung dar, sondern ist eine Zusammenstellung möglicher zu erhebender Parameter. Genauso bedeutet eine hohe Relevanz nicht automatisch, diese Parameter zu erheben. Das geschieht erst in Verbindung mit den Kosten der Erhebungsmethoden (vgl. Abschnitt 5.4).

11 Das BISp-Projekt „Bäderleben“ hat zum Ziel, alle Schwimmbäder in Deutschland zu erfassen. Der Begriff „Bäderleben“ bezieht sich dabei auf den in Diskussionen zur Schwimmfähigkeit häufig verwendeten Begriff „Bädersterben“, der ohne valide Datengrundlage impliziert, dass die Anzahl der Schwimmbäder oder der zur Verfügung stehenden Wasserfläche in Deutschland abnimmt.

Für alle Funktionalitäten eines Sportstättenatlas sind Angaben zur Identifikation, Lokation und zum Sportstättentyp von so grundlegender Bedeutung, dass sie als obligatorische Parameter angesehen werden müssen. Zusätzlich ist eine eindeutige Sportstätten-ID im Sinne eines Primärschlüssels notwendig, da weder die Koordinaten noch ein anderes Merkmal immer eine eindeutige Zuordnung zulassen. Aus Erfahrungen anderer Sportstättendatenbanken wird deutlich, dass es z. B. an einem Ort mehrere Sportstätten geben kann, sodass die räumlichen Koordinaten und auch die eindeutige Kennzeichnung des Gebäudes im Liegenschaftskataster¹² nicht immer hinreichend sind. Nichtsdestotrotz könnte z. B. die Gebäude-ID aus dem Liegenschaftskataster übernommen werden.

Für die angestrebte Funktionalität „Information mit gesellschaftspolitischem Nutzen bereitstellen“ ist weiterhin der bauliche Zustand und die Erfassung des Betriebsstatus/Lebenszyklusphase (in Planung, aktiv, geschlossen) unbedingt zu berücksichtigen. Hier haben Erfahrungen aus anderen Datenbanken deutlich gemacht, dass ein entsprechender Parameter sehr wichtig zur Dokumentation der Entwicklung der Anzahl der Sportstätten ist.

5.2.2 Datenbankstruktur

Informationen zu Sportstätten müssen in einer Datenbank gespeichert werden. Dabei ist die Struktur der Datenbank von großer Bedeutung. Ob die angestrebte Funktionalität des Sportstättenatlas erreicht wird, hängt nicht nur davon ab, welche Informationen erfasst werden, sondern auch davon, wie diese Informationen in der Datenbank strukturiert abgelegt sind.

12 Ein Liegenschaftskataster enthält Informationen über Grundstücke und/oder Gebäude eines Gebiets, in Deutschland u. a. in Form von Flurstücken. Für die Darstellung der Informationen im Liegenschaftskataster existiert in Deutschland ein einheitliches Informationssystem (ALKIS). Zentrale Organisation auf Bundesebene ist die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV).

Tab. 5: Parameterkategorien und ihre Relevanz für die Funktionalität „Informationen mit gesellschaftspolitischem Nutzen“ sowie entsprechender Begründung (nach absteigender Relevanz bzw. Rangfolge sortiert)

Kategorien	Relevanz	Begründung
Identifikation	hoch	Die eindeutige Identifikation einer Sportstätte ist für einen Atlas (im Gegensatz zu einer reinen Aggregation) zwingend notwendig, insbesondere, um die weiteren Parameter konkret einer Sportstätte zuordnen zu können.
Lokation	hoch	Die Lokation einer Sportstätte ist zwingend notwendig, um diese in einem Atlas abbilden zu können und eine Zuordnung zu Gebieten, Regionen etc. zu ermöglichen.
Sportstättentyp	hoch	Die Erfassung unterschiedlicher Sportstättentypen bildet die starken Unterschiede von Sportstätten in der Realität ab. Ohne eine Differenzierung wäre eine detaillierte Information für gesellschaftspolitische Diskussionen nicht möglich.
Betriebsstatus/ Lebenszyklusphase	hoch	Der Betriebsstatus (z. B. aktiv, in Planung, geschlossen) ermöglicht, einen zeitlichen Verlauf hinsichtlich der Anzahl an Sportstätten darzustellen. Dieser Aspekt ist für gesellschaftspolitische Diskussion von großem Wert, da die Veränderung im Bestand von Sportstätten mit dem Sportverhalten in direktem Zusammenhang steht.
EigentümerIn/ BetreiberIn	hoch	Zur Differenzierung z. B. für Förderung von unterschiedlichen Betreibern (kommunale Förderprogramme vs. Förderprogramme für vereinseigene Sportstätten) sehr relevant, aber auch beim Wechsel der Betreiberschaft.
Baulicher Zustand	hoch	Viele gesellschaftspolitische Diskussionen sind auf bauliche Maßnahmen bezogen, insofern ist die Erfassung des Sanierungszustands von besonderer Relevanz. Diese Kategorie umfasst für gedeckte Sportanlagen auch das Baujahr.
Barrierefreiheit	mittel	Gleichberechtigte Teilhabe am Sport und somit dafür erforderliche Barrierefreiheit ist ein wiederkehrendes politisches Thema und ein gesellschaftspolitisches Ziel mit Bezug zu Sportstätten. Gemäß § 8 Absatz 1 BGG sollen zivile Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Eigentum des Bundes entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei gestaltet werden.
Ausstattung	mittel	Die Ausstattung einer Sportstätte kann Informationen für gesellschaftspolitische Diskussionen enthalten, z. B. hinsichtlich des Vorhandenseins bestimmter sportlicher Geräte oder Markierungen (Felder).
Soziodemographische Informationen	mittel	Soziodemographische Faktoren können bei einzelnen Diskussionen, z. B. zur sozialen Segregation, von Bedeutung sein.
Betriebskosten	mittel	Betriebskosten können eine Relevanz z. B. hinsichtlich Diskussionen um Kosten von Sportstätten auf gesellschaftlicher Ebene haben.
Umwelt	mittel	In der Vergangenheit gab es immer wieder natur- und umweltbezogene Themen in gesellschaftspolitischen Diskussionen (z. B. Kunststoff in Sportböden oder Energieeinsparungen von Sportstätten)
Nutzung	mittel	Die Nutzung zu wettkampfsportlichen Zwecken kann für Diskussionen zum Spitzen- und Leistungssport relevant sein.
Sportarten	mittel	Welche Sportarten in einer Sportstätte ausgeübt werden können, ist z. B. bei der Belegungsplanung, aber auch bei Bedarfsanalysen relevant. Für gesellschaftspolitische Diskussionen ist die Information u. a. für die Förderung bestimmter Sportarten relevant.
Zugänglichkeit	mittel	Aspekte der Zugänglichkeit tauchen vereinzelt in gesellschaftspolitischen Diskussionen auf (z. B. im Programm zur Städtebauförderung des Bundes).
Erreichbarkeit	mittel	Die Erreichbarkeit von Sportstätten, wie z. B. der Anschluss an den ÖPNV, waren bislang selten Gegenstand gesellschaftspolitischer Diskussionen, gewinnen jedoch an Bedeutung.
Maße	gering	Die Maße von Sportstätten spielen in gesellschaftspolitischen Diskussionen keine unmittelbare Rolle.
Bilder und Bibliographie	gering	Das Vorhalten von Bildern einzelner Sportstätten spielt keine Rolle für gesellschaftspolitische Diskussionen.
Kontakt	gering	Kontaktdaten sind für politische Diskussionen nicht relevant.
Nutzerbewertung	gering	Subjektive Nutzerbewertungen einzelner Sportstätten sind kein Bestandteil gesellschaftspolitischer Diskussionen gewesen.

Ein einfaches Beispiel verdeutlicht das: Im Rahmen eines Gesundheitsprogramms, welches Sport- und Ernährungsaspekte berücksichtigt, könnte die Frage aufkommen, wie viele Cafeterias es an Sportstätten gibt¹³. Die Information, ob die Sportstätte eine Cafeteria besitzt, kann als Parameter zu jeder Sportstätte erfasst werden (Cafeteria: Ja/Nein). Nun kommt es aber häufig vor, dass zwei Sportstätten in direkter Nachbarschaft am gleichen Ort im Sinne eines räumlich zusammenhängenden Sportkomplexes existieren, also z. B. eine Sporthalle und ein Sportplatz. Wenn dieser Sportkomplex eine Cafeteria besitzt, dann besitzen auch beide Sportstätten eine Cafeteria. Ist in der Datenbank aber nur eine Tabelle für Sportstätten und nicht für Sportkomplexe vorgesehen, dann ergibt eine Abfrage „Anzahl von Sportstätten mit Cafeterias“ „die Anzahl der Cafeterias ist nicht ermittelbar“. Gibt es jedoch eine Tabelle „Sportkomplexe“, die Informationen dazu enthält, welche Sportstätten gemeinsam an einem Ort existieren, sind sowohl die „Anzahl an Cafeterias“ als auch die „Anzahl an Sportstätten mit Cafeterias“ ermittelbar. Diese Strukturierung von Sportstätten und Sportkomplexen ist in vielfacher Hinsicht bedeutsam, u. a. auch in der Darstellung auf Karten (siehe Abb. 5).

Einige der existierenden Sportstättendatenbanken bilden nur den aktuellen Bestand an Sportstätten ab. Werden Sportstätten geschlossen, werden diese aus der Datenbank gelöscht. Die Entwicklung des Sportstättenbestands ist damit nicht abbildbar. Diese Informationen sind aber regelmäßig von öffentlichem Interesse, wenn z. B. von einem vermuteten „Bädersterben“, also der Verringerung der Anzahl von Schwimmbädern, berichtet wird (DLRG, 2020). Möglichkeiten, die Entwicklung des Sportstättenbestands abzubilden, wären:

- Regelmäßige stichtagsbezogene Speicherungen der Datenbank („Snapshots“),
- Eröffnung und Schließung als Attribute (Betriebsstatus) in der Datenbank oder
- die Änderung des Betriebsstatus mittels Status/Tag-Tabelle in der Datenbank.

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung der Veränderung des Bestands an Sportstätten für gesellschaftspolitische Diskussionen und Entscheidungen sollte ein Augenmerk auf die Veränderungen an Sportstätten und die entsprechende Umsetzung in der Datenbank gelegt werden. Des Weiteren wäre es wünschenswert, wenn Änderungen bestimmter Parameter (z. B. Änderung von Natur- auf Kunststoffrasen) nachvollziehbar wären. Details dazu müssen bei der Datenbankstrukturierung ausgearbeitet werden.

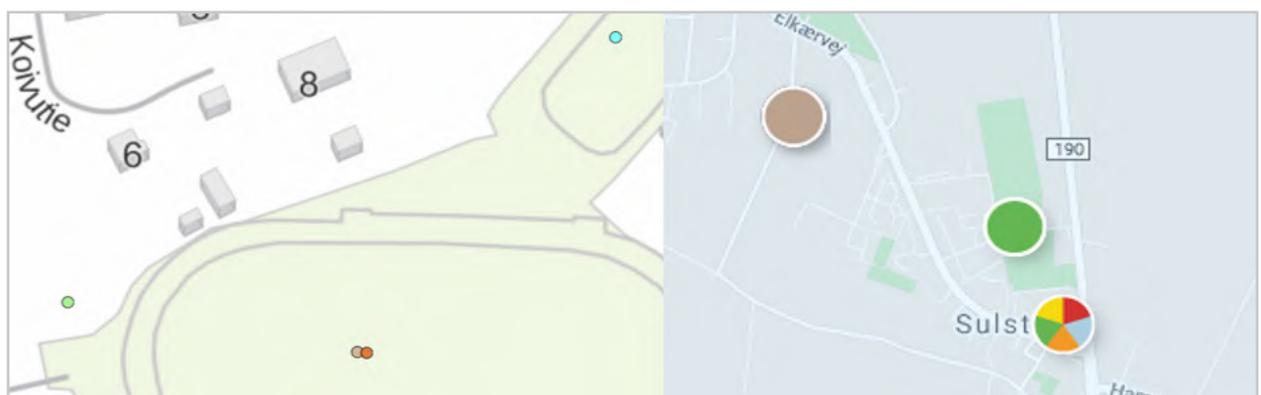


Abb. 5: Darstellung mehrerer Sportstätten eines Sportkomplexes (links, Quelle: finnische Datenbank lipas.fi, Universität Jyväskylä) und zweier Sportstätten sowie eines Sportkomplex (rechts, Quelle: dänische Datenbank *facilitetsdatabasen.dk*).

¹³ Diese Frage wurde tatsächlich an die niederländische Sportstättendatenbank gestellt.

5.2.3 Sportstättentypen

Ein Parameter mit zentraler Bedeutung erfasst den Typ einer Sportstätte. In Deutschland sind die Definitionen von An der Heiden et al. (2012) mit 58 Sportstättentypen in vier Kategorien und der Sportstättenstatistik der Länder aus dem Jahr 2000 mit 19 Sportstättentypen in drei Kategorien bekannt. Existierende Sportstättendatenbanken haben jeweils individuelle Sportstättentypen. Die Anzahl reicht von 147 Sportstättentypen in Finnland bis hin zu 16 Sportstättentypen in den Niederlanden. Häufig sind Unterteilungen in Haupttypen, wie z. B. Fußballplätze, und Untertypen, wie z. B. Rasenplätze, Kunststoffrasenplätze und Tenne zu finden. Andere Kategorien sind Kern- und Spezialsportanlagen (An der Heiden et al., 2012) oder gedeckte und ungedeckte Sportanlagen (z. B. Bach, 2004).

Grundsätzlich handelt es sich bei der Entscheidung zwischen Sportstättentypisierungen auch um ein Trade-Off zwischen Genauigkeit und Kosten der Erfassung. Eine zu grobe Einteilung liefert nicht ausreichend Informationen, eine zu kleinteilige Einteilung verursacht bei der Datenerhebung zu viel Aufwand und Abgrenzungsprobleme.

Die bisher entwickelten Sportstättentypen sind entweder eher baulich orientiert, d. h. sie orientieren sich eher an baulichen Gegebenheiten, wie Größenmerkmalen und Normen, (z. B. die Systematik der Sportstättenstatistik der Länder) oder eher an Sportarten (z. B. die Systematik von An der Heiden et al., 2012). Beide Orientierungen haben spezifische Vorteile. Eine eher bauliche Orientierung erleichtert die Abschätzung von Sanierungskosten bei Zusammenfassungen und dient allgemein eher ingenieurbezogenen Fragestellungen. Eine Sportartenorientierung der Sportstättentypisierung hilft, sportentwicklungsbezogene Fragestellungen besser zu beantworten. Der Gegensatz beider Orientierungen lässt sich teilweise durch zusätzliche Parameter in der Datenbank reduzieren. So gleichen Maßangaben als weitere Parameter die Defizite einer Sportartenorientierung aus. Andersherum können Angaben zu ausübbarer Sportarten die bauliche Orientierung ergänzen. So kann eine Differenzierung zwischen Ein-, Zwei- und Dreifeldhalle auch über die Maßangaben oder die

Anzahl an Spielfeldern erfolgen. Der Sportatlas Sachsen-Anhalt hat z. B. nur neun grundlegende Sportstättentypen. Der Sportstättentyp „Sport-halle“ wird aber über weitere Parameter zum Hallentyp (Einzelhalle, Zweifachhalle etc.) oder zu den Maßen ergänzt, sodass hieraus wesentlich differenziertere Sportstättentypen ableitbar sind als die neun grundlegenden Sportstättentypen.

Als ein Vorteil einer sportartenorientierten Sportstättensystematik kann die höhere Kompatibilität mit spitzen- und leistungssportbezogener Förderung angesehen werden. Auch die Zusammenarbeit mit Spitzen- und Landesfachverbänden bei der Erhebung von Sportstätten-daten spricht für eine Sportartenorientierung.

Neben qualitativen Argumenten für bestimmte Typisierungen sind auch quantitative sinnvoll. So könnte es Sportstättentypen geben, die so selten genutzt werden, dass sinnvoll sein könnte, stattdessen eine Kategorie „Sonstige Sportstätten“ einzuführen und hier die Möglichkeit der Konkretisierung zu geben. Sollte sich zeigen, dass an bestimmten „sonstigen Sportstätten“ ein Auswertungsinteresse besteht oder viele gleichartige Sportstätten in dieser Kategorie erfasst werden, so könnten diese wiederum kategorisiert werden. Ein Vergleich verschiedener Sportstättentypen findet sich als Anlage 7.

Aufgrund der weiteren Ausdifferenzierung von Sportarten und der zunehmenden Multinutzung von Sportstätten wird die Entwicklung einer Sportstättentypisierung vorrangig entlang baulicher Merkmale empfohlen. Die grundlegendste Differenzierung sollte der Sportstättenstatistik der Länder aus dem Jahr 2000 folgend zwischen ungedeckten Sportanlagen, gedeckten Sportanlagen und Bädern vorgenommen werden. Die weitere Kategorisierung der Bäder erfolgt in der im Projekt „Bäderleben“ erprobten Unterscheidung zwischen Hallenbädern, Freibädern, Kombibädern, Cabriobädern, Schulbädern, Freizeitbädern, Naturbädern, Hotelbädern, Klinikbädern und sonstigen Bädern. Bei der Unterscheidung zwischen den Bädertypen kann auf die bereits entwickelten Typenmerkmale zurückgegriffen werden.

Gedeckte Sportstätten lassen sich anhand ihrer Zweckbestimmung (z. B. Tennishallen, Schießstände, Spielfelder differenziert nach Größen-

klassen) ebenso typisieren wie ungedeckte Sportanlagen. Hier bieten der Sportatlas Sachsen-Anhalt und der Sportstättenatlas von Hessen eine gute Orientierungsgrundlage, zumal bei gleicher Typisierung die Übernahme von Daten in einen deutschlandweiten digitalen Sportstättenatlas leichter möglich ist.

Bei der Typisierung ist darauf zu achten, dass jede Sportstätte einzeln erfasst werden kann, um eine eindeutige Bestimmung der jeweiligen Sportstättentypen zu ermöglichen. Beispielsweise würde ein Typ „Spielfeld mit Rundlaufbahn“ die Sportstätte „Rundlaufbahn“ inkludieren. Im Beispielfall ist die Typologisierung so anzulegen, dass sowohl ein Spielfeld als auch eine Rundlaufbahn als Datensatz angelegt wird. Bestandteil des Datensatzes der Rundlaufbahn könnte nunmehr das Merkmal „Rundlaufbahn um Spielfeld“ und/oder des Datensatzes des Spielfeldes das Merkmal „umlaufende Rundlaufbahn“ sein.

Ein Vorteil der vorgeschlagenen Typisierung besteht auch darin, dass bei Aufnahme von Sportgelegenheiten¹⁴ in einen digitalen Sportstättenatlas keine Veränderungen in der bisherigen Typisierung notwendig ist, da dann die spezifischen Typen der Sportgelegenheiten parallel zur bestehenden Typisierung angelegt werden können.

5.2.4 Baulicher Zustand

Neben dem Sportstättentyp ist der bauliche Zustand ein weiterer zentraler Parameter, vor allem in Bezug auf die angestrebte Funktionalität „Informationen für gesellschaftspolitische Diskussionen bereitstellen“. Allerdings ist der bauliche Zustand äußerst schwierig zu erheben. Es sind keine Beispiele von Sportstättendatenbanken bekannt, bei denen der bauliche Zustand erhoben und systematisch dokumentiert worden ist.

Für die bauliche Planung ist eine Einschätzung durch Architekten oder Ingenieure zwangsläufig notwendig. Laut Ausschreibungen zu Sportkatastern und Erfahrungen aus Sportentwick-

lungsplanungen muss man für die bauliche Bewertung einer Sportstätte, insbesondere einer Sporthalle, von Kosten von durchschnittlich ca. 500 bis 1.000 € ausgehen¹⁵. Das ergibt sich auch aus den gängigen Stundensätzen von 80 bis 150 € und einem Erfassungsaufwand von 2-10 Stunden pro Sportstätte in Abhängigkeit von Größe und Umfang der Sportstätte. Bei über 100.000 Sporthallen in Deutschland ist sicherlich von Kosten von über 80 bis 100 Millionen Euro auszugehen. Sportplätze sind i. d. R. kostengünstiger zu bewerten, sind aber noch zusätzlich zu dieser Summe einzupreisen. Unabhängig davon, dass die notwendigen ÜberprüfungsKapazitäten personell wohl nicht zur Verfügung stehen, ist eine Bereitstellung dieser Summe als unrealistisch einzuschätzen.

In Sachsen-Anhalt wird aktuell der Sanierungszustand über ein standardisiertes Instrument durch den Landessportbund, der auch Betreiber des Sportatlas ist, erhoben. Es ist allerdings noch unklar, welche Kosten und Nutzen diese so gewonnenen Informationen haben werden. In der Sportstättenstatistik der Länder im Jahr 2000 wurden der Sanierungs- bzw. Modernisierungszustand nur dichotom (Ja/Nein) abgefragt. Neben definitorischen Schwierigkeiten hat sich gezeigt, dass in einigen Bundesländern für die Mehrzahl an Sportstätten diese Frage nicht beantwortet worden ist. Die Stadt Hamburg hat für eine Untersuchung und Bewertung des baulichen Zustands der öffentlichen Sportplätze ein Bewertungsschema erstellt¹⁶, welches schon seit mehreren Jahren wiederholt angewendet wird.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, eine einfache Einschätzung z. B. dichotom erfasst (Sanierungsbedarf Ja/Nein) oder über eine Qualitätsskala zu nutzen und darauf aufbauend in einer Stichprobe die Korrelation mit dem Sanierungsbedarf zu bestimmen.

¹⁴ Unter „Sportgelegenheiten“ versteht man nach der Definition von Bach (2004) Flächen und Anlagen, die nicht speziell für die Zwecke des Sports geschaffen worden sind, aber für sportliche Aktivitäten genutzt werden können.

¹⁵ Diese grobe Kostenschätzung bezieht sich auf eine zerstörungsfreie Sichtprüfung des Bauwerks und der technischen Anlagen im Rahmen einer einmaligen Begehung durch Fachingenieurinnen bzw. -ingenieure.

¹⁶ Abrufbar unter <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/oeffentliche-sportplaetze-in-hamburg-unter-suchung-und-bewertung-des-baulichen-zustandes-fo-2019?forceWeb=true>

Das würde eine Hochrechnung ermöglichen. Auch wäre es möglich, nach Sportstättentypen stratifizierte Stichproben ohne vorherige Einschätzung zu ziehen und den Sanierungsbedarf anhand dieser Stichprobe hochzurechnen.

Zu empfehlen sind die Aufnahme eines breiten Portfolios von Skalen zum baulichen Zustand der jeweiligen Sportstätte. Dieses speist sich zunächst aus bereits vorhandenen Daten von Kommunen und flächendeckenden Erfassungen von Bundesländern wie in Sachsen-Anhalt. Dieser Bestand an Sekundärdaten wird angereichert durch Daten zu Sportstätten, die auf Bundes- oder Landesebene gefördert werden und für die somit konkrete Sanierungsbedarfe festgestellt worden sind. Die Kommunen werden gebeten, konkret ermittelte Sanierungsbedarfe in den digitalen Sportstättenatlas zu integrieren. Auf der Grundlage eines derartigen Datenbestandes kann geprüft werden, ob dieser eine brauchbare Stichprobe darstellt und damit eine Hochrechnung auf einzelne Sportartenkategorien möglich ist (vgl. Abschnitt 5.3.4) und ob der Datenbestand ausreicht, mit Hilfe von Algorithmen auf noch nicht bewertete Gebäude rückzuschließen¹⁷. Ggf. sind zur Anwendung des Hochrechnungs- bzw. des Algorithmusverfahrens zunächst in einem separaten Projekt weitere Sportstätten hinsichtlich ihres baulichen Zustands zu prüfen, um die notwendige Datenbasis für ein Verfahren zu schaffen.

5.2.5 Barrierefreiheit

Aus Artikel 3 des Grundgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention von 2008 ergibt sich, dass Menschen mit Behinderungen der gleichberechtigte Zugang zur physischen Umwelt, also in vorliegenden Fall zu Sportstätten, und auch zu Informations- und Kommunikationstechnologien möglich sein soll. Beim BISp-Projekt zur Schwimmbad-Datenbank „Bäderleben“ zeigte sich, dass eine einfache Kategorisierung als „barrierefrei“ nicht möglich ist, da die Ansprüche an die Barrierefreiheit von Sportstätten stark von den jeweiligen individuellen Einschränkungen der Nutzerinnen und Nutzer

geprägt sind und sich so einer Standardisierung widersetzen. Seitens des DOSB wird empfohlen, nicht nur nach „Barrierefreiheit“ zu fragen. Barrieren können für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sehr vielfältig sein, sodass man zumindest ein paar Details angeben sollte, z. B. ob die Sportstätte stufenlos erreichbar ist, ob behindertengerechte Toiletten und Duschen vorhanden sind und ob ein Blindenleitsystem und automatisch öffnende Türen existieren sowie offene Anmerkungen zur Barrierefreiheit zulassen. Auch Fragen wie: „Wird die Sportstätte für Sport von Menschen mit Behinderungen genutzt?“ oder „Gibt es ein Konzept zur Entfluchtung für Menschen mit Behinderungen?“ waren Aspekte, die von Stakeholdern eingebracht worden sind und berücksichtigt werden sollten. Ggf. wäre bezüglich der in einem digitalen Sportstättenatlas für ein Merkmal „Barrierefreiheit“ zu erfassenden Parameter ein paralleles separates Projekt unter Beteiligung des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) vorzusehen. Innerhalb eines solchen Projektes sollten dann auch systematisch die Erfahrungen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen zur Bestimmung von Barrierefreiheit inkludiert werden. Ein Ansatzpunkt könnten dabei die Qualitätskriterien sein, die im Projekt „Reisen für alle“ (www.reisen-fuer-alle.de) erarbeitet wurden (www.reisen-fuer-alle.de/local/media/downloads/qualitaetskriterien-rfa/Qualitaetskriterien_3.0-Feb-2020.pdf).

Für öffentlich zugängliche Gebäude, zu denen auch die meisten Sportstätten zählen, gilt die DIN 180401 für grundsätzliche Aspekte der baulichen Gestaltung barrierefreier Gebäude. Weitere Hinweise zur Planung, Modernisierung sowie dem Bau von inklusiven Sportanlagen finden sich z. B. im Papier „Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport“ der Sportministerkonferenz 2017 sowie bei Meyer-Buck 2008 (<https://nullbarriere.de/barrierefreie-sportstaetten.htm>). In Berlin wurde durch das Netzwerk „Sport und Inklusion“ ein Kriterienkatalog für inklusive Sportstätten bereitgestellt, der sich grundsätzlich für eine systematische Beurteilung anbieten würde. Dieser müsste aber hinsichtlich der Anwendbarkeit für einen Sportstättenatlas angepasst werden.

¹⁷ Ein derartiges Verfahren wurde jüngst von der TU Kaiserslautern entwickelt (vgl. <https://www.lifecycle-competence.de/>)

Für die Webseite des digitalen Sportstättenatlas bedeutet Barrierefreiheit eine Orientierung an den Standards zur barrierefreien Gestaltung von Webseiten. Die Standards sind in den „Web Content Accessibility Guidelines“ (WCAG) und entsprechend in der europäischen Norm EN 301 549¹⁸ hinterlegt. Auch eine Version in einfacher Sprache scheint sinnvoll.

5.2.6 Erläuterungen und Bibliographie

Ergänzend zu den Informationen zu einzelnen Sportstätten im digitalen Sportstättenatlas wurde angeregt, Erläuterungen zu den dort verwendeten Funktionen und der Datenbank an sich bereitzustellen, aber auch relevante Literatur zum Themenfeld, wie z. B. die zuvor erstellten Sportstättenstatistiken. Es könnten auch zu jeder Sportstätte optional Veröffentlichungen und historische Bilder ergänzt werden. International ist der Sportstättenatlas Englands ein positives Beispiel, da dort z. B. das Datenbankmodell und eine Erläuterung zu den Parametern bereitgestellt werden.

5.2.7 Kontakt

Die Parameter der Kategorie „Kontakt“ sollten – wenn möglich – erfasst werden, obwohl die Relevanz für die angestrebte Funktionalität eher gering ist, damit darüber ggf. eine regelmäßige Überprüfung der Daten stattfinden kann. Dieser Parameter dient also in diesem Zusammenhang nicht nur den Nutzerinnen und Nutzern des Sportstättenatlas, sondern er soll insbesondere den mit der Datenerhebung und -aktualisierung betrauten Personen eine leichtere Datenerfassung ermöglichen.

5.2.8 Empfehlung zum Erfassungsschema

Bevor im nächsten Abschnitt eine Empfehlung zu den Erfassungsmethoden getroffen werden kann, müssen die zu erhebenden Parameter (das Erfassungsschema) bestimmt werden. Tab. 6 gibt eine Übersicht über das empfohlene Erfassungsschema. Als unbedingt notwendig sind Parameter der Kategorien Identifikation, Lokalisation und Sportstättentyp anzusehen. Diese Parameter wurden von allen Stakeholdern als unabdingbar angesehen und sind auch für jede Funktion des Sportstättenatlas als grundlegend anzusehen. Da die Parameter in den Kategorien Betriebsstatus und Eigentümer/Betreiber als relevant für die Funktion „Informationen mit gesellschaftspolitischem Nutzen bereitstellen“ angesehen werden und sie bei der Erhebung relativ wenig aufwendig sind, wird die Erhebung sehr empfohlen. Die Parameter in den Kategorien Barrierefreiheit, Soziodemographische Informationen und Ausstattung sind relevant, aber aufgrund von Umfang und Spezifität teilweise aufwendig zu erheben – daher wird empfohlen, nur bestimmte Parameter hierzu zu erheben. Der Parameter Kontakt besitzt zwar eine geringe Relevanz für die Funktionalität, kann aber in Bezug auf eine Aktualisierung und Validierung der Daten wichtig sein. Alle weiteren Parameter sind erst nachrangig empfehlenswert.

An welchen Sportstätten die Parameter zu erheben sind und der genaue Ablauf der Erhebung werden in Abschnitt 5.4 empfohlen.

¹⁸ Die aktuellste Version 3.1.1. (Stand 11/2019) findet sich unter https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/03.01.01_60/en_301549v030101p.pdf

Tab. 6: Empfohlenes Erfassungsschema

Kategorie	Vorgeschlagene Parameter	Bewertung
Identifikation	Systemgenerierte ID und Liegenschafts-ID	Unbedingt notwendig
Lokalisation	Adresse, Koordinaten	Unbedingt notwendig
Sportstättentyp	Zunächst ohne Typisierung	Unbedingt notwendig
Betriebsstatus/Lebenszyklus	Status (geplant, offen, dauerhaft geschlossen)	Sehr empfehlenswert
Eigentümer/Betreiber	Organisation, Name	Sehr empfehlenswert
Baulicher Zustand 1/2	Baujahr	Empfehlenswert
Kontakt	Ansprechpartner, E-Mail	Empfehlenswert
Barrierefreiheit	Mindestens: Stufenlos erreichbar, Behindertentoiletten, -duschen, Blindenleitsystem, Offene Anmerkungen zur Barrierefreiheit	Empfehlenswert
Ausstattung	Bodenbelag, Umkleidekabinen, Duschen, Tribüne	Empfehlenswert
Soziodemographische Informationen	Bevölkerungsdichte, Arbeitslosen-/Beschäftigungsquote, Einkommensverteilung, Altersverteilung u. ä.	Empfehlenswert
Zugänglichkeit	Kostenfrei öffentlich zugänglich, mit Bezahlung öffentlich zugänglich, nur für Vereine oder Gruppen	Eher empfehlenswert
Sportarten	Entsprechend gängiger Sportartenliste	Eher empfehlenswert
Maße	Länge, Breite, Höhe	Eher empfehlenswert
Baulicher Zustand 2/2	Zunächst verschiedene Skalen, Jahr der letzten Sanierung	Eher empfehlenswert
Nutzung	Nutzbar für internationale Wettkämpfe, regionale Wettkämpfe etc.	Eher empfehlenswert
Umwelt	Energieeffizienzklasse, Lärmschutz	Indifferent
Erreichbarkeit	Anschluss an ÖPNV, Parkplätze vorhanden, Fahrradunterstände vorhanden	Indifferent
Bilder und Bibliographie	Bilder und sportstättenbezogene Dokumente/Literatur	Indifferent
Nutzerbewertung	-	Eher nicht empfehlenswert
Betriebskosten	-	Eher nicht empfehlenswert

5.3 Erhebungsmethoden

Neben der Erarbeitung eines Erfassungsschemas ist die Darstellung der Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten des Erfassungsschemas ein Ziel der vorliegenden Expertise. Mit „Umsetzungsmöglichkeiten des Erfassungsschemas“ ist insbesondere gemeint, mit welchen Methoden, d. h. in welcher Art und Weise, eine Erhebung der Daten erfolgen kann. Im Vorfeld der Expertise wurde die Überprüfung von vier Methoden zur Erfassung von Sportstätten vom Auftragnehmer vorgeschlagen. Aus der Stakeholderanalyse und der Analyse der Sportstättendatenbanken ergaben sich weitere Methoden, die aufgenommen und überprüft worden sind.

5.3.1 Webcrawler

Unter einem Webcrawler wird ein Computerprogramm verstanden, welches das Internet automatisch nach bestimmten Informationen durchsucht. Durch Links gelangt der Webcrawler auf eine Internetseite und ist durch die dort wiederum vorhandenen Links in der Lage, weitere Internetseiten zu besuchen und dort systematisch Informationen zu extrahieren. Durch die Kombination verschiedener Schlagwörter zu Sportstätten können einzelne Parameter wie die postalische Adresse der Sportstätte ermittelt werden.

Die Überprüfung dieser Methode ergab, dass ein Problem bei der Informationsbeschaffung mittels eines Webcrawlers darin besteht, dass Informationen, die mittels bestimmter Skript- bzw. Programmiersprachen im Internet abgebildet sind, gar nicht oder nur mit deutlich höherem Aufwand aufrufbar sind. So werden dynamische Inhalte auf Internetseiten häufig mittels JavaScript dargestellt, diese Inhalte sind i. d. R. nicht von Webcrawlern durchsuchbar. Die Stadt Bonn z. B. hat nach eigenen Aussagen 231 Sportstätten. Die Sportstätten und Informationen zu diesen sind im Internet abrufbar. Die entsprechende Website¹⁹ wird allerdings mittels JavaScript dargestellt, so dass diese Informationen nicht automatisiert abrufbar sind. Selbst der Googlebot, als sehr weit entwickelter Webcrawler, scheint diese Informationen nicht im Suchmaschinenindex von Google zu speichern, da sie für ihn nicht zugänglich sind.

In Köln gibt es 370 Sportstätten, die auch durch Internetsuche größtenteils recherchierbar sind, aber nur, wenn der Name der Sportstätte oder die Adresse bekannt ist. Ohne Kenntnis der Namen ist nur ein Bruchteil der Sportstätten auffindbar. Eine Überprüfung, welche Daten über Google bzw. Google Maps unmittelbar abrufbar sind (also ohne die Nutzung von Datenbanken, die nicht indexiert sind), ergab, dass teilweise nur 30 % der tatsächlichen Sportstätten einer Stadt durch Internetrecherchen mittels Webcrawler ermittelbar sind. Zusätzlich waren mehrere „Suchtreffer“ mehrdeutig oder falsch und wären automatisiert nicht als falsche Zuordnung zu erkennen, z. B. wenn Vereine als Sportstätte ausgegeben worden sind. Eine ähnliche Datenquelle stellt „OpenStreetMap“ dar, auf die aber im Abschnitt 5.3.6 unter „vorhandene Datenbestände“ eingegangen wird.

5.3.2 Statistische Landesämter / gesetzliche Verpflichtung

Die Kommunen und Betriebe in Deutschland sind gesetzlich dazu verpflichtet, bestimmte Informationen an die Statistikbehörden von Kommunen, Ländern oder dem Bund zu melden.

Im Rahmen einer gesetzlichen Verpflichtung wäre es grundsätzlich auch möglich, Daten zu Sportstätten zu erheben.

Die Interviews zu dieser Erhebungsmethode ergaben, dass bei den statistischen Landesämtern selbst i. d. R. keine Daten zu Sportstätten vorhanden sind. Eine Ausnahme kann es vereinzelt geben, wenn im Rahmen eines Projekts wie beim Sportentwicklungsplan für Schleswig-Holstein die Datenerhebung über das statistische Landesamt erfolgt ist. Daten der statistischen Landesämter werden von Kommunen oder anderen Organisationen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben gemeldet oder in wenigen Fällen vom statistischen Landesamt selbst erhoben – jeweils entsprechend der gesetzlichen Landesvorgaben. Das Bundesstatistikgesetz schreibt hierbei nicht die einzelnen Erhebungen vor, stattdessen müsste auf Bundes- oder Landesebene ein spezifisches Gesetz erlassen werden. Es wäre also grundsätzlich denkbar, dass Daten von Sportstätten von Kommunen an die statistischen Landesämter gemeldet würden. Sowohl der Prozess der Gesetzgebung bzw. deren politische Vorbereitung als auch der Prozess der Datenerhebung in den Kommunen wurde im Rahmen der Stakeholderanalyse als konfliktrichtig und wenig erfolgsversprechend beschrieben. Eine vergleichbare Gesetzesänderung wurde in Bezug auf Kindertagesstätten zwar durchgeführt, hierfür waren aber ein bedeutsamer öffentlicher Diskurs und längere politische Abstimmungen notwendig.

5.3.3 Liegenschaftskataster

Das Liegenschaftskataster ist das amtliche Verzeichnis der Flurstücke in Deutschland bzw. der einzelnen Bundesländer, da in Deutschland Vermessungsrecht in die Zuständigkeit der Länder fällt. In Deutschland sind die räumlichen Positionen von über 21 Millionen adressierten Gebäuden als amtliche Hauskoordinaten erfasst. So lässt sich jedes Gebäude mit einer Adresse eindeutig identifizieren. Mittlerweile gibt es über alle Bundesländer hinweg ein vereinheitlichtes Informationssystem.

¹⁹ https://stadtplan.bonn.de/cms/cms.pl?Amt=Stadtplan&set=5_1_1_0&act=0

In diesem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) sind neben den Hauskoordinaten zusätzlich Informationen zur Gebädefunktion hinterlegt. Dort gibt es als Funktion z. B. „Gebäude für Sportzwecke“ (Kennziffer 3210) und „Badegebäude“ (Kennziffer 3220).

Eine Recherche und ein Abruf aus Daten eines Liegenschaftskatasters ergab, dass die Daten weitgehend abrufbar bzw. zugänglich sind. Die Funktion des Gebäudes ist allerdings nur in wenigen Fällen ausgefüllt. So war die Funktion „Gebäude für Sportzwecke“ z. B. in Bonn bei nur ca. 5 % korrekt ausgefüllt. Außerdem überlagern sich Nutzungsmöglichkeiten (Schule vs. Sporthalle), sodass hier nicht alle Funktionen des Gebäudes abgebildet werden. Eine Erfassung im Rahmen des Sportstättenatlas sollte allerdings die Datenkompatibilität mit diesem Datenbestand vorsehen und z. B. die eindeutige ID der Hauskoordinaten als Parameter berücksichtigen, damit hier Informationen auf einheitlicher Grundlage zusammengeführt werden können.

5.3.4 Stichprobenziehung

Die Stichprobenziehung wurde als eine zu prüfende Methode seitens des BISp vorgegeben. Eine Stichprobenziehung, ähnlich der Erhebungen zum Sportsatellitenkonto, könnte grundsätzlich Sportstätten und dazugehörige Parameter erheben. Dabei werden die Anzahl und Art der zu erfassenden Kommunen und ihrer Sportstätten ermittelt, um eine repräsentative Stichprobe zu generieren.

Eine Stichprobenziehung verspricht bei überschaubarem Aufwand eine relativ gute Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse auf die Grundgesamtheit, wenn die Stichprobe repräsentativ gewählt ist. Allerdings ist eine Stichprobenziehung nur sinnvoll möglich, wenn die Grundgesamtheit bekannt ist oder die regionale Unterschiedlichkeit der Sportstätten relativ gering ist (homogene Grundgesamtheit). Beides ist in allen Sportstättenkategorien nicht der Fall. Eine Analyse verschiedener Daten zu Sportentwicklungsplanungen zeigte, dass z. B. die Anzahl der Sportstätten, aber auch der Sportstättentypen regional stark differieren. Diese Heterogenität verhindert das valide Schließen von einer

Stichprobe auf eine (sowieso nur grob bekannte) Grundgesamtheit, weil Gewichtungsparemeter²⁰ nicht zur Verfügung stehen. Diese Methode bietet sich allerdings ggf. an, sobald die Grundgesamtheit bekannt ist, um einzelne Parameter hochzurechnen und in die gesellschaftspolitischen Diskussionen einzubringen.

5.3.5 Satellitenaufnahmen

In Gesprächen mit den Stakeholdern wurde die Möglichkeit genannt, Sportstätten, insbesondere Kunststoffrasensysteme mittels Satellitenaufnahmen zu identifizieren. Ein Experteninterview und die Erkenntnisse eines in den Niederlanden durchgeführten Projekts ergaben, dass es wahrscheinlich möglich ist, über Kombinationen von geometrischen und ggf. spektralen Analysen vorhandener Satellitenaufnahmen Sportplätze und Leichtathletikanlagen, aber auch Freibäder zu identifizieren. Da insbesondere Kunststoffrasenplätze aber auch Kunststoffbahnen spezifische spektrale aber auch geometrische Merkmale besitzen, ist eine automatisierte Auswertung möglich. Internationale Fachpublikationen zur Erkennung von menschlich hergestellten Gebilden (u. a. Sportstätten) sind vorhanden (Carlotto, 2005). In Kombination mit der Nutzung neuronaler Netze, die sich für diesen Anwendungsgegenstand besonders anbieten, kann hier für bestimmte Sportstättentypen eine einfache Identifikation erfolgen. Dafür wären jedoch zunächst die aktuell verfolgten Ansätze der Fernerkundung auf die Sportstätten zu übertragen. Dies könnte in einem Projekt parallel zum Aufbau des digitalen Sportstättenatlas erfolgen.

²⁰ Kennt man einige Parameter der Grundgesamtheit, z. B. das Alter, das Geschlecht und den Bildungsstand der Bevölkerung, dann können auch mit einer entsprechend gewichteten kleinen Stichprobe valide Schlüsse auf die Grundgesamtheit gezogen werden. Relevante Gewichtungsparemeter für Sportstätten unterscheiden sich nach Erkenntnisinteresse und sind auch nicht in der Grundgesamtheit bekannt.

5.3.6 Vorhandene Datenbestände

In der Stakeholderanalyse konnten verschiedene vorhandene Datenbestände identifiziert werden. So existieren z. B. bei den Landessportbünden schon Daten, die genutzt werden könnten. Allen voran ist hier der LSB Sachsen-Anhalt zu nennen, der einen eigenen Sportatlas betreibt – aber auch der LSB Niedersachsen, der im Rahmen seiner Bestandserhebung vereinseigene Sportstätten erfasst hat. In Hamburg existiert ein weiterer Sportstättenatlas, der beim dortigen Sportamt in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und dem LSB verortet ist. Das Land Hessen ist aktuell dabei, einen Sportstättenatlas zu veröffentlichen. In Schleswig-Holstein hat 2019 eine Erhebung zu Sportstätten stattgefunden (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2020). Auch sportartspezifisch existieren einige Datenbestände (z. B. DFBnet oder zu Skateparks). Weitere Daten zu Bädern in Deutschland stehen durch das BISp-geförderte Projekt „Bäderleben“ zur Verfügung.

Eine wichtige Datenquelle können auch Sportentwicklungsplanungen sein. Deshalb sollte in das Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung (Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft, 2018) ein Hinweis eingefügt werden, dass die im Rahmen von Sportentwicklungsplanungen erhobenen Daten in den Sportstättenatlas eingepflegt werden sollten. Umgekehrt können aber auch kommunale, interkommunale und landesweite Sportentwicklungsplanungen den Sportstättenatlas als Datenquelle nutzen.

Weitere relevante Datenbestände sind in Open-Data-Portalen zu finden. Dort veröffentlichen z. B. unterschiedliche Städte die kommunalen Sportstättenbestände. Auch über das Projekt „OpenStreetMap“²¹ können sportstättenbezogen Datensätze heruntergeladen werden. Diese Datensätze sind umfangreich, aber aufgrund nur rudimentärer Angaben und nicht weiter differenzierter Angaben zu den Sportstättentypen nicht unmittelbar verwendbar.

²¹ Abrufbar unter <https://www.openstreetmap.de/>

5.3.7 Umfragen

Als eine weitere Methode der Datenerhebung käme die Umfrage/Abfrage von Daten bei Landessportbünden und Kommunen in Frage. Diese könnte entweder in Form einer Umfrage mit der Bitte, Daten in einen Onlinefragebogen einzugeben, oder in Form einer Abfrage mit der Bitte, die Daten in einem beliebigen Format zu senden, erfolgen. Eine Nachfrage bei kommunalen Sportämtern ergab, dass diese i. d. R. Daten zur Verfügung stellen können. Problematisch ist hierbei allerdings, dass es insbesondere bei der Erhebung von mehreren Parametern zu aufwendigen Abfragen bei verschiedenen Ämtern kommen kann. Der Aufwand für Kommunen steht i. d. R. nicht in einem guten Verhältnis zum Nutzen. Der Nutzen fällt eher auf Landes- oder Bundesebene an, die Kosten in diesem Fall sehr stark auf kommunaler Ebene.

5.3.8 Vor-Ort-Erfassung

Eine weitere Methode der Datenerhebung stellt die Vor-Ort-Erfassung dar, d. h. das Besuchen jeder Sportstätte durch geschultes Personal. Diese Methode wurde und wird für den Sportatlas Sachsen-Anhalt angewandt. Dafür werden bei den Kreissportbünden und den Kommunen die Adressen von Sportstätten erfragt und Routen geplant, um Parameter jeder Sportstätte vor Ort aufzunehmen. Diese Methode ermöglicht die valide und umfangreiche Erfassung vieler Parameter. Gleichfalls ist die Methode mit hohen Kosten verbunden, die allerdings deutlich unterhalb der Kosten einer ingenieurtechnischen Begehung liegen.

5.3.9 Citizen Science / Bürgerbeteiligung

Unter Citizen-Science-Ansatz oder Bürgerbeteiligung wird verstanden, dass sich alle interessierten Personen an der Erhebung beteiligen können. Am besten würden die Eingaben über ein Online-Tool erfolgen und die Eingaben einzeln auf Validität und Plausibilität überprüft werden.

Als alleinige Erhebungsmethode erscheint dieser Ansatz wenig sinnvoll, weil es fraglich erscheint, ob eine ausreichende Zahl an Personen zur Teilnahme bewegt werden kann, insbesondere, wenn noch keine Daten zur Demonstration des Nutzens existieren. Ein Beispiel hierfür ist die „Smart Sport App“ der Deutschen Sportjugend, welche das Ziel hat, insbesondere für informelle Sportaktivitäten Orte zu erfassen, an denen die Aktivität durchgeführt wird bzw. werden kann. An diesem Beispiel zeigt sich, dass es schwierig ist, eine kritische Masse an Personen zu aktivieren, um die Daten einzupflegen und aktuell zu halten. Als ergänzende Methode könnten gute Ergebnisse von dieser Methode erwartet werden. Insbesondere wenn es ein Programm gibt, welches z. B. seitens der Sportbünde oder Fachverbände für eine Eintragung von Sportstätten in die Datenbank wirbt.

5.3.10 Desk-Research

Desk-Research, also die Erhebung von Daten „vom Schreibtisch aus“ – konkreter die Recherche mittels Internet, Telefon oder anderen Kommunikationsmitteln – ist eine der, bezogen auf Sportstättendatenbanken, am häufigsten verwendeten Erhebungsmethoden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreibers oder ein externes Unternehmen werden beauftragt, Daten zu erheben und ggf. Parameter zu ergänzen. Dies kann per Telefoninterview o. ä. geschehen. Tatsächlich sind mit dieser Methode gute Ergebnisse hinsichtlich der Validität und der zu erhebenden Parameter zu erwarten. Allein der Umfang der Erhebungsmöglichkeiten ist eingeschränkt, da die Erhebung in einzelnen Bereichen sehr aufwendig sein kann. Insgesamt ist die Methode vergleichbar mit der Vor-Ort-Erfassung, wenn auch etwas weniger Aufwand aufgrund fehlender Reisetätigkeit anfällt.

5.3.11 Bewertung der Erhebungsmethoden

Für die Bewertung der unterschiedlichen Erhebungsmethoden werden Kosten- und Nutzenaspekte bewertet. Als **Kostenaspekte** werden bewertet:

- direkte Kosten beim Ersteller des Sportstättenatlas (also z. B. Personalkosten, wenn alle Sportstätten besucht werden sollten) sowie
- indirekte Kosten, welche für andere Organisationen entstehen, z. B. für Kommunen, die Daten bereitstellen müssen oder auch auf politischer Ebene, weil viele Abstimmungsprozesse notwendig sind.

Als **Nutzenaspekte** werden bewertet:

- Validität der Daten („Sind die mit der jeweiligen Methode erfassten Daten fehlerbehaftet?“);
- Umfang der Parameter, die mittels der Methode erhebbar sind sowie
- Vollständigkeit der Sportstätten im Sinne eine Vollerhebung (Grundgesamtheit).

Jede Methode wird dreistufig und relativ zueinander bewertet. „Relativ bewertet“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass mindestens eine Methode die höchste Ausprägung und mindestens eine Methode die niedrigste Ausprägung pro Kriterium erhält. Eine dreistufige Skala (hoch, mittel, gering) wird gewählt, weil nur grobe Einschätzungen auf ordinalem Niveau möglich sind. Tab. 7 gibt einen Überblick über die Kosten der einzelnen Methoden.

Die Bewertung der einzelnen Methoden zeigt, dass es keine dominante Alternative²² gibt. So ist zwar die Methode der Vor-Ort-Besuche hinsichtlich der Nutzenaspekte dominant, verursacht aber relativ hohe direkte Kosten (nämlich insbesondere die Kosten der Vor-Ort-Besuche) und setzt die Lokalisation aller Sportstätten voraus.

²² Eine dominante Alternative zeichnet sich dadurch aus, dass sie hinsichtlich jedes Kriteriums besser oder zumindest gleich gut abschneidet als jede andere Alternative.

Tab. 7: Kosten und Nutzen der Erhebungsmethoden.

Erhebungsmethode	Kosten		Nutzen		
	(1) direkte Kosten	(2) indirekte Kosten	(3) Validität	(4) Parameter	(5) Vollständigkeit
Webcrawler	mittel	gering	gering	gering	gering
Statistische Landesämter	gering	hoch	hoch	mittel	hoch
Liegenschaftskataster	gering	gering	hoch	gering	gering
Stichprobenziehung	mittel	gering	mittel	mittel	gering
Satellitenaufnahmen	mittel	gering	hoch	gering	mittel
vorhandene Datenbestände	mittel	gering	hoch	mittel	mittel
Umfrage	mittel	mittel	hoch	mittel	hoch
Vor-Ort-Erfassung	hoch	gering	hoch	hoch	hoch
Citizen Science / Bürgerbeteiligung	mittel	gering	mittel	hoch	mittel
Desk-Research	mittel	mittel	hoch	hoch	mittel

Erläuterung zur Farbgebung: (1) hohe Kosten und geringer Nutzen = rot; (2) mittlere Kosten und mittlerer Nutzen = gelb; (3) geringe Kosten und hoher Nutzen = grün.

5.3.12 Erfassbarkeit der Parameter

Neben der Bewertung und des Nutzens der Erhebungsmethoden ist es wichtig zu beachten, dass nicht alle Erhebungsmethoden geeignet sind, alle Parameter zu erheben. So könnte über das Liegenschaftskataster zwar eine Sportstätte eindeutig identifiziert und lokalisiert werden, weitere Parameter sind aber über diese Methode nicht erhebbar.

Mit der Methode „Vor-Ort-Erfassung“ hingegen können sehr viele Parameter erhoben werden. Tab. 8 gibt eine Übersicht über die Möglichkeit, die Parameter der einzelnen Kategorien zu erheben und verdeutlicht farblich die Kosten der einzelnen Erhebungsmethoden bzw. deren Relevanz für den zu erstellenden Sportstättenatlas.

Tab. 8: Erfassbarkeit der Parameter durch unterschiedliche Erhebungsmethoden (Methoden aufsteigend nach Kosten sortiert; Parameter nach Relevanz)

Parameter \ Erhebungsmethode	Identifikation	Lokation	Sportstätten-typ	Betriebsstatus/Lebenszyklusphase	Eigentümer/Betreiber	Baulicher Zustand	Barrierefreiheit	Ausstattung	Soziodemographische Informationen	Betriebskosten	Umwelt	Nutzung	Sportarten	Zugänglichkeit	Erreichbarkeit	Maße	Bilder und Bibliografie	Kontakt	Nutzerbewertung
Liegenschaftskataster	x	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Webcrawler	tw	tw	tw	-	tw	-	-	-	-	-	-	-	tw	-	-	-	tw	tw	-
Stichprobenziehung	-	-	-	-	-	tw	-	-	-	tw	tw	-	-	-	-	-	-	-	-
Satellitenaufnahmen	tw	x	tw	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
vorhandene Datenbestände	x	x	x	x	tw	tw	-	tw	-	-	-	-	tw	-	-	-	-	-	-
Citizen Science / Bürgerbeteiligung	tw	tw	tw	tw	tw	tw	tw	tw	-	-	-	tw	tw	tw	tw	tw	tw	tw	tw
Umfrage	x	x	x	x	x	tw	x	tw	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-
Desk-Research	x	x	x	x	x	x	tw	x	-	tw	tw	tw	tw	tw	-	tw	-	x	-
Statistische Landesämter	x	x	x	x	x	tw	tw	-	-	tw	tw	-	-	-	-	tw	-	tw	-
Vor-Ort-Erfassung	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x	-

Legende: x = größtenteils erfassbar; tw = teilweise oder nur mit Einschränkungen erfassbar; - = i. d. R. nicht erfassbar, wenn dann sehr unvollständig

5.3.13 Empfehlung zur Erhebungsmethode

Welche Erhebungsmethode empfehlenswert ist, hängt davon ab, welche Kosten und welchen Nutzen die Methoden haben (Tab. 7) und welche Parameter erfasst werden können (Tab. 8) und zwar vor dem Hintergrund des empfohlenen Erfassungsschemas (Tab. 6).

Aus Tab. 7 ist ersichtlich, dass es keine überlegene, d. h. dominante Methode gibt und die Kosten der nützlichsten Methode „Vor-Ort-Erfassung“ sehr hoch sind. Daher wird empfohlen, zum einen Methoden miteinander zu kombinieren und zum anderen die Datenerhebung in verschiedenen Stufen durchzuführen. Als grundsätzlich sinnvoll einsetzbare Methoden sind dabei der Einbezug von vorhandenen Datenbeständen, Desk-Research, die Umfrage, die Vor-Ort-Erfassung sowie die Bürgerbeteiligung anzusehen. Die Methoden Webcrawler und Liegenschaftskataster sind aufgrund der negativen Nutzenaspekte auszuschließen. Die Stichprobenziehung kann bei spezifischen Fragestellungen, wie z. B. im Rahmen des Sportsatellitenkontos sinnvoll sein, aber nicht zur Erstellung eines Sportstättenatlas.

Vor dem Hintergrund der zu erfassenden Parameter in Tab. 6 wird empfohlen, zunächst die Erhebungsmethoden „vorhandene Datenbestände“, „Desk Research“ und „Umfrage“ einzusetzen, da hier der Erhebungsaufwand in einem günstigen Verhältnis zu den erfassbaren und priorisierten Parametern steht. In einer späteren Ausbaustufe können auch weitere Methoden, wie Bürgerbeteiligung oder Vor-Ort-Erfassung zu bestimmten Zwecken eingesetzt werden, die dann aber mit deutlich höherem Aufwand verbunden wären.

5.4 Empfehlungen zum Aufbau des digitalen Sportstättenatlas

Im Ergebnis der Empfehlungen zum Erfassungsschema und den Erhebungsmethoden wird eine gestufte Erhebung der Parameter vorgeschlagen, um unterschiedliche Stufen von Funktionalität und Arbeitsaufwand zu differenzieren und da-

mit auch die Kosten abstufbar zu machen. Dabei ist eine erste Grundstufe für den grundlegenden Betrieb des Sportstättenatlas notwendig, erfüllt aber noch keine spezifische Funktionalität. Die fokussierte Funktionalität „Informationen mit gesellschaftspolitischem Nutzen bereitstellen“ wird erst mit der 2. Grundstufe erreicht. Die weiteren Ausbaustufen zielen auf eine Vervollständigung der Parameter und die Erweiterung der Funktionalität.

Die ersten beiden Grundstufen sind bewusst sparsam hinsichtlich der zu erhebenden Parameter gestaltet, da ansonsten mit einem hohen Aufwand und einer zu hohen Komplexität der Daten zu rechnen ist. Gleichzeitig muss der Sportstättenatlas nach der 2. Grundstufe schon den angestrebten Nutzen erfüllen. Dafür scheint es sinnvoll, eher nutzenbringende Auswertungsfunktionen zu implementieren als komplexe Daten ohne Auswertungsfunktionen.

Die Stakeholderanalyse zeigte, dass es teilweise gegensätzliche Meinungen dazu gibt, welche Sportstätten in einem Sportatlas erfasst werden sollten. Dabei wurde deutlich, dass Sportgelegenheiten zwar eine große und stetig steigende Relevanz besitzen, diese aber in einem ersten Schritt die Komplexität der Erstellung eines Sportstättenatlas exorbitant steigern würde. Sportgelegenheiten, wie z. B. Joggingstrecken oder Parkanlagen, sollten also erst in einer späteren Ausbaustufe des Sportstättenatlas systematisch erfasst werden. Nichtsdestotrotz sollte die Möglichkeit zur Abbildung von Sportgelegenheit in der Datenbank von Anfang an mit umgesetzt werden, z. B. indem auch lineare Systeme wie Joggingstrecken abbildbar sind. Gleiches gilt für kommerzielle Sportanlagen, die nicht in den Grundstufen erhoben werden sollten.

Für die Umsetzung der im Folgenden genannten Grund- und Aufbaustufen sollten bei der Umsetzung stufenweise spezifische Programmierpakete definiert werden, die dann hinsichtlich der Anforderungen mit den Stakeholdern abgestimmt werden.

1. Grundstufe

Diese Stufe ist zwingend notwendig, damit ein Sportstättenatlas überhaupt entstehen kann. Es werden Parameter zur Identifikation, Lokalisation und zum Sportstättentyp erfasst.

Da mit wenig zusätzlichem Aufwand auch der Betriebsstatus erfasst werden kann, sollte auch dieser in dieser Stufe erfasst werden. Bereits auf dieser Stufe sollte auf eine Kompatibilität mit anderen Datenschemata geachtet werden, z. B. dem Liegenschaftskataster. Hinsichtlich der einzusetzenden Methoden wird empfohlen, zuerst nur vorhandene Datenbestände zu erheben und weitere verfügbare Daten mittels „Desk-Research“ zu recherchieren. Ziel ist ein nahezu vollständiges Verzeichnis von Sportstätten in Deutschland, welches aber nur die Sportstätte identifizierbar und lokalisierbar macht sowie den Sportstättentyp und den Betriebszustand erfasst. Der Sportstättentyp wird dabei nicht im Vorfeld schematisch festgelegt, sondern es werden die Kategorien der vorhandenen Datenbestände genutzt und während des Aufbaus der Datenbank zunächst mehrere Sportstättentypisierungen parallel ermöglicht.

2. Grundstufe

In dieser 2. Grundstufe werden die notwendigen Parameter für die Funktionalität „Informationen mit gesellschaftspolitischem Nutzen bereitstellen“ erhoben, d. h. es wird das Baujahr als Teil der Kategorie „Baulicher Zustand“ insbesondere bei gedeckten Sportstätten erfasst. Des Weiteren werden der Eigentümer/die Eigentümerin bzw. der Betreiber/die Betreiberin ermittelt. Die Parameter können noch durch Umfragen und Desk-Research auf Grundlage der Kenntnis der existierenden Sportstätten erhoben werden. Dazu sollte zuerst den Kommunen als Betreiber der meisten Sportstätten²³ eine Liste der bereits im Sportstättenatlas verzeichneten Sportstätten mit der Bitte um Kontrolle und Ergänzung gesendet werden. Diese Befragung der Kommunen muss im Vorfeld mit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang sollten auch schon Kontaktdaten gespeichert werden. Der Sportstättentyp sollte auf dieser Stufe vereinheitlicht werden.

²³ Laut der „Sportstättenstatistik der Länder“ aus dem Jahr 2000 werden ca. 61 % der Sportstätten von Kommunen betrieben.

Auf dieser Stufe sollten auch Analysefunktionen in den Sportstättenatlas integriert werden. Mit Analysefunktionen sind softwareseitige Angebote gemeint, die einen Nutzen für den Anwenderkreis bereitstellen, z. B. eine Analyse der Sportstättendichte in bestimmten Gebieten in Relation zur Bevölkerungsdichte. Neben der Bereitstellung einer Karte, auf der die Sportstätten mit ihren Informationen verzeichnet sind, ist die Zusammenfassung und Analyse der Daten ein wichtiger Aspekt, um Nutzen für die verschiedenen Stakeholder zu generieren. In den existierenden und gut entwickelten Sportstättendatenbanken gibt es Dashboards, die Daten für verschiedene Analysen bereitstellen. Es wird empfohlen, die Datenanalyse und -aufbereitung als einen wichtigen Kernaspekt des Sportstättenatlas auf dieser 2. Grundstufe zu entwickeln. Konkret zu nennen sind hierbei z. B. Entfernungs- und Versorgungsanalysen („Wie weit ist es zur nächsten Sportstätte für Handball?“; „Wie ist die Versorgung in Sachsen mit Tennishallen?“) oder die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Auch die Zusammenstellung von Kennzahlen und Reports sind zu entwickeln, damit die Daten nutzenbringend eingesetzt werden können. Für die Eingabe von Daten in den Sportstättenatlas sollte ein Online-Tool entwickelt werden.

Viele Stakeholder gaben an, die Daten intern zu nutzen und eigene Analysen durchzuführen zu wollen. Dafür ist es notwendig, die Daten zu selektieren und den selektierten Datensatz in verschiedenen Dateiformaten herunterladen zu können. Es wird empfohlen, diese Funktion gleichfalls auf dieser Stufe zu implementieren.

1. Ausbaustufe

In der 1. Ausbaustufe wird der Sportstättenatlas, um die Parameter Kontakt, Barrierefreiheit sowie Ausstattung ergänzt. Hierbei wird ein Citizen-Science-Ansatz ggf. mit Unterstützung der Sportverbände und -vereine umgesetzt. Erste Erkenntnisse hierzu liegen auch aus dem BISp-Projekt „Bäderleben“ vor, bei dem mit sogenannten „Badpaten“²⁴ gearbeitet wird.

²⁴ „Badpaten“ sind Personen, die Nutzervorschläge für Ergänzungen in der Bäder-Datenbank überprüfen und auch selbst einpflegen können.

Des Weiteren sollten mit den Landessportbünden Umfragekonzepte entwickelt werden, die die Sportvereine einbeziehen.

Die Integration von Spezialsportstätten, wie z. B. Reit- oder Rollsportanlagen, sollte in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Spitzenverbänden erfolgen, wenn von deren Seite ein entsprechendes Interesse vorliegt. Die letztendliche Integration der Daten sollte allerdings erst erfolgen, wenn die Daten nahezu vollständig sind, da fehlerhafte oder unvollständige Daten Zweifel an der Validität der gesamten Daten hervorrufen. Es gibt beispielsweise schon eine umfangreiche Übersicht über Skateboardanlagen²⁵, die sich für eine Integration anbieten würde.

2. Ausbaustufe

In diesem Schritt sollte die Integration soziodemographischer Informationen erfolgen, die z. B. beim Statistischen Bundesamt vorhanden sind.

3. Ausbaustufe

In dieser Ausbaustufe könnten die Erhebung aller restlichen Parameter sowie eine differenzierte Erhebung des baulichen Zustands erfolgen. Diese Erhebung ist vollständig nur durch Vor-Ort-Begehungen möglich. Da es unwahrscheinlich erscheint, dass eine solche Erhebung bundesweit erfolgen kann, wird empfohlen, hier auf kommunaler oder Landesebene Erhebungen vorzunehmen.

Hier können auch andere Erhebungsmethoden eingesetzt werden und Daten aus Sportentwicklungsplanungen integriert werden. Ein Vorteil wäre, dass bereits existierende Daten genutzt werden könnten, die z. B. im Rahmen von kommunalen Sportentwicklungsplanungen anfallen oder schon erhoben worden sind.

Mit der Empfehlung eines abgestuften Vorgehens sind mehrere Vorteile verbunden:

- ▶ Die Komplexität der Umsetzung wird reduziert. Während des Prozesses auftretende Probleme sind nicht alle gleichzeitig zu lösen.
- ▶ Die Kosten sind abgestuft, sodass sie bei den initialen Investitionen nicht so groß sind und weitere Finanzmittel freigegeben werden können, wenn der Nutzen des Sportstättenatlas deutlich wird.
- ▶ Die Datensammlung der späteren Stufen wird durch einen funktionsfähigen Sportstättenatlas erleichtert, weil z. B. für die Kommunen als ein Datenlieferant der Nutzen unmittelbar sichtbar ist.

Tab. 9 enthält die Zusammenfassung des vorgeschlagenen stufenweisen Vorgehens sowie die auf den einzelnen Stufen zu erfassenden Parameter und die dafür vorgeschlagenen Methoden.

Tab. 9: Zusammenfassung der zu erhebenden Parameter und Erhebungsmethoden auf den einzelnen Stufen.

Stufe	Zu erfassende Parameter	Erfassungsmethode
1. Grundstufe	Identifikation (Sportkomplex-Id, Sportstätten-Id, Name); Lokalisation (Adresse, Koordinaten, Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel); Sportstättentyp; Betriebszustand	Vorhandene Datenbestände; Desk-Research
2. Grundstufe	Eigentümer/Betreiber; Baulicher Zustand (nur Baujahr)	Umfrage; Desk-Research
1. Ausbaustufe	Ausstattung; Kontakt; Barrierefreiheit	zusätzlich Citizen Science
2. Ausbaustufe	Soziodemographische Informationen	Vorhandene Datenbestände
3. Ausbaustufe	Baulicher Zustand (detaillierter); weitere Parameter	zusätzlich Vor-Ort-Begehungen

²⁵ Abrufbar unter <https://www.skatemap.de/>, <https://skateboarddeutschland.de/skatehallen-in-deutschland/> und <https://skateboarddeutschland.de/vertramps-in-deutschland/>.

5.5 Empfehlungen zum Betrieb des digitalen Sportstättenatlas

5.5.1 Dauerhafter Betrieb

Aus der Analyse der Sportstättendatenbanken, insbesondere aus der englischen Sportstätten-datenbank, wurde deutlich, dass eine Erfüllung der Funktionen eines Sportstättenatlas, wie z. B. der Bereitstellung von Informationen mit gesellschaftspolitischem Nutzen, nur gelingen kann, wenn die Daten aktuell und nahezu vollständig sind. Auch die Einschätzung der Sportministerkonferenz, dass die Sportstättenstatistik einen geringen Nutzen hätte (vgl. Abschnitt 1.1) lässt sich damit begründen, dass neben der nachteiligen Aggregation der Sportstätten die Daten schnell als veraltet angesehen wurden und damit für gesellschaftspolitische Diskussionen und Entscheidungen nicht mehr brauchbar waren. Es bedarf also eines dauerhaften Betriebs und einer mindestens jährlichen Überprüfung und Ergänzung der Sportstättendaten. Der dauerhafte Betrieb muss bei einer Organisation erfolgen (vgl. Abschnitt 5.5.2) und dauerhaft finanziert sein (vgl. Abschnitt 5.6).

5.5.2 Anbindung

Die Stakeholderanalyse und die Analyse der Datenbanken legen nahe, den dauerhaften Betrieb und die Anbindung des Sportstättenatlas an eine Organisation vor der Datenerhebung eindeutig festzulegen. Folgende Organisationen kommen in Frage: Bundesbehörde, Sportorganisationen, Hochschule, kommerzielle Anbieter oder andere Organisationen. Dabei weist jede Anbindung spezifische Vor- und Nachteile auf.

Bundesbehörde

Eine Bundesbehörde oder ein Ministerium scheint als Betreiberin bzw. Betreiber einer Sportstättendatenbank grundsätzlich geeignet. Tatsächlich wird auch die Mehrzahl der Sportstättendatenbanken anderer Länder durch Ministerien betrieben. Allerdings ist es auch auffällig, dass die von Ministerien betriebenen Datenbanken zum Teil keine Kartenfunktion

haben und eher zu den funktionell und grafisch wenig entwickelten Systemen zählen (z. B. Bulgarien, Kroatien oder Israel). Deutsche Behörden, insbesondere das Statistische Bundesamt, haben Erfahrungen mit digitalen Atlanten, z. B. Gebäude- und Wohnungsregister oder dem Krankenhausatlas. Vorteilhaft ist sicherlich, dass eine IT-Infrastruktur vorhanden ist und Erfahrungen in diesem Bereich vorliegen. Als Nachteil ist zu vermuten, dass Bundesbehörden aufgrund vielfältiger Vorgaben eher unflexibel bei der Implementierung neuer Funktionen sind und Innovationszyklen eher länger dauern als z. B. an Hochschulen oder bei kommerziellen Anbietern.

Sportorganisation

Der Betrieb des Sportstättenatlas kann grundsätzlich auch von Sportorganisationen übernommen werden. Bei Sportorganisationen besteht wahrscheinlich ein originäres Interesse an der Datenbank und ihrer Weiterentwicklung. So passt ein Sportstättenatlas gut zum Leitbild und dem aktuellen Arbeitsprogramm des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Der DOSB hat auch schon Erfahrungen mit Datenbanken und IT-Strukturen wie z. B. der Athletendatenbank (DaLiD) oder dem Lizenzmanagementsystem (LiMS). Auch Spitzenverbände wie der Deutsche Fußball-Bund (DFB) können Erfahrungen mit umfangreichen Datenbanken (DFB-net) vorweisen. National erfolgt z. B. der Betrieb des Sportatlas in Sachsen-Anhalt durch den Landessportbund Sachsen-Anhalt. Ein Betrieb wäre auch hier denkbar. International ist diese Umsetzung am ehesten bei der Sportstättendatenbank Englands der Fall, die durch „Sport England“ betrieben wird.

Hochschule

Eine Hochschule kann den Betrieb eines Sportstättenatlas übernehmen. Das findet z. B. in Finnland statt. Vorteilhaft wäre hierbei, dass es sich bei Hochschulen um weitgehend neutrale Instanzen handelt, die flexibel Kooperationen eingehen können und grundlegende Erfahrung mit der Haltung von Daten besitzen. Nachteilig ist, dass es sich beim Betrieb eines Sportstättenatlas nicht um die Kernfunktion einer Hochschule handelt. Die Forschungsorientierung von Hochschulen kann dem Interesse an der Weiter-

entwicklung entgegenstehen. Auch die notwendige IT-Expertise ist nicht zwangsläufig vorhanden bzw. einsetzbar.

Kommerzielle Anbieter

Aktuell wird keine Sportstättendatenbank von einem kommerziellen Anbieter betrieben. Erfahrungen mit kommerziellen Anbietern sind allerdings in der Vergangenheit in Finnland vorhanden – dort kam es allerdings zu Problemen. Aktuell beschränkt sich die Rolle von kommerziellen Anbietern auf die Programmierung und Datengewinnung. Der dauerhafte Betrieb einer Sportstättendatenbank durch einen kommerziellen Anbieter hätte den Vorteil, dass i. d. R. schnell und flexibel Anpassungen durchgeführt werden können. Da ein Sportstättenatlas allerdings kaum Möglichkeiten zur kommerziellen Verwertung bietet, ist zu befürchten, dass neu zu implementierende Funktionen höhere Kosten verursachen und mittels hohen Transaktionskosten abgesichert werden müssen. Des Weiteren könnte es Vorbehalte geben, Daten an einen kommerziellen Anbieter zu liefern.

Andere Organisationen

Auch andere Organisationen, wie z. B. Forschungsinstitute, Non-Profit-Organisationen oder Betreiber von Sportstätten besitzen Erfahrung mit umfangreichen Datenbanken. International sind allerdings keine Beispiele im Bereich von Sportstättendatenbanken bekannt, die von solchen Organisationen oder in Organisationen, die extra für den Betrieb einer Sportstättendatenbank gegründet wurden, betrieben werden.

5.5.3 Prozessmanagement

Zur Standardisierung und Optimierung von Prozessen bzw. Verwaltungsabläufen, die in wesentlichen Teilen elektronisch unterstützt werden, wird gefordert, dass Bundesbehörden entsprechend dem E-Government-Gesetz (EGovG) vor der Einführung von IT-Systemen, diese unter Nutzung gängiger Methoden dokumentieren, analysieren und optimieren.

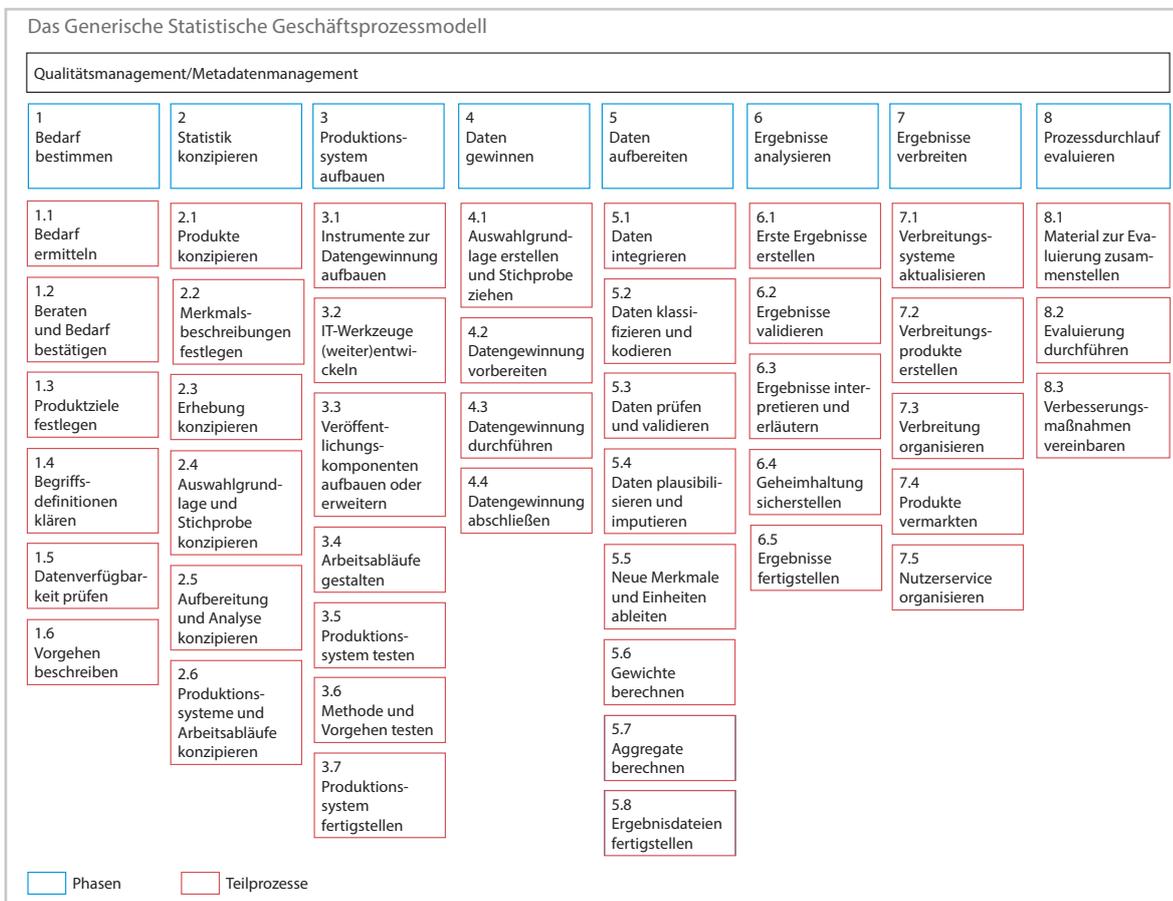


Abb. 6: Das Generische Statistische Geschäftsprozessmodell (Quelle: Gehle & Lüüs, 2017)

Auch wenn die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenbereitstellung im Fall eines digitalen Sportstättenatlas nicht von einer Bundesbehörde übernommen werden sollte, bietet sich zur Sicherstellung eines ressourceneffektiven Prozesses und der Validität der Daten die Anwendung eines Prozessmodells an. Das Generische Statistische Geschäftsprozessmodell (Generic Statistical Business Process Model, GSBPM) beschreibt das Vorgehen zur Erstellung von Statistiken und ist insofern auch für den Betrieb eines Sportstättenatlas und der daraus generierten Statistiken geeignet. Das GSBPM wird u. a. vom Statistischen Bundesamt eingesetzt (Gehle & Lüüs, 2017).

Die erste Phase des GSBPM fokussiert die Bedarfsbestimmung, die zweite Phase die Statistikkonzeption. Die zu erstellende Expertise kann als Teil des ersten Unterprozesses 1.1 angesehen werden (vgl. Abb. 6).

5.5.4 Open Data und Open Source

Der Nutzen des Sportstättenatlas kann durch die Verwendung der Daten in anderen Zusammenhängen gesteigert werden, weshalb ein Open-Data-Ansatz mit entsprechenden Schnittstellen sehr zu empfehlen ist. Des Weiteren wird empfohlen, den letztendlichen Source-Code frei verfügbar zu machen, um Weiterentwicklungen auf internationaler Ebene zu unterstützen. Die Sportstättenatlanten Finnlands und Englands sind hier positive Beispiele. Einschränkungen sollte es bei „sensiblen“ Daten geben – welche Daten nicht öffentlich zugänglich sein sollten, muss allerdings eruiert werden. Bei der Bereitstellung der Daten des Sportstättenatlas wird empfohlen, die INSPIRE-Richtlinie zur Geodateninfrastruktur der Europäischen Union zu beachten.

5.5.5 Datenkompatibilität

Die Datenkompatibilität mit anderen Datenbanken sollte sichergestellt werden. So wäre es sinnvoll, für die Geocodierung der Adresse den „BKG Geocoder“ zu nutzen, um einheitlich Koordinaten über verschiedene Anwendungen des Bundes sicherzustellen. Des Weiteren sollte eine Kompatibilität mit dem Schema des Liegenschaftskatasters angestrebt werden (z. B.

Gebäude-ID als gemeinsamer Schlüssel). In diesem Zusammenhang ist eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland empfehlenswert. Eine Verknüpfung der Sportstättendaten mit dem bundesweit geplanten Gebäude- und Wohnungsregister sollte unbedingt erfolgen.

5.5.6 Verknüpfung mit Sportstättenförderung

Es wird empfohlen, dass bei Bundes- und Landesprogrammen zur Sportstättenförderung Sportstätten Vorrang haben, wenn die Sportstättendaten der Kommune im Sportstättenatlas eingegeben sind. In Sachsen ist es momentan schon notwendig, zur Fördermittelbeantragung für Sportstätten einen wissenschaftlich nachgewiesenen Bedarf darzustellen, was i. d. R. aufbauend auf Daten des dortigen Sportatlas geschieht. Der Sportstättenatlas kann in diesem Zusammenhang auch eine Möglichkeit darstellen, die planerischen Voraussetzungen und die Förderungswürdigkeit zu überprüfen. Der Prozess der Fördermittelvergabe und die Mittelallokation könnten durch den Sportstättenatlas verbessert werden.

5.5.7 Konzept zur Einbindung von DOSB, Spitzen-, Landes- und Landesfachverbänden

In den Prozess des Aufbaus und des Betriebs eines digitalen Sportstättenatlas sollten – ggf. über den DOSB – die Spitzen- und Landesfachverbände einbezogen werden. In diesem Zusammenhang könnten auch Anreizsysteme zur Eintragung erprobt werden, z. B. eine Prämie für die Eintragung und Pflege von Sportstättendaten durch Vereine o. ä.

5.6 Kosten

Die Kosten eines Sportstättenatlas sind von besonderer politischer Bedeutung, da eine Finanzierung eigentlich nur durch die „öffentliche Hand“ erfolgen kann. Alle bekannten Sportstättendatenbanken sind direkt oder indirekt durch den jeweiligen Staat finanziert.

Die Kosten eines Sportstättenatlas sind im Vorfeld zwar nicht genau bestimmbar, aber es existieren Vergleichswerte europäischer Datenbanken, die eine grundlegende Funktionalität besitzen, wie sie in dieser Expertise als Mindeststandard (Grundstufe 1 und 2) angesehen wird. Die Kosten in Tab. 10 sind Angaben der jeweiligen Betreiber, die im Rahmen der Analyse der Sportstättendatenbanken genannt worden sind. Es wird deutlich, dass selbst kleinere Länder mit jährlichen Ausgaben von mindestens 100.000 € zu rechnen haben; darin sind insbesondere Personalkosten sowie Kosten für die technische Bereitstellung enthalten. Eine Besonderheit stellen die Sportstättendatenbanken von Kroatien und Bulgarien dar, bei denen es sich um reine Datenbanken mit einer Abruffunktion ohne kartographische Elemente handelt. Beide Datenbanken sind zudem unvollständig und scheinen aktuell nicht weiterentwickelt zu werden. Die Datenbank in Kroatien beinhaltet neben dem Sportstättenregister acht weitere Register mit Informationen. Die Investitionskosten beziehen sich auf alle neun Register.

Geht man als sehr grobe(!) Überschlagsrechnung von der Spannweite der durchschnittlichen Betriebskosten pro Einwohner der anderen Sportstättendatenbanken aus, ergäben sich für Deutschland jährliche Betriebskosten von 0,75 bis 1,6 Millionen Euro. Allerdings ist es plausibler anzunehmen, dass die Betriebskosten von der Anzahl an Parametern und dem Umfang der bereitgestellten Informationen abhängen.

So erklären sich die hohen Kosten des Sportstättenatlas in England durch die jährliche Überprüfung aller Sportstättendaten sowie die Entwicklung weiterer Analysefunktionen etc. Werden eine Funktionalität und ein Umfang ähnlich wie in Flandern oder Finnland angestrebt, ist eher mit jährlichen Betriebskosten zwischen 150.000 € und 200.000 € zu rechnen.

Tab. 10: Geschätzte Kosten einzelner Sportstättendatenbanken und Vergleichsdaten.

Land	Investitionskosten	Betriebskosten pro Jahr	Sportstätten in der Datenbank	Einwohner	Betriebskosten pro Einwohner
Dänemark	unbekannt	ca. 80.000 €	ca. 12.000	ca. 6 Mio.	ca. 1,3 Cent
Flandern	ca. 800.000 €	ca. 120.000 €	ca. 22.000	ca. 7 Mio.	ca. 1,7 Cent
England	unbekannt	ca. 1.000.000 €	ca. 157.000	ca. 56 Mio.	ca. 1,8 Cent
Niederland	unbekannt	ca. 150.000 €	ca. 26.000	ca. 17 Mio.	ca. 0,9 Cent
Finnland	unbekannt	ca. 120.000 €	ca. 39.000	ca. 6 Mio.	ca. 2,0 Cent
Kroatien*	ca. 400.000 €	-	ca. 1.400	ca. 4 Mio.	-
Bulgarien*	ca. 17.000 €	-	ca. 4.800	ca. 7 Mio.	-

* Die Sportstättendatenbanken der Länder Bulgarien und Kroatien besitzen keine kartographische Darstellung und weisen nur einen sehr begrenzten Funktionsumfang auf. Des Weiteren ist nicht sicher, ob die Datenbanken noch aktiv gepflegt werden.

6 Weiteres Vorgehen

6

Auf der Grundlage der inhaltlichen Überlegungen zum Aufbau und zum Betrieb eines digitalen Sportstättenatlas empfehlen wir als nächsten Schritt die Sicherung der Finanzierung. In der ersten Phase eines digitalen Sportstättenatlas. Nach einer ersten Abschätzung der zu leistenden Aufgaben für den Aufbau eines Sportstättenatlas wird davon ausgegangen, dass, je nach jährlich verfügbarem Budget, der Aufbau zwischen drei und fünf Jahren erfordern wird. Dabei sind insbesondere die Abstimmungen der Anforderungen (z. B. in Form von Use Cases) mit der zu erstellenden Datenbank, die Datenerhebung und Abstimmungsprozesse mit diversen Stakeholdern als zeitintensiv anzusehen. Nach Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen erfolgen in einem zweiten Schritt die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Ausschreibung zum Aufbau des digitalen Sportstättenatlas für Deutschland durch den Auftraggeber. Parallel zu beiden Schritten wären Gespräche mit potenziellen Betreibern des digitalen Sportstättenatlas durch den Auftraggeber zu führen, um diese dann möglichst frühzeitig in die Aufbauphase zu integrieren.

Bereits vor der Ausschreibung zum digitalen Sportstättenatlas wäre zu entscheiden, ob die Themen „Barrierefreiheit“ und „Fernerkundung“ in separaten Forschungsprojekten oder innerhalb des Aufbaus des Sportstättenatlas bearbeitet werden sollen. Die damit verbundenen Entscheidungen beeinflussen ggf. den Inhalt der Ausschreibung zum digitalen Sportstättenatlas.

Der Erfolg eines digitalen Sportstättenatlas im Sinne der Ausschöpfung seiner Nutzungsmöglichkeiten hängt in starkem Maße von der Vernetzung der in der Stakeholderanalyse identifizierten Akteure ab. Daher wäre innerhalb der Ausschreibung zur Erstellung des digitalen Sportstättenatlas den Bietern auch aufzuerlegen, eine Projektstruktur zu entwickeln, die die Wahrscheinlichkeit des Projekterfolges erhöht. Funktionalität, Aktualität, Validität und technische Kompatibilität sind für den Projekterfolg notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzungen, um einer maximalen Ausschöpfung der Nutzungsmöglichkeiten eines digitalen Sportstättenatlas möglichst nahe zu kommen.

Die Stakeholderanalyse sowie die Analyse bestehender Sportstättendatenbanken haben bedeutsame Nutzenaspekte eines bundesweiten digitalen Sportstättenatlas erbracht. Diesem Nutzen stehen allerdings Aufwendungen für die Einrichtung und den laufenden Betrieb, insbesondere für die Datenerfassung und -aktualisierung gegenüber. Dabei ist klar zwischen dem Aufbau des Sportstättenatlas und der ersten Datenerfassung auf der einen Seite sowie dem dauerhaften Betrieb und der Datenaktualisierung auf der anderen Seite zu differenzieren. Unter der Voraussetzung, dass die Daten eines digitalen Sportstättenatlas von den identifizierten Stakeholdergruppen im antizipierten Umfang genutzt werden, übersteigt der Nutzen eines digitalen Sportstättenatlas die Kosten, so dass dessen Einrichtung unter den skizzierten Kosten-Nutzen-Erwägungen empfohlen wird. Allerdings dürfte die Kosten-Nutzen-Bilanz bei den Kommunen am wenigsten eindeutig ausfallen, da diese einen relativ hohen Aufwand bei der Datenbeschaffung zu tragen hätten.

Es wird empfohlen, die Funktionalität „Informationen mit gesellschaftspolitischem Nutzen bereitstellen“ in den Vordergrund zu stellen, um die Informationsbedarfe des Bundes zu decken. Weitere Funktionen werden so auch erfüllt bzw. können anschließend ergänzt werden. Die Datenerhebung sollte anhand der empfohlenen Stufen erfolgen, wobei die beiden Grundstufen für einen sinnvollen Betrieb notwendig sind. Die erste Grundstufe allein generiert nicht ausreichend Nutzen, um den Aufwand zu rechtfertigen.

Wichtig ist weiterhin zu betonen, dass der bundesweite Sportstättenatlas nicht als Ersatz für bereits existierende Sportstättenatlanten auf Landesebene anzusehen ist. Die existierenden Sportstättenatlanten auf Landesebene enthalten Informationen, die auf dieser Detailebene nicht in den nächsten Jahren bundesweit vorliegen können. Gleichzeitig verfolgen die Sportstättenatlanten auf Landesebene, zumindest teilweise, andere Zielsetzungen. Vielmehr ist es so, dass die Erfahrungen aus dem Betrieb und der Datenerhebung aus den Ländern aufgenommen werden sollten, wie z. B. die Erhebung des Sanierungszustands der Sportstätten in Sachsen-Anhalt.

Es wird empfohlen, die Erstellung eines bundesweiten Sportstättenatlas auszuschreiben. Der nachfolgende, dauerhafte Betrieb sollte aber entweder durch eine Bundesbehörde, eine sportnahe Organisation oder eine andere Organisation, die ein spezifisches, nicht-kommerzielles Interesse an der Datenbereitstellung besitzt, erfolgen. Vor dem Hintergrund der mit den beiden Grundstufen und der ersten Ausbaustufe verbundenen Aufgaben (vgl. Abschnitt 5.4) kann eine Funktionalität erreicht werden, die vergleichbar mit dem Sportstättenatlas in Flandern ist. Ausgehend von den in Abschnitt 5.6 aufgeführten Kosten dieses Sportstättenatlas, scheinen Kosten von ca. 200.000 € p. a. über vier Jahre für den Aufbau eines Sportstättenatlas notwendig. Die Kosten für den dauerhaften Betrieb, insbesondere der Datenaktualisierung und -validierung, sind schwer zu prognostizieren, sind aber, aus Erfahrungen anderer Länder, sicherlich deutlich höher als 100.000 € p. a.

7 Literaturverzeichnis

- An der Heiden, I., Meyrahn, F., Huber, S., Ahlert, G., Kokot, A., & Preuss, H. (2012). *Die wirtschaftliche Bedeutung des Sportstättenbaus und ihr Anteil an einem zukünftigen Sportsatellitenkonto*. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi).
- Bach, L. (2004). Sportstätten-Management: Eine neue alte Aufgabe für den Sport. In L. Bach, & H. Ziemainz (Hg.), *Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung: Bd. 6. Sportstätten-Management: Neue Wege für vereinseigene und kommunale Sportstätten* (Bd. 6, S. 7-19).
- Bezirksamt Harburg (2020). *Sportinfrastruktur-analyse für den Bezirk Hamburg*. http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRessource100/GetRessource100.svc/43ea9dcd-0e05-4ffc-8d6d-12387ac2188e/Upload_Sportinfrastrukturanalyse_fuer_den_Bezirk_Hamburg.pdf
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) (2000). Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung (1. Aufl.). Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft: Bd. 103. Hofmann.
- Carlotto, M. J. (2005). A cluster-based approach for detecting man-made objects and changes in imagery. *IEEE Transactions on Geoscience and Remote Sensing*, 43(2), 374-387. <https://doi.org/10.1109/TGRS.2004.841481>
- Dänische Datenbank. <https://www.Facilitsdatabasen.dk> (Letzter Zugriff am 21.01.2021).
- Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG) (1956). *Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen in Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern*.
- Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) (2018). *Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung* (2., überarb. Fassung). Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft. https://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/2018_Memorandum-2-SEP_web.pdf
- Deutsches Institut für Normung (DIN) (2018-09). *Sportplätze – Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik – Planung und Maße* (DIN 18035-1). Beuth.
- Deutsche Lebens-Rettungs Gesellschaft (DLRG) (2020). *Rettet die Bäder*. <https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/rettet-die-baeder>
- Finnische Datenbank. National Land Survey Finland for basemap and Statistics of Finland for population figures. <https://www.lipas.fi> (Letzter Zugriff am 21.01.2021).
- Gehle, C., & Lüüs, H.-P. (2017). Prozessmanagement im Statistischen Bundesamt: Ein Instrument um Optimierungsmöglichkeiten zu erkennen. *WISTA : Wirtschaft und Statistik*, 5, 46-57.
- Johnson, T. P. (2014). Snowball Sampling: Introduction. In N. Balakrishnan, T. Colton, B. Everitt, W. Piegorisch, F. Ruggeri, & J. L. Teugels (Hg.), *Wiley StatsRef: Statistics Reference Online*. John Wiley & Sons, Ltd. <https://doi.org/10.1002/9781118445112.stat05720>
- Rittner, V., & Breuer, C. (2004). *Gemeinwohlorientierung und soziale Bedeutung des Sports* (2. Aufl.). Wissenschaftliche Berichte und Materialien / Bundesinstitut für Sportwissenschaft: Bd. 2004,2. Sport und Buch Strauß.
- Sportministerkonferenz (2002). *Sportstättenstatistik der Länder*. Berlin / Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport.
- Sportministerkonferenz (2018). *Beschlüsse von 1977 bis 2017*. https://sportministerkonferenz.de/fileadmin/sportministerkonferenz/Downloads/SMK_Beschluesse_1977_bis_2017_1.pdf
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020). *Sportstättenerhebung in Schleswig-Holstein im Dezember 2019*.
- Statistisches Reichsamt (1938). *Die sportlichen Übungsstätten im Deutschen Reich: Ergebnisse der Reichserhebung nach dem Stande vom 1. Oktober 1935 mit vier Übersichtskarten*. Statistik des Deutschen Reichs: Bd. 518, S. 13.

8 Glossar

Ergänzungsfläche

„Innerhalb eines Grundstückes nicht unmittelbar sportlich nutzbare Fläche, welche jedoch für die Funktion des Sportplatzes ergänzend erforderlich ist. Beispiel: Verkehrsfläche, Fläche für Zuschaueranlagen, Gebäudefläche, Wirtschaftsfläche, sportlich nicht nutzbare Vegetationsfläche, Fläche für Immissionsschutz, Fläche für nicht sportbezogene Freizeitaktivitäten (z. B. Spielplätze, Grillplätze, Sitzgruppen, Freizeitspiele)“ (Deutsches Institut für Normung, 2018, S. 7).

Spielfeld

„Fläche, die für sportliche Nutzung durch Markierungslinien begrenzt wird“ (Deutsches Institut für Normung, 2018, S. 6).

Sportanlage

Flächen und Anlagen, die „speziell für den Sport geschaffen“ sind (BISp, 2000, S. 15).

Sportboden

Boden, der speziell für den Sport entwickelt wurde und sportfunktionelle, schutzfunktionelle und technische Eigenschaften erfüllt (in Anlehnung an: Deutsches Institut für Normung, 2018, S. 17.)

Sportfläche

„Fläche, die durch ihre Bauweise und Ausstattung für den Wettkampfsport und für regelof-fene Sport, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten geeignete Flächen und Anlagen umfasst.“ (Deutsches Institut für Normung, 2018, S. 6).

Sportgelegenheit

Flächen und Anlagen, auf denen Sport ausgeübt wird, die „für andere Zwecke geschaffen“ sind (BISp, 2000, S. 15).

Sportstätte

Gesamtheit an Sportanlagen und Sportgelegenheiten (Bach, 2004, S. 9).

Sportstättenkomplex

Die Gesamtheit aller Sportstätten an einer Adresse bzw. Sportstätten, welche unmittelbar miteinander verbunden sind.

Anlage 1 – Liste der geführten Interviews

(in chronologischer Reihenfolge)

Organisation	Termin
IAKS Deutschland e.V.	18.09.2019
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	24.09.2019
Universität Kiel	07.10.2019
LSB NordrheinWestfalen e.V.	10.10.2019
Freiburger Kreis	15.10.2019
DOSB e.V.	23.10.2019
Universität Wuppertal	24.10.2019
LSB Niedersachsen e.V.	25.10.2019
Deutscher Städtetag	13.01.2020
LSB Sachsen-Anhalt	30.01.2020
Landessportamt Hamburg, LSB Hamburg	31.01.2020
Universität Bonn	04.06.2020
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	05.08.2020
Finnischer Sportstättenatlas, University of Jyväskylä	05.08. & 03.09.2020
Sportstättenatlas Dänemark, Danish Institute for Sport Studies	10.08.2020
HM2 Consulting	18.08.2020
Sportstättendatenbank Flandern (Belgien), Sport Vlaanderen	24.08.2020
Niederländische Sportstättendatenbank, Mulier Instituut	26.08.2020
Active Places Power (Englischer Sportstättenatlas), Sport England	16.09.2020

Anlage 2 – Workshops, Treffen, Konferenzen

Veranstaltung	Ort	Termin
1. Beiratssitzung	Bonn (BISp)	28.10.2019
1. Workshop	Frankfurt (DOSB)	16.01.2020
2 nd Meeting expert group on sport facility databases	Malmö (Universität)	10./11.02.2020
2. Beiratssitzung	Remagen (HS Koblenz)	24.09.2020
2. Workshop	online	01.10.2020

Anlage 3 – Liste aller analysierten Sportstättendatenbanken

Land	Betreiber	Internetadresse
Bulgarien	Ministerium für Jugend und Sport	http://mpes.government.bg/Pages/Registers/sports_objects.aspx
Dänemark	Danish Institute for Sports Studies	https://facilitetsdatabasen.dk/
England	Sport England	www.activeplacespower.com
Flandern (Belgien)	Sport Vlaanderen	www.sport.vlaanderen/kennisplatform/
Finnland	University of Jyväskylä	www.lipas.fi
Hamburg (Deutschland)	Stadt Hamburg	www.hamburg.de/active-city-map/
Israel	Nationale Behörde für Geodäsie, Kataster, Kartographie und Geoinformation	https://www.govmap.gov.il/?c=185293.92,667581.97&z=5&lay=SPORT
Kroatien	Zentrales Staatsbüro für Sport	https://iss.sdus.hr/#/home/sportskeGradjevine
Norwegen	Kulturministerium	https://www.anleggsregisteret.no/finn-anlegg/
Niederlande	Mulier Instituut	In Überarbeitung
Sachsen-Anhalt (Deutschland)	Landessportbund Sachsen-Anhalt	www.sportatlas-sachsen-anhalt.de
Slowakei	Ministerium für Erziehung	http://pasportizacia-sportovych-zariadeni.sk/

Anlage 4 – Liste relevanter Stakeholder von Sportstätten (alphabetisch geordnet)

Stakeholder(-gruppe)	Erläuterung und Bezug zu Sportstätten
Anwohnerinnen und Anwohner	Sind von Sportstätten positiv (Quartiersentwicklung, Wohnortnähe) und negativ (Lärmemissionen) betroffen.
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS)	Die ADS ist der Zusammenschluss kommunaler Sportverwaltungen mit dem Ziel des Informationsaustauschs und der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für kommunale (Sport-)Probleme.
Architektenkammern	Architektenkammern existieren auf Landesebene und als Zusammenschluss auf Bundesebene.
Bauordnungsämter	Kommunale Ämter, die u. a. Sportstätten unter bauordnungsrechtlichen Aspekten prüfen und genehmigen
Betreiber / Eigentümer	Betreiber und Eigentümer von Sportstätten sind insbesondere Kommunen, Vereine oder kommerzielle Anbieter.
Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)	Berufsverband deutscher Landschaftsarchitekten und insofern auch mit Sportstättenbau beschäftigt
Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)	Als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ein Förderer von Forschung zu Sportstätten
Bundesministerien	Verschiedene andere Bundesministerien haben Berührungspunkte zum Sport, z. B. das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)	Federführendes Ministerium für den Sport, insbesondere für den Spitzensport; in dessen Zuständigkeitsbereich wirken z. B. das Bundesinstitut für Sportwissenschaft und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL)	Verband deutscher Arbeitgeber aus dem Bereich Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, u. a. Informationen und Abstimmung zu Fragen des Sportplatzbaus
Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB)	Die DGfdB ist mit 1500 Mitgliedern (Badbetreiber, Planer, Bädertechnik und -bau) die größte Plattform und Interessenvertretung in Deutschland für den Bau und den Betrieb von Bädern.
Deutscher Landkreistag (DLT)	Der DLT ist der kommunale Spitzenverband der Landkreise.
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)	Der DOSB als Dachorganisation des deutschen Sports vertritt die Interessen des organisierten Sports in Deutschland und ist somit unmittelbar an Sportstätten und Investitionen in Sportstätten interessiert.
Deutscher Sportlehrerverband (DSLTV)	Der DSLTV vertritt die Belange des Schulsports und des Sportunterrichts in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.
Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)	Der DStGB vertritt als kommunaler Spitzenverband durch 17 Landesverbände 11.000 Städte und Gemeinden.
Deutscher Städtetag (DST)	Der DST ist der kommunale Spitzenverband der kreisfreien und der meisten kreisangehörigen Städte.
Eventagenturen	Sie veranstalten eigenständig Sportereignisse oder werden von Dritten mit der Durchführung von Sportereignissen beauftragt.
Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau (FLL)	Die FLL gibt Regelwerke, Empfehlungen und Fachberichte zum Bau, Instandhaltung und Rückbau von Sportstätten heraus.
Freiburger Kreis	Der Freiburger Kreis ist eine Arbeitsgemeinschaft der Sportvereine in Deutschland mit mehr als 3000 Mitgliedern, die auch über eigene Sportstätten verfügen oder diese betreiben. Der Freiburger Kreis hat somit ein spezielles Interesse sich für Sportstättenförderung, insbesondere auch für vereinseigene Sportstätten, einzusetzen.

Stakeholder(-gruppe)	Erläuterung und Bezug zu Sportstätten
Gebäudemanagement	In vielen Kommunen liegt die Verantwortung für kommunale Gebäude in einer auf Immobilien spezialisierten Verwaltungseinheit, dem zentralen Gebäudemanagement. Dies trifft häufig auch für Sportstätten, insbesondere für Schulsportstätten zu.
Grünflächenamt	Kommunalen Grünflächenämtern ist die Grünflächenpflege auf öffentlichen Flächen und kommunalen Liegenschaften zugewiesen. Daraus entsteht eine Zuständigkeit für sportlich genutzte Freiflächen und zur Schaffung von Sportgelegenheiten.
Hausmeister/Platzwart, Technische Mitarbeiter	Personal vor Ort, das die Wartung und Instandhaltung der Sportstätte übernimmt
Hersteller von Verwaltungssoftware	Software zur Verwaltung von Sportstätten stellt für die Betreiber ein wichtiges Managementtool dar. Die Hersteller dieser Software besitzen somit ein Interesse an Informationen zu Sportstätten, aber auch direkt an einem Sportstättenatlas.
Individualsportler, -sportlerinnen	Sporttreibende, die nicht im organisierten Sport verankert sind, aber auch Sporträume und Sportgelegenheiten benötigen
Ingenieurkammern	Existieren auf Bundes- und Landesebene
International Association for Sports and Leisure Facilities (IAKS), Sektion Deutschland	Gemeinnützige Plattform für Sportstätten, Bäder, Spezialsportstätten, Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum und für alle Freizeitanlagen mit Sport- und Bewegungsthemen
Kommerzielle Sportanbieter	Sammelbezeichnung für die Ersteller von sportbezogenen Dienstleistungen mit Gewinnerzielungsabsicht und der Möglichkeit von Gewinnausschüttungen
Kommunale Spitzenverbände der Länder	Zusammenschluss der kommunalen Selbstverwaltungen auf Ebene der einzelnen Bundesländer
Kommunen	Oberbegriff für Städte, Gemeinden, Landkreise und Gemeindeverbände
Kreissportbund	Zusammenschluss und Interessenvertretung aller Stadtsportbünde in einem Landkreis
Landesministerien	In unterschiedlicher Weise ist der Sport (und der Sportstättenbau) in den einzelnen Ländern und Stadtstaaten bei einem Landesministerium federführend angesiedelt; andere Landesministerien haben Berührungspunkte zum Sport (z. B. Landwirtschaftsministerium: Reitsport, Verkehrsministerium: Luftsport).
Landessportbünde (LSB)	Landessportbünde vertreten die Interessen des organisierten Sports im jeweiligen Bundesland und sind somit an Sportstättenförderung unmittelbar interessiert.
Normenausschüsse	Entwickeln Normen, u. a. für Sportstätten und Sportgeräte (DIN/RAL)
Planer (spezialisierte)	Übernehmen die Planung der Sportstätte
Schulamt/Schulverwaltungsamt	Ist für die Infrastruktur des Schulsports verantwortlich/mitverantwortlich
Schulen	Schulen sind Nutzer von Sportstätten. In Deutschland ist eine Vielzahl von Sportstätten an Schulen angegliedert.
Spezialisierte Bauunternehmen	Bauen und sanieren Sportstätten
Sportamt/Sportabteilung	Das Sportamt ist, teilweise integriert in andere Ämter, auf kommunaler Ebene für die Planung, den Bau, den Unterhalt und die Verwaltung der Sportstätten zuständig.
Sportausschuss der Kommunen	Kommunaler Fachausschuss für Sport. Teilweise integriert in andere Fachausschüsse
Sportausschuss der Landtage	Fachausschuss des jeweiligen Landtages für Sport

Stakeholder(-gruppe)	Erläuterung und Bezug zu Sportstätten
Sportausschuss des Bundestages	Fachausschuss des Bundestages zuständig für Sport
Sportfachverbände/Spitzenverbände	Sportfachlich bzw. überfachlich organisierte Verbände zur Interessenvertretung und Sportgestaltung der jeweiligen Sportart
Sportministerkonferenz (SMK)	Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der 16 Bundesländer zur Koordinierung der Sportförderung zwischen den Ländern; die SMK war bei der Erhebung der Sportstättenstatistiken der Jahre 1988 und 2000 federführend.
Sportreferentenkonferenz der Länder (SRK)	Vorbereitendes Gremium für die Sportministerkonferenz; eine AG „Sportstätten“ bearbeitet alle Aspekte der Sportstättenförderung und des Sportstättenbaus.
Stadt sportbünde / Sportkreise	Zusammenschluss und Interessenvertretung aller Sportvereine in einer Kommune
Statistische Landesämter und Bundesamt	Die statistischen Landes- und Bundesämter sind Behörden, die statistische Informationen erheben, sammeln und analysieren, um diese der Bevölkerung, Politik und weiteren Gruppen zur Verfügung zu stellen. Sie sind grundsätzlich auch an Sportstättendaten interessiert, erheben diese aber i. d. R. nicht selbst.
Technisches Hilfswerk (THW)	Das THW als Zivil- und Katastrophenschutzorganisation des Bundes nutzt Sportstätten mitunter im Notfall, z. B. als Notunterkünfte.
Umweltamt	Ist in die Genehmigungsplanung eingebunden, z. B. durch Versicherungsanträge, Eingriffs-/Ausgleichsregelungen etc.
Vereine	Vereine, insbesondere Sportvereine, sind neben Schulen Nutzer, aber auch Betreiber von Sportstätten. Für viele gemeinnützige Sportvereine ist ihr Vereinszweck ohne Sportstätten nicht erreichbar.
Volkshochschulen (VHS)	Bieten eigene Sportkurse an und sind Nutzer von Sportstätten
Wissenschaft	Für Hochschulen und ggf. Forschungsinstitute sind Sportstätten ein Forschungsgegenstand. Es können Erkenntnisse zum Bau, zur Planung oder zu sozialen Aspekten von Sportstätten produziert werden. Zudem verfügen Hochschulen über eigene Sportstätten.

Anlage 5 – Vergleichende Übersicht verschiedener Sportstätten-datenbanken

Land	Finnland	Dänemark	England	Belgien (Flandern)
Name	LIPAS	Facilitetsdatabasen.dk	Active Places Power	SPAKKI
Internetseite	www.lipas.fi	https://facilitetsdatabasen.dk/	www.activeplacespower.com	www.sport.vlaanderen/kennisplatform/
Betreiber	University of Jyväskylä	Danish Institute for Sports Studies	Sport England (öffentliche Verwaltung)	Sport Vlaanderen (flämische Behörde)
Sprache	Finnisch, schwedisch, englisch	Dänisch	Englisch	Niederländisch
Betrieben seit	1990s	online 2017	2004	1980 / Kartenfunktion seit 2007
Anzahl an Sportstätten	39,000	12,000 (7000 locations)	ca. 39.000 Sportkomplexe mit ca. 157.000 Sportstätten	ca. 22.000
Vollständigkeit (Sporthallen und -plätze)	95 %	99 % (sports halls), less in the case of sports fields	95 %	99 % (Sports halls/sports fields) not including privately owned facilities
Anzahl Parameter	mehr als 60	Ca.10	Ca. 120	34 allgemeine, mehr als 120 bei unterschiedlichen Sportstättentypen
Anzahl Sportstättentypen	8 Hauptkategorien, 27 Unterkategorien, ca. 140 Sportstättentypen	21 Haupttypen, 38 Untertypen	15 Haupttypen, 62 Untertypen	13Kategorien 64 Sportstättentypen
Primäre Funktion	Informationen zur politischen Entscheidungsfindung, Sportentwicklungsplanung; nachrangig aber auch zur Freizeitgestaltung	Informationen für Kommunen, Vereine, Organisationen, Forschung, Medien und die gesamte Öffentlichkeit	Investitionsentscheidungen sollen unterstützt werden. Unterstützung von Sportentwicklungsstrategien; Vergleiche ermöglichen; Informationen für Entscheidungen bereitstellen	Beantwortung von Anfragen aus der Politik; Unterstützung politischer Entscheidungen.
Erhebungsmethoden	Online-Eingabetool für Kommunen; Desk-Research	Desk-Research, Abstimmung mit Kommunen	Desk-Research, automatisierte Internetsuchen, Kontakte zu kommunalen Planern und Sportentwicklungen; Daten aus einer Planungsdatenbank	Aufbauend auf alten Datenbeständen; Desk-Research; Informationen aus Planungsprozessen; zukünftig auch Online-Eingabetool
Finanziert durch	Ministerium	50% Staat; 50% Kommunen	100% Staatliche Gelder	100% Sport Vlaanderen (also staatliche Gelder)

Land	Niederlande	Sachsen-Anhalt	Hamburg	Norwegen
Name	Database SportAanbod	Sportatlas Sachsen-Anhalt	Active City Map Hamburg	Anleggsregisteret
Internetseite	https://sportmap-public.herokuapp.com/	www.sportatlas-sachsen-anhalt.de	www.hamburg.de/active-city-map/	https://www.anleggsregisteret.no/finn-anlegg/
Betreiber	Mulier Instituut	Landessportbund Sachsen-Anhalt	Hansestadt Hamburg	Kultusministerium
Sprache	Niederländisch	Deutsch	Deutsch	Norwegisch
Betrieben seit	2005 (als Excel-Tabelle)	2017	2019	1992
Anzahl an Sportstätten	ca. 26.000	ca. 3.700	ca. 1.600	Nicht direkt verfügbar. Ca.75.000 zu Sportstätten gehörige bauliche Einheiten
Vollständigkeit (Sporthallen und -plätze)	95 % Sportplätze 70 % bei Turnhallen	99 %	>95 %	Keine Angaben
Anzahl Parameter	10 Hauptparameter; weitere auf Ebene der einzelnen Sportstättentypen	über 60	12	17
Anzahl Sportstättentypen	16 Gebäudetypen (nicht ausschließlich Sportstätten)	9 Kategorien, 18 Sportstättentypen (durch weitere Differenzierungen ca. 80 Sportstättentypen)	32	24 Kategorien, 153 Sportstättentypen
Primäre Funktion	Bereitstellung von Informationen für politische Entscheidungen auf lokaler und nationaler Ebene; Bewertung von Effektivität von politischen Entscheidungen; Beantwortung von spezifischen Fragen aus Politik und Verwaltung	Unterstützung bei Förderprogrammen; Informationen für Vereine sowie SportlerInnen.	Vornehmlich ein Planungsinstrument zum Bau und für Sanierung, u. a. für Schulneubau. Nachrangig auch ein Werkzeug für Investitionsentscheidungen und für die Stadtentwicklung. Letztendlich auch für SportlerInnen sowie Vereine zur Information.	Zum einen transparente Darstellung der Fördermittelverwendung, zum anderen Planung und politische Information für die lokalen, regionalen und nationalen Behörden.
Erhebungsmethoden	Erhebung in Zusammenarbeit mit Sportverbänden, Kommunen und anderen Institutionen (Handelskammer, Grundbücher). Desk-Research durch den Betreiber selbst.	Vor-Ort-Besuche und Desk-Research der Mitarbeiter des Landessportbunds, Informationen auch im Rahmen von Förderprogrammen erhalten. Es besteht die Möglichkeit für angemeldete BenutzerInnen (z. B. Vereine) selbst Änderungen vorzunehmen.	Stadtinterne Erhebung in den Ämtern	Eintragung im Rahmen der Beantragung und Gewährung von Sportstättenförderung
Finanziert durch	Mulier Instituut (mit Unterstützung des Ministeriums für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport	Landessportbund Sachsen-Anhalt	Hansestadt Hamburg	Kultusministerium

Land	Israel	Kroatien	Slowakei	Bulgarien
Name	Ohne spezifischen Namen	Register of sports facilities in Croatia	Ohne spezifischen Namen	Ohne spezifischen Namen
Internetseite	https://www.govmap.gov.il/?lay=SPORT	https://iss.sdus.hr/#/home/sportskeGradjevine	http://pasportizacia-sportovych-zariadeni.sk/	http://mpes.government.bg/Pages/Registers/sports_objects.aspx
Betreiber	Nationale Agentur für Geodäsie, Kataster, Karten und geographische Informationen	Sportministerium	Bildungsministerium	Ministerium für Jugend und Sport
Sprache	Neuhebräisch	Kroatisch	Slowenisch	Bulgarisch
Betrieben seit	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
Anzahl an Sportstätten	unbekannt	1405	4557	ca. 4.800
Vollständigkeit (Sporthallen und -plätze)	unbekannt	nicht alle Kommunen haben sich an der Erhebung beteiligt	nicht alle Kommunen haben sich an der Erhebung beteiligt	unbekannt
Anzahl Parameter	19	36	23	45
Anzahl Sportstättentypen	25	ca. 25	unbekannt	26
Primäre Funktion	unbekannt	Planung von Investitionsentscheidungen; nachgeordnet Informationen für alle BürgerInnen	unbekannt	Informationen für interessierte BürgerInnen sowie Organisationen
Erhebungsmethoden	unbekannt	Freiwillige Eintragung durch Kommunen	Freiwillige Eintragung durch Kommunen	unbekannt
Finanziert durch	Staat	Ministerium	Ministerium	Ministerium

Anlage 6 – Übersicht Parameter verschiedener Sportstätten-datenbanken

Parameter-kategorie	Ausstattung	Barriere-freiheit	Baulicher Zustand	Betriebs-zustand	Bewer-tung	Bilder	Eigentümer/ Betreiber	Erreich-barkeit	Identifikation
Beispiele	Umkleide-kabinen	Anzahl behinder-tengerechter Duschen	Baujahr	Aktueller Betriebs-zustand	-	Bilder/ Fotos	Eigentumsart	-	Sportstättennummer
	Lichtdach	Behinderten-gerecht	Zustand der Anlage	Betriebs-zustand (Erläute-rung)	-	-	Art Eigentümer	-	Name der Anlage
	Anzahl Toiletten	Barrierearme Umkleide-räume	Jahr der letzten Renovie-rung	-	-	-	Manager der Sportstätte	-	Marketing Name
	Heizungs-anlage	Geschlech-tertrennung bei barriere-armen Duschen	Sanie-rungs-bedarf	-	-	-	Betreiber	-	-
	Boden-beläge	Behinderten-gerechter Zugang - Spielfeld	-	-	-	-	Eigentümer	-	-

Parameter-kategorie	Kontakt	Lokation	Maße	Nutzer-bewer-tung	Nutzung	Soziodemo-graphische Daten	Sportarten	Sport-stätten-typ	Umwelt	Zugäng-lichkeit
Beispiele	Kontakt-name	Adresse	Breite, Länge, Höhe in Meter	-	Wett-kämpfe auf Landes-ebene	Bevölkerung des Gebiets	Sportarten	Unter-type des Objekts	Energie-klasse	Saisona-liät
	Adresse	Gemeinde-verwaltung	Fläche in Quad-ratme-tern	-	Nutzer	Anzahl der Sportstätten in dem Gebiet	Anzahl Sportarten	Allge-meine Beschreibung des Objekts	-	Beginn der Saison
	E-Mail	Stadt	Grund-fläche	-	Aktuelle Auslastung (in %)	-	Zukünftige mögliche Sportarten	Sport-stätten-kategorie	-	Ende der Saison
	Telefon-nummer für Kontakt	Breiten-grad & Längen-grad	Breite der Route in m	-	Verwen-dung für offizielle Wett-kämpfe	-	Verbände	Sport-stätten-typ	-	freier Zugang
	Ansprech-partner der Ge-bietskör-perschaft	Landkreis	Maße	-	Gruppen-nutzung	-	Sportarten der Vereine	Typ	-	Offen für Aktivitä-ten
	Webseite der Ge-bietskör-perschaft	Flurstück	Lager-fläche in QM gesamt	-	Sportan-lage in Schulnut-zung	-	Am Stand-ort ange-botene Sportarten	Anlagen-typ	-	-

Hinweis: Für die Analyse wurden über 400 Parameter der 12 analysierten Sportstättendatenbanken kategorisiert.

Anlage 7 – Vergleich verschiedener Systeme von Sportstättentypen

System	Sportstättenstatistik der Länder 2000	An der Heiden et al (2012)	Sportstättenatlas Flandern	Sportstättenatlas Finnland	Sportstättendatenbank Kroatien
Kategorien	Ungedeckte, gedeckte Sportanlagen, Bäder	Kern-, besondere, spezielle Sportstätten, Sportgelegenheiten	13 Kategorien	8 Hauptkategorien, 28 Unterkategorien	Keine Kategorien
Sportstättentypen auf unterster Ebene	18	62	64	136	25
5 Beispiele der untersten Ebene	Spielfelder (kleiner 1.300 qm)	Sporthallen	Finnenbahn	Freizeitpark	Sportplatz
	Sporthallen (200 qm bis kleiner 15x27 m)	Wanderhütten/Berghütten	Kartbahn	Baseballfeld	Freibad
	Großsport-/Mehrzweckhallen	Gelände für Luftsportgeräte	Schießstand Bogen	Schwimmhalle	Tennisplatz
	Hallenbäder	Squash-Courts	Sportplatz Kunststoffrasen >40x80m	Kanu-Strecke	Tragflughalle
	Tennishallen	Strand	Leichtathletikbahn	Hundesport-Gelände	Futsalhalle
System	Hessen (Entwurf)	Dänemark	Hamburg	Norwegen	Sachsen-Anhalt
Kategorien	18	Keine Kategorien	Keine Kategorien	24	9
Sportstättentypen auf unterster Ebene	82	21	32	153	18
5 Beispiele der untersten Ebene	Großspielfeld (ab 5.000 m ²)	Leichtathletikanlagen	Sportplatz	Rodelbahn	Sportplätze
	Schießstand	Badmintonhallen	Beachanlage	Turnhalle	Wassersportanlage
	Stall	Sporthallen (<300 qm)	Olympiastützpunkt	Badestelle	Schwimmbäder
	Skilanglauf- und Biathlonanlage	Schießstände	Bewegte Kita	Flugplatz	Dorfgemeinschaftshaus
	Wassergraben Hindernislauf	Fußballplätze	Rugbyanlage	Parkour-Anlage	Wintersportanlage

Beirat des Projekts

Ein herzlicher Dank gebührt dem Projektbeirat, der aus folgenden Personen bestand:

Name	Organisation
Dr. Brigitte Adam	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Detlef Berthold	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Kirsten Biedermann	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Robert Bothe	Landessportbund Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Christoph Breuer	Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS)
Prof. Dr. Natalie Eßig	Hochschule München
Kay Finger	Landessportamt Hamburg
Stephanie Haury	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Marcel Hürter	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Markus Illgas	Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)
Prof. Dr. Robin Kähler	Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen Deutschland (IAKS)
Dr. Alexander Kiel	Freiburger Kreis
Uwe Lübking	Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
Johannes Michels	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS)
Dr. Alex Mommert	Deutscher Städtetag (DST)
Dr. Christian Ochsenbauer	Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB)
Heinz Schomakers	Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL)
Christian Siegel	Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
Niclas Stucke	Bergische Universität Wuppertal und Deutscher Städtetag (DST) a. D.
Prof. Martin Thieme-Hack	Hochschule Osnabrück
Vera Wucherpennig	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Oliver Wulf	Bergische Universität Wuppertal

Sportstätten sind die Grundlage des Sporttreibens. Sie ermöglichen, kanalisieren und begrenzen die sozialen Interaktionen während des Sporttreibens und wirken als Projektionsflächen in gesellschaftspolitischen Aushandlungsprozessen. Informationen zu Sportstätten sind daher für Planungs- und Steuerungsentscheidungen zentral: Liegt eine Unter- oder Überversorgung mit welcher Art von Sportstätten vor? Wie groß ist der Sanierungsstau? Wo entfalten Fördergelder die größten Wirkungen? Wie kann die Sportinfrastruktur für das aktuelle Sportverhalten der Bevölkerung optimiert werden? Diese und viele weitere Fragen können nur mit validen und öffentlich zugänglichen Daten über Sportstätten diskutiert und beantwortet werden.

Die Expertise „Entwicklung einer Systematik anhand von Parametern zur digitalen bundesweiten Erfassung von Sportstätten“ liefert Grundlagen dafür, wie Informationen über Sportstätten systematisch erfasst werden und in einen digitalen Sportstättenatlas integriert werden können. Dabei ist die Balance zwischen der Bedeutung der abgelegten Information und dem Erhebungsaufwand herzustellen, um einen Datenfriedhof zu vermeiden.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft
Graurheindorfer Straße 198 · 53117 Bonn
Telefon +49 (0) 228 99 640-0000
Fax +49 (0) 228 99 640-9007
info@bisp.de
www.bisp.de

978-3-96523-047-7

Hochschule Koblenz
RheinAhrCampus · Joseph-Rovan-Allee 2 · 53424 Remagen

Deutscher Bundestag
Sportausschuss PA 5
MdB Dagmar Freitag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Fachbereich
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Prof. Dr. Lutz Thieme

Tel. 02642 932-225
Fax 02642 932-308
Mobil 0177 5251184
Joseph-Rovan-Allee 2
53424 Remagen
thieme@hs-koblenz.de
www.hs-koblenz.de/profile/thieme

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
8. Februar 2021

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom

Datum
15. März 2021

Stellungnahme anlässlich der Anhörung „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“ sowie für den übersandten Fragenkatalog.

Den Antworten zum Fragenkatalog stelle ich nachfolgend einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Aspekten

- Bedeutung der Sportstätteninfrastruktur für das kommunale Zusammenleben
- Aktueller Zustand der Sportinfrastruktur
- Grenzen der Bedarfsermittlungen
- Ordnungspolitische Aspekte einer Bundesförderung
- Ausgestaltung eines Bundesprogramms

voran.

Bedeutung der Sportstätteninfrastruktur für Kommunen

In verschiedenen repräsentativen Befragungen bezeichnen sich stabil zwischen 60 und 70 Prozent der Bevölkerung als sportlich aktiv. Sport und Bewegung bereichern das Leben der Menschen in den Kommunen nicht nur durch die positiven gesundheitlichen Wirkungen. Zur Organisation von Sport und Bewegung bilden sich unterschiedliche soziale Settings heraus, die ihrerseits Kommunalität und Bindung schaffen und so das Miteinander in Stadt und Land und die damit verbundenen Aushandlungsformen („Sozialität“) hervorbringen.

Kommunale Infrastrukturen im Allgemeinen und Sportstätten im Besonderen sind damit Voraussetzungen für soziale Interaktionsprozesse, indem sie diese ermöglichen. Sie begrenzen diese aber auch durch ihre baulichen und technischen Gegebenheiten sowie durch die verbundenen Regelsysteme (z. B. Form der Betreibung, Nutzungsordnung,

Entgelte) und schaffen so unterschiedliche Interaktionsräume, die durch das Handeln der Menschen ausgefüllt, kreativ angeeignet, umgedeutet sowie gelegentlich auch überschritten werden. Zudem sind Sportstätten, insbesondere Bäder, symbolisch aufgeladen. Einerseits sind sie Teil individueller Sozialisation und andererseits Symbol für staatliche Daseinsvorsorge und ermöglichende Lebensgestaltung. Deutlich wird dies insbesondere bei Diskussionen zu Bäderschließungen, in denen sich regelmäßig in bedeutendem Maße auch Menschen engagieren, die das betreffende Bad gar nicht oder nur sehr selten nutzen.

Die Bedeutung von Sportstätten für die örtliche Sozialität ist gepaart mit der Klassifizierung des Sports als freiwillige Aufgabe der Kommunen. Zwar obliegt es den Schulträgern auch für lehrplangerechte Bedingungen für das Fach Sport zu sorgen, allerdings sind die sich daraus ergebenden konkreten Verpflichtungen nicht spezifiziert und somit auch nicht justizierbar. Insbesondere finanzschwache Kommunen haben es daher schwer, ihren Bürgerinnen und Bürgern eine flächendeckende bewegungsfördernde Sportinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Es ist zu vermuten, dass die daraus resultierenden Entwicklungen weniger an einer Differenz zwischen städtischen Ballungsräumen und ländlichen Siedlungsstrukturen verlaufen als entlang kommunaler Finanzkraft. Zudem deuten Ergebnisse von kommunalen Sportentwicklungsplanungen auf eine Binnendifferenzierung innerhalb von Kommunen hin. Insbesondere Bevölkerungsgruppen, die im politischen Diskurs unterrepräsentiert sind bzw. Gebiete, in denen unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen überproportional vertreten sind, haben mit höherer Wahrscheinlichkeit in ihrem Umfeld eine geringere quantitative und qualitative Ausstattung mit Sportinfrastrukturen.

Aktueller Zustand der Sportinfrastruktur

Die letzte bundesweite Erhebung zur Sportstätteninfrastruktur wurde vor mehr als 20 Jahren durchgeführt. Während auf kommunaler Ebene mitunter – aber längst nicht flächendeckend – detaillierte ingenieurtechnische Übersichten über den Zustand der kommunalen Sportinfrastruktur vorliegen, fehlen solche Erhebungen auf Ebene der Bundesländer fast vollständig und sind auf Bundesebene nicht verfügbar. Einige Bundesländer – allen voran Sachsen-Anhalt – wollen u. a. diesen Mangel mit Hilfe digitaler Sportstättenatlanten abbauen. Ein solcher ist auch auf Bundesebene in der Diskussion. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft bereitet aktuell eine entsprechende Ausschreibung vor.

Da nicht klar ist, von welcher Grundgesamtheit bezüglich der einzelnen Sportstättentypen in Deutschland auszugehen ist, sind Hochrechnungen von Erhebungen in einzelnen Kommunen auf den Gesamtbestand mit einer hohen Fehleranfälligkeit behaftet. Die Angabe einer konkreten Zahl für den Sanierungsstau sollte daher nur unter Beachtung des vermuteten oder ermittelten Fehlerbereichs sowie angesichts des dokumentierten angewandten Verfahrens interpretiert werden.

Allerdings ist unbestritten, dass die überwiegende Zahl der aktuell genutzten Sportinfrastruktur im Zuge der „Goldenen Pläne“ zwischen 1960 und 1975 sowie zwischen

1976 und 1992 entstanden ist¹. Der Wertverlust der damals entstandenen Sportinfrastruktur konnte in den Kommunalhaushalten aufgrund der kameralistischen Haushaltsführung nie dokumentiert werden, was dazu beitrug, die notwendigen Sanierungen oder Ersatzinvestitionen mindestens zu verzögern. Angesichts der vielerorts in die Jahre gekommenen Bausubstanz der Sportinfrastruktur sowie der gestiegenen (sicherheits)technischen Anforderungen ist seit einigen Jahren ein verstärkter Entscheidungsdruck in den Kommunen spürbar, über die Zukunft von Sportinfrastrukturen zu entscheiden. Dies kann in eine Sanierung, einen Ersatzneubau, einen Eigentümerwechsel, eine Umwidmung oder den Rückbau münden. In den Ballungsräumen sind derartige Entscheidungen bei zunehmender Flächenkonkurrenz sowie sich verändernder Schulstandorte und -infrastruktur zu treffen. Erschwerend bei der Entscheidungsfindung kommt hinzu, dass bei einem breiten Sanierungsbedarf bei Sportstätten in einer Kommune die Entscheidung für Investitionen in eine Sportstätte die Nichtberücksichtigung anderer Sportstätten beinhaltet, über die ggf. ebenso dringlich zu entscheiden wäre. Entscheidungen zu Investitions- bzw. Sanierungsprioritäten von Sportstätten sind daher häufig hoch umstritten und (kommunal)politisch riskant, weil nur eine Minderheit der Sporttreibenden profitiert.

Grenzen der Bedarfsermittlung

Einige Kommunen versuchen Entscheidungen über die Weiterentwicklung von Sportinfrastrukturen durch Bedarfsermittlungen, z. B. im Zuge von Sportentwicklungsplanungen, zu objektivieren. Ein solches Vorgehen ist zu unterstützen, gleichwohl eine Bedarfsermittlung einen deutlich geringeren zeitlichen Horizont abdecken kann als die Lebensdauer gebauter Sportinfrastrukturen. Zudem verändert sich das individuelle Sportverhalten schneller als in der Vergangenheit. Erschwerend kommt derzeit hinzu, dass die durch die Corona-Pandemie ausgelösten dauerhaften Verhaltensänderungen für Bewegung und Sport noch nicht prognostizierbar sind („externer Schock“) und dauerhafte Veränderungen unserer Lebensgrundlagen (z. B. Klimawandel) auch nachhaltige Auswirkungen auf die Nutzung von Sportinfrastrukturen haben werden (z. B. Bedeutung kommunaler Freibäder, Inanspruchnahme von Skiinfrastrukturen). Infolgedessen bedarf es bei der Planung neuer sowie der Sanierung bestehender Sportstätten der Anwendung von Nachhaltigkeitsprinzipien, zu der u. a. auch eine möglichst vielseitige Verwendung für differenzierte Bewegungsformen und Nutzergruppen, modulare Gestaltungen und Umgestaltungen sowie temporäre Lösungen gehören müssen.

Ordnungspolitische Aspekte der Bundesförderung

Ogleich viele Bundesländer in den letzten Jahren ihre Anstrengungen intensiviert haben, die Kommunen und die Sportvereine bei der Sanierung und dem Neubau von kommunaler Infrastruktur und vereinseigenen Sportstätten zu unterstützen, hat das Thema „Förderung

¹ Der „Goldene Plan Ost“ spielte angesichts seines Investitionsvolumens von 300 Mio. DM in den Jahren 1992 bis 2007 nicht die prägende Rolle wie seine Vorgänger in den alten Bundesländern.

kommunaler Sportstätten“ durch den Bund – sicher auch durch die Initiativen von Abgeordneten und die Befassungen im Sportausschuss des Deutschen Bundestages – spätestens seit 2018 an Bedeutung gewonnen. Beim von Bundesinnenminister Horst Seehofer Ende 2021 in Aussicht gestellten „3. Goldenen Plan Sport“ standen Milliardenhilfen des Bundes im Raum, die von allen Seiten ausdrücklich begrüßt wurden.

Die Bundesregierung verweist auch in ihrem jüngsten, dem 14. Sportbericht der Bundesregierung auf die Zuständigkeit der Länder für den Sport. Die kommunale Zuständigkeit für die Sportinfrastruktur jenseits der Eigenschaft als Schulträger begründet sich aus der kommunalen Verantwortung zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Eine Zuständigkeit des Bundes für die kommunale Sportstätteninfrastruktur lässt sich zunächst nicht aus den im 14. Sportbericht genannten Zuständigkeiten des Bundes (gesamtstaatliche Repräsentation, Auslandsbeziehungen, Förderung der Maßnahmen nichtstaatlicher zentraler Organisationen, ressortzugehörige Funktionen) ableiten.

Gleichwohl könnte eine Zuständigkeit des Bundes angesichts seiner Aufgabe zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gegeben sein. Allerdings ist zu konstatieren, dass es offensichtlich Kommunen und Bundesländern bislang nicht flächendeckend gelungen ist, eine solche Sportstätteninfrastruktur zu entwickeln, die einerseits den Bedürfnissen der BürgerInnen entspricht und andererseits den finanziellen Spielraum der Kommunen und Länder nicht überfordert. Hierfür würde auch die deutliche Überzeichnung des aktuellen Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sprechen.

Will der Bund nicht in zyklischen Abständen nennenswerte Beträge für die kommunale Sportinfrastruktur aufbringen, dann müssten die strukturellen Barrieren abgebaut bzw. beseitigt werden, die verhindern, dass Kommunen und Länder in ausreichendem Maße in die Sportinfrastruktur investieren können und auch in der Lage sind, die im gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks zur Betreibung notwendigen Betriebs- und Sanierungskosten aufzubringen. Vergleichbares gilt auch für Sportvereine, die durch ihr Engagement für eine vereinseigene Sportinfrastruktur Länder und Kommunen entlasten, dafür jedoch ein höheres betriebswirtschaftliches Risiko eingehen, welches beispielsweise bei der Bemessung der Coronahilfen für die Vereine eine angemessene Berücksichtigung verdient hätte.

Mögliche Förderprogramme des Bundes für die Sportinfrastruktur in den Kommunen bergen sowohl bei der Förderung von kommunalen als auch von vereinseigenen Sportstätten die Gefahr, Mitnahmeeffekte auszulösen. Es sollte möglichst vermieden werden, dass eine Förderung des Bundes mögliche Finanzierungsanteile von Ländern oder Kommunen verdrängen, die dann außerhalb der Sportinfrastruktur verwendet werden. Daher sind die Förderbedingungen und -regeln genau zu adjustieren.

Ausgestaltung eines Bundesprogramms

Bei der Ausgestaltung eines Bundesprogramms zur Förderung kommunaler Sportstätten sind zunächst dessen Ziele zu spezifizieren. Das aktuelle Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ schränkt die

Förderung auf „größere Projekte mit deutlich stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinden oder Stadt sowie regionaler oder überregionaler Wirkung“ ein. Die zu fördernden Projekte „haben eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort“, sollen „in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes“ beitragen und durch „eine städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld [...] eine nachhaltige Verbesserung des Stadt- bzw. Ortsteils“ erreichen. Weiterhin zeichnen sie sich „durch einen besonderen und innovativen konzeptionellen und baulichen Qualitätsanspruch aus“.

Eine Operationalisierung dieser vielfältigen und abstrakten Zieldimensionen ist – zumindest öffentlich – nicht auffindbar. Zudem bleibt unklar, in welchem Verhältnis die einzelnen Zieldimensionen zueinander stehen. Müssen alle Zieldimensionen bedient werden, reicht ein herausragendes Ergebnis in einer Zieldimension? Wie wurden die einzelnen Projekte hinsichtlich der verschiedenen Zieldimensionen beurteilt und wie entsteht aus dieser Beurteilung die Liste der zu fördernden Projekte? Stellt man diese Fragen, wird gelegentlich auf den Königsteiner Schlüssel oder die besondere Durchsetzungsfähigkeit von Abgeordneten verwiesen. Es fehlt demnach an Transparenz und einer konsequenten Verbindung von Bewertung und Förderung.

Damit teilt das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Schwachpunkte der „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“, bei der die Ergebnisse der PotAS-Analyse keine Bindungswirkung für die Strukturgespräche und die letztendlich entscheidende Förderkommission haben und die Zuwendungen an die Sportfachverbände daraus nicht öffentlich zugänglich sind, sowie auch der „Nationalen Strategie für Sportgroßveranstaltungen“, die keine Hinweise darauf liefert, welche Sportgroßveranstaltungen nun in Deutschland besonders erwünscht sind und wie diese Bewertung zustande kommt.

Zudem erstaunt, dass das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bislang zumindest keine herausgehobene Bedeutung bei der Vergabe der Fördermittel gespielt hat. Dies sollte bei künftigen Förderprogrammen des Bundes in die kommunale Sportinfrastruktur jedoch deutlich berücksichtigt werden.

Zusammenfassend wäre festzuhalten, dass ein künftiges Programm des Bundes zur Förderung von Sportstätten in Kommunen

- das Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse fokussieren und operationalisieren,
- den gesamten Lebenszyklus der Sportstätten betrachten,
- Innovationen enthalten,
- Standards (z. B. Barrierefreiheit, digitale Infrastruktur) voraussetzen,
- eine weitgehende Transparenz der Bewertungen der eingereichten Anträge anstreben und
- Mitnahmeeffekte vermeiden sollte.

Zum übersandten Fragenkatalog nehme ich wie folgt Stellung:

Von welchen konkreten Bedarfen an Sportangeboten bzw. entsprechenden Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) für den Schul-, Breiten- sowie Rehabilitations-/ Gesundheitssport gehen Sie aus? Wie schätzen Sie den derzeitigen allgemeinen Sanierungsbedarf sowie den Sanierungsbedarf hinsichtlich ökologischer/ energetischer Standards sowie der Schaffung von Barrierefreiheit ein?

Der konkrete Bedarf ergibt sich aus der Anzahl der Sporttreibenden, der Frequenz der Sportausübung und der Nachfrage nach bestimmten Sportarten und Bewegungsangeboten. Die Nachfrage schwankt im Tagesverlauf, zwischen den Jahreszeiten und verändert sich mit aufkommenden Trendsportarten und anderen gesamtgesellschaftlichen Einflüssen. Die resultierenden qualitativen und quantitativen Anforderungen an Sportstätten müssten mit den vorhandenen Angeboten abgeglichen werden, um den Handlungsbedarf abschätzen zu können. Dies wird in der Regel auf kommunaler Ebene durch Sportentwicklungsplanungen versucht zu realisieren. Dabei zeigt sich, dass die Bedarfe zwischen Kommunen deutlich variieren und unter Berücksichtigung eines modernen Belegungsmanagements selten Defizite von mehr als 10% bei Sporthallen und Sportplätzen auftreten, wobei es in größeren Kommunen deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Stadtteilen gibt.

Die Schwimmbadsituation stellt sich wegen der vergleichsweise wenigen Schwimmbäder noch differenzierter dar, da bei (vorläufiger) Schließung eines Bades die Kapazitätsverknappung relativ stärker ausfällt als bei Sportplätzen und Sporthallen.

Vielerorts gravierender als die quantitative Lücke sind jedoch die qualitativen Defizite der Sportstätten (technisch-baulicher Zustand, Ausstattung, sanitäre Anlagen). Dies betrifft auch die ökologisch/energetischen Standards. Nur wenige Sportstätten sind tatsächlich barrierefrei, insbesondere bei Berücksichtigung von Zugangsbarrieren für unterschiedlich gehandicapte Personengruppen. Nicht selten verhindern bereits mit dem Alter einhergehende Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit den Zugang zur Sportfläche in Sportstätten.

Allerdings basieren die Einschätzungen lediglich auf subjektiven Erfahrungen, da die für eine objektivierte Einschätzung notwendige Datenbasis derzeit nicht flächendeckend verfügbar ist, aber mit einem digitalen Sportstättenatlas geschaffen werden könnte.

Inwieweit können mit den vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern die Herausforderungen im Schulsport (siehe Beschluss der KMK vom 16.02.2017 zum Schulsport sowie Beschluss der KMK vom 04.05.2017 zum Schwimmunterricht) abgesichert werden?

Die inhaltlichen Herausforderungen im Schulsport, die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie die Nachfrage nach sportlichen Angeboten in Arbeitsgemeinschaften und im Ganzttag determinieren die infrastrukturellen Herausforderungen. Zur Bewältigung der inhaltlichen Herausforderungen sind

entsprechende Ausstattungen notwendig, die sich an den Lehrplaninhalten und nicht in erster Linie am Bedarf von Sportarten orientieren, notwendig. Zur Ausstattung gehört auch die Verfügbarkeit von WLAN, um den Einsatz moderner Lehr- und Lernmittel auch im Sportunterricht zu ermöglichen. Ergänzend sei auf mögliche Verdrängungseffekte verwiesen, die insbesondere bei knappen Kapazitäten entstehen, wenn Schulen ihre Unterrichtszeiten weit in den Nachmittag ausdehnen und sich somit die Nutzungszeit für den Vereinssport verringert. Zu selten finden sich dafür in der kommunalen Praxis flexible Planungsformen, insbesondere wenn die Belegungsplanung nicht in einer administrativen Hand liegt.

Der Zugang zum Schulschwimmen wird im Wesentlichen durch die Verfügbarkeit geeigneter Schwimmsportstätten in einer akzeptablen Entfernung, durch die Verfügbarkeit von Schulschwimmlehrerinnen und -lehrern sowie der Bereitstellung der notwendigen Begleitpersonen bestimmt. Vielversprechend – wahrscheinlich aber nicht flächendeckend möglich - erscheinen mir hier lokale Kooperationsprojekte zwischen Schulen, Schulträgern und Schulverwaltungen einerseits sowie schwimmsporttreibenden Vereinen einschließlich der DLRG andererseits.

Welche Förderungsmöglichkeiten und langfristigen Finanzierungsnotwendigkeiten sehen Sie in Verbindung zu vereinseigenen und sich in kommunaler Hand befindlichen Sportstätten und Schwimmbädern? Inwieweit halten Sie den Beitrag des Bundes über die derzeitigen Sportstätten-Förderprogramme (Goldener Plan etc.) für angemessen und ausreichend?

Bisherige Förderprogramme des Bundes und der Länder fördern Investitionskosten. Die Sicherung der Betriebskosten wird durch eine Zweckbindung von in der Regel 10 Jahren, bei Ersatzneubauten auch bis zu 20 Jahren gewährleistet. Dies deckt nicht den gesamten Lebenszyklus einer Sportstätte ab. Die Erreichung der bei Antragstellung mit der Investition verbundenen Ziele erfolgt nicht. Eine solche Evaluation könnte helfen, Gelingens- und Misslingensbedingungen aufzudecken, sollte aber nicht mit einer Rückforderung der Fördermittel verbunden werden können, da insbesondere innovative Projekte scheitern können.

Die Angemessenheit, der derzeit vom Bund bereitgestellten Fördermittel müsste sich an dem Maß messen lassen, mit dem die Förderziele erreicht werden. Da diese Ziele maßnahmenbezogen formuliert sind (z. B. „stadtentwicklungspolitische Impulse“, „regionale oder überregionale Wirkung“, „soziale Integration vor Ort“) werden gesellschaftspolitische Ziele, die sich auf Differenzen beziehen (z. B. „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“²), aktuell nicht oder deutlich nachrangig verfolgt. Dies war im Übrigen bei den historischen Goldenen Plänen der alten Bundesländer anders, die sich explizit an – heute als überholt geltenden – Richtwerten orientierten und diese flächendeckend verwirklichen wollten.

² Vgl. dazu die Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ der Bundesregierung „Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“ unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/unser-plan-fuer-deutschland-langversion-kom-gl.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Welche Erfahrungen und Möglichkeiten eines Rückbaus von Sportstätten gibt es und durch welche Sportstättenprogramme können Rückbaumaßnahmen finanziert werden?

Dazu kann ich keine fundierten Angaben machen.

In welchen Punkten besteht besonderer Bedarf für die stärkere Unterstützung gerade kleinerer Kommunen und des ländlichen Raumes bei der Instandhaltung und dem Betrieb von Sportstätten? Besteht im Vergleich zu städtischen Regionen ein höherer Investitionsrückstand? Welche Überlegungen haben Sie hinsichtlich der Sanierung kommunaler Sportstätten und den Überlegungen der ECHA zum Verbot des Kunststoffrasengranulats? Was steht den Vereinen und Verbänden hier bevor, sollte das Verbot kommen?

Für ländliche Räume wird zunehmend berichtet, dass sich in den letzten Jahren das Netz des sozialen Miteinanders ausgedünnt hat. Indikatoren dafür sind häufig die Aktivitäten von lokalen Vereinen, die Dichte von Festivitäten, die Unterstützungsbereitschaft im Alltag sowie die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Positionen. Ob dies ein flächendeckender Befund ist, vermag ich nicht zu sagen. Sportstätten kommt in solchen Siedlungsräumen eine besondere Funktion als Kristallisationspunkt sozialer Aktivitäten und der Herstellung von Gemeinschaftssinn zu, da die Zahl derartiger Gelegenheiten begrenzt ist. Dies gilt, auch wenn ein höherer Investitionsrückstand in ländlichen Räumen nicht bestehen sollte. Wie bereits dargelegt deutet sich eher an, dass die Finanzkraft der Kommunen bzw. Landkreise in stärkerem Maße als die Differenz zwischen städtischen und ländlichen Regionen unterschiedliche qualitative und quantitative Ausstattungen mit Sportstätten erklären.

Zur Notwendigkeit des Verbots von Kunststoffgranulat kann ich nicht umfassend Stellung nehmen. Bei der Entscheidungsfindung sollte jedoch berücksichtigt werden, dass ein Verbot einen hohen Druck auf die Kommunen erzeugen würde, die betroffenen Kunststoffrasenplätze schnellstmöglich zu sanieren. Da nicht damit zu rechnen ist, dass dafür die kommunalen Haushaltsansätze für den Sport in gleichem Maße erhöht werden, würden sich die Auswirkungen des Verbotes nicht nur in einer Einschränkung der Nutzung von Kunststoffrasenplätzen niederschlagen, sondern ebenfalls indirekt Auswirkungen auf alle Nutzerinnen und Nutzer der Sportinfrastruktur haben.

Inwieweit halten Sie die unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen, wie es u. a. im Thüringer Sportförderungsgesetz geregelt ist, für alle Bundesländer erstrebenswert und was müsste diesbezüglich getan werden? Inwieweit können vorhandene Sportstätten von Bund und Ländern für den Spitzensport auch für den Breiten- und (Hoch)Schulsport mitgenutzt werden?

Aus einer ökonomischen Perspektive führen Angebote unterhalb des Marktpreises zu einer Nachfragesteigerung. Eine solche Nachfragesteigerung ist bezüglich der Nachfrage nach Sport und Bewegung in allen Altersgruppen wünschenswert. Allerdings führt eine

unentgeltliche Nutzung von Sportanlagen öffentlicher Träger zunächst nur zu einer höheren Nachfrage der Organisationen die ihrerseits Sportinfrastruktur für ihre Sportangebote benötigen. Insgesamt dürfte damit zwar der Preis für diese Sportangebote sinken, es ist aber rational für die Anbieter sich möglichst viel kostenfreie Sportinfrastruktur zu sichern, auch wenn die Nachfrage nach den damit erstellten Sportangeboten keine Auslastung der Sportstätte rechtfertigt. Konkret: Ohne Nutzungsgebühren gibt es keinen Anreiz für Sportvereine zugewiesene, aber nicht ausgelastete Sportstättenkapazitäten an die öffentlichen Träger zurückzugeben. Insbesondere bei knapper Sportstättensituation können so neue Sportvereine, Übungsgruppen und Sportarten in ihrer Entwicklung gebremst werden. Eine kostenfreie Bereitstellung kommunaler Sportstätten erfordert daher ein aktives Auslastungsmanagement, bei dem manuelle oder technische Auslastungsmessungen mit Malus-Regelungen bei Nichtnutzung oder zu geringer Auslastung gekoppelt werden. Ohne ein solches Auslastungsmanagement dürfte der öffentlich artikulierte Mehrbedarf an benötigten Übungszeiten und damit Sportstätten zu einer Überschätzung des Mangels bzw. zur Vorhaltung eigentlich nicht benötigter Kapazitäten führen.

In der Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierung des Spitzensports ist das Verursacherprinzip festgeschrieben. Dies bedeutet, dass sich der Bund an den Betriebskosten der von den Bundeskadern genutzten Sportstätten entsprechend den jeweiligen Nutzungsanteilen beteiligt („Trainingsstättenförderung“). Eine Mitnutzung dieser Sportstätten durch andere Nutzerinnen und Nutzer ist entsprechend den konkreten Möglichkeiten vor Ort gelebte Praxis.

Mit freundlichen Grüßen



***Sitzung Sportausschuss im Deutschen Bundestag – Öffentliche Anhörung
Förderung von Sportstätten in den Kommunen***

**Statement der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)
im Sportausschuss am 24. März 2021, 14:00 Uhr**

Jährlich ertrinken in Deutschland zwischen 400 und 500 Menschen. In einem so hochentwickelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland doch eigentlich unvorstellbar. Einer der Gründe ist unserer Ansicht nach das schleichende Bädersterben und damit einhergehend eine sich dramatisch verschlechternde Schwimmfähigkeit der deutschen Bevölkerung. Ja, es ist eine gewagte Hypothese, nichtsdestotrotz nachvollziehbar: fehlende Bäder bedeutet weniger Schwimmausbildung bedeutet mehr Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer bedeutet erhöhtes Ertrinkungsrisiko. Deutschland entwickelt sich zum Land Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer. Eine im Jahr 2017 von der DLRG in Auftrag gegebene forsa-Studie verdichtet diesen Verdacht. Ihrem Ergebnis nach können 59 Prozent der Kinder nach Verlassen der Grundschule nicht sicher schwimmen.

Die Zahl der Schwimmbäder ist seit dem Jahr 2000 rückläufig. Nur in Hallen-, Frei- und Schulbädern kann eine professionelle Schwimmausbildung erfolgen. Damals gab es laut Sportstättenstatistik der Innenministerkonferenz (Stichtag 1.7.2020) circa 6.700 Bäder in Deutschland. Mit Installation des Projekts „Bäderleben“ der Hochschule Koblenz, unterstützt vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft, im vergangenen November haben wir nun eine valide Datengrundlage des aktuellen Bäderbestands. Dieser beläuft sich mit Stand 4.3.2021 auf 4.694 Bäder und somit mehr als 2.000 weniger als im Jahr 2000 – eine besorgniserregende Entwicklung. Die Wasserflächen werden weniger, die Möglichkeiten zur Schwimmausbildung gehen zurück. Seit Jahren sind Wartelisten für Schwimmkurse von zwei Jahren keine Seltenheit; und die zuletzt pandemiebedingte Schließung der Bäder verschlimmerte die Lage weiter. Ganze Jahrgänge von Kindern werden das Schwimmen möglicherweise nicht mehr erlernen.

Dabei kommt der Schwimmfähigkeit besondere Bedeutung zu. Ende 2019 einigten sich die Kultusministerkonferenz und der Bundesverband zur Förderung der Schwimmausbildung darauf, dass sicheres Schwimmenkönnen ein wichtiges Kulturgut darstellt und für alle Schülerinnen und Schüler als motorische Basiskompetenz zu verstehen ist. Doch bereits davor stand fest: Baden und Schwimmen sind für viele Menschen Grundbedürfnisse und letztlich ist die Fähigkeit Schwimmen für das einzelne Individuum die beste Lebensversicherung, die es gibt.

Öffentliche Bäder sind nicht nur Orte für den Wassersport, für Wettkampf und Training, sondern in erster Linie sind sie öffentliche Daseinsvorsorge. Sie sind Sozial-, Bildungs- und Kulturstätte. Doch diese Schwimmkultur verwässert sukzessive. Ein Grund dafür sind die seit Jahren zu beobachtenden Bäderschließungen. Viele Kommunen haben mit strapazierten Haushaltskassen zu kämpfen. Da Bäder nun mal ein Zuschussgeschäft sind, stehen sie oftmals als erste auf der Liste der möglichen Einsparmaßnahmen. Die Auswirkungen zurückgehender Wasserflächen auf die Schwimmausbildung sind oben bereits beschrieben. Doch damit nicht genug: Der Grundsatz zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse rückt schrittweise in den Hintergrund. Jedes geschlossene Bad verringert nicht nur Standortqualität, gesellschaftliche Wohlfahrt und gesellschaftlichen Zusammenhalt einer Kommune. Gerade einkommensschwächere Familien trifft es am härtesten, führt möglicherweise gar zur sozialen Ausgrenzung ob mangelnder Teilhabemöglichkeiten.

Die Umsetzung des Projekts Bäderleben war zwar ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Transparenz in der bundesweiten Schwimmbäderinfrastruktur, eine Lösung ist das jedoch noch nicht. Was es jetzt braucht, ist eine nutzer- und bedarfsgerechte Verteilung der Wasserzeiten für Öffentlichkeit, Schulen und Vereine, aber darüberhinausgehend und für die Zukunft eine nutzer- und bedarfsgerechte Planung der Bäderinfrastruktur. Hier wird das Projekt Bäderleben einen

erheblichen Teil dazu beitragen und muss selbstredend über den Förderrahmen hinaus fortgeführt werden. Dieser endet im Herbst dieses Jahres. Nur durch eine valide Datengrundlage lassen sich entsprechende Planungen umsetzen und vor allem auch die Entwicklung des Bäderbestands nachvollziehen.

Wir fordern daher zeitnah einen „runden Tisch“, an dem alle Beteiligten – Bund, Länder, Kommunen, kommunale Spitzenverbände, Nutzer und Betreiber – zusammenkommen und einen möglichen „Goldenen Plan Schwimmbäder“ bzw. Masterplan gemeinsam diskutieren und erarbeiten. Die laufenden Sportstättenförderprogramme von Bund und Ländern sowie die von Bundesinnenminister Horst Seehofer in seiner Rede bei der 16. Mitgliederversammlung des DOSB im Dezember 2019 gezeigte Bereitschaft zur Neuauflage eines „Goldenen Plans“ zur Sanierung der Sportstätteninfrastruktur sind erfreulich, die Höhe und Distribution der Fördergelder aber mitnichten zufriedenstellend. Gerade der Umstand, dass mit den Förderprogrammen zumeist eben alle Sportstätten, und nicht explizit Schwimmbäder, bedacht sind, ist am Ende wenig zielführend.

Hier braucht es einen strukturierten Prozess. Es wäre unzureichend, jetzt die vorhandenen Bäder lediglich zu erfassen. Ein Bäderbedarfsplan muss her, der dann systematisch und prozessorientiert abgearbeitet werden kann. Nicht jede Kommune benötigt ein Schwimmbad, das steht außer Frage und sollte auch nicht das Ziel sein. Im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit können sich zum Beispiel mehrere kleinere Kommunen zusammenschließen und gemeinsam ein Bad betreiben, das dem regionalen Bedarf gerecht wird. Eine flächendeckende Planung mit verbindlichen Vorgaben wie etwa einer Maximalentfernung zwischen Schwimmbad und Grundschule könnten diesen Prozess flankieren und unterstützen. Unser gemeinsames Ziel muss es doch sein, dass in jeder Grundschule wieder der gemäß Kultusministerkonferenz verpflichtende Schwimmunterricht stattfinden kann.

Wir brauchen die Bäder! Alle müssen wieder an einem Strang ziehen. In den 1960er Jahren hat es ja auch geklappt. Nur so lässt sich die Schwimmfähigkeit in Deutschland, insbesondere unserer Kinder, gewährleisten.



Antworten auf den Fragenkatalog zur Sitzung im Sportausschuss

Förderung kommunaler Sportstätten

Von welchen konkreten Bedarfen an Sportangeboten bzw. entsprechenden Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) für den Schul-, Breiten- sowie Rehabilitations-/ Gesundheitssport gehen Sie aus? Wie schätzen Sie den derzeitigen allgemeinen Sanierungsbedarf sowie den Sanierungsbedarf hinsichtlich ökologischer/ energetischer Standards sowie der Schaffung von Barrierefreiheit ein?

Insbesondere (Grund)Schulen haben einen hohen Bedarf an Sportangeboten inklusive Schwimmbädern. Nach der von uns in Auftrag gegebenen forsa-Studie aus dem Jahr 2017 haben etwa 25 Prozent der Grundschulen keinen Zugang mehr zu einem Schwimmbad. Für sie bedeutet das lange Anfahrtswege, verkürzte Ausbildungszeiten sowie im schlimmsten Fall ersatzlose Streichung vom Lehrplan.

Ähnlich ist die Situation für die DLRG. Diese hat zum Beispiel im Jahr 2019 über 140.000 Menschen in Deutschland das Schwimmen beigebracht. Durch das schleichende Bädersterben und die zuletzt coronabedingten Schließungen werden Wartelisten für Schwimmkurse immer länger. Schon jetzt sind Wartezeiten von zwei Jahren Realität. Neben der Abnahme von Schwimmprüfungen kommen noch Rettungsschwimmausbildungen (2019: fast 90.000 Prüfungen) sowie Bedarfe für den Rettungssport mit über 60.000 aktiven Rettungssportlerinnen und Rettungssportlern hinzu. Die Zahl der Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer, die insbesondere im Sommer an deutschen Küsten und Binnengewässern Wachdienst machen und für mehr Sicherheit im, am und auf dem Wasser sorgen, droht abzunehmen.

Inwieweit können mit den vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern die Herausforderungen im Schulsport (siehe Beschluss der KMK vom 16.02.2017 zum Schulsport sowie Beschluss der KMK vom 04.05.2017 zum Schwimmunterricht) abgesichert werden?

Die Herausforderungen können nur schlecht abgesichert werden. Wie in der Antwort auf die erste Frage beschrieben, haben bereits ein Viertel der Grundschulen keinen Zugang zu einem Schwimmbad. Abgesehen davon werden Lehrkräfte häufig fachfremd eingesetzt, ohne entsprechende Fachausbildung. Denn in Deutschland existiert keine flächendeckend einheitliche universitäre Sportlehrerausbildung. Es mangelt oft an der passenden Schwimmlehrerbefähigung und Rettungsfähigkeit der Lehrkräfte, obgleich Schwimmausbildung in Grundschulen gemäß KMK verpflichtend ist.

Welche Förderungsmöglichkeiten und langfristigen Finanzierungsnotwendigkeiten sehen Sie in Verbindung zu vereinseigenen und sich in kommunaler Hand befindlichen Sportstätten und Schwimmbäder? Inwieweit halten Sie den Beitrag des Bundes über die derzeitigen Sportstätten-Förderprogramme (Goldener Plan etc.) für angemessen und ausreichend?

Was es jetzt braucht, ist ein „runder Tisch“, an dem Bund, Länder, Kommunen, kommunale Spitzenverbände, Nutzer und Betreiber zusammenkommen und gemeinsam einen nachhaltigen und bedarfs- sowie nutzergerechten Plan erarbeiten. Die Kommunen dürfen nicht allein gelassen werden. Die derzeitigen Förderprogramme sind ein richtiger Schritt, aber nicht ausreichend. Einerseits sind sie vergleichsweise unbekannt, andererseits beziehen sie sich eben auf alle Sportstätten, nicht nur auf Schwimmbäder.

Welche Erfahrungen und Möglichkeiten eines Rückbaus von Sportstätten gibt es und durch welche Sportstättenprogramme können Rückbaumaßnahmen finanziert werden?

Wenn Rückbau gleichbedeutend ist mit Abriss, kann anschließend freilich keine Schwimmausbildung mehr stattfinden. Gleiches gilt, wenn Rückbau gleich Verkauf bedeutet. Geht ein Bad in private Hände über, sind höhere Eintrittspreise, diffizile Verteilung von Schwimmzeiten unter den verschiedenen Nutzergruppen und die Ausrichtung auf reine Spaßbäder die Regel. Auch dort wird es dann mit der lebensrettenden Schwimmausbildung schwierig.

In welchen Punkten besteht besonderer Bedarf für die stärkere Unterstützung gerade kleinerer Kommunen und des ländlichen Raumes bei der Instandhaltung und dem Betrieb von Sportstätten? Besteht im Vergleich zu städtischen Regionen ein höherer Investitionsrückstand? Welche Überlegungen haben Sie hinsichtlich der Sanierung kommunaler Sportstätten und den Überlegungen der ECHA zum Verbot des Kunststoffrasengranulats? Was steht den Vereinen und Verbänden hier bevor, sollte das Verbot kommen?

Die DLRG würde eine vermehrte interkommunale Zusammenarbeit begrüßen. Natürlich muss nicht jede Kommune ein Bad haben, das wäre nicht zielführend. In der Zusammenarbeit könnten sich schwächere und stärkere Kommunen gegenseitig unterstützen. Der Bund sollte nichtsdestoweniger aber beratend und mit weiteren Förderprogrammen zur Seite stehen.

Inwieweit halten Sie die unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen, wie es u.a. im Thüringer Sportförderungsgesetz geregelt ist, für alle Bundesländer erstrebenswert und was müsste diesbezüglich getan werden? Inwieweit können vorhandene Sportstätten von Bund und Ländern für den Spitzensport auch für den Breiten- und (Hoch)Schulsport mitgenutzt werden?

Eine unentgeltliche Nutzung ist grundsätzlich erstrebenswert. Die DLRG leistet ehrenamtlich einen unschätzbaren gesellschaftlichen Beitrag. Sie ist in Deutschland die Expertin für Schwimmausbildung (allein 2019 über 3,7 Millionen ehrenamtliche Stunden am Beckenrand) und rettet jährlich hunderte Menschen vor dem Ertrinken. Daneben betreiben über 60.000 aktive Rettungssportlerinnen und Rettungssportler in der DLRG einen im wahrsten Sinne des Wortes lebensrettenden Breitensport. Wichtig ist hier vor allem eine vernünftige Planung und Einteilung der Wasserzeiten für die verschiedenen Nutzergruppen.

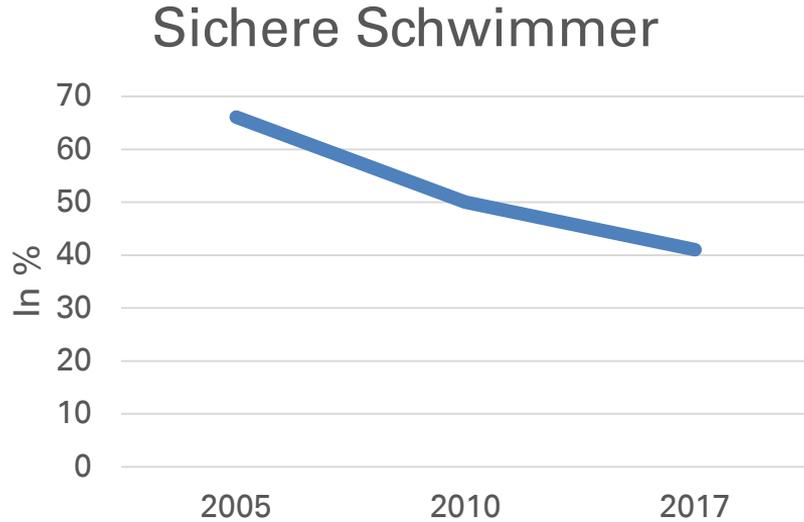


Schwimmfähigkeit und Bädersituation in Deutschland

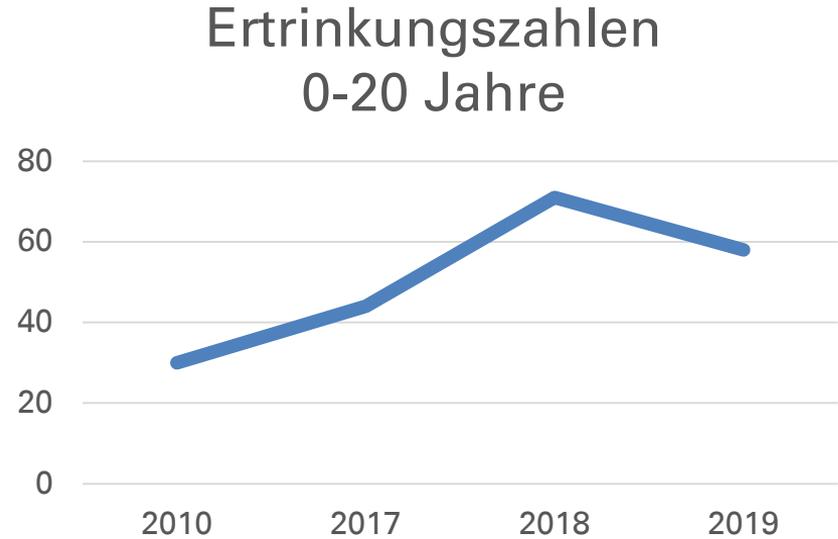
Inhalt

- **Schwimmfähigkeit**
- **Ertrinkungsstatistik**
- **Bädersituation in Deutschland**

Zusammenhang Schwimmfähigkeit – Ertrinkungszahlen

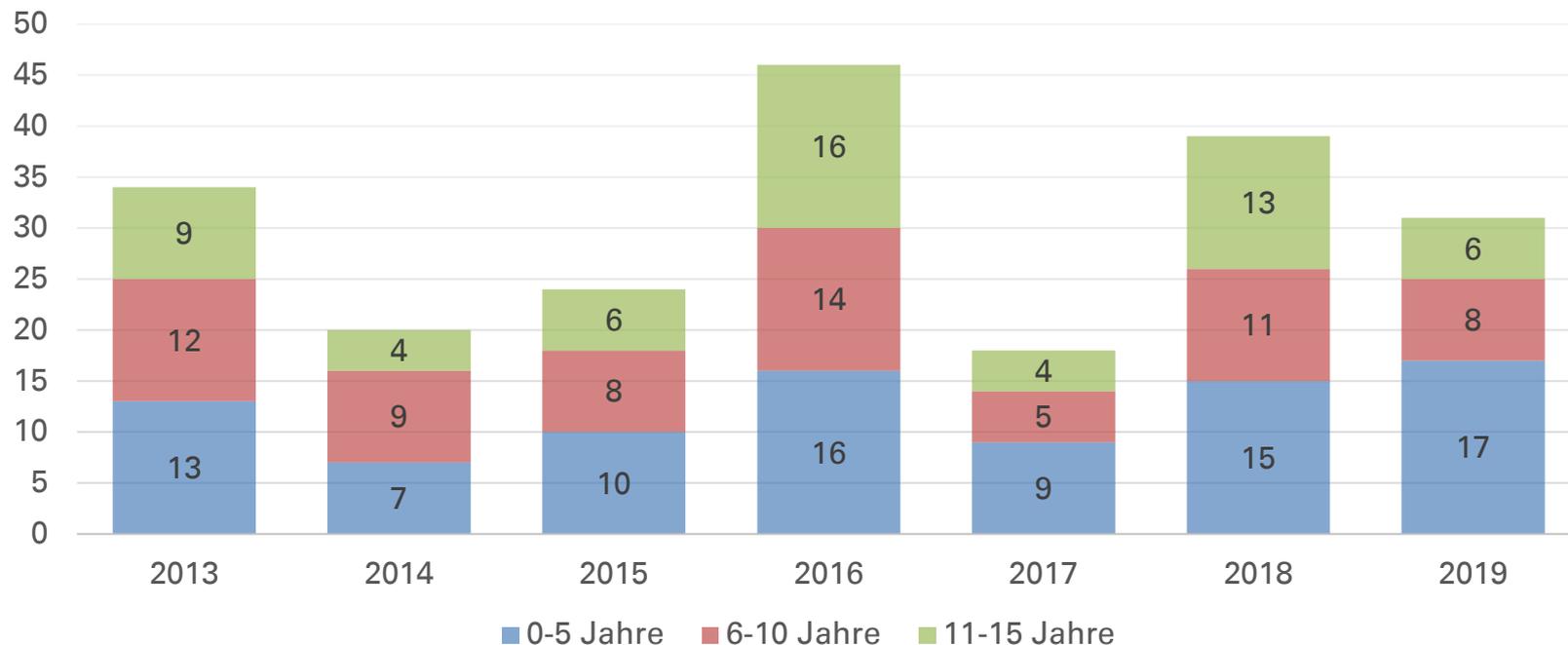


Quelle: Emnid-, forsa-Umfragen



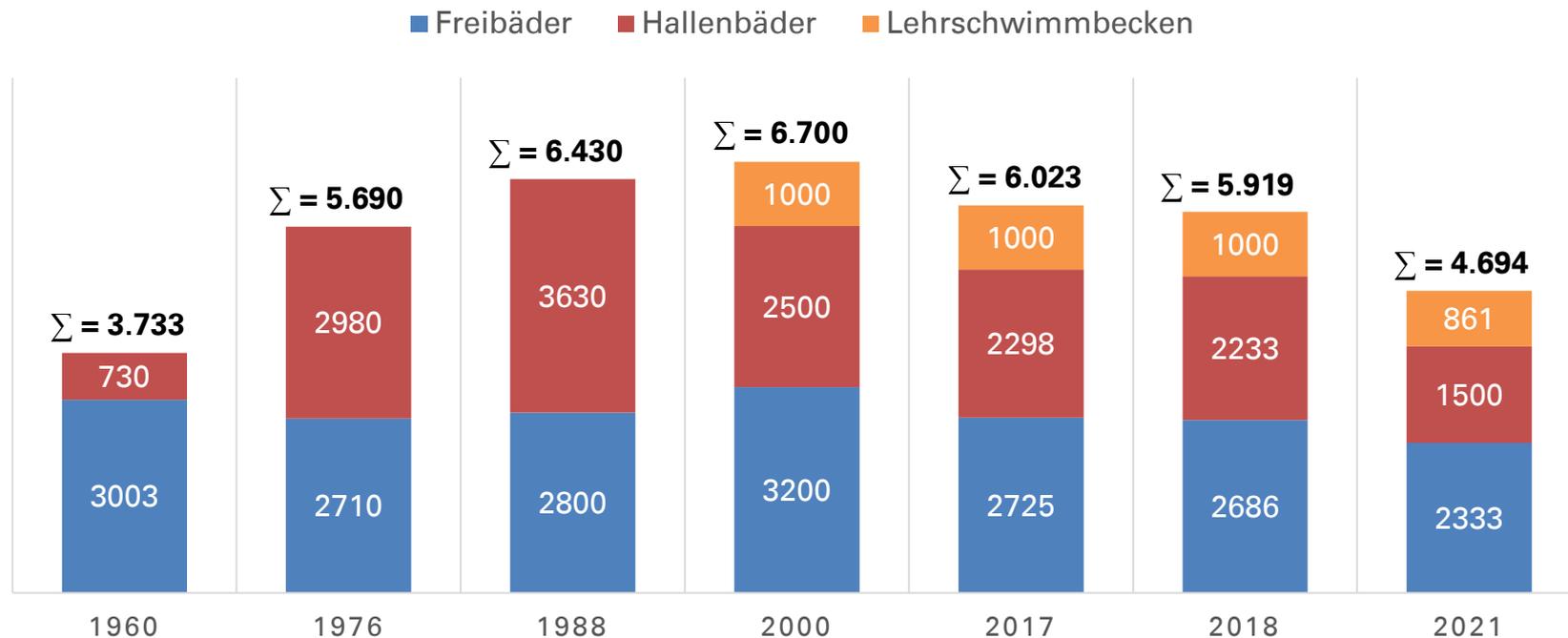
Quelle: Statistik DLRG Bundesverband

Ertrinken von Kindern und Jugendlichen 2013-2019



Quelle: Statistik DLRG Bundesverband

Entwicklung des Bäderbestands (1960-2021)



Quellen: 1960-2000 = Sportstättenstatistik der Länder (Westdeutschland); 2000: Sportstättenstatistik der Innenministerkonferenz;
2017-2018 = BäderAtlas der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGfDB); 2021: [baederleben.de](https://www.baederleben.de)

An die Vorsitzende des Sportausschusses
im Deutschen Bundestag
Dagmar Freitag, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Kontakt
IAKS Deutschland e.V.
Prof. Dr. Robin Kähler

Telefon
022116802319

E-Mail
deutschland@iaks.sport

Datum
16.03.2021

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 24. März 2021 zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“

Vorbemerkung zur IAKS Deutschland e.V.

Die Internationale Vereinigung für Sport- und Freizeiteinrichtungen, **IAKS Deutschland e.V.**, ist der einzige überparteiliche, neutrale, deutsche Verband von Mitgliedern aus der Wirtschaft, den Kommunen, Hochschulen und anderen Einrichtungen, der die Planung, den Bau, den Betrieb, die Nutzung und Weiterentwicklung von Sportstätten, -räumen und Freizeitanlagen zum Ziel hat. Die IAKS ist eine weltweite Vereinigung und beim IOC akkreditiert. <https://deutschland.iaks.sport>

Die Stellungnahme der IAKS Deutschland ist in zwei größere Abschnitte gegliedert. Im 1. Kapitel begründen wir, woraufhin sich eine kommunale Sportstättenförderung ausrichten sollte. Im 2. Kapitel beantworten wir die sechs Fragen und geben **konkrete Empfehlungen** für die Förderung der Sportstätten. Diese Empfehlungen findet man als Übersicht in einer Anlage zusammengefasst.

1. Sinn, Zweck und Handlungsfelder für die Förderung kommunaler Sportstätten

1.1 Vorbemerkung: Was ist und soll eine kommunale Sportstätte?

Das Ziel einer Sportstättenentwicklung ist aus unserer Sicht, allen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit zu eröffnen, sich durch Sport und Bewegung bilden, gesund fühlen und vielfältige Erfahrungen mit sich und in der Gemeinschaft mit anderen sammeln zu können. Das Sport treiben ist ein Ausdruck des Menschen, seinem eigenen Leben einen Sinn zu geben. Sportstätten sind aus der Sicht des Menschen Lebensräume. Sinngemäß findet man die genannten Ziele im Grundgesetz unseres Landes wieder. Sportstätten erfüllen daher keinen Selbstzweck, sondern sind ein Mittel, mit dem die erhofften oder sozial erwünschten Erfahrungen und Wirkungen erreicht werden können. Die Kommunen stellen den staatlichen Bildungseinrichtungen, gemeinwohlorientierten Sportvereinen und der allgemeinen Öffentlichkeit mit ihren Sportstätten und Bewegungsräumen einen möglichst geeigneten Rahmen für Sport und Bewegung zur Verfügung.

Wenn man sich mit dem Thema Sportstätten bundespolitisch auseinandersetzt, sollte es daher nicht zuerst nur um das Bauwerk, um dessen Erhalt, um deren Anzahl, Qualität und Kosten gehen. Es ist zunächst zu klären,

1. warum es die Sportstätte überhaupt gibt und was sie bewirken soll,
2. durch welche Art der Sportstätte oder des Sportraums die Wirkungen erreicht werden können,
3. was die Politik praktisch bei dem Thema Sportstätten unternehmen soll, um die beabsichtigten Ziele auch tatsächlich zu erreichen. Die Fragen des Sportausschusses betreffen diesen Punkt.

Zunächst wollen wir mit der Analyse des Sport- und Freizeitverhaltens der Menschen aufzeigen, welche Bedarfe seitens der Bürgerinnen und Bürger im Sport und im Hinblick auf Sportstätten und -räume bestehen. Wir sprechen dabei auch an, welche Folgen die Coronapandemie für die Sportentwicklung haben könnte.

1.2 Das Sportverhalten der Menschen vor und nach der Coronapandemie

Alle vorliegenden Ergebnisse aus bundesrepublikanischen Untersuchungen zum Sportverhalten der Menschen vor der Coronapandemie zeichnen das Bild einer mehrheitlich bewegungsfreundlichen bundesrepublikanischen Bevölkerung – wobei die Intensität, Häufigkeit und Inhalte des Sporttreibens zwischen den Menschen erheblich variieren (Kähler et al, 2018). Zwischen 60% und 80% der Bevölkerung treibt Sport in unterschiedlicher Intensität, Häufigkeit und in verschiedensten Formen (Tabelle 1). Insbesondere bei Kindern zwischen 7 und 18 Jahren ist die Sportaktivität hoch, 95% geben an (jeweils gerundete %-Zahlen) (Klaus, 2012, dvs, 2018), Sport zu treiben. Bei den jüngeren Erwachsenen (19 bis 40 Jahre) sind im Durchschnitt 80% der Befragten sportlich aktiv, bei den über 60-Jährigen 80%. Im Vergleich weniger sportlich aktiv sind die 41- bis 60-Jährigen (70%) und Kinder bis 6 Jahre (60%). Die sportlich sehr aktiven Menschen betreiben durchschnittlich an nahezu zwei Tagen in der Woche für insgesamt 2,5 Stunden ihren Sport. Das Sporttreiben bei den Geringverdiener/formal Niedriggebildeten ist im Verhältnis zu den Besserverdienern/formal Höhergebildeten 27% zu 54%. Das Radfahren weist geringere Unterschiede auf. 26% der Gesamtbevölkerung, insbesondere junge Erwachsene, treibt auch zu Hause Sport. In ein Fitnessstudio gehen mindestens einmal pro Monat 19%.

Rangplatz	unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 65 Jahre	über 65 Jahre
1	Fußball (17,3%)	Fitness (16,4%)	Schwimmen (14,6%)	Fahrradfahren (16,3%)
2	Schwimmen (14,5%)	Joggen (14,2%)	Fahrradfahren (13,7%)	Schwimmen (14,4%)
3	Joggen (7,3%)	Schwimmen (8,5%)	Joggen (13,7%)	Gymnastik (10,5%)
4	Fahrradfahren (6,4%)	Fahrradfahren (7,5%)	Fitness (12,4%)	Fitness (9,6%)
5	Tennis (6,4%)	Fußball (6,7%)	Yoga (3,9%)	Nordic Walking (7,3%)
6	Badminton (5,9%)	Krafttraining (4,0%)	Tennis (3,7%)	Joggen (5,8%)
7	Fitness (4,5%)	Tanzen (3,0%)	Wandern (3,3%)	Tennis (5,8%)
8	Basketball (3,2%)	Yoga (3,0%)	Nordic Walking (2,9%)	Wandern (3,5%)
9	Handball (3,2%)	Basketball (2,0%)	Krafttraining (2,9%)	Aquagymnastik (2,9%)
10	Turnen (3,2%)	Klettern (2,0%)	Gymnastik (2,5%)	Krafttraining (2,9%)
11	Tanzen (2,7%)	Squash (2,0%)	Fußball (2,4%)	Tanzen (2,6%)
12	Leichtathletik (1,8%)	Badminton (1,7%)	Tanzen (2,0%)	Yoga (2,2%)
13	Reiten (1,8%)	Leichtathletik (1,5%)	Pilates (1,4%)	Golf (1,6%)
14	Volleyball (1,8%)	Gymnastik (1,2%)	Badminton (1,2%)	Fußball (1,3%)
15	Bouldern (1,4%)	Reiten (1,2%)	Golf (1,2%)	Rehasport (1,3%)

Tabelle 1: TOP 15 betriebene Sportarten der Befragten differenziert nach Altersgruppen (n = 1.073),
(Quelle: Kähler, Rohkohl, Fischer, 2019)

Die Gründe, nicht am Sport teilzunehmen, sind Desinteresse an Sport (20%), gesundheitliche Beeinträchtigungen (20%) und / oder das Fehlen von Geld (8%). Als weitere Gründe werden ein fehlender Überblick über die Sportangebote der Sportorganisationen und fehlende Kinderbetreuung genannt. Das Fehlen von Sportsstätten ist kein Hinderungsgrund. Zudem wird angeführt, dass es für Kleinkinder unter 3 Jahren kaum freie Plätze in qualitativ guten Sportgruppen gibt. Zu beachten bei diesen Erhebungen ist, dass sie hauptsächlich die sportaktive Bevölkerung in **urbanen** Räumen widerspiegelt.

Im **ländlichen Raum** (außerhalb der Metropolregionen) stellt sich das Sportverhalten anders dar (Henkel, 2014). Die Bevölkerung will ihre Dorftradition mit den gewachsenen Sportvereinen und Sportarten bewahren, einerseits, sich aber auch für neue Sportarten öffnen, andererseits. Tradition und Wandel, beides soll miteinander verbunden werden. Das dörfliche Leben bietet viele Möglichkeiten eines geordneten, sicheren und gemeinwohlorientierten Lebens: Kinder gehen in die Vereine und lernen soziale Regeln und Selbstvertrauen, die Dorfgemeinschaft pflegt die gegenseitige, ehrenamtliche Hilfe bei vielen Aufgaben und Problemen, Gemeinschaft und Freundschaften wachsen in den Sportvereinen (Henkel, 2004) und hinterlassen bei der Dorfgemeinschaft und den bürgerschaftlich Engagierten ein starkes Lokalbewusstsein und Stolz auf das Geleistete. Daher ist auch das Interesse, tradierte Sportangebote wie Fußball, Tennis, Sportschießen, zu verändern oder neue aufzunehmen, geringer als in den Städten. Die aufgeschlossene Jugend findet bei den Dorfvereinen kaum moderne, trendorientierte Sportarten. Sie wünschen sich daher Sporträume für ihre informellen Sportarten wie Skaten, Inline, Outdoorfitness, Mountainbike und Schwimmen. In ländlichen Gebieten spielt der Fußballsport traditionell noch eine große Rolle. Für einen Großteil der Kinder und Jugendlichen, deren kulturelle Wurzeln in anderen Nationen sind, ist diese Sportart sehr attraktiv. In ländlichen Sportvereinen gibt es oft ein Überangebot an genormten Sportplätzen.

Auf die **Gesamtbevölkerung** bezogen ist zu beobachten, dass sich das **Freizeitverhalten** der Menschen in den letzten Jahren stark verändert hat. Der Umgang mit Medien hat sich vervielfacht. Dagegen haben die regelmäßig betriebenen sportlichen Tätigkeiten, insbesondere bei den jungen Menschen, abgenommen (Stiftung für Zukunftsfragen, 2020). Die Vereinsaktivitäten der befragten Bevölkerung sind in den letzten 5 Jahren um 5% gesunken. Möglicherweise unter dem Eindruck gestiegener beruflicher Belastungen, aber auch unter dem Eindruck der **Coronapandemie** ist allerdings der Wunsch nach Bewegung gestiegen. Die meisten der befragten Menschen wollen zukünftig in ihrer Freizeit viel aktiver sein und z.B. mehr „etwas für ihre Gesundheit tun“. Allerdings äußern das diejenigen weit häufiger, die sich Sport leisten können. Menschen mit geringerer Bildung und geringem Einkommen, die eher in der Gruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte anzutreffen sind, erleben geringere Chancen, am Sport teilzuhaben. Die Pandemie hat das soziale **Ungleichgewicht** auch bezogen auf das Sporttreiben noch vergrößert. Die IAKS Deutschland erwartet, dass sich das Sport- und Freizeitverhalten in den nächsten Jahren verändern wird. Das Thema Sportstätten muss daher zukünftig neu gedacht werden.

Aus Sicht der **Planung und Förderung von Sportstätten** weisen die Daten darauf hin, dass die norm- und wettkampforientierten Sportarten, deren Sportstätten nach Regeln der Sportfachverbände ausgerichtet sind, mehrheitlich nur von Kindern, Jugendlichen und von jungen Erwachsenen betrieben werden. Mit zunehmendem Alter gewinnen dagegen die niederschweligen, gesundheitsorientierten, informellen Sportformen wie Fahrradfahren, Schwimmen, Joggen, Gymnastik an Bedeutung. Diese Sportformen werden im öffentlichen Raum oder in kommerziell ausgerichteten Sporteinrichtungen ausgeübt.

1.3 Handlungsfelder für die staatliche Sportstättenförderung

Wenn man das Sportverhalten und die Bewegungsinteressen und -probleme der Bevölkerung bei einer Förderung der Sportstätten zugrunde legt, sollte sich diese auf folgende Handlungsfelder konzentrieren:

- Verbesserung der Ausstattung mit Sportstätten und Bewegungsräumen in segregierten und unterversorgten Wohnquartieren
- Qualifizierung des Wohnumfeldes mit öffentlich zugänglichen, niederschweligen Sportstätten und Bewegungsmöglichkeiten mit Aufenthaltsqualität für alle Bevölkerungsgruppen
- Sicherung, Pflege und ggf. Ertüchtigung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiräume in urbanen Zentren als sportlich nutzbare Flächen
- Besondere Förderung, Sicherung und Schutz von bedarfsgerechten Sportstätten und Bewegungsräumen für Kinder und Jugendliche, Mädchen und Frauen, und Menschen mit Beeinträchtigungen
- Sanierung und Weiterentwicklung der schulischen Sportanlagen und Schul-/Pausenhöfe auf der Grundlage der Bildungsziele der Schulen
- Prüfung einer Öffnung und Erweiterung normierter kommunaler Sportstätten (z.B. Bezirkssportanlagen) für das informelle Sporttreiben
- Staatliche Unterstützung der Sportvereine beim Ausbau ihrer vereinseigenen Sportstätten zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung ihres Sportangebotes
- Sanierung und Modernisierung von Sportstätten wie Bäder, Eissporthallen, Freizeitanlagen für die Öffentlichkeit

- Grundlage einer Förderung des Bundes von kommunalen Sportstätten sollten grundsätzlich die Einhaltung der Kriterien des „Leitfadens Nachhaltiger Sportstättenbau“ (Eßig et al., 2015) des Bundesinstituts für Sportwissenschaft und ein Nachweis der Bedarfe sein.

2. Antworten auf die Fragen des Sportausschusses und Empfehlungen

Die sechs Fragen des Sportausschusses greifen ganz konkrete Probleme im Zusammenhang mit der Sportstättenförderung auf. Die Antworten der IAKS Deutschland gehen zwar auf diese praktischen Fragen ein, werden aber immer vor dem Hintergrund der vorangegangenen Analyse des Sports und der Sportstätten gegeben. Damit diese auch in ein politisches Handeln übertragen werden können, geben wir zu jeder Frage auch konkrete Empfehlungen für eine **bundespolitisch** ausgerichtete **Sportstättenförderung**.

1. Frage:

Von welchen konkreten Bedarfen an Sportangeboten bzw. entsprechenden Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) für den Schul-, Breiten- sowie Rehabilitations-/ Gesundheitssport gehen Sie aus? Wie schätzen Sie den derzeitigen allgemeinen Sanierungsbedarf sowie den Sanierungsbedarf hinsichtlich ökologischer/energetischer Standards sowie der Schaffung von Barrierefreiheit ein?

- Es gibt in Deutschland keinen allgemeingültigen, evidenten Nachweis für den konkreten Bedarf an Sportstätten. Jede Kommune ist einzigartig (Löw, 2000) und weist Besonderheiten hinsichtlich des notwendigen Sportangebotes, der Sanierungstatbestände und Weiterentwicklung ihrer Sportstätten auf. Der Sportstättenleitplan des Bisp (2004) ist für die Planung von kommunalen Sportstätten aus heutiger Sicht nicht mehr aussagekräftig. Bewährt haben sich dagegen wissenschaftlich fundierte Sportstättenplanungen, die sich nur auf die einzelne Kommune oder den Landkreis beziehen und auch komplexe Fragen der Stadtentwicklung mit einbeziehen (dvs, 2018).
- Der Bedarf an hoheitlichen, schulischen Sportstätten ist in den schulischen Lehrplänen der Bundesländer geregelt. Die bauliche Struktur und Inhalte der schulischen Sportstätten für die Schulstufen Grundschule bis Sekundarstufe I. entsprechen nicht mehr den Anforderungen der Lehrpläne für das Fach Sport an eine vielseitige Bewegungserziehung in diesen Schultypen.
- Nach unseren Kenntnissen gibt es in Deutschland eine ausreichende Zahl an normierten Sportstätten. Im ländlichen Raum findet man oft auch ein Überangebot an Sportplätzen vor. Nicht die Quantität, sondern die Qualität der kommunalen Sportstätten ist das derzeitige Hauptproblem der Sportstättenförderung in Deutschland.
- Es fehlen in den untersuchten Städten geeignete, innovative und trendorientierte Sport- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche. Man kann schon von einer vergessenen Jugend in Bezug auf deren Sporträumen sprechen.
- Es gibt nur in wenigen Einzelfällen geeignete und öffentlich zugängliche Sportstätten für Menschen mit Seh-, Hör- und Mobilitätsbeeinträchtigungen. Das sollte geändert werden.
- Die IAKS Deutschland geht in einer Auswertung vorliegender kommunaler Sportstättenentwicklungsplanungen und Statistiken einzelner Bundesländer (IAKS Deutschland 2018) von bis zu 50% zu sanierenden kommunalen Sportstätten aus. Es gibt deutliche Unterschiede zwischen den Sportplätzen (ca. 30%), den Sporthallen (ca. 40%) und den Schwimmbädern (ca. 50%) - immer

in Abhängigkeit vom kommunalen Einzelfall. Die vorliegenden Daten aus Statistiken verschiedene Bundesländer sind aus methodischer Sicht hinsichtlich der Sanierungsquote nicht vergleichbar.

- Es gibt einen evidenten Unterschied in der Bewertung der Mängel in den Sportstätten zwischen den subjektiv von den Nutzern erlebten, sportfunktionalen Mängeln und den von Architekten festgestellten objektiven Mängeln. Für die Sportlerinnen und Sportler können selbst schon kleinste Mängel einer Sportstätte deren Sportausübung erheblich beeinträchtigen. Viele der Mängel werden von ihnen sogar als gesundheitsschädlich erlebt. Sie könnten mit wenig Mittel schnell behoben und kostengünstig werden, was in der Regel aber nicht geschieht.
- In den älteren Sportstätten der 70er und 80er Jahre kann man davon ausgehen, dass diese weder barrierefrei noch energetisch saniert sind. Das trifft insbesondere auch auf die publikumswirksamen Sportstätten wie Eishallen zu, die in den 1960er bis 1980er Jahre gebaut wurden. Dieser Zustand sollte baldigst geändert werden.
- Es bestehen auf kommunaler Ebene aus finanziellen, personellen, lokalpolitischen Gründen erhebliche Probleme, Sportstättenbauvorhaben durch- und umzusetzen.
- Das Thema Sanierung der Schwimmbäder wird im Sonderbeitrag der Bäderallianz an den Sportausschuss ausführlich behandelt.

Empfehlungen:

- ⇒ Förderungen von Sportstätten mit Bundes- und Landesmitteln sollten grundsätzlich an den Nachweis von wissenschaftlich erhobenen Bedarfen an Sport für alle Menschen geknüpft werden.
- ⇒ Die Förderrichtlinien für den Schulsportbau der Länder sollten sich zukünftig in erster Linie an den Lehrplänen für den Sportunterricht der jeweiligen Schultypen orientieren. Die Bauvorschriften für den Schulsportbau in den Kommunen sind daraufhin anzupassen.
- ⇒ Sportstätten und -räume sollten zukünftig nicht allein als genormte eindeutige Sportstätten, sondern vermehrt als vieldeutige, wohnortnahe Sport- und Bewegungsräume geplant werden. Davon ausgenommen sind die spezialisierten, normgerechten Wettkampfsportstätten für bestimmte Sportarten.
- ⇒ Der Bund setzt den gesetzlichen Rahmen für klimaneutrale Sportstätten in den Bereichen Planung, Bau, Betrieb, Nutzung und Verwertung.
- ⇒ Die Förderung von besonderen Kinder- und Jugendsportanlagen (z.B. BMX, Skaten, Inline, Mountainbike) sollte intensiviert werden.
- ⇒ Die Förderung von Sportstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen sollte durch Bundes- und Landesmittel verstärkt werden.
- ⇒ Förderinstrumente des Bundes sollten unkompliziert, unbürokratisch sein und sich an der realen Umsetzungspraxis in den Kommunen orientieren.
- ⇒ Die Umsetzung des Projekts "Digitaler Sportstättenatlas Deutschland" des Bundesinstituts für Sportwissenschaft wird vom Sportausschuss des Bundestages in den nächsten Jahren unterstützt.
- ⇒ Die Bundespolitik sollte den Sport und die Bewegung als politisches Querschnittsthema noch mehr unter dem Blickpunkt von gesellschaftlicher Teilhabe, Vielfalt der Menschen, Gesundheit und Bildung in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen.
- ⇒ Es wird beim Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ein Sachverständigenrat für das Thema Sportstätten und -räume eingerichtet, der alle zwei Jahre einen Sachstandsbericht über die Situation der Sportstätten und -räume in Deutschland vorlegt.

2. Frage:

Inwieweit können mit den vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern die Herausforderungen im Schulsport (siehe Beschluss der KMK vom 16.02.2017 zum Schulsport sowie Beschluss der KMK vom 04.05.2017 zum Schwimmunterricht) abgesichert werden?

- Wir verweisen bei dem Thema Schwimmbäder auf die Antwort von Dr. Kuhn, Sprecher der Bäderallianz Deutschland.
- Der pflichtgemäße Sportunterricht ist mit durchschnittlich 2 Std./Woche in allen Schultypen abgesichert. Ein erwünschtes, dreistündiges Angebot gibt es gelegentlich nur in besonderen Grundschulen oder Schulen mit Sportprofil. Die Versorgung der Schulen mit Sportstätten ist nicht in allen Kommunen gleich. In kleineren, ländlichen Gemeinden befinden sich oft noch ältere Einfachturnhallen, die für den Grundschulsportunterricht im Klassenverband und für den Vereinssport in den Mannschaftssportarten nicht mehr angemessen sind. Die Sportgeräte aus der Grundausrüstung sind für den Grundschulsport nicht geeignet. Die formale, quantitative Absicherung des Schulsports kann nicht das alleinige Kriterium für die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schulen sein.

Empfehlungen:

- ⇒ Die Entwicklung der schulischen Sportstätten sollte sich an dem Bildungsauftrag der Schulen ausrichten.

3. Frage:

Welche Förderungsmöglichkeiten und langfristigen Finanzierungsnotwendigkeiten sehen Sie in Verbindung zu vereinseigenen und sich in kommunaler Hand befindlichen Sportstätten und Schwimmbäder? Inwieweit halten Sie den Beitrag des Bundes über die derzeitigen Sportstätten-Förderprogramme (Goldener Plan etc.) für angemessen und ausreichend?

- Die Fördermöglichkeiten müssen stets niedrigschwellig gehalten werden. Auch Vereine sind als Zuwendungsempfänger in Erwägung zu ziehen (Beispiel „Moderne Sportstätten 2022“ in NRW (300 Mio. € in drei Jahren an die Vereine über die Kreis- und Stadtsportbünde für Bau- und Sanierungsmaßnahmen vereinseigener Sportstätten)).
- Die Kommunen sind weiterhin auf die Förderungen angewiesen (Beispiel Sportinvestitionsprogramm im Rahmen des Konjunkturpaket II im Jahr 2009).
- Eine Darlehnsfinanzierung an Vereine ist aus unserer Sicht für die meisten Vereine problematisch, da lange Annuitätenbelastung die Sportvereine erheblich daran hindern, ihre Sportangebote zukunftsgerecht weiterzuentwickeln und sie zwingen würde, weitere Einnahmen zu generieren. Das würde die Arbeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zu sehr belasten. Großvereine könnten dagegen zusätzliche Mittel aufnehmen, da sie sich als sportbezogene Dienstleistungsbetriebe marktwirtschaftlich verhalten.
- Förderungsprogramme von Sportstätten des Bundes sollten zukünftig als Querschnittsaufgabe mehrerer Ministerien aufgelegt und durchgeführt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die interministerielle Zusammenarbeit sowohl im Bund als auch auf Länderebene institutionell und personell gegeben ist und funktioniert.
- Die IAKS Deutschland begrüßt die Anhebung der Sportförderung des Bundes in den letzten Jahren. In

Anbetracht des Sanierungsstaus und der dringend notwendigen Anpassung der Sportstättenentwicklung an geänderte gesellschaftliche Bedingungen und den Klimawandel fordert die IAKS Deutschland einen Förderungsbetrag, der sich an dem wissenschaftlich nachgewiesenen, konkreten Sanierungs- und Modernisierungsbedarf orientiert.

- Die aktuellen Sportstättenförderprogramme sind für die Spezialsportstätten wie Eissporthallen nicht ausreichend.

Empfehlungen:

- ⇒ Aufstockung der Förderung für die kommunalen Sportstätten und -räume des Bundes auf der Grundlage wissenschaftlich festgestellter Bedarfe.
- ⇒ Gründung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zwischen den Sektoren Sport, Bau, Familie, Soziales, Gesundheit und Umwelt mit der Aufgabe, gemeinsame sport- und bewegungsbezogene Projekte zu entwickeln. Der Bundestag setzt ebenfalls einen intersektoralen Ausschuss ein.

4. Frage:

Welche Erfahrungen und Möglichkeiten eines Rückbaus von Sportstätten gibt es und durch welche Sportstättenprogramme können Rückbaumaßnahmen finanziert werden?

- Die IAKS Deutschland unterstützt die Idee eines Rückbaus von Sportstätten nicht. Ein Rückbau kann in Ballungsräumen nur zum Zweck von Generalinstandsetzung und/oder Neubau von Sportanlagen empfohlen werden. Die Aufgabe eines planungsrechtlich abgesicherten Standortes für andere als Sportzwecke führt aus kommunaler Erfahrung zum dauerhaften Verlust einer Sportdestination.
- Grundsätzlich übersteigt die Nachfrage nach Sondersportanlagen wie z.B. Eissporthallen und Bäder die vorhandenen Kapazitäten für den Breiten-, Schul- und Leistungssport, da insbesondere in den Nachmittag- und Abendstunden Vereinssport und Öffentlichkeit die Eisflächen gleichzeitig benötigen.
- Beim Rückbau und Austausch z.B. eines Kunstrasenplatzes stellt sich die Frage: „Wohin mit dem alten Kunstrasen?“ Die Mitgliedsunternehmen der IAKS Deutschland verfolgen den neuen Recyclingansatz, den alten Kunstrasen zum Bestandteil eines neuen Kunstrasens zu verarbeiten, gemäß dem Kreislauf nach KrWG. Durch diese technische Entwicklung wird eine Deponierung und eine thermische Verwertung von Kunstrasen vermieden.

Empfehlungen:

- ⇒ Der Sportausschuss setzt sich grundsätzlich für den Erhalt bestehender kommunaler Sportstätten ein, sofern diese zur Sicherung des Sportangebots der Sportvereine und zum Sporttreiben für die Bevölkerung erhalten werden sollten. Dies stellt ein Bedarfsplan fest. Ein Rückbau einer Sportstätte sollte nur erlaubt werden, wenn hierfür eine gleichwertige Ersatzfläche geschaffen wird. Ausgenommen davon sind baufällige und unzweifelhaft gesundheits- und klimaschädliche Sportstätten.
- ⇒ Die Bundespolitik fordert und fördert die Entwicklung und Herstellung eines sortenreinen Kunstrasens aus einer Polymergruppe: OPC = One Polymer Carpet.

5. Frage:

In welchen Punkten besteht besonderer Bedarf für die stärkere Unterstützung gerade a) kleinerer Kommunen und des ländlichen Raumes bei der Instandhaltung und dem Betrieb von Sportstätten? Besteht im Vergleich zu städtischen Regionen ein höherer Investitionsrückstand? b) Welche Überlegungen haben Sie hinsichtlich der Sanierung kommunaler Sportstätten und den Überlegungen der ECHA zum Verbot des Kunststoffrasengranulats? Was steht den Vereinen und Verbänden hier bevor, sollte das Verbot kommen?

a) Unterstützung kleinerer Kommunen des ländlichen Raums

- Der Bedarf kleinerer, ländlicher Kommunen an Sanierung bestehender Sportstätten ist im Bereich des Fußballsports vorhanden. Das Problem kleinerer Kommunen und des ländlichen Raums besteht darin, dass deren materielle Ressourcen zu gering sind, größere Sanierungen oder die Weiterentwicklung von Sportstätten vorzunehmen. Die ehrenamtlich geführten Sportvereine sind nicht in der Lage, für die Kommune einzuspringen. Die Sportstätten der Sportvereine (meist Fußball-, Tennis- und Reitplätze, Schießstände, kleine Gymnastikräume) sind in Eigenarbeit mit geringen Zuschüssen entstanden und werden auch ehrenamtlich betrieben. Die Sporthallen in der Gemeinde sind meist ältere Schulsporthallen, die sanierungs- und modernisierungsbedürftig sind. Hier sind zusätzliche Förderungen des Staats notwendig.
- Die Attraktivität des ländlichen Raums steigt im Zuge der Suche nach bezahlbarem Wohnraum derzeit wieder. Die Kommunen müssen dann aber, um zuzugswilligen Familien ein attraktives Umfeld zu bieten, das Bildungs- und Sportangebot dem Wandel im Sport anpassen. In kleineren, landkreisgebundenen Gemeinden gelingt das mangels Finanzen weniger. In kleinen, von einer Stadt eingemeindeten Kommunen dagegen ist die Unterstützung besser, weil die Stadt im Zuge ihrer Wohnungsbauförderung die Gemeinden braucht.
- Es gibt in Landkreisen im Randgebiet von größeren Städten kleinere Kommunen, die Schwimmbäder, Eissporthallen und größere Sportanlagen vorhalten. Der defizitäre Betrieb dieser Sportstätten mit hohem Fixkostenanteil ist für sie eine größere Herausforderung als in Ballungsräumen mit größeren Nutzerpotentialen.
- Neben einer materiellen Förderung ist daher in den wenig bemittelten Gemeinden auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ein wichtiges Mittel, für den Erhalt der Sportstätten zu sorgen.

Empfehlungen:

- ⇒ Der Bund legt ein Sonderförderprogramm für kleine Gemeinden im ländlichen Raum zur Sanierung und Modernisierung bedarfsgerechter Sportstätten und -räume auf.
- ⇒ Gemeinsam mit den Sportorganisationen erarbeitet der Bund ein Programm zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Gemeinden.

b) Kunstrasen

- Die IAKS Deutschland geht davon aus, dass es ein Inverkehrbringungsverbot für synthetische Füllstoffe für Kunstrasen geben wird. Für bestehende Kunstrasenplätze mit synthetischem Füllstoff wird es dann folgende Möglichkeiten geben: Synthetischen Füllstoff im Kunstrasenplatz belassen und für die jährliche Intensivpflege noch vorhandenes Reservematerial nachstreuen oder nur mineralischen Füllstoff nachstreuen.

- Es müssen auch Risikomanagementmaßnahmen umgesetzt werden: baulich-konstruktive und technische Maßnahmen und organisatorische Maßnahmen beim Betrieb wie Pflege und Instandhaltung.
- Die IAKS Deutschland empfiehlt daher, ab sofort keinen synthetischen Füllstoff mehr zu nutzen, sondern nur noch mineralische und organische Füllstoffe wie Kork und gemahlene Olivenkerne. An biologisch abbaubaren Füllstoffen z.B. Lignin arbeiten Mitgliedsunternehmen der IAKS Deutschland intensiv.
- Um den Austrag von Füllstoffen zu vermeiden, hat die Industrie bereits neue Kunstrasensysteme mit kombinierter Faserkonstruktion entwickelt, die mit deutlich geringeren Mengen an mineralischen und organischen Füllstoffen eine normgerechte Performance bieten.

Empfehlungen:

- ⇒ Der Sportausschuss unterstützt die Position des DOSB und der IAKS Deutschland im Hinblick die Bestandssicherung von mindestens sechs Jahren für bestehende Kunstrasen.
- ⇒ Die Unterstützung der industriellen Forschung und Entwicklung innovativer, umweltunschädlicher Kunstrasen und Infill-Materialien wird im Rahmen besonderer Bundesforschungsförderprogramme geprüft.

6. Frage:

a) Inwieweit halten Sie die unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen, wie es u.a. im Thüringer Sportfördergesetz geregelt ist, für alle Bundesländer erstrebenswert und was müsste diesbezüglich getan werden? b) Inwieweit können vorhandene Sportstätten von Bund und Ländern für den Spitzensport auch für den Breiten- und (Hoch)Schulsport mitgenutzt werden?

a) Unentgeltliche Nutzung

- Für die IAKS Deutschland sollte die Nutzung und Überlassung von Sportstätten und -räumen, die die Kommune selbst bewirtschaftet, an gemeinwohlorientierte Einrichtungen aus sozial-, gesundheits- und bildungspolitischer Sicht grundsätzlich kostenfrei sein.
- Die kostenlose Überlassung würde in Sportstätten, die sich in kommunalen, rechtlich selbstständigen Eigenbetrieben oder kommunalen Gesellschaften befinden, als verdeckt Gewinnausschüttung betrachtet werden. Deren Satzungen müssten zunächst geändert werden.
- Wenn gemeinwohlorientierten Sportorganisationen die Nutzung und Bewirtschaftung kommunaler Sportstätten, vertraglich geregelt, überlassen werden, werden diese erfahrungsgemäß besser gepflegt und ausgelastet. Sie werden von den Einrichtungen als „stilles Eigentum“ wertgeschätzt. Die Bewirtschaftungskosten der Kommune können durch diese Überlassung erheblich verringert werden.
- Sollte aufgrund hoher Investitions- und Bewirtschaftungskosten eine Kostenbeteiligung durch Eintritts- oder Nutzungsgelder bei Spezialsportstätten wie Eissporthallen und Bäder zwingend notwendig sein, damit diese für die allgemeine Öffentlichkeit überhaupt vorgehalten werden können, sind die Eintritts- und Nutzungspreise sozialverträglich zu gestalten.
- Wir wissen, dass Kommunen Entgelte auch als Steuerungsinstrument einsetzen, um darüber die

- Sportvereine zu einem verantwortlichen Umgang mit der Mietsache anzuhalten. Wir sind aber der Meinung, dass die Vereine besser über Selbstverantwortung als über Geld gesteuert werden sollten.
- Entgelte als Steuerungsinstrument sollten nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden.

b) Spitzensportstätten

- Die hoch spezialisierten Sportstätten für den Spitzensport sind besondere Einrichtungen und nur bedingt für andere Nutzergruppen geeignet und zugänglich. Die Athleten brauchen eigene, wettkampfadäquate Trainingsbedingungen.
- Der Schulsport hat einen Bildungs- und keinen Trainingsauftrag und benötigt völlig andere Sportstätten und -räume als der Spitzensport. Die Ausnahme bildet nur der Sportunterricht im Leistungskurs Sport der Sekundarstufe II. Dieser braucht normgerechte, qualitätsvolle Sportstätten.
- Die akademische Sportlehrer- und Lehrerinnenausbildung benötigt ebenfalls keine Spezialwettkampfsportstätten wie sie der Spitzensport verlangt. Die Studierenden müssen dagegen in die Lage versetzt werden, in den normalen kommunalen Schulsportanlagen unterrichten zu können. Für die eigene Leistungsentwicklung der Studierenden reichen auch die normalen Normsportstätten der Hochschulen aus. Hochleistungssportstätten der Bundesleistungszentren, die räumlich und institutionell an Hochschulen angebunden sind, werden in der Ausbildung der Studierenden allerdings mitbenutzt.
- Der i.e.S. Hochschulsport ist als Betriebssport für die Mitglieder der Hochschule zu betrachten und erfolgt in der Regel in Kursform als freiwilliges Angebot und mehrheitlich in nicht normierten Sporträumen.
- Wenn die vorhandenen Spitzensportstätten allerdings nicht ausgelastet sind, und das ist die Regel, sollte geprüft werden, ob sie auch der Öffentlichkeit temporär zugänglich gemacht werden können. Denn der Bedarf an Sporträumen ist bei der Bevölkerung grundsätzlich hoch. Zuvor sollte aber der Zugang, die Berechtigung zur Nutzung und die Pflege der Anlagen geregelt werden.

Empfehlungen:

- ⇒ Die Kommunen sollten finanziell und personell in die Lage versetzt werden, ihre Sportstätten an gemeinwohlorientierte Einrichtungen grundsätzlich kostenlos zu überlassen.
- ⇒ Die SMK sollte der KMK hierzu einen Vorschlag erarbeiten, wie das sächsische Sportförderungsgesetz auf alle Bundesländer übertragen werden kann.
- ⇒ Die Fördermittel des Bundes für Spitzensportanlagen sollten daran geknüpft werden, dass diese Anlagen auf der Grundlage von praktikablen Regeln auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.
- ⇒ Das Modell, kommunale Sportstätten an geeignete Sportorganisationen zur selbständigen Bewirtschaftung zu überlassen, sollte verstärkt praktiziert werden.

3. Fazit

Die IAKS Deutschland begrüßt die Initiative des Sportausschusses des Bundestags, das Thema Sportstätten noch mehr als bisher zu betrachten. Der Zustand der kommunalen Sportstätten stellt sich in den jeweiligen Kommunen zwar sehr unterschiedlich dar, aber bis zu 50% aller kommunalen Sportstätten, insbesondere die älteren, sind Sanierungsfälle. Hierdurch sind der Schul- und Vereinssport und das informelle Sport treiben der Bevölkerung stark beeinträchtigt. Nur durch eine erhebliche, zusätzliche finanzielle Förderung des Bundes in einem 3. Goldenen Plan kann der Sanierungs- und Modernisierungstau nachhaltig abgebaut werden. Die IAKS Deutschland empfiehlt, allerdings nur auf der Grundlage nachgewiesener Bedarfe zu fördern. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die sport- und bewegungsbezogenen Interessen aller Menschen, insbesondere die der Kinder, Jugendlichen, Mädchen und Frauen, Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen und geringeren Chancen, am Sport teilzuhaben, mehr als bisher berücksichtigt werden. Da sich das Sportverhalten der Menschen geändert hat, gewinnt die Förderung kommunaler Sportstätten, die eine vielfältige Nutzung auch für informell betriebene Sportarten und -formen anregen und zulassen, zunehmend an Bedeutung. Die IAKS Deutschland empfiehlt, die Sportstättenförderung als intersektorale und interdisziplinäre, interministerielle Förderung weiterzuentwickeln, da der Sport ein Querschnittsfach ist, das gesamtgesellschaftspolitisch bearbeitet werden sollte. Wir empfehlen dem Bundesinnenministerium, einen Sachverständigenrat Sportstätten einzurichten, der den Sportausschuss berät.

Die IAKS Deutschland unterstützt den Sportausschuss des Bundestages gerne bei allen seinen Vorhaben, die Sportstättensituation in Deutschland zu verbessern.



Prof. Dr. Robin Kähler
Vorsitzender

Quellen

Bisp (2004). Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung. Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte P1/04. Bonn

dvs (2018). Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung. Hamburg

Eßig, N., Lindner, S., Magdolen, S., Siegmund, L. (2015). Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau. Köln

Henkel, G. (2004). Der ländliche Raum. Borntraeger: Berlin, Stuttgart

Henkel, G. (2014). Das Dorf- Landleben in Deutschland – Gestern und heute. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 1476. Stuttgart

IAKS Deutschland (2018). Zur Situation des Sanierungszustandes bundesdeutscher Sportstätten. Eigene Untersuchung

Kähler, R., Rohkohl, F., Klaus, S. (2018). Gutachten Sportentwicklungsplan Stadt Vechta.

https://www.vechta.de/fileadmin/user_upload/20190611_Gutachten_Vechta_FINAL_High.pdf Zugriff am 26.8.2020

Kähler, R., Rohkohl, F. Fischer, M. (2018). Gutachten zur Sportentwicklungsplanung der Bundesstadt Bonn.

<https://www.bonn.de/bonn-erleben/aktiv-und-unterwegs/sportentwicklungsplan.php>

Zugriff am 14.3.21

Klaus, S. (2012). Wandel des Sportverhaltens – gewandeltes Raumverhalten: Perspektive einer urbanen Sport- und Bewegungsraumentwicklung. In R. Kähler & J. Ziemainz (Hrsg.), Sporträume neu entdecken und entwickeln (S. 139–150). Feldhaus: Hamburg

Löw, M. (2000). Raumsoziologie. Frankfurt

Stiftung für Zukunftsfragen (2020). Freizeitmonitor 2020. <http://www.freizeitmonitor.de>

Zugriff am 14.3.21

IAKS Deutschland e.V.

Eupener Straße 70, 50933 Köln, Deutschland

Gemeinnütziger Verein, Amtsgericht Köln, VR-Nr.: 6897

Vorstand § 26 BGB:

Vorsitzender: Prof. Dr. Robin Kähler

Stellvertretende Vorsitzende: Rolf Haas, Jonas Heidbreder,

Dr. Christian Kuhn, Dieter Sanden

Telefon: +49 221 1680 2319, **Fax:** +49 221 1680 2323

E-Mail: deutschland@iaks.sport, **Internet:** www.deutschland.iaks.sport

Bankverbindung: IAKS Deutschland e.V.,

IBAN: DE96 3705 0198 1900 5190 08

SWIFT/BIC: COLSDE33, Sparkasse KölnBonn

USt-ID: DE261678206

Anhang:

IAKS Deutschland Empfehlungen zu den Fragen des Sportausschusses

Empfehlungen zu Frage 1: Bedarfe:

- ⇒ Förderungen von Sportstätten mit Bundes- und Landesmitteln sollten grundsätzlich an den Nachweis von wissenschaftlich erhobenen Bedarfen an Sport für alle Menschen geknüpft werden.
- ⇒ Die Förderrichtlinien für den Schulsportbau der Länder sollten sich zukünftig in erster Linie an den Lehrplänen für den Sportunterricht der jeweiligen Schultypen orientieren. Die Bauvorschriften für den Schulsportbau in den Kommunen sind daraufhin anzupassen.
- ⇒ Sportstätten und -räume sollten zukünftig nicht allein als genormte eindeutige Sportstätten, sondern vermehrt als vieldeutige, wohnortnahe Sport- und Bewegungsräume geplant werden. Davon ausgenommen sind die spezialisierten, normgerechten Wettkampfsportstätten für bestimmte Sportarten.
- ⇒ Der Bund setzt den gesetzlichen Rahmen für klimaneutrale Sportstätten in den Bereichen Planung, Bau, Betrieb, Nutzung und Verwertung.
- ⇒ Die Förderung von besonderen Kinder- und Jugendsportanlagen (z.B. BMX, Skaten, Inline, Mountainbike) sollte intensiviert werden.
- ⇒ Die Förderung von Sportstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen sollte durch Bundes- und Landesmittel verstärkt werden.
- ⇒ Förderinstrumente des Bundes sollten unkompliziert, unbürokratisch sein und sich an der realen Umsetzungspraxis in den Kommunen orientieren.
- ⇒ Die Umsetzung des Projekts "Digitaler Sportstättenatlas Deutschland" des Bundesinstituts für Sportwissenschaft wird vom Sportausschuss des Bundestages in den nächsten Jahren unterstützt.
- ⇒ Die Bundespolitik sollte den Sport und die Bewegung als politisches Querschnittsthema noch mehr unter dem Blickpunkt von gesellschaftlicher Teilhabe, Vielfalt der Menschen, Gesundheit und Bildung in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen.
- ⇒ Es wird beim Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ein Sachverständigenrat für das Thema Sportstätten und -räume eingerichtet, der alle zwei Jahre einen Sachstandsbericht über die Situation der Sportstätten und -räume in Deutschland vorlegt.

Empfehlung zu Frage 2: Absicherung des Sports:

- ⇒ Die Entwicklung der schulischen Sportstätten sollte sich an dem Bildungsauftrag der Schulen ausrichten.

Empfehlungen zu Frage 3: Förderungsmöglichkeiten:

- ⇒ Aufstockung der Förderung für die kommunalen Sportstätten und -räume des Bundes auf der Grundlage wissenschaftlich festgestellter Bedarfe.
- ⇒ Gründung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zwischen den Sektoren Sport, Bau, Familie, Soziales, Gesundheit, Umwelt mit der Aufgabe, gemeinsame sport- und bewegungsbezogene Projekte zu entwickeln. Der Bundestag setzt ebenfalls einen intersektoralen Ausschuss ein.

Empfehlungen zu Frage 4: Rückbau von Sportstätten:

- ⇒ Der Sportausschuss setzt sich grundsätzlich für den Erhalt bestehender kommunaler Sportstätten ein, sofern diese zur Sicherung des Sportangebots der Sportvereine und zum Sporttreiben für die Bevölkerung erhalten werden sollten. Dies stellt ein Bedarfsplan fest. Ein Rückbau einer Sportstätte sollte nur erlaubt werden, wenn hierfür eine gleichwertige Ersatzfläche geschaffen wird. Ausgenommen davon sind baufällige und unzweifelhaft gesundheits- und klimaschädliche Sportstätten.
- ⇒ Die Bundespolitik fordert und fördert die Entwicklung und Herstellung eines sortenreinen Kunstrasens aus einer Polymergruppe: OPC = One Polymer Carpet.

Empfehlungen zu Frage 5: Kleine Kommunen und Kunstrasen:

- ⇒ Der Bund legt ein Sonderförderprogramm für kleine Gemeinden im ländlichen Raum zur Sanierung und Modernisierung bedarfsgerechter Sportstätten und -räume auf.
- ⇒ Gemeinsam mit den Sportorganisationen erarbeitet der Bund ein Programm zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Gemeinden.
- ⇒ Der Sportausschuss unterstützt die Position des DOSB und der IAKS Deutschland im Hinblick die Bestandssicherung von mindestens sechs Jahren für bestehende Kunstrasen.
- ⇒ Die Unterstützung der industriellen Forschung und Entwicklung innovativer, umweltunschädlicher Kunstrasen und Infill-Materialien wird im Rahmen besonderer Bundesforschungsförderprogramme geprüft.

Empfehlungen zu Frage 6: Unentgeltliche Nutzung und Spitzensportstätten:

- ⇒ Die Kommunen sollten finanziell und personell in die Lage versetzt werden, ihre Sportstätten an gemeinwohlorientierte Einrichtungen grundsätzlich kostenlos zu überlassen.
- ⇒ Die SMK sollte der KMK hierzu einen Vorschlag erarbeiten, wie das sächsische Sportfördergesetz auf alle Bundesländer übertragen werden kann.
- ⇒ Die Fördermittel des Bundes für Spitzensportanlagen sollten daran geknüpft werden, dass diese Anlagen auf der Grundlage von praktikablen Regeln auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.
- ⇒ Das Modell, kommunale Sportstätten an geeignete Sportorganisationen zur selbständigen Bewirtschaftung zu überlassen, sollte verstärkt praktiziert werden.



Öffentliche Anhörung des Sportausschusses im Deutschen Bundestag am 24. März 2021 zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“

Vorbemerkung

Moderne und nachhaltige Sportstätten sind die Grundlage für das Sporttreiben im Verein. Die notwendige Sanierung und Modernisierung unserer Sportstätteninfrastruktur stärkt die rd. 90.000 Sportvereine dabei, nach der schwierigen Phase der Pandemie wieder mit attraktiven Angeboten Mitglieder zu gewinnen, zu begeistern und zum lebenslangen Sporttreiben zu animieren. Neben konjunkturellen Impulsen für die Wirtschaft sind in diesem Bereich auch energetische und damit klimapolitische Potenziale zu heben. Wir fordern daher, dass Bund, Länder und Kommunen ihre Förderprogramme ausbauen. Besonders wertvoll für die kommunalen Sportstätten ist dabei die Verstärkung und der Ausbau der Förderprogramme des Bundes (u.a. Investitionspakt Sportstätten „Goldener Plan“ und Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur). Wünschenswert wäre aus Sicht des gemeinwohlorientierten Sports die Öffnung dieser Programme für vereinseigene Sportstätten, die inzwischen über 25% der Gesamtheit der Sportstätten ausmachen.

SPORTDEUTSCHLAND BRAUCHT SPORTRÄUME

Sportstätten sind ein wichtiges Stück Lebensqualität in Sportdeutschland. Sie sind Grundlage für den Breiten- und Leistungssport, für den Schulsport und die Sportlehrerausbildung an Hochschulen. Sie sind Orte für Bildung, Gesundheit, für Integration und Inklusion. Sportstätten sind – neben Personal und Finanzen – die wichtigste Ressource des Sports! Kurzum: Ohne Sporträume kein Sport!

In Deutschland gibt es rund 231.000 Sportstätten, darunter Sportvereinszentren, Stadien, Sporthallen, Bäder, Schießsportstätten und vieles mehr. Dazu kommen rund 370.000 Kilometer in Wegeform (Reitwege, Laufstrecken oder Loipen). Dieses breite Spektrum an Sportstätten ist sehr „in die Jahre“ gekommen. Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für Sportstätten in Deutschland beträgt mindestens 31 Milliarden Euro. Das hat eine [Kurzexpertise](#) festgestellt, die der DOSB gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden im Jahr 2018 vorgelegt hat. Sie verdeutlicht den Handlungsdruck.

Deutschland ist vom Weltmeister zum Kreisligisten im Sportstättenbau geworden. Der milliardenschwere Sanierungsbedarf ist ein zentraler Engpass für die Sportentwicklung und beeinträchtigt die Lebensqualität vor Ort sowie den Schulsport. Darüber hinaus besagt der Sportentwicklungsbericht, dass ein Zusammenhang zwischen einem attraktiven Sportraum und einer positiven Mitgliederentwicklung besteht.

Größte Sportanlageneigentümer sind die Kommunen. Mindestens zwei Drittel aller Sportstätten werden von ihnen unterhalten. An zweiter Stelle rangieren die Sportvereine, die zunehmend Verantwortung für vormals öffentliche Sportstätten übernehmen. Schon mehr als ein Viertel sind in Vereinsträgerschaft. Tendenz steigend!

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für Sportstätten in Deutschland bei den Bundesländern und den Kommunen. Der Bund ist vorrangig für Sportstätten im Bereich des Spitzensports zuständig, d.h. für Olympiastützpunkte und die Bundesleistungszentren. Es gibt regionale Unterschiede und vereinzelt zusätzliche Förderinitiativen von Bund, Ländern und Kommunen. Auch Sportvereine und Sportverbände tun einiges. Und doch ist der Sanierungsbedarf seit Jahrzehnten derart gewachsen, dass er durch herkömmliche Instrumente politischer Steuerung allein nicht beseitigt werden kann. Der Sanierungsstau ist die zentrale sportstättenpolitische Herausforderung der Sportentwicklung in Deutschland. Diese Situation wird durch die pandemiebedingten Effekte, z.B. Mitgliederverluste, Rückgang des ehrenamtlichen Engagements und wirtschaftlichen Notlagen der Sportvereine, nochmals verstärkt.

Umso wertvoller sind die zunehmenden Aktivitäten des Bundes in der laufenden Legislaturperiode. So hat der Bund städtebauliche Förderlinien und investive Klimaschutzförderansätze für Sportstätten geöffnet. Zusätzlich sind weitere finanzielle Mittel im Rahmen des Investitionspakts Sportstätten („Goldener Plan“) vorgesehen. In der Phase von 2021 bis 2023 stehen jährlich 110 Mio. Euro und im Jahr 2024 160 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung.

Für die Jahre 2016 bis 2023 unterstützt das Bundesinnenministerium zudem die soziale Infrastruktur mit dem Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Anfang März 2021 stellte der Haushaltsausschuss wie geplant weitere 400 Millionen Euro für die Förderung von kommunalen Sportstätten bereit. Bei den insgesamt 225 Projekten handelt es sich zum Großteil um sanierungsbedürftige Sportstätten und Schwimmbäder. Die vielfache Überzeichnung des Programms zeigt abermals, wie groß der Bedarf an Förderung von Sportstätten ist. Das Programm leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Sanierung der Sportstätten in kommunaler Trägerschaft. Der DOSB würde es sehr begrüßen, wenn diese Förderprogramme ausgebaut und fortgeführt sowie für die Förderung vereinseigener Sportstätten geöffnet würden.

Optimierungspotenzial sehen wir darüber hinaus in einer verbesserten Koordinierung der bestehenden Sportstättenförderprogramme von Bund und Ländern inkl. einer Einbindung der Expertise des organisierten Sports. Auf diesem Wege könnten die zur Verfügung stehenden Mittel der öffentlichen Hand noch effizienter eingesetzt werden und einen größeren Beitrag zu einer positiven Sport- und Stadtentwicklung leisten. Der DOSB unterstützt in diesem Zusammenhang das vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)“ anvisierte Forschungsprojekt „Digitaler Sportstättenatlas für Deutschland“, welches u.a. eine wissensbasierte Grundlage für politische Entscheidung und Positionierungen sein kann.

Auch in Bundesländern wie z.B. Hamburg, Hessen, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen gibt es vereinzelt sportfreundliche Sonderprogramme. Allerdings reicht all das nicht aus. Diese Ansätze müssen konsequent weiterentwickelt werden.

Auch die Klimaschutzförderung für vereinseigene und kommunale Sportanlagen ist zu verstetigen und noch praxisnäher auszugestalten.

Infolge der Pandemie drohen viele Kommunen in finanzielle Notlagen zu geraten. In einer solchen „Stresssituation“ neigen die Haushaltsausschüsse dazu, insbesondere bei den freiwilligen Leistungen und investiven Maßnahmen Kürzungen vorzunehmen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, sollte es also eine Kernaufgabe in der nächsten Legislaturperiode des Bundestags sein, die guten Ansätze zur Überwindung des Sanierungsstaus bei kommunalen und vereinseigenen Sportstätten im Sinne einer positiven Sportentwicklung in der Post-Pandemiephase in SPORTDEUTSCHLAND zu sichern und auszubauen.

Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen

(1) Von welchen konkreten Bedarfen an Sportangeboten bzw. entsprechenden Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) für den Schul-, Breiten- sowie Rehabilitations-/ Gesundheitssport gehen Sie aus? Wie schätzen Sie den derzeitigen allgemeinen Sanierungsbedarf sowie den Sanierungsbedarf hinsichtlich ökologischer/ energetischer Standards sowie der Schaffung von Barrierefreiheit ein?

Regelkonforme Sportanlagen zählen nicht zuletzt wegen des Wettkampfbetriebes der Sportvereine und Schulsports zum unverzichtbaren Kernbestandteil des örtlichen Sportangebots. Zugleich werden wegen der sich ausdifferenzierenden Zielgruppen und Motivlagen der Sporttreibenden regeloffene, innovative und trendorientierte Sportanlagen stärker nachgefragt. Dies gilt es bei der nachhaltigen Sanierung, Modernisierung oder dem Umbau von Sportanlagen bedarfsgerecht zu berücksichtigen.

Der Sanierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland beträgt – über alle Eigentümergruppen und Anlagentypen hinweg – schätzungsweise rund 31 Mrd. Euro. In besonderer Weise sind Sporthallen und Bäder vom Investitionsstau betroffen. Dies umfasst auch die Bereiche der Barrierefreiheit und der notwendigen energetischen Sanierung (=> [Kurzexpertise](#) von DOSB, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund, 2018). Dieser deutliche Sanierungsstau ist der zentrale Engpass der Sportentwicklung in Deutschland.

(2) Inwieweit können mit den vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern die Herausforderungen im Schulsport (siehe Beschluss der KMK vom 16.02.2017 zum Schulsport sowie Beschluss der KMK vom 04.05.2017 zum Schwimmunterricht) abgesichert werden?

Die Herausforderungen im Schulsport (insb. im Schwimmunterricht), wie sie in den beiden KMK-Beschlüssen beschrieben sind, können nur eingeschränkt mit dem aktuellen Be- und Zustand der Sportstätten erfüllt werden. Der Bedarf an Sportstätten und insbesondere an funktionsfähigen Schwimmbädern ist bundesweit sehr groß. Schulen haben oftmals keine oder nur eingeschränkte Zugangsmöglichkeiten zu entsprechenden Schwimmbädern.

- (3) *Welche Förderungsmöglichkeiten und langfristigen Finanzierungsnotwendigkeiten sehen Sie in Verbindung zu vereinseigenen und sich in kommunaler Hand befindlichen Sportstätten und Schwimmbäder? Inwieweit halten Sie den Beitrag des Bundes über die derzeitigen Sportstätten-Förderprogramme (Goldener Plan etc.) für angemessen und ausreichend?*

Siehe Kapitel „Sportdeutschland braucht Sportstätten“

- (4) *Welche Erfahrungen und Möglichkeiten eines Rückbaus von Sportstätten gibt es und durch welche Sportstättenprogramme können Rückbaumaßnahmen finanziert werden?*

Im Zuge des verstärkten Wohnungsbaus in urbanen Räumen nehmen dort Flächenkonkurrenzen zu, wodurch es auch zum Rückbau und ggf. zur Schließung von sanierungsbedürftigen Sportstätten kommt. Durch die Sanierung inkl. energetischer Maßnahmen können Sportstätten für aktuelle und zukünftige Sportbedürfnisse der Bevölkerung passgenau weiterentwickelt werden. Dadurch sinkt gleichzeitig das Risiko von Rückbau oder Schließung. Spezifische Programme zur Förderung des Rückbaus sind nicht bekannt.

- (5) *In welchen Punkten besteht besonderer Bedarf für die stärkere Unterstützung gerade kleinerer Kommunen und des ländlichen Raumes bei der Instandhaltung und dem Betrieb von Sportstätten? Besteht im Vergleich zu städtischen Regionen ein höherer Investitionsrückstand? Welche Überlegungen haben Sie hinsichtlich der Sanierung kommunaler Sportstätten und den Überlegungen der ECHA zum Verbot des Kunststoffrasengranulats? Was steht den Vereinen und Verbänden hier bevor, sollte das Verbot kommen?*

Mit Ausnahmen weniger finanzstarker Kommunen im ländlichen Raum, besteht aufgrund der relativen Knappheit der finanziellen Mittel auch bei der Förderung von Sportstätten ein struktureller Standortnachteil im Vergleich zu städtischen Kommunen. Zudem ist der ländliche Raum im besonderen Maße von der demografischen Entwicklung (Stichwort älter werdende Gesellschaft) und der hohen Anziehungskraft von urbanen Ballungszentren betroffen. Andererseits ist die Flächenkonkurrenz häufig weniger stark ausgeprägt. Diese Faktoren haben Auswirkungen auf den Sportstättenbedarf und führen aufgrund der limitierten finanziellen Mittel zu einer geringen Sanierungsquote von Sportstätten im ländlichen Raum. Durch eine Profilierung von Kommunen im ländlichen Raum, z.B. mittels einer Absenkung des kommunalen Förderanteils, könnten Bund und Länder wertvolle Anreize zu einer bedarfsgerechten Sanierung von Sportstätten im ländlichen Raum setzen.

Der gemeinwohlorientierte deutsche Sport, vertreten durch den DOSB, übernimmt gesellschaftliche Verantwortung für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen und setzt sich für eine umwelt- und klimafreundliche sowie ressourcenschonende Sportstättenentwicklung ein. Deshalb unterstützt der DOSB grundsätzlich die Ziele des ECHA-Beschränkungs-vorschlages, die potenziellen Umwelt- und Gesundheitsrisiken, die sich aus dem Vorhandensein von Kunststoffpartikeln in der Umwelt ergeben, zu reduzieren.

Der Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB) spricht sich bei der Umsetzung des Beschränkungs-vorschlags der ECHA gemäß Anhang XV der REACH-Verordnung bezüglich des Inverkehrbringens von Produkten, denen bewusst Mikroplastik zugesetzt wird, für die vom ECHA-Ausschuss für Risikobewertung empfohlene OPTION B und verbunden damit für eine Übergangsfrist von mindestens sechs Jahren für Kunststoffgranulate aus, die als Füllstoff in Kunststoffrasensystemen verwendet werden.

Im Hinblick auf die Sanierung kommunaler Sportstätten sieht der DOSB folgende Notwendigkeiten hinsichtlich der Förderpraxis:

- Die Fördermittelgeber sollten den Bau der entsprechend den örtlichen Gegebenheiten nachhaltigsten Sportstättenvariante fördern.
- Polymerbasierte Granulate als Füllstoff sollten vom Fördermittelgeber nicht priorisiert werden, da es am Markt geeignete umweltverträglichere Alternativen gibt.
- Die Fördermittelgeber sollten darüber hinaus folgende Bedürfnisse/Erfordernisse in die Fördersystematik aufnehmen und unterstützen:
 - Bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von Mikroplastikaustrag aus Kunststoffrasensystemen bei Sportstättenbau und -sanierung
 - Sanierung von Sportstätten unter Umweltgesichtspunkten (z. B. durch den Austausch von Füllstoffen)
 - Technische und personelle Ausstattung für Pflege und Instandhaltung von Kunststoffrasensystemen sowie entsprechende Schulungen des Platzpflegepersonals
 - Verbindliche Konzepte zum Umgang mit dem Kunststoffrasensystem nach Erreichen der maximalen Nutzungsdauer (End-of-Life-Betrachtung – EOL)
- Die Fördermittelgeber sollten die Betreiber von Sportanlagen mit Kunststoffrasenflächen unterstützen, Best Practice-Maßnahmen beim Betrieb der Anlage umzusetzen. Dies kann durch Schaffung ausreichender finanzieller, regulatorischer und/oder Reputationsanreize geschehen (z.B. Verpflichtung zum Führen von Pflegeprotokollen).

(6) Inwieweit halten Sie die unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen, wie es u.a. im Thüringer Sportfördergesetz geregelt ist, für alle Bundesländer erstrebenswert und was müsste diesbezüglich getan werden? Inwieweit können vorhandene Sportstätten von Bund und Ländern für den Spitzensport auch für den Breiten- und (Hoch)Schulsport mitgenutzt werden?

Wir halten die gebührenfreie Bereitstellung von Sportstätten und -räumen für notwendig und auch angemessen, da diese ein bedeutsamer Bestandteil der Daseinsvorsorge in Deutschland sind. Die Sportvereine können aus eigenen Kräften oftmals nicht die erforderlichen finanziellen Mittel für Mietzahlungen aufbringen.

Kaderathlet*innen benötigen für ihre Wettkampfvorbereitung optimale Rahmenbedingungen und eine entsprechende Infrastruktur. Im Vergleich zur Anzahl der Sportstätten im Breitensport ist die Anzahl der Sportstätten des Spitzensports zu vernachlässigen, da so die Bedarfe des Breitensports nicht abgedeckt werden können. Zudem sind nach unserem Kenntnisstand die Trainingskapazitäten durch Kaderathlet*innen weitestgehend ausgelastet.



Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

Frau Vorsitzende
Dagmar Freitag, MdB
Vorsitzende des Sportausschusses
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

dagmar.freitag@bundestag.de

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 24. März 2021 zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“

17.03.2021

Sehr geehrte Frau Freitag,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“. Der Deutsche Städtetag nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Der Förderung des Sports und einer aktiven Lebensweise kommt wegen dessen gesundheitspräventiven, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Funktionen eine große Bedeutung zu. Sportförderung ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Neben der Sportvereinsförderung planen, bauen und unterhalten Kommunen die Sportstätten für den Schul- und Breitensport. Die Kommunen haben mit ca. 80 % den größten Anteil an den öffentlichen Gesamtausgaben für den Sport. Ungefähr zwei Drittel der Sportstätten in Deutschland befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Kommunen schaffen demnach wichtige Rahmenbedingungen für den Sport und sind zentrale Akteure einer aktiven Sportpolitik.

Bedarfe für Schul-, Breiten- sowie Rehabilitations-/Gesundheitssport, Sanierungsstau

Die Sportanlagenkapazitäten des Breitensports richten sich in der Regel nach empirisch ermittelten Bedarfen, welche in umfassenden Sportentwicklungsplanungen der Städte festgestellt werden. Die meisten Städte sehen sich

Kontakt

Dr. Alex Mommert
alex.mommert@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-340
Telefax 0221 3771-309

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
52.02.70 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 74016-20



diesen Bedarfen entsprechend aufgestellt, vereinzelt sind auch Mehrbedarfe bekannt. Sportentwicklungsplanungen werden auch dafür genutzt, zukünftige Bedarfe zu prognostizieren. Hinsichtlich zukünftiger Bedarfe werden insbesondere in wachsenden Städten Mehrbedarfe festgestellt. In diesen Fällen wird in den Städten daran gearbeitet, die Sportinfrastruktur den steigenden Bedarfen entsprechend weiterzuentwickeln.

Viele Sportstätten und -anlagen sind deutlich in die Jahre gekommen. Der Sanierungsbedarf der Sportstätten in Deutschland liegt insgesamt im zweistelligen Milliardenbereich. Das aktuelle KfW-Kommunalpanel weist einen Sanierungs-Finanzbedarf von 10,3 Mrd. Euro aus, lässt dabei jedoch die Schulsportstätten und die nicht-kommunalen Sportstätten unberücksichtigt. Davon ausgehend schätzt eine gemeinsame Expertise des Deutschen Olympischen Sportbunds, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes den Sanierungsbedarf für alle Sportstätten in Deutschland – kommunale und Vereinssportstätten – auf insgesamt rund 31 Mrd. Euro.

Der Großteil der Sportstätteninfrastruktur stammt aus den 60er/70er Jahren und genügt heutigen energetischen Standards und Anforderungen der Barrierefreiheit nicht. Davon ausgenommen sind nur die bereits modernisierten oder als Ersatzneubau geschaffenen Sportstätten und -anlagen.

Herausforderungen des Schulsports und des Schwimmunterrichts

Die Bereitstellung von Sportstätten für den Schulsport inklusive des Schwimmunterrichts ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Dieser Pflicht kommen die Städte nach, die Bedarfe des Schulsports werden entsprechend gedeckt. Während der Sanierung einer Sportstätte (z. B. eines Bades) kann es jedoch zu Engpässen kommen, da Ausgleichskapazitäten nicht immer zur Verfügung stehen. Verweisen möchten wir auf unsere Stellungnahme und Ausführungen im Rahmen der Anhörung dieses Ausschusses am 15. Januar 2020.

Förderungsmöglichkeiten und langfristige Finanzierungsnotwendigkeiten

Die weitaus meisten Sportstätten in Deutschland werden von den Kommunen getragen. Vor dem Hintergrund des aufgezeigten Sanierungs- und Modernisierungsbedarfes sind die bisherigen Förderprogramme des Bundes (Investitionspakt Sportstätten, Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“) zu begrüßen. Die bisherigen Beiträge des Bundes entsprechen jedoch bei weitem nicht den tatsächlichen Bedarfen.

Es braucht ein auskömmliches und langfristig angelegtes Sportstätteninvestitionsprogramm des Bundes, das sowohl Sanierung als auch den Neubau ermöglicht. Das Investitionsprogramm muss sich neben dem klassischen Sportstättenbegriff auch an einer modernen Sportraumkonzeption orientieren, um eine flexible Nutzung für möglichst viele Zielgruppen zu ermöglichen. Das Sportstätteninvestitionsprogramm sollte aus zwei Teilen bestehen, die jeweils Kommunen und Vereinen zugutekommen und entsprechend der Trägerstrukturen der Sportstätten ausgestattet sind. Wichtig ist weiterhin, dass Fördergelder möglichst unbürokratisch beantragt werden können und den Empfängern eine gewisse Flexibilität in deren Verwendung zugestanden wird. Die Verteilung der Mittel sollte über die Länder erfolgen. Diese können die Weiterverteilung an Kommunen und Vereine beispielsweise in Form von regionalen Förderbudgets vornehmen. Dabei müssen auch die besonderen Anforderungen

haushaltsschwacher Kommunen berücksichtigt werden. Die Kommunen müssen die endgültigen Entscheidungen über die kommunalen Sportstättenmaßnahmen und ein Mitspracherecht für Maßnahmen bei vereinseigenen Sportstätten haben. Grundlage dafür können die kommunalen Sportentwicklungsplanungen darstellen.

Rückbau von Sportstätten

Viele Städte bauen ihre Sportstätten entsprechend sich weiterentwickelnder Bedarfe weiter aus. Uns sind daher kaum Erfahrungen mit Rückbaumaßnahmen bekannt. Deutlich häufiger kommt es zur Umnutzung von Sportstätten, wenn beispielsweise multifunktional-nutzbare Sportstätten statt einer klassischen Wettkampfsportstätte geschaffen werden. Dabei bleiben dem Sport die Flächen aber stets erhalten.

Auswirkungen eines Verbots des Kunststoffrasengranulats

Kunstrasenspielfelder erlauben eine deutlich intensivere Nutzung als vergleichbare Felder mit Naturrasen. Sie sind daher insbesondere in verdichteten urbanen Räumen wichtig, um mehr Sport auf derselben Fläche zu ermöglichen. Die Auswirkungen eines Verbots von Kunststoffgranulat hängen von dessen konkreter Ausgestaltung ab. Zentral ist dabei die Gewährleistung einer angemessenen Übergangszeit.

Der Deutsche Städtetag hat sich bereits 2019 unter Würdigung der sport- und umweltpolitischen Gesichtspunkte für eine Übergangszeit von mindestens sechs Jahren ausgesprochen. Ein Verbot sollte darüber hinaus einen fließenden Übergang erlauben. In den allermeisten Städten werden bereits jetzt keine Kunstrasenplätze mit Kunststoffgranulat mehr gebaut oder gefördert. Bestehende Spielfelder werden vielmehr mit alternativen Füllstoffen wie Kork oder Sand befüllt. Rasensysteme, die ursprünglich mit Kunststoffgranulat verfüllt waren, können meist sukzessive mit alternativen Füllstoffen wiederaufgefüllt werden. In Anbetracht der Lebensdauer von Kunstrasenfeldern von ca. 12 Jahren gehen wir bei einem derartig ausgestalteten Verbot von keinen gravierenden Auswirkungen auf die Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Spielfelder aus. Deutlich problematischer wäre ein Verbot, dass kürzere Fristen oder gar eine abrupte Umrüstung der Spielfelder auf andere, umweltverträgliche Füllstoffe vorschreibt. Zum einen müsste das Kunststoffgranulat mühsam aus den Rasensystemen entfernt werden. Darüber hinaus würden erheblich größere Mengen an alternativen Füllstoffen benötigt, was deren Verfügbarkeit und Preis negativ beeinflussen wird. Ein derart ausgestaltetes Verbot wäre demnach ungleich kostenintensiver für Kommunen und Vereine. Für einen solchen Fall bestünde die reale Gefahr, dass Plätze nicht bespielt werden können, da die Mittel zur Umrüstung fehlen.

Unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger

Ziel und Bemühen der Kommunen ist es, anerkannten Sportorganisationen nach Möglichkeit eine unentgeltliche Nutzung ihrer Spiel- und Sportanlagen zu ermöglichen. Vereinen soll der Zugang zu den Sportstätten damit vereinfacht werden. Durch geringere Mitgliedsbeiträge könnten so niedrigschwellige Zugänge zum Sport geschaffen werden. Allerdings ist es derzeit aus wirtschaftlicher Sicht nicht jeder Kommune möglich, vollständig auf Nutzungsentgelte zu verzichten. Darüber hinaus bieten

geringe Nutzungsentgelte auch potenzielle Vorteile. Dies betrifft vor allem die Steuerungsfunktion hinsichtlich der Nachfrage nach einer knappen Ressource. Darüber hinaus würden durch die unentgeltliche Nutzung mancherorts steuerliche Entlastungseffekte entfallen; Investitionen in die Sportinfrastruktur würden teurer und damit erschwert. Mitunter werden kommunale Anlagen von Vereinen betrieben. Solche Betreibermodelle könnten durch eine generelle Entgeltfreiheit für die Vereine an Attraktivität verlieren.

Städte und Gemeinden entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, ob und ggf. in welcher Höhe Nutzungsentgelte für die eigenen Spiel- und Sportanlagen erhoben werden. Die sich daraus ergebenden Gestaltungsräume nutzen Kommunen beispielsweise, um gezielt Angebote des Kinder- und Jugendsports zu fördern. In jedem Fall gilt: Sollten Länder eine solche Regelung einführen, wie sie etwa in Thüringen gilt, müssen die zusätzlichen finanziellen Belastungen der Kommunen in Sinne des Konnexitätsprinzips vollständig ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Klaus Hebborn



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die
Vorsitzende des Sportausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Dagmar Freitag, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag Sportausschuss
Ausschussdrucksache 19(5)322a

Der Minister

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl
Telefon +49 361 57100
Telefax +49 361 573411690

poststelle@tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
5923/1/2021-1-6142/2021

Erfurt,
. März 2021

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 24. März 2021 zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“ am 24. März 2021 im Sportausschuss des Deutschen Bundestages nehme ich wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Die Erhaltung der bestehenden Sportstätteninfrastruktur sowie deren Weiterentwicklung ist essentiell, um lokales Sporttreiben zu ermöglichen. Für die sportliche und spielerische Betätigung ist eine verlässliche, bedarfsorientierte und energetisch zukunftssträchtige Sportstätteninfrastruktur eine wesentliche Grundlage. Die Attraktivität und der Freizeitwert einer Kommune sind in hohem Maße auch von vorhandenen Sportangeboten und damit von der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur geprägt. Eine gute Sportstätteninfrastruktur ermöglicht weiterhin gesellschaftliches Engagement und soziale Integration.

Dank staatlicher Förderung können zahlreiche Investitionen an Sportstätten finanziell unterstützt und damit die Rahmenbedingungen für das Sporttreiben verbessert werden. Es ist jedoch festzustellen, dass weiterhin 30 bis 50 Prozent aller kommunaler Sportstätten als sanierungsbedürftig gelten (vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft: BISp-Report 2017/2018, Bonn 2018, S. 29 ff.). Es besteht somit ein schwerer Sanierungstau. Nach der Kurzexpertise zum „Bundesweiten Sanierungsbedarf von Sportstätten“ (erstellt vom DOSB mit den kommunalen Spitzenverbänden im Juli 2018) beträgt der Sanierungsbedarf – über alle Eigentümergruppen und Anlagentypen hinweg – rund 31 Mrd. Euro für ganz Deutschland (davon 21 Mrd. für kommunale Sportanlagen einschließlich Schulsportstätten und 10

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mittelungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141
Seite 159 von 184

Mrd. für vereinseigene und sonstige Anlagen einschließlich kommerzielle Träger).

Dieser milliarden schwere Sanierungsbedarf ist ein zentraler Engpassfaktor der Sportentwicklung und beeinträchtigt die Lebensqualität vor Ort sowie den Schul- und Vereinssport.

Sanierungsbedarf in Thüringen und bestehende Förderprogramme für Sportstätten in Thüringen

Entsprechend der Kurzexpertise zum „Bundesweiten Sanierungsbedarf von Sportstätten“ entfällt in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel auf Thüringen dabei rd. 835 Mio. EUR an Investitionsbedarf.

Der ursprünglich vom Bund geplante „Dritter Goldener Plan Sport“ wurde modifiziert und nennt sich „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ und wird im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt. Dieses Förderprogramm wurde für die Jahre 2020 bis 2024 aufgelegt. Der Bund stellt den Ländern Bundesfinanzhilfen für Investitionen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Sport in den Städten und Gemeinden zur Verfügung. Folgende Bundesmittel stehen für Thüringen bereit: 4,4 Mio. EUR für 2020 | jeweils 3,6 Mio. EUR für die Jahre 2021, 2022 und 2023 | 4,8 Mio. EUR für 2024. Die Sportministerien der Länder wurden seitens des Bundes bei der Aufstellung des Programms nicht einbezogen. Diese Entscheidung, die Landesministerien für Sport nicht einzubeziehen und damit die Fachkompetenz bei Förderentscheidungen unberücksichtigt zu lassen, wurde auch von der Sportministerkonferenz kritisch gesehen. In Thüringen besteht auf der Arbeitsebene zwischen den beteiligten Ministerien erfreulicherweise ein konstruktiver Austausch. Nach hier vorliegendem Kenntnisstand ist das jedoch nicht in allen Ländern der Fall.

Parallel dazu existiert seit 2018 das Bundesprogramm zur „Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Hierfür stehen bundesweit 600 Mio. EUR Bundesmittel bereit.

Bewertung

Um den Sanierungsstau abzubauen, ist eine mehrjährige Sanierungsoffensive notwendig. Auch der Bund ist gefordert, mehr Investitionsmittel bereitzustellen und langfristig zu verstetigen. Es bedarf der Schaffung von attraktiven Regelungen zur Inanspruchnahme, z. B. ein hoher Fördersatz (90 %).

Der vom DOSB laut Kurzexpertise zum „Bundesweiten Sanierungsbedarf von Sportstätten“ mit 31 Mrd. Euro bezifferte Bedarf für ganz Deutschland wird nicht annähernd gedeckt durch die gegenwärtig bereitstehenden Förderprogramme. Der derzeitige Beitrag des Bundes ist nicht angemessen und nicht ausreichend. Der „Investitionspakt“ bleibt hinter den Erwartungen

der Sportministerkonferenz zurück. Bundesminister Seehofer hatte im Dezember 2019 ein mehrjähriges Programm („Goldener Plan III“) mit zehn Milliarden benannt, das gemeinsam zwischen Bund, Ländern und Kommunen (zu je einem Drittel) finanziert werden sollte (1 Mrd. Euro pro Jahr über zehn Jahre). Aufgrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie wurde dieser Plan in dieser Form nicht weiterverfolgt, insbesondere mit Blick auf die Zeit.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 19/20035)

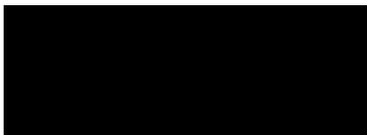
Thüringen würde eine Initiative des Bundes zur Schaffung von Fördermöglichkeiten sehr begrüßen. Die Beteiligung der Sportminister der Länder ist jedoch dringend notwendig, da gewährleistet bleiben muss, dass die sportfachliche Expertise in die Förderentscheidung einfließt.

Eine Initiative, welche die Durchführung des Sportunterrichts für alle Klassenstufen von drei Sportstunden wöchentlich vorsieht, ist sehr zu befürworten. Ebenso sollte allen Schülerinnen und Schülern, die Möglichkeit eröffnet werden, die Fertigkeiten des sicheren Schwimmens bis zum Ende der Primarstufe zu erlernen, so wie dies in Thüringen praktiziert wird.

Die Initiative, eine Entgeltbefreiung für anerkannte Sportorganisationen für die Nutzung von Sportstätten öffentlicher Träger nach dem Vorbild Thüringens auch in anderen Ländern zu etablieren, wird ebenfalls begrüßt. Hinsichtlich einer Entgeltbefreiung von Schulen und Hochschulen müssen länderspezifische Regelung in den Blick genommen werden. Insofern unterstützen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 19/20035 sowohl hinsichtlich des geforderten Umfangs an Bundesmitteln von 10 mal 1 Milliarde Euro für Sportstätten als auch die damit verbundenen inhaltlichen Zielstellungen.

Eine ausführliche Beantwortung des Fragekatalogs zur Anhörung am 24.03.21 ist dem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Holter

Anlagen

Anlage 1: Beantwortung des Fragenkatalogs

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 24. März 2021 zum Thema „Sportförderung in den Kommunen“

Deutscher Bundestag
Sportausschuss
Ausschussdrucksache
19(5)322b

Beantwortung des Fragenkatalogs

Frage 1: Von welchen konkreten Bedarfen an Sportangeboten bzw. entsprechenden Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) für den Schul-, Breiten- sowie Rehabilitations-/ Gesundheitssport gehen Sie aus? Wie schätzen Sie den derzeitigen allgemeinen Sanierungsbedarf sowie den Sanierungsbedarf hinsichtlich ökologischer/ energetischer Standards sowie der Schaffung von Barrierefreiheit ein?

Antwort: Laut Kurzexpertise zum „Bundesweiten Sanierungsbedarf von Sportstätten“ (erstellt vom DOSB mit den kommunalen Spitzenverbänden im Juli 2018) beträgt der Sanierungsbedarf – über alle Eigentümergruppen und Anlagentypen hinweg – rund 31 Mrd. Euro für ganz Deutschland (davon 21 Mrd. für kommunale Sportanlagen einschließlich Schulsportstätten und 10 Mrd. für vereinseigene und sonstige Anlagen einschließlich kommerzielle Träger). In Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel würden dabei auf Thüringen rd. 835 Mio. EUR an Investitionsbedarf entfallen. Der milliardenschwere Sanierungsbedarf ist ein zentraler Engpassfaktor der Sportentwicklung und beeinträchtigt die Lebensqualität vor Ort sowie den Schul- und Vereinssport. Eine mehrjährige Sanierungsoffensive ist notwendig. Auch der Bund ist gefordert, mehr Investitionsmittel bereitzustellen und langfristig zu verstetigen. Zum Sanierungsbedarf bezüglich ökologischer/energetischer Standards sowie zur Schaffung von Barrierefreiheit liegen hier keine gesonderten Angaben vor.

Frage 2: Inwieweit können mit den vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern die Herausforderungen im Schulsport (siehe Beschluss der KMK vom 16.02.2017 zum Schulsport sowie Beschluss der KMK vom 04.05.2017 zum Schwimmunterricht) abgesichert werden?

Antwort: Mit Beschluss der KMK vom 16. Februar 2017 zum Schulsport (Anlage 1) werden Aussagen zu allen Bereichen, die dem Schulsport zugerechnet werden, getroffen. Dazu gehören:

- der Sportunterricht selbst,
- der außerunterrichtliche Schulsport (z.B. Wettbewerbssystem, Bewegungs-Checks),
- der außerschulische Sport (Sportvereine, Kooperationen Schule – Sportverein) sowie
- die Qualifizierung von Lehr- und Fachkräften.

Dabei soll [der Sportunterricht] in allen Jahrgangsstufen mit in der Regel drei Unterrichtsstunden erteilt werden.“ Laut den geltenden Rahmenstundentafeln Sport (Anlage 2) werden in der Schuleingangsphase in Thüringen lediglich zwei Sportstunden pro Woche erteilt. Die dritte Sportstunde, die laut gültigen Lehrplänen Sport neigungsorientiert entsprechend den Rahmenbedingungen an der Einzelschule unterrichtet werden soll, kann punktuell aufgrund fehlender Sportlehrkräfte bereits längere Zeit nicht mehr abgesichert werden.

Um dem Fachkräftemangel im Fach Sport entgegen zu wirken, findet seit dem Schuljahr 2018/19 ein umfangreiches Fortbildungsprogramm (250 h) zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis Sport statt. Dieses wird sehr gut von der Thüringer Lehrerschaft angenommen und aufgrund der Bedarfe auch weiterhin fortgeführt.

Der verpflichtende Anfangsschwimmunterricht findet in Thüringen in der Doppeljahrgangsstufe 3/4 statt und wird auch durch den Beschluss der KMK vom 04. Mai 2017 (Anlage 3) gestützt. Dort heißt es: „Es sind mindestens folgende Anforderungen an das Niveau des Schwimmen-Könnens der Schülerinnen und Schüler zu stellen:

- Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 15 Minuten Schwimmen und mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen ...“

Dieses Ziel ist im Lehrplan Sport für die Grundschule verankert. Die Zielerreichung wird beginnend mit dem laufenden Schuljahr auch als Anlage zum Zeugnis in einem landeseinheitlichen Schulschwimmpass, der inhaltlich auf der Grundlage des KMK-Beschlusses erstellt wurde, dokumentiert.

Nach vorliegenden Informationen kann der verpflichtende Anfangsschwimmunterricht, abgesehen von den derzeitig coronabedingten Einschränkungen, grundsätzlich abgesichert werden. Es gibt Regionen, die Schwimmstätten anderer Gebietskörperschaften bzw. auch angrenzender Länder nutzen.

Die Ausstattung der einzelnen Gebietskörperschaften mit Schwimmstätten, die für den Schulsport nutzbar sind, muss differenziert betrachtet werden. So gibt es zu wenige Schwimmstätten bzw. Bahnzeiten, weite Anfahrtswege oder private Träger von Schwimmstätten, die eine Schwimmplanung erschweren.

Trotz großer Herausforderungen sind alle Schulträger sehr daran interessiert, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Staatlichen Schulämtern insbesondere den Anfangsschwimmunterricht zu organisieren. Dass dies im Regelfall gut gelingt, spiegelt sich auch in den Zahlen der sicheren Schwimmer wider. Diese bewegten sich in den letzten Jahren immer zwischen 77 und 80 % aller Kinder der Jahrgangsstufe (Ausnahme: coronabedingte Ausfälle im letzten sowie laufenden Schuljahr – hier laufen bereits Nachholprogramme für das Schuljahr 2019/20 bzw. werden für das jetzige Schuljahr konzipiert. In welchem Umfang die entstandenen Ausfälle aufgeholt werden können, lässt sich bislang nicht sagen).

Frage 3: Welche Förderungsmöglichkeiten und langfristigen Finanzierungsnotwendigkeiten sehen Sie in Verbindung zu vereinseigenen und sich in kommunaler Hand befindlichen Sportstätten und Schwimmbäder? Inwieweit halten Sie den Beitrag des Bundes über die derzeitigen Sportstätten-Förderprogramme (Goldener Plan etc.) für angemessen und ausreichend?

Antwort: Der ursprünglich vom Bund geplante „Dritter Goldener Plan Sport“ wurde modifiziert und nennt sich „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“ und wird vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt. Dieses Förderprogramm wurde für die Jahre 2020 bis 2024 aufgelegt. Der Bund stellt den Ländern Bundesfinanzhilfen für Investitionen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Sport in den Städten und Gemeinden zur Verfügung. Folgende Bundesmittel stehen für Thüringen bereit: 4,4 Mio. EUR für 2020 | jeweils 3,6 Mio. EUR für die Jahre 2021, 2022 und 2023 | 4,8 Mio. EUR für 2024. Ein entsprechender Projektauftrag wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 1/2021 veröffentlicht. Demnach können für das Programmjahr 2021 Anmeldungen bis zum 31. März 2021 eingereicht werden. Für die Programme ab 2022 endet die Anmeldefrist jeweils zum 31. Oktober des Vorjahres. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 75 % und der Freistaat Thüringen mit 15 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Gemeinden müssen 10 % aufbringen. Die Sportministerien der Länder wurden seitens des Bundes bei der Aufstellung des Programms nicht einbezogen. Diese Entscheidung, die Landesministerien für Sport nicht einzubeziehen und damit die Fachkompetenz bei Förderentscheidungen unberücksichtigt zu lassen, wurde auch von der SMK kritisch gesehen.

Parallel dazu gibt es seit 2018 noch das Bundesprogramm zur „Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Hierfür stehen bundesweit 600 Mio. EUR Bundesmittel bereit. Auch dieses Programm wird in Thüringen umgesetzt.

Der vom DOSB laut Kurzexpertise zum „Bundesweiten Sanierungsbedarf von Sportstätten“ mit 31 Mrd. Euro bezifferte Bedarf für ganz Deutschland wird nicht annähernd gedeckt durch die gegenwärtig bereitstehenden Förderprogramme. Der derzeitige Beitrag des Bundes ist nicht angemessen und nicht ausreichend. Der „Investitionspakt“ bleibt hinter den Erwartungen der SMK zurück. Bundesminister Seehofer hatte im Dezember 2019 ein mehrjähriges Programm („Goldener Plan III“) mit zehn Milliarden benannt, das gemeinsam zwischen Bund, Ländern und Kommunen (zu je einem Drittel) finanziert werden sollte (1 Mrd. Euro pro Jahr über zehn Jahre). Aufgrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie wurde dieser Plan in dieser Form nicht weiter verfolgt, insbesondere mit Blick auf die Zeit.

Frage 4: Welche Erfahrungen und Möglichkeiten eines Rückbaus von Sportstätten gibt es und durch welche Sportstättenprogramme können Rückbaumaßnahmen finanziert werden?

Antwort: Sollten Rückbauten nötig sein, um Ersatzneubauten an gleicher Stelle zu errichten, werden diese Kosten in Thüringen im Rahmen der Landes-Förderrichtlinie für den Sportstättenbau gefördert.

Frage 5: In welchen Punkten besteht besonderer Bedarf für die stärkere Unterstützung gerade kleinerer Kommunen und des ländlichen Raumes bei der Instandhaltung und dem Betrieb von Sportstätten? Besteht im Vergleich zu städtischen Regionen ein höherer Investitionsrückstand? Welche Überlegungen haben Sie hinsichtlich der Sanierung kommunaler Sportstätten und den Überlegungen der ECHA zum Verbot des Kunststoffrasengranulats? Was steht den Vereinen und Verbänden hier bevor, sollte das Verbot kommen?

Antwort: Die Instandhaltung und der Betrieb von Sportstätten liegen im Verantwortungsbereich der Kommunen, die diese Anlagen betreiben. Förderungen werden gemäß der in Thüringen geltenden Landes-Förderrichtlinie für Sanierung, Modernisierung und den Neubau von Sportanlagen ausgereicht, nicht hingegen für Instandsetzungen und den Betrieb von Sportstätten. Ob kleinere Kommunen und /oder der ländliche Raum einen höheren Investitionsrückstand haben als städtische Regionen, kann nicht beurteilt werden, da hierfür keine Daten vorliegen.

Zunehmend ist jedoch festzustellen, dass den Kommunen oft die notwendigen Eigenmittel zur Kofinanzierung fehlen und dadurch Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen regelmäßig verschoben oder teilweise gar nicht umgesetzt werden. Folge dieser Verschiebungen können wiederum erhöhte Investitionskosten sein.

Zum Verbot von Kunststoffrasengranulat (Mikroplastik) gibt es gegenwärtig folgenden Stand: Die ECHA (Europäische Chemikalien-Agentur) prüft seit 2019 im Rahmen der Europäischen Kunststoffstrategie, wie der Austrag von umweltschädlichem Mikroplastik in die Umwelt verringert werden kann. Mit dem Beschluss der 43. SMK vom 7./8. November 2019 wurde eine nachhaltige und ressourcenschonende Sportstättenentwicklung begrüßt, gleichzeitig aber auch ein Bestandsschutz bzw. eine ausreichende Übergangsfrist für bestehende Kunststoffrasenplätze gefordert. Mittlerweile kann davon ausgegangen werden, dass ein solches Verbot (Einsatz von Mikroplastik auf Kunststoffrasenplätzen) kommen wird. Deshalb werden bereits seit 2019 die Thüringer Kommunen und Sportvereine beraten, beim Bau eines Kunststoffrasenplatzes auf das Granulat zu verzichten und alternative Füllstoffe einzusetzen.

Sofern das drohende Verbot kommt, soll eine Übergangsfrist von sechs Jahren (so die Auffassung des DOSB) gelten. Diese Frist scheint geeignet, die Unsicherheit für die Sportvereine, Sportverbände und Kommunen zu reduzieren. Die kommunalen Spitzenverbände sowie der DFB sprechen sich jedoch für eine Übergangsfrist von mindestens

12 Jahren aus und erwarten, dass die bestehenden und noch mit Kunststoffgranulat befüllten Plätze bis zum Ende ihrer Lebensdauer genutzt werden dürfen.

Bund und Länder erwarten im Jahr 2021 einen konkreten Vorschlag der EU-Kommission und werden sich dann entsprechend für die Interessen der Sportorganisationen sowie der Kommunen einsetzen.

Frage 6: Inwieweit halten Sie die unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen, wie es u.a. im Thüringer Sportförderungsgesetz geregelt ist, für alle Bundesländer erstrebenswert und was müsste diesbezüglich getan werden? Inwieweit können vorhandene Sportstätten von Bund und Ländern für den Spitzensport auch für den Breiten- und (Hoch-)Schulsport mitgenutzt werden?

Antwort: Ob die unentgeltlich Nutzung für anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen für andere Länder ein erstrebenswertes Modell darstellt, kann diesseits nicht beurteilt werden. Dies hängt zum einen von der Fördersystematik sowie dem Fokus der jeweiligen länderspezifischen Sportförderung ab. Eine mit der Thüringer Regelung vergleichbare Regelung existiert bislang lediglich in Rheinland-Pfalz. Hier besteht eine Entgeltbefreiung für die Nutzung von öffentlichen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen für den Schul- und Hochschulsport und Sportorganisationen (§ 15 Absatz 2 Sportförderungsgesetz Rheinland-Pfalz). Anders als in Thüringen ist die Nutzung von Hallen- und Freibädern in der Regel von der kostenfreien Nutzung ausgenommen (mit Ausnahme der Benutzung durch Schulen). Die Umsetzung einer umfassenden kostenfreien Nutzung, insbesondere durch Sportvereine und andere Sportorganisationen, würde eine Anpassung der entsprechenden landesrechtlichen Regelungen (z. B. der Sportförderungsgesetze, soweit diese vorhanden sind) erfordern.

Die Erfahrungen in Thüringen zeigen, dass eine Entschädigungsregelung für die kommunalen öffentlichen Träger von Spiel- und Sportanlagen angezeigt ist, um die Einnahmereduzierungen, die den Trägern durch die fehlende Möglichkeit der Entgelterhebung entstehen, auszugleichen. Es ist davon auszugehen, dass die Förderung von Sport und Spiel durch Städte und Gemeinden in den meisten Ländern in den Kommunalordnungen als freiwillige Aufgabe gesetzlich verankert ist und damit nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln erfolgt. Bei angespannten Haushaltslagen kann eine Entschädigungsregelung zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs beitragen. Detaillierte Kenntnisse zur Situation in den einzelnen Ländern liegen hier jedoch nicht vor.

Bund und Land verlangen vom Betreiber der Spitzensportanlagen im Rahmen der Invest-Förderung bestimmte Nutzungszeiten, die für den Spitzensport bereitstehen müssen. Die landesseitige Förderung von Sportstätten des Spitzensports erfolgt in Thüringen mit der Auflage, dass die Sportanlagen auch anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen sind. Dies soll eine größtmögliche Auslastung der Sportstätten sicherstellen. Freie Nutzungskapazitäten können damit dem Breiten- und (Hoch)Schulsport zur Verfügung gestellt werden.

Fazit: Aus Thüringer Sicht stellt die umfassende Entgeltbefreiung für den organisierten Sport eine wichtige Säule für die Zukunftsperspektiven vor allem im Breitensport dar. Sie bringt Vereinen und Verbänden Planungs- und Rechtssicherheit, vor allem in finanzieller Hinsicht. Hinzu kommt, dass nur gute Rahmenbedingungen im Breitensport dazu beitragen können, dass der Leistungssport eine zukunftsorientierte Entwicklung nehmen kann.

StadtSportBund Dresden e. V. Freiburger Straße 31, 01067 Dresden

Deutscher Bundestag
Sportausschuss
Frau Vorsitzende
Dagmar Freitag, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin



17. März 2021

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 24. März 2021 zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“

Vielen Dank für Ihre Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages zum o.g. Thema. Gern nehme ich teil und stelle Ihnen folgend einige grundsätzliche Erwägungen sowie Antworten auf den am 24.02.2021 versandten Fragenkatalog zur Verfügung.

Grundsätzliche Erwägungen

An der Erarbeitung der Hinweise, Thesen und Beispiele waren der StadtSportbund Dresden e.V., der Landessportbund Sachsen e.V. und der Sparteigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden beteiligt. Damit wird die Sichtweise durch die Bedarfe und Entwicklungen einer Landeshauptstadt mit mehr als einer halben Million Einwohner geprägt.

Investitionen

Die Stadt Dresden ist seit mehr als 15 Jahren durch den Verkauf ihres städtischen Wohnungsbauunternehmens schuldenfrei und konnte daher in dieser Zeit ein hohes Maß an Investitionen realisieren. Dies betrifft bezogen auf den Sport besonders den Bau von modernen Schulturnhallen, Sportstätten des Leistungssports (Wasserspringerhalle, Eishalle, Fußballstadion und Nachwuchsleistungszentrum, demnächst Leichtathletikstadion, Volleyballarena) und Kunstrasenplätzen. Ferner wurde vor einigen Jahren unter dem Dach der Technischen Werke Dresden im Querverbund mit dem regionalen Versorgungsunternehmen DREWAG die städtische Bäder GmbH gebildet, welche seitdem in hohem Umfang Frei- und Hallenbäder saniert und betreibt. Auch in Zusammenhang mit niedrigen und sozial ausgewogenen Sportstättengebühren ist den vergangenen Jahren die Zahl der Sportvereinsmitglieder in Dresden auf aktuell ca. 109.000 deutlich angewachsen.

Geschäftsstelle
Freiberger Straße 31
01067 Dresden

Tel: 0351-212 38 30
Fax: 0351-212 38 40
info@ssb-dresden.de
www.ssb-dresden.de

Präsident
Lars-Detlef Kluger

1. Vizepräsidentin
Ulrike Becker

2. Vizepräsident
Carsten Biesok

Hauptgeschäftsführer
Robert Baumgarten

Kontoverbindung
Ostsächsische Sparkasse
Dresden
BIC OSDDDE81XXX

Vereinsbereich
IBAN
DE41 8505 0300 3120 1517 09

Spendenkonto
IBAN
DE48 8505 0300 3120 0815 49

Steuernummer
203/142/09940

[www.ssb-dresden.de](#)
[www.landessportbund-sachsen.de](#)
[www.wasserspringerhalle.de](#)
[www.wv-dresden.de](#)
[www.bader-gmbh.de](#)

Bevölkerungswachstum und Bedarfe als Oberzentrum

Das Bevölkerungswachstum in Dresden hat sich durch die attraktive Entwicklung der Stadt nach dem Geburtenknick der 90er Jahre durch Zuzug aus dem Umland und eine leicht gesteigerte Geburtenrate wieder deutlich verstärkt. Im städtischen Oberzentrum konkurrieren verschiedene Bereiche um Finanzmittel, besonders aber um Flächen. Dies betrifft u.a.:

- Wirtschaftsmetropole: Unternehmensansiedelungen
- Wissenschaftsmetropole: Erweiterung von Universität und Hochschulen
- Kultur- und Kunstmetropole
- Verkehrswege
- Wohnungsbau
- Handelsunternehmen
- Freizeiteinrichtungen.

In dieser Lage ist der Bedarf an zusätzlichen Sportstätten schwer durchzusetzen. Darum kann ein großer Teil der 399 Dresdner Sportvereine derzeit keine neuen Mitglieder aufnehmen, obwohl Bedarf besteht.

Sportentwicklungsplanung als Fördergrundlage

Seit ca. 20 Jahren hat Dresden einen Sportentwicklungsplan. Dieser wurde in einem kooperativen Prozess bürgerschaftlichen Engagements gemeinsam mit der Stadtverwaltung und wissenschaftlicher Begleitung entwickelt. Positive Effekte sind u.a.:

- ehrliche Bedarfserfassung, die zur Berücksichtigung durch Kommunalpolitik und -verwaltung zwingt,
- Maßnahmeplanung nach Bedarf und Priorität, weniger nach sachfremden Erwägungen,
- mittel- und langfristige Konzepte.

Es wäre angezeigt, die Förderung durch übergeordnete Ebenen an das Vorhandensein eines Sportförderplanes (ggf. ab einer gewissen Größe des Antragstellers) zu binden.

Zweckgebundene Förderung

Fördermittelgeber neigen dazu, Fördermittel mit Zweckbindung zu vergeben um Themen aufzugreifen aber auch, um ihrer Aufgabe im Gesamtsystem gerecht zu werden. Dies kann antragstellende Gebietskörperschaften dazu bewegen, gering vorhandene Eigenmittel einseitig einzusetzen, notwendige Investitionen wegen der Einwerbung von Fördermitteln zurückzustellen, Konzepte und Maßnahmeplanungen nicht zu berücksichtigen bzw. Einzelprojekte zu verändern. Der Autor dieser Zeilen ist als Schulleiter in einem Gebäude tätig, dessen beschlossene und im städtischen Haushaltsplan verankerte grundhafte Sanierung wegen des Fördermittelprogramms „Brücken in die Zukunft“ nur als energetische Sanierung erfolgte. Ein erneuter, zweiter Sanierungsschritt ist nun einige Jahre später geplant.

Eine starke Fokussierung des Bundes auf die Förderung des Leistungssports kann in Kommunen und Kreisen zur einseitigen Entwicklung zu Lasten des Breitensports führen. Insofern stellt die Neuauflage des Förderprogrammes

„Goldener Plan“ in diesem Sinne auch einen Ausgleich zur Förderung des Leistungssports durch den Bund dar.

Die Begrenzung auf energetische Maßnahmen oder ähnliche thematische Schwerpunktsetzungen von Förderprogrammen des Bundes (aber auch der Länder) wirkt sich negativ auf Projekte bzw. Projektauswahl aus, wenn die finanziellen Aufwendungen real berechnet und eingepreist werden müssen. Häufig steigen dadurch die Eigenanteile der Vereine stark an. Dies wird dazu führen, dass weniger Vereine solche Sanierungen anstreben, da die Aufbringung von Eigenanteilen immer schwieriger wird. Wenn die Einbringung/Anerkennung von Anteilstunden (Eigenleistung) möglich wäre, würde auch an dieser Stelle sicherlich etwas größere Offenheit bestehen.

Nachweispflichten bei Antragstellung und Abrechnung

Bürokratische Zwänge (vor allem Umfang) führen häufig dazu, dass mögliche Antragsteller abgeschreckt werden. Klare, transparente, nachvollziehbare und vor allem einfach zugängliche Übersichten und Merkblätter tragen zu einem Aufklärungsprozess bei. Antragsteller sind dann eher bereit, auch einen gewissen (notwendigen) bürokratischen Aufwand zu betreiben.

Fragenkatalog

„1. Von welchen konkreten Bedarfen an Sportangeboten bzw. entsprechenden Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) für den Schul-, Breiten- sowie Rehabilitations-/ Gesundheitssport gehen Sie aus? Wie schätzen Sie den derzeitigen allgemeinen Sanierungsbedarf sowie den Sanierungsbedarf hinsichtlich ökologischer/ energetischer Standards sowie der Schaffung von Barrierefreiheit ein?“

- Aufgrund vieler Investitionen in der Nachwendezeit, sind die damals neu errichteten Sportstätten mittlerweile in einem Nutzungsalter, dass Sanierungen dringend notwendig sind. Der Sanierungs- und Entwicklungsbedarf an Sportstätten in der Landeshauptstadt Dresden beträgt ca. 300 Mio. Euro.
- Grundlage bildet die seit dem Jahr 2000 erstellte und mehrfach fortgeschriebene Sportentwicklungsplanung. Zuletzt wurde das Strategiepapier 2017/2108 evaluiert und fortgeschrieben, mit einem Sanierungs- und Entwicklungskonzept für alle kommunalen Sportstätten und einem Dresdner Bäderkonzept ergänzt.
- Ökologische und energetische Sanierungen und Sanierungsstandards sind wünschenswert, führen allerdings zunehmend zu deutlichen Kostensteigerungen. Die Beachtung der Barrierefreiheit wird im Zuge - einerseits von Neubauten als auch andererseits Sanierungen grundsätzlich mit bedacht. Ökologische und energetische Maßnahmen wurden im Sanierungs- und Entwicklungskonzept den jeweiligen Sanierungsmaßnahmen zugeordnet.
- Der Rehabilitations-/Gesundheitssport wurde über die Angebote Dresdner Sportvereine in die Bedarfsplanung einbezogen.

„2. Inwieweit können mit den vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern die Herausforderungen im Schulsport (siehe Beschluss der KMK vom

16.02.2017 zum Schulsport sowie Beschluss der KMK vom 04.05.2017 zum Schwimmunterricht) abgesichert werden?“

- Dank der seit Jahren kontinuierlichen Investitionen in Schulsportanlagen, Schwimmhallen und Sportstätten kann der Schulsport in der Landeshauptstadt Dresden ganzheitlich abgebildet werden. Trotzdem steht ggü. der Sportentwicklungsplanung nicht ausreichend gedeckte Wasserfläche zur Verfügung. Dies wirkt sich negativ auf den Vereinssport aus.
- Sachsenweit kann der Schwimmunterricht nicht im geforderten Maße durchgeführt werden. Die Wasserflächen, sowohl in Städten als auch ländlichen Gebieten, reichen nur schwerlich aus, dem Auftrag der Herausarbeitung der Schwimmfähigkeit nachzukommen.
- Die Kürzung der dritten Sportstunde im Freistaat Sachsen als Anpassungsmaßnahme der Schulstunden an die Quantität des vorhandenen Lehrpersonals bedeutet eine inakzeptable Reduzierung des angebotenen Schulsports.

„3. Welche Förderungsmöglichkeiten und langfristigen Finanzierungsnotwendigkeiten sehen Sie in Verbindung zu vereinseigenen und sich in kommunaler Hand befindlichen Sportstätten und Schwimmbädern? Inwieweit halten Sie den Beitrag des Bundes über die derzeitigen Sportstätten-Förderprogramme (Goldener Plan etc.) für angemessen und ausreichend?“

- Die Landeshauptstadt Dresden recherchiert kontinuierlich alle Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln jeder Art im Sportstättenbau.
- Regelmäßig stellt der Eigenbetrieb Sport der Landeshauptstadt Dresden dazu auch Anträge. Gleiches gilt für Vereine, die als langfristige Mieter/Pächter antragsberechtigt sind und als Bauherren agieren können.
- Regelmäßig dienen diese Förderungen als Anschubfinanzierung, um den kommunalen Eigenanteil in die Haushaltpläne aufnehmen zu können.
- Jedoch sind die Förderprogramme nicht ausreichend, um auch nur ansatzweise den Investitions- und Sanierungsstau abzubauen zu können. Der Substanzverzehr durch Abschreibungen und Verschleiß liegt jährlich im siebenstelligen Bereich.
- Über das Förderprogramm für Sportstätten im Hochleistungssport soll die Substanz für den Spitzensport verbessert werden. Trotz wiederholender Antragstellung wurden Investitionen an Dresdner Sportstätten für den Spitzensport nur in Einzelfällen berücksichtigt.
- Aufbauend auf die erfolgreichen „Goldenen Pläne“ der Vergangenheit zum Sportstättenbau, wäre es auch notwendig und dringend angemahnt, ein weiteres bundesweit greifendes Sportstätten-Förderprogramm auf den Weg zu bringen. So gesehen ist die Neuauflage eines »Goldenen Plans« zusätzlich zu den aktuell aktiven Förderprogrammen des Bundes wünschenswert.

„4. Welche Erfahrungen und Möglichkeiten eines Rückbaus von Sportstätten gibt es und durch welche Sportstättenprogramme können Rückbaumaßnahmen finanziert werden?“

Rückbaumaßnahmen von Sportstätten sind aufgrund des enormen Bedarfs nicht vorgesehen und wurden und werden nicht durchgeführt.

„5. In welchen Punkten besteht besonderer Bedarf für die stärkere Unterstützung gerade kleinerer Kommunen und des ländlichen Raumes bei der Instandhaltung und dem Betrieb von Sportstätten?

Besteht im Vergleich zu städtischen Regionen ein höherer Investitionsrückstand? Welche Überlegungen haben Sie hinsichtlich der Sanierung kommunaler Sportstätten und den Überlegungen der ECHA zum Verbot des Kunststoffrasengranulats? Was steht den Vereinen und Verbänden hier bevor, sollte das Verbot kommen?“

- Investitionsrückstände zwischen dem städtischen und ländlichen Raum zu gewichten kann kein Ziel sein. Die unterschiedlichen Herausforderungen der jeweiligen Regionen sind ausschlaggebend. Deutschlandweit ist ein Investitionsrückstau zu erkennen.
- Sport und Sportförderung ist eine freiwillige Leistung der Kommunen.
- Der Unterschied zwischen Kommunen und dem ländlichen Raum besteht darin, dass die Bundes- und Landesstützpunkte vor allem in größeren Kommunen verortet sind.
- Durch die hohe Anzahl unterschiedlichster Sportstätten und die Betreuung spezieller Sportstätten (Eissportanlagen, Schwimmhallen) ist die Finanzierung der Betreuung besonders kostenintensiv.
- Deshalb sollte es eine breitere und anteilig höhere Förderung des Bundes in diese Spezialsportstätten geben.
- Die Landeshauptstadt Dresden baut seit 2020 nur noch Kunstrasenplätze ohne Füllstoffe aus Kunststoffgranulaten.
- Von den 28 Groß- und 10 Kleinspielfeldern entsprechen bereits drei der neuesten Generation.
- Die bestehenden Kunstrasenplätze mit Kunststoffgranulat wurden in den vergangenen Jahren oftmals mit Fördermitteln errichtet. Die damit einhergehende Zweckbindungsfrist- in der Regel 25 Jahre-kann bei einer sehr kurzfristigen Betriebsuntersagung nicht gewährleistet werden. Rückzahlungen an die Fördermittelgeber wären die Folge.
- Weiterhin bestehen für Kunstrasenplätze mit Kunststoffgranulat Baugenehmigungen ohne Beschränkungen der Nutzungsdauer.
- Eine kurzfristige Nutzungsuntersagung dieser Kunstrasenplätze hätte zur Folge, dass ca. 80 % der bestehenden Kunstrasenplätze geschlossen werden müssten und damit für Sporttreibende nicht mehr zur Verfügung stehen, weil die für eine Sanierung der betreffenden Sportstätten notwendigen finanziellen Mittel nicht den zur Verfügung ständen. Für den Sport in Dresden wäre das katastrophal, zigtausende Nutzer wäre betroffen.
- Wir orientieren daher auf längere Übergangsfristen, die sich an der Nutzungsdauer (ca. 12 - 15 Jahre) eines Kunstrasenplatzes bemessen.
- Die Förderprogramme des Bundes sollten dazu beitragen, die finanziellen Grundvoraussetzungen für einen Umbau zu schaffen.

„Inwieweit halten Sie die unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen, wie es u. a. im Thüringer Sportfördergesetz geregelt ist, für alle Bundesländer erstrebenswert und was müsste diesbezüglich getan werden?“

Inwieweit können vorhandene Sportstätten von Bund und Ländern für den Spitzensport auch für den Breiten- und (Hoch)Schulsport mitgenutzt werden?“

- Eine solche Regelung wäre grundsätzlich wünschenswert. Allerdings müssen die kommunalen Sportstättenbetreiber dann finanziell in einer Lage sein, dass eine nachhaltige Nutzung für alle Anspruchsgruppen möglich ist. Verdrängungseffekte zum Nachteil von kostenlosem Vereinssport und zum Vorteil von marktfähigen Angeboten (Aquajogging, Schwimmernkurse, Profisport) sind zu erwarten.
- Grundlage für die Erhebung von Gebühren bildet die Sportstättengebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden, die den eingetragenen Vereinen eine subventionierte, jedoch keine kostenfreie Nutzung gestattet.
- Die Höhe der Subventionierung richtet sich nach der Altersstruktur des nutzenden Sportvereines. Der jeweilige Anteil von Kindern und Jugendlichen bzw. von Mitgliedern der Altersgruppe 55+ führt zur Subventionierung von bis zu 92% der realen Kosten der genutzten Sportstätte.
- Die Erhebung einer, wenn auch geringen Gebühr, hat letztlich wirtschaftliche Aspekte und dient zugleich der Steuerung der Nachfrage bei der Nutzung der mehrheitlich knappen Ressource Sportstätte.
- Nicht zuletzt würde eine unentgeltliche Nutzung auch dazu führen (müssen), steuerliche Entlastungseffekte, welche durch die Erhebung der Gebühren gegeben sind, aufzugeben.
- Sportstätten des Bundes (in Dresden Einrichtungen der Bundeswehr) können nur zu besonderen Ereignissen durch den Vereinssport genutzt werden.
- Sportstätten des Freistaates Sachsen sind durch den Eigenbedarf (Hochschulsport) ausgelastet und sind durch den Dresdner Vereinssport nicht nutzbar.
- Sporeinrichtungen von Bund und Land für den Spitzensport befinden sich nicht in der Landeshauptstadt Dresden. Vielmehr unterhält die Landeshauptstadt Dresden Sportstätten für den Hochleistungssport (Wassersprunghalle, Eissporthalle, Ruderleistungszentrum, Zentrum Kanurennsport, Leichtathletik, Volleyball). Diese Sportstätten werden auch vom Breitensport genutzt.

Mit freundlichen Grüßen



Lars-Detlef Kluger
Präsident

**DStGB**Deutscher Städte-
und Gemeindebund**Uwe Lübking**
Beigeordneter

An Frau
Dagmar Freitag, MdB
Vorsitzende des Sportausschusses
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Marienstraße 6
12207 BerlinTelefon: 030-77307-245
Telefax: 030-77307-255Internet: www.dstgb.de
E-Mail: dstgb@dstgb.dePer Mail: sportausschuss@bundestag.deDatum
Berlin, 17.03.2021Aktenzeichen
I/1Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail
Uwe Lübking/-245
uwe.luebking@dstgb.de

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 24. März 2021 zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“ am 24.03.2021 im Sportausschuss des Deutschen Bundestages nehmen wir wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Die Menschen erwarten vor Ort ein attraktives Sport- und Freizeitangebot für sich und ihre Kinder. Wichtige Aufgabe der Kommunen ist es daher, wohnortnahe Spiel- und Sportanlagen für ihre Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. Sport gehört zur kommunalen Identität und ist ein unverzichtbarer Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Die Kommunen tragen 80 % der öffentlichen Sportförderung. Sie stellen im Wesentlichen die Sportinfrastruktur zur Verfügung und unterstützen die Sportvereine vor Ort. Davon profitieren die über 90.000 Vereine mit ihren rund 27 Millionen Mitgliedern. Sportstätten stellen einen harten Standortfaktor dar, der das Image einer Stadt oder eines Stadtteils beeinflusst. Dies gilt auch außerhalb der Metropolen.

Von welchen konkreten Bedarfen an Sportangeboten bzw. entsprechenden Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) für den Schul-, Breiten- sowie Rehabilitations-/ Gesundheitssport gehen Sie aus? Wie schätzen Sie den derzeitigen allgemeinen Sanierungsbedarf sowie den Sanierungsbedarf hinsichtlich ökologischer/ energetischer Standards sowie der Schaffung von Barrierefreiheit ein?

Ein breites und umfangreiches Sportangebot ist in den Kommunen von großer Bedeutung, insbesondere hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports. Der Be-

darf an Sportstätten wird sich allerdings zumindest in den größeren Städten verändern, da sich das Sportverhalten der Bürger und Bürgerinnen ändert bzw. ändern wird. Dies ist begründet im Freizeitverhalten, aber auch im demografischen Wandel. So werden zukünftig Sparten des Gesundheitssport, der insb. von Menschen aller Altersklassen genutzt werden wird, wachsen. Zudem sehen Vereine im Gesundheitssport die Möglichkeit, neben den Vereinsbeiträgen zusätzliche Erträge zu erzielen. Ausgehend von diesen Veränderungsprozessen, die sich auch im Sport widerspiegeln, ergeben sich aus unserer Sicht folgende konkrete Bedarfe für den Breiten- und Rehabilitations-/Gesundheitssport:

- die Nachfrage nach gesundheitsorientierten Angeboten, die keine normierten Sportstätten benötigen, wird sich zukünftig weiter verstärken;
- angesichts der Veränderung traditioneller Sportwerte (z. B. Leistung, Wettkampf) wird die Popularität sportiver Trends, die keine normierten Sportstätten benötigen und größtenteils selbstorganisiert im öffentlichen Raum praktiziert werden, weiter steigen;
- mit fortschreitender gesellschaftlicher Individualisierung werden immer mehr Menschen ihren Sport informell, d. h. selbstorganisiert und vereinsungebunden, ausüben; es bedarf damit zusätzlicher Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum (z. B. Callisthenics-Anlagen, Mehrgenerationenspielplätze usw.);
- mit der Etablierung individueller Sozialformen (z. B. Lauffreff) als informelle Alternative zum Vereinssport steigt der Bedarf nach multifunktionalen, zielgruppenübergreifenden, selbstbestimmt nutzbaren und frei zugänglichen Sport- und Bewegungsräumen (gedeckt und ungedeckt), die ein Nebeneinander von Breiten- und Wettkampfsport erlauben und sowohl dem vereinsungebundenen als auch dem organisierten Sport ausreichend Flächen und Möglichkeiten zur Entfaltung bieten;
- im Zuge der Veralltäglichung des Sportengagements – sportliche Aktivität wird für immer mehr Menschen integrativer Bestandteil ihrer Lebensführung – steigt der Bedarf nach jahreszeit-/witterungsunabhängigen Sportgelegenheiten sowohl im öffentlichen Raum (z. B. beleuchtete Laufwege) als auch auf Vereinssportanlagen (z. B. Freilufthallen, Allwetter-Bodenbeläge);
- Schwimmen zählt altersübergreifend nach wie vor zu den beliebtesten Sportarten; die Sanierung von Schwimmbädern kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Im ländlichen Kommunen spielen die Sportvereine nach unserer Einschätzung eine weiterhin größere Rolle, stehen aber vor dem Problem, Vorstände und Trainer zu finden. Allerdings suchen Jugendliche auch in diesen Kommunen zunehmend Räume für trendorientierte Sportarten wie Skaten, Inline oder Outdoorfitness.

Das veränderte Sportverhalten führt dazu, dass die Kommunen eine integrierte Sportentwicklungsplanung brauchen, die das Augenmerk nicht nur oder fast ausschließlich auf klassische Sportstätten legen darf. Nur so kann es gelingen, die Zusammenhänge von freizeitbezogenen Verhaltensweisen (körperliche Aktivitäten) mit den dazu erforderlichen Ressourcen (z. B. Vorhandensein von Bewegungsräumen oder Erreichbarkeit und Zugang zu Sporteinrichtungen und Grünflächen) und dem bewegungsfreundlichen Erscheinungsbild der Quartiere herzustellen und dabei auch ökologische Erfordernisse zu beachten. Die Umsetzung der integrierten kommunalen Stadtentwicklungsplanung inklusive der Sportraumentwicklungsplanung (Bewegungsraumplanung) kann und sollte je nach Größenordnung der Stadt auf Ebene der gesamten Gemeinde oder der Stadtteilebene bzw. Ebene der Quartiere erfolgen

Fakt ist, dass in vielen Bereichen ein massiver Sanierungsstau besteht. Das aktuelle KfW-Kommunalpanel weist einen Finanzbedarf von 10,3 Mrd. Euro aus. Es werden allerdings weder die Schulsportstätten noch die nicht-kommunalen Sportstätten erfasst. Eine gemeinsame Expertise des Deutschen Olympischen Sportbunds, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Städtetages schätzt den Sanierungsbedarf für alle Sportstätten in Deutschland – kommunale und Vereinssportstätten – auf insgesamt rund 31 Mrd. Euro. Hintergrund ist, dass ein Großteil der Sportstätteninfrastruktur aus den 60er/70er Jahren stammt und damit hinsichtlich der Umsetzung ökologischer und energetischer Standards ein Nachholbedarf besteht. Abgesehen von modernisierten Sportstätten und Neubauten besteht auch zur Gewährleistung der Barrierefreiheit noch ein Sanierungsbedarf. Darüber hinaus müssen insbesondere in Kommunen mit steigender Einwohnerzahl weitere Sportmöglichkeiten geschaffen werden.

Inwieweit können mit den vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern die Herausforderungen im Schulsport (siehe Beschluss der KMK vom 16.02.2017 zum Schulsport sowie Beschluss der KMK vom 04.05.2017 zum Schwimmunterricht) abgesichert werden?

Die Städte und Gemeinden haben den Schulsport inklusive des Schwimmunterrichts als kommunale Pflichtaufgabe durch Bereitstellung der Sportstätten zu ermöglichen. Die Absicherung der Lernplaninhalte im Bereich des Schulsportes ist größtenteils gut möglich, da viele Schulen eine eigene Turnhalle besitzen oder in den Kommunen Turnhallen bzw. Sportplätze existieren, die durch die Schulen genutzt werden können. Allerdings ist – vornehmlich im ländlichen Raum – die Sportanlage nicht immer mit an das Schulgelände angegliedert, so dass hier Wege zurückgelegt werden müssen, die zusätzliche Zeit beanspruchen. Nach Rückmeldungen aus der Praxis muss aber festgehalten werden, dass die Anforderungen an den Schwimmunterricht nicht mehr immer gewährleistet werden können. Dies liegt aber nicht ausschließlich an den fehlenden Wasserflächen, sondern auch an den fehlenden qualifizierten Lehrkräften und Aufsichtspersonen. Weiter besteht die Herausforderung für kleinere Kommunen in der Erreichbarkeit der Schwimmhallen, die sich eher im städtischen Raum wiederfinden. Der Organisationsaufwand (u.a. Bustransfer, Einkalkulieren der An- und Abfahrt) ist hierbei nicht zu unterschätzen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Möglichkeit Schwimmbäder zu betreiben, insbesondere Hallenbäder, die Möglichkeiten vieler Städte und Gemeinden übersteigt. Gerade im ländlichen Bereich lässt sich dieses Problem mit interkommunaler Zusammenarbeit, die im Übrigen zahlreichen Hemmnissen durch zuwendungs- und steuerrechtliche Vorgaben unterliegt, oder größeren kommunalen Einheiten auch nicht hinreichend lösen, weil hier eine etwaige zu überspannende Fläche die sinnvolle gemeinsame Nutzung kaum zulässt. Will man den Zugang zu sportlichen, insbesondere schwimmerischen Angeboten langfristig sichern, sind nachhaltige Programme zur Unterstützung der Finanzierung notwendiger Sanierungen und Modernisierungen, aber auch zum Unterhalt, notwendig. Die bisher vorhandenen Förderprogramme werden den Bedarf nicht abdecken können. Viele Vereine und Kommunen können dieses Angebot für den Sport dauerhaft nicht mehr leisten. Die bestehenden Programme können den Bedarf nur zu einem geringen Bruchteil decken. Auch die interkommunale Zusammenarbeit wäre stärker zu unterstützen. Die Betriebskosten für Schwimmbäder sind, wenn überhaupt, nur mit Hilfe des steuerlichen Querverbands unter Beteiligung der Stadtwerke zu stemmen. Deren Einnahmen gehen zurück und darüber hinaus wird der Querverbund immer wieder in Frage gestellt.

Welche Förderungsmöglichkeiten und langfristigen Finanzierungsnotwendigkeiten sehen Sie in Verbindung zu vereinseigenen und sich in kommunaler Hand befindlichen Sportstätten und Schwimmbädern? Inwieweit halten Sie den Beitrag des Bundes über die derzeitigen Sportstätten-Förderprogramme (Goldener Plan etc.) für angemessen und ausreichend?

Derzeit gibt es verschiedene Fördertöpfe des Bundes und der Länder, um z. B. Sportstätten und Schwimmbäder zu sanieren. Der Investitionspakt Sportstätten und das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sind gute Ansätze, jedoch deren Förderbudgets zu gering, um die umfangreichen Sanierungsstaus der Kommunen abzubauen. Weitere Förderprogramme wie „Ländliche Entwicklung“, „LEADER“, „Barrierefreies Bauen“ o.Ä. können die Umsetzung weiterer (kleinerer) Maßnahmen in den Sportstätten unterstützen, sind aber nicht von allen Kommunen nutzbar. Das Aufbringen des Eigenanteils ist vielen Kommunen und Vereinen nicht möglich. Noch nicht beantwortet ist damit außerdem die Frage der Unterhaltungskosten. Gerade Schwimmbäder arbeiten nicht kostendeckend und verlangen einen erheblichen laufenden Unterhaltungsaufwand.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass Förderprogramme von Bund und Ländern mit bürokratischen Auflagen überfrachtet werden. Diesen Programmen zugrunde liegende Fristen und Fördertatbestände sind oftmals zu knapp und zu eng. Sie lassen sich unter den vor Ort gegebenen alltäglichen Bedingungen gar nicht oder nur mit größter Mühe einhalten. Spezifische Förderprogramme erhöhen deshalb erheblich den administrativen Aufwand bei den Städten und Gemeinden. So haben zahlreiche Städte und Gemeinden darauf hingewiesen, dass eine Unterstützung und Förderung sich nicht allein auf monetäre Hilfen beziehen darf. Vielmehr brauchen gerade kleine Kommunen eine Entlastung bei administrativen Auflagen, etwa bei den Vergaben oder bei der Vorlage von Kostenschätzungen bereits bei Antragstellung.

Ein wichtiger Ansatzpunkt wäre insofern eine insgesamt bessere Finanzausstattung der kommunalen Ebene oder eine, wenn schon unbedingt zweckgebundene, wenigstens ansonsten bindungslose Mittelzuweisung durch Gesetz.

Welche Erfahrungen und Möglichkeiten eines Rückbaus von Sportstätten gibt es und durch welche Sportstättenprogramme können Rückbaumaßnahmen finanziert werden?

Hier sind die Erfahrungen regional unterschiedlich. Im Mittelpunkt stehen Umnutzungen. Ein Förderprogramm, das sich direkt an die Kommunen richtet mit dem Schwerpunkt der innovativen Anpassung von Sportstätten an neue entstehende Bedarfe für den weiter zunehmenden vereinsungebundenen Freizeitsport, wird von einzelnen Kommunen als durchaus hilfreich angesehen. Zu überlegen wäre auch, ob man die Förderung auf Spielplätze ausdehnen könnte, da es immer häufiger auch im Bereich von Spielplätzen Anlagen gibt, die Bereiche für die Ausübung von Sportarten vorsehen bzw. beinhalten (z.B. Fitnesstrecken, Lauf- und Bewegungsbereiche, Bereiche für Ballsportarten).

In welchen Punkten besteht besonderer Bedarf für die stärkere Unterstützung gerade kleinerer Kommunen und des ländlichen Raumes bei der Instandhaltung und dem Betrieb von Sportstätten? Besteht im Vergleich zu städtischen Regionen ein höherer Investitionsrückstand? Welche Überlegungen haben Sie hinsichtlich der Sanierung kommunaler Sportstätten und den Überlegungen der

ECHA zum Verbot des Kunststoffrasengranulats? Was steht den Vereinen und Verbänden hier bevor, sollte das Verbot kommen?

Tendenziell besteht in allen Kommunen, unabhängig von der Größenordnung, ein Investitionsstau, allerdings sicherlich mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Gerade kleine Kommunen mit einer angespannten Haushaltssituation haben Schwierigkeiten, Sanierungen durchzuführen bzw. aus eigener Kraft heraus zu stemmen.

Die dynamische Weiterentwicklung von Sportmotiven und des Spektrums an Sportformen, -arten sowie -disziplinen führt zu einer Ausdifferenzierung der Sportanlagen nachfrage. Diese Entwicklung trifft auf ein sich nur langsam änderndes bzw. nur schwer veränderbares Angebot an Sportanlagen. Notwendig sind daher Planungsmethoden, die auf Grundlage des derzeitigen und zukünftigen Sportverhaltens der in Vereinen organisierten Sportaktiven und der sonstigen Sporttreibenden den zukünftigen Sportstättenbedarf prognostizieren, sowie partizipatorische Planungsverfahren, bei denen die verschiedenen Nutzergruppen, Akteure und Entscheidungsträger beteiligt sind. Um die Passung einer sich dynamisch wandelnden Sportnachfrage und des sich relativ langsam ändernden Sportanlagenangebots sicherzustellen, sind am Sportverhalten orientierte Planungsmethoden und partizipatorische Planungsverfahren einzusetzen. Sinnvoll sind in diesem Zusammenhang auch Kommunalgrenzen-übergreifende Betrachtungen. Hier wäre externe Hilfe sicherlich lohnenswert und erforderlich.

Das Thema Nachhaltigkeit beim Sportstättenbau gewinnt immer mehr an Bedeutung. Angesichts der vielen neuen Kunstrasenplatzarten, die insbesondere in den letzten Jahren von den Unternehmen entwickelt wurden, stehen verschiedene Varianten für den Kunstrasenplatzbau zur Verfügung. Damit ein Verbot tatsächlich in Kraft tritt, müssten die ECHA-Vorschläge zuerst von der Europäischen Kommission aufgegriffen und in Gesetzesvorschläge umgesetzt werden. Danach müssten sich das Europäische Parlament und die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten auf einen gemeinsamen Gesetzestext einigen. Sollte es dazu kommen, gilt es, verhältnismäßige Maßnahmen zu treffen, etwa, dass nur neue Kunstrasenflächen betroffen sind, es eine ausreichend lange Übergangsfrist gibt oder bestehende Sportplätze Bestandsgarantie genießen. In Zeiten klammer kommunaler Haushalte könnten finanzielle Mittel für die entsprechende Umgestaltung eines Kunstrasenplatzes schwer aufzubringen sein. Bestehende alte Kunstrasenplätze würden ohne Granulat-Pflege zunehmend heruntergewirtschaftet und kaum noch entsprechend der Wettkampfbedingungen beispielbar sein. Vor allem während der Wintermonate müssten Vereine und Verbände Betriebsbeschränkungen und deutliche Einschnitte an Trainingskapazitäten hinnehmen müssen. Vor allem in den jüngeren Jahrgängen wären die Kapazitätsverluste einschneidend, da hier weniger Flexibilität und eine geringere Mobilität anzunehmen ist.

Inwieweit halten Sie die unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen, wie es u.a. im Thüringer Sportförderungsgesetz geregelt ist, für alle Bundesländer erstrebenswert und was müsste diesbezüglich getan werden? Inwieweit können vorhandene Sportstätten von Bund und Ländern für den Spitzensport auch für den Breiten- und (Hoch)Schulsport mitgenutzt werden?

Die unentgeltliche Nutzung von Sportanlagen, um die örtlichen Vereine zu unterstützen, wird dem Grunde nach von vielen Städten und Gemeinden unterstützt. Dies setzt aber eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Kommune und das Vorhandensein der notwendigen finanziellen Mittel voraus. Um im Hinblick auf die Sportstättenvergabe ein gewisses Maß an Qualität und Ordnung beizubehalten, wird andererseits

von Kommunen ein angemessenes Nutzungsentgelt befürwortet. Das Thüringer Modell einer generellen Freigabe der Nutzung von gemeindlichen Sportanlagen ohne ausreichende Handhabe der Steuerung und der Kompensation der entstehenden Kosten kann aus unserer Sicht allerdings nicht empfohlen werden. Letztendlich ist dies eine Entscheidung, die vor Ort im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts zu treffen ist. Soweit Freibäder als Betriebe gewerblicher Art geführt werden, können Kommunen aus steuerlichen Gründen die kostenfreie Nutzung nur begrenzt zulassen, damit sie nicht Gefahr laufen, den vollen Vorsteuerabzug bei Aufwendungen zu verlieren. Hier wäre eine Regelung gut, dass die kostenlose Überlassung an Vereine keinen Einfluss auf steuerliche Belange hätte.

Mit besten Grüßen



Uwe Lübking

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
19(5)326

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 24. März 2021 zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kom- munen“

Stellungnahme: Thomas Härtel, Präsident des Landessportbunds Berlin

Vorbemerkung:

Der Landessportbund Berlin sieht eine funktionierende Sportinfrastruktur, die allen Menschen offensteht, als eine der tragenden Säulen des Sports in Berlin. Sportvereine haben es in der Stadt aber besonders schwer, ausreichende Flächen zur Sportausübung zu bekommen. Die Nutzungszeiten öffentlicher Sportstätten und die Anzahl an Hallen und Plätzen sind gemessen an unseren etwa 670 Tausend Mitgliedschaften keineswegs ausreichend. Auch für Berlin ist festzustellen, dass Sportstätten teilweise stark sanierungsbedürftig bzw. für Menschen mit Behinderungen nur eingeschränkt oder gar nicht zugänglich sind. Zur Sportinfrastruktur zählen jenseits klassischer Sportstätten auch für die sportliche Ausübung geeignete Räume, die in Wohnquartieren oder in Parks attraktive Bedingungen für unsere Vereine bieten können.

Trotz alledem gilt: Der Sport braucht eine nachhaltige, auf Multifunktionalität ausgerichtete Sportinfrastruktur, um das Wachstum der Mitgliederzahlen bedienen und die Vielfalt sportlicher Angebote fördern und sicherstellen zu können. Davon sind wir leider weit entfernt. Die vorhandenen Förderprogramme helfen nur bedingt weiter. Die Kumulierbarkeit verschiedener Förderprogramme ist aus unserer Sicht daher ein zentraler fördertechnischer Baustein, damit auch Berliner Vereine stärker von öffentlichen Zuschüssen profitieren können. Ein weiterer Aspekt liegt in den Strukturen des organisierten Sports begründet: unsere Basis ist das Ehrenamt. Gerade bei Programmen für vereinseigene Sportanlagen fehlt es an Zeit und manchmal auch an Kompetenz und Erfahrung, Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. Was uns daher helfen würde, wäre eine zentrale Anlaufstelle, die die Vereine von der Beantragung von Fördergeldern bis zur Abgabe der Verwendungsnachweise begleitet. Bei EU-geförderten Projekten im Jugendbereich gibt es hierzu bereits gute Erfahrungen. Das würde es unseren Vereinen immens erleichtern, die Mittel auch nutzen zu können.

Die bisherige Bundesförderung für Sportstätten kommt auch in Berlin zum Tragen und stellt einen wichtigen Beitrag dar, um den immensen Sanierungsrückstau aufzuarbeiten. So laufen einige sportbezogene Vorhaben zur Sanierung kommunaler Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen in Berlin an. Zudem sind Vorhaben über den Investitionspakt Sportstätten in ein Berliner Landesprogramm überführt worden, die Gesamtsumme für das Programmjahr 2020 belief sich auf 10,4 Mio. Euro (davon 7,8 Mio. Euro Bundesmittel).

Zum Fragenkatalog:

Von welchen konkreten Bedarfen an Sportangeboten bzw. entsprechenden Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) für den Schul-, Breiten- sowie Rehabilitations-/ Gesundheitssport gehen Sie aus? Wie schätzen Sie den derzeitigen allgemeinen Sanierungsbedarf sowie den Sanierungsbedarf hinsichtlich ökologischer/ energetischer Standards sowie der Schaffung von Barrierefreiheit ein?

Wir gehen aufgrund von zunächst rein quantitativen Erhebungen des Senats von Berlin von einem zusätzlichen Mehrbedarf von etwa 350 Hallenteilen sowie 120 Großspielfeldern aus, die bis zum Jahr 2030 in Berlin gebraucht werden, um die notwendigen Nutzungszeiten des Vereinssports in Berlin zu decken. Durch die derzeit laufende Berliner Schulbauoffensive werden zwar neue Sporthallen gebaut und dadurch auch Druck im Bereich der gedeckten Sportstätten abgebaut. Insbesondere im Bereich der ungedeckten Sportanlagen verzeichnen wir neben dem immensen Bedarf auch zusätzlich eine steigende Bestandsgefährdung vorhandener Sportplätze. Diese werden entweder von Sporthallen überbaut – was das grundsätzliche Problem nicht vorhandener Flächenressourcen im Sport nur verschiebt und nicht löst – oder zugunsten andersartiger Bebauung gefährdet (etwa durch heranrückende Wohnbebauung und die dadurch entstehenden Lärmprobleme) bzw. ganz aufgegeben. Im Bereich der Bäder verzeichnen wir ebenfalls eine Unterversorgung gemessen an der Bevölkerungsgröße. Die ca. 70 vorhandenen Bäder in Berlin werden zwar in den nächsten Jahren um zwei grundlegende Um- bzw. Neubauten ergänzt, rein rechnerisch sind für das Schul- und Vereinsschwimmen aber mindestens zwei weitere Bäder notwendig, um auch hier der steigenden Knappheit von Wassernutzungszeiten zu begegnen.

Der Sanierungsbedarf allein bezirklicher Sportstätten wurde 2017 mit etwa 172 Millionen Euro bemessen, wobei sich diese Zahl in der Zwischenzeit als deutlich zu klein herausgestellt hat. Nimmt man den Sanierungsbedarf zentral verwalteter Sportstätten des Landes Berlin und auch den Bedarf hinzu, der durch vereinseigene Anlagen zu verzeichnen ist, kommen wir auf eine Summe von etwa 700 Millionen Euro. Dazu kommt der Sanierungsbedarf der Bäder, welcher derzeit nach Angaben der Berliner Bäderbetriebe 260 Millionen Euro beträgt. Hier ist teilweise auch die Notwendigkeit energetischer Sanierung mit eingerechnet. Im Hinblick auf die Schaffung von Barrierefreiheit unternimmt der Landessportbund Berlin gemeinsam mit seinen Partnern große Anstrengungen, um den Gedanken der Inklusion im Sport zu verwirklichen. So wird nach wie vor die Idee eines Inklusionssportparks im Herzen der Stadt verfolgt und auch die Schaffung dezentraler Inklusionssporthallen forciert. Dass dabei vollständige Barrierefreiheit nicht erzielt werden kann, ist uns bewusst. Das Berliner Netzwerk Sport & Inklusion, in dem der Landessportbund mitarbeitet, hat deshalb einen Kriterienkatalog erstellt, der auf unterschiedliche Typen von Sportstätten eingeht und Baustandards setzt. Die Kosten, in jedem der zwölf Berliner Bezirke gemäß einem Antrag der Regierungskoalition im Berliner Abgeordnetenhaus aus der laufenden Legislaturperiode jeweils zwei solcher Inklusionssporthallen zu errichten, belaufen sich auf etwa 240 Millionen Euro. Der gesamte Sanierungsbedarf in Berlin beträgt hochgerechnet demnach 1,1 Milliarden Euro.

Inwieweit können mit den vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern die Herausforderungen im Schulsport (siehe Beschluss der KMK vom 16.02.2017 zum Schulsport sowie Beschluss der KMK vom 04.05.2017 zum Schwimmunterricht) abgesichert werden?

Die aktuellen Herausforderungen im Bereich des Schulschwimmens wären auch ohne die Corona-Pandemie enorm. Durch den ausgefallenen Schwimmunterricht an Schulen und durch

die fehlenden Angebote der Berliner Sportvereine im Bereich Schwimmen verschärft sich die Lage dramatisch und es droht auch in Berlin eine besorgniserregende Zunahme des Anteils an Kindern und Jugendlichen, die nicht sicher schwimmen können. Die Behebung des grundsätzlichen Missstands bei der Schwimmfähigkeit wurde vom Landessportbund Berlin bereits in Angriff genommen, indem wir es geschafft haben, Schulen und Sportvereine deutlich stärker miteinander kooperieren zu lassen als zuvor. In sogenannten Schwimmlernzentren unterstützen Übungsleiterinnen und Übungsleiter von Schwimmvereinen Schulklassen bei der Verbesserung der Schwimmfähigkeit. Auch bietet der Landessportbund regelmäßig in den Schulferien Schwimmlernkurse an, die von Tausenden Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden. Dies behebt zwar nicht den nach wie vor bestehenden Mangel an Schwimmbädern, der oben bereits dargelegt wurde. Es ist aber Ausdruck unseres Verständnisses von der Bedeutung der Schwimmfähigkeit von Berliner Kindern. Darüber hinaus müssen weitere Bäder gebaut werden, um die Bedingungen für den Schwimmsport auch auf infrastruktureller Ebene zu verbessern.

Welche Förderungsmöglichkeiten und langfristigen Finanzierungsnotwendigkeiten sehen Sie in Verbindung zu vereinseigenen und sich in kommunaler Hand befindlichen Sportstätten und Schwimmbäder? Inwieweit halten Sie den Beitrag des Bundes über die derzeitigen Sportstätten-Förderprogramme (Goldener Plan etc.) für angemessen und ausreichend?

Der Landessportbund Berlin erkennt den wichtigen Beitrag, den der Bund über den Investitionspakt und die Sanierungsprogramme auf Bundesebene leistet, an (s.o.). Als Vertreter der Interessen des organisierten Sports und seiner vielen ehrenamtlich Tätigen ist es uns aber ein großes Anliegen, nicht nur mehr Geld zu fordern, sondern auch auf die Modalitäten der Beantragung von Fördermitteln hinzuweisen. Sportvereinsmitglieder sehen sich einer Vielzahl von Anforderungen gegenüber. Vorstand, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie die vielen Menschen, die im Verein Sporttreibende betreuen und etwa bei Vereinsveranstaltungen ihre Freizeit verbringen, um zu helfen, sind schon mehr als ausreichend beschäftigt damit, den Verein am Leben zu halten und für den sportlichen Erfolg zu sorgen. Die Erfordernisse bei der Sanierung vereinseigener Anlagen, gerade weil sie so entscheidend für die weitere Vereinsentwicklung ist, müssen daher so niedrigschwellig wie möglich gestaltet sein. Wir setzen uns daher für eine zentrale Anlaufstelle auf Bundesebene ein, bei der Sportvereine (und evtl. auch kommunale Akteure) Hilfe bei der Antragstellung für die Bezuschussung von Sanierungsvorhaben bekommen. Denn alles was das Ehrenamt entlastet, kann in die weitere Vereinsarbeit gesteckt werden.

Welche Erfahrungen und Möglichkeiten eines Rückbaus von Sportstätten gibt es und durch welche Sportstättenprogramme können Rückbaumaßnahmen finanziert werden?

Der Rückbau von Sportstätten spielt in Berlin keine Rolle. Als wachsende Stadt sind wir froh über jede Sportstätte, die gepflegt wird oder neu hinzukommt. Aufgrund des zunehmenden Flächenmangels sind wir zudem auf die multifunktionale Nutzung von Sportstätten angewiesen und suchen explizit nach Möglichkeiten, weitere Sportflächen auf Dächern oder auf Schulflächen zu etablieren.

In welchen Punkten besteht besonderer Bedarf für die stärkere Unterstützung gerade kleinerer Kommunen und des ländlichen Raumes bei der Instandhaltung und dem Betrieb von Sportstätten? Besteht im Vergleich zu städtischen Regionen ein höherer Investitionsrückstand? Welche Überlegungen haben Sie

hinsichtlich der Sanierung kommunaler Sportstätten und den Überlegungen der ECHA zum Verbot des Kunststoffrasengranulats? Was steht den Vereinen und Verbänden hier bevor, sollte das Verbot kommen?

Als Landessportbund, der ausschließlich im urbanen Raum agiert, sei lediglich eine kurze Bemerkung zum möglichen Verbot der Kunststoffgranulate erlaubt: das Land Berlin hat die Förderung von Kunststoffrasensystemen mit Kunststoffgranulat-Infill seit 2020 eingestellt. Der Landessportbund unterstützt dieses Vorgehen ausdrücklich und sieht zahlreiche Beispiele, wie mit nachhaltigeren Systemen ebenfalls erfolgreich Sport ausgeübt werden kann. Hier haben wir die volle Rückendeckung unserer Vereine, die den ökologischen Aspekt des Problems anerkennen und teilweise schon seit vielen Jahren mit anderen Infills wie Sand oder gänzlich ohne Infill agieren und damit zufrieden sind.

Inwieweit halten Sie die unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen, wie es u.a. im Thüringer Sportförderungsgesetz geregelt ist, für alle Bundesländer erstrebenswert und was müsste diesbezüglich getan werden? Inwieweit können vorhandene Sportstätten von Bund und Ländern für den Spitzensport auch für den Breiten- und (Hoch)Schulsport mitgenutzt werden?

Auch in Berlin sind wir stolz auf unser Sportförderungsgesetz, das es Berliner Sportvereinen und weiteren Akteuren erlaubt, kostenfrei Sportanlagen zu nutzen. Wir halten dies für eines der wichtigsten Elemente der Daseinsvorsorge und beobachten, dass dies auch ein Pluspunkt für die ungebrochene Attraktivität des Vereinssports in Berlin ist. Unsere Sportanlagennutzungsvorschriften (SPAN) lassen auch die Nutzung von Sportanlagen des Spitzensports für Breiten- und Schulsport zu, sofern die Kapazitäten es zulassen. Das ginge in Anbetracht der knappen Nutzungszeiten im Vergleich der hohen Nachfrage von Sportvereinen auch gar nicht anders.

Ausschussdrucksache
19(5)334

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle der Sportministerkonferenz
Schillerplatz 3-5 | 55116 Mainz

Vorsitzende des Sportausschusses des Deutschen Bundestages
Dagmar Freitag, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

Per E-Mail: sportausschuss@bundestag.de

25. März 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
SMK - Sportausschuss Bitte immer angeben!		Jochen Borchert sportministerkonferenz@mdi.rlp.de	06131 16-3918 06131 16-17 3318

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Liebe Dagmar,

im Nachgang zur Anhörung im Sportausschuss zur „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“ möchte ich auf einen aus Sicht der Sportministerkonferenz (SMK) wichtigen Aspekt im Zusammenhang mit der Förderung der Sportstätteninfrastruktur hinweisen.

Der Bund hat in den letzten Jahren mehrere Förderprogramme aufgelegt, mit denen bauliche Maßnahmen an Sportstätten von Kommunen mit Bundesmitteln unterstützt werden können. Diese Programme, wie das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und der "Investitionspakt Sportstätten", werden von den Ländern ausdrücklich begrüßt.

Seit Jahren wird jedoch seitens der SMK darauf hingewiesen, dass die Finanzierung der Trainingsstätten für den Spitzensport nicht auskömmlich ist, obwohl die

1/2

Vorsitzender der
Sportministerkonferenz
Staatsminister Roger Lewentz

Vorsitzender der
Sportreferentenkonferenz
Abteilungsleiter Gunter Fischer
Fon: +49 (0)6131 16-3209

Geschäftsstelle der
Sportministerkonferenz
Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz
Fon: +49 (0)6131 16-3918
+49 (0)6131 16-3314
Mail: sportministerkonferenz@mdi.rlp.de



Zuständigkeit für den Spitzensport beim Bund liegt. In früheren Jahren standen hierfür rund 35 Mio. EUR bundesweit zur Verfügung.

Dieser Ansatz wurde jedoch schrittweise auf 16 Mio. EUR reduziert und über Jahre verstetigt und erst für das Jahr 2021 auf 20,31 Mio. EUR erhöht.

Die Folge war in der Vergangenheit, dass die Länder und die Träger der Stützpunkte - in der Regel die Kommunen - den maßgeblichen Anteil der Finanzierung stemmen mussten bzw. notwendige Sanierungsmaßnahmen zurückgestellt wurden.

Der Bund fördert Baumaßnahmen im Breitensport mit einer Förderquote bis zu 90%, Bundesstützpunkte grundsätzlich nur bis zu 30%.

Als Vorsitzender der Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder rege ich an, diesen Aspekt unter sportfachlichen Aspekten neu zu überdenken und anzupassen. Die SMK ist der Auffassung, dass ein Teil der zur Verfügung stehenden Bundesmittel für den allgemeinen Sportstättenbau vor dem Hintergrund der Zuständigkeit und des erhöhten Bundesinteresses zweckgebunden in den nächsten Jahren für die Bundesförderung zur Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten des Spitzensports zur Verfügung gestellt werden sollten. So könnte man dem vorhandenen Bedarf im Bereich der Spitzensportinfrastruktur gerecht werden und die Träger durch höhere Fördersätze entlasten.

Mit freundlichen Grüßen


Roger Lewentz

Staatsminister und Vorsitzender der Sportministerkonferenz